



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# STAATSRECHNUNG

# 20

# 17

BERICHT

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.300.17d

18.003

## **BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2017**

vom 16. März 2018

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen  
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2017  
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten  
Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 16. März 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Alain Berset**

Der Bundeskanzler:

**Walter Thurnherr**

## **SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN**

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
$\Delta$	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
B	Budget
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG</b> ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	<b>B</b>	<b>JAHRESRECHNUNG DES BUNDES</b> JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>
<b>BAND 2A</b>	<b>F</b>	<b>RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
<b>BAND 2B</b>	<b>G</b>	<b>RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	<b>13</b>
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	15
	ZUSAMMENFASSUNG	17
	ERLÄUTERUNGEN	19
<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>19</b>
	11 DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2017	19
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	20
	13 NEUERUNGEN IN DER RECHNUNG 2017	22
<b>2</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>25</b>
	21 FINANZIERUNGSRECHUNG	25
	22 SCHULDENBREMSE	27
	23 ERFOLGSRECHNUNG	29
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	30
	25 GELDFLUSSRECHNUNG	31
	26 BILANZ	32
	27 SCHULDEN	33
	28 KENNZAHLEN	34
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN</b>	<b>37</b>
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	40
<b>4</b>	<b>VERWALTUNGSRESSOURCEN</b>	<b>43</b>
	41 PERSONAL	43
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	46
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	48
	44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)	51
<b>5</b>	<b>SPEZIALTHEMEN</b>	<b>55</b>
	51 INVESTITIONEN	55
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	57
	53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	59
	54 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG	62
<b>6</b>	<b>AUSBLICK</b>	<b>75</b>





## ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

<b>7</b>	<b>EINNAHMENENTWICKLUNG</b>	<b>77</b>
71	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	77
72	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	78
73	VERRECHNUNGSSTEUER	79
74	STEMPELABGABEN	81
75	MEHRWERTSTEUER	82
76	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	83
77	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	84
78	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	85
79	QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN	86
<b>8</b>	<b>AUFGABENGEBIETE</b>	<b>89</b>
81	SOZIALE WOHLFAHRT	89
82	FINANZEN UND STEUERN	91
83	VERKEHR	93
84	BILDUNG UND FORSCHUNG	95
85	LANDESVERTEIDIGUNG	97
86	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	98
87	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	100
88	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	101
<b>B</b>	<b>JAHRESRECHUNG DES BUNDES</b>	<b>103</b>
<b>1</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>105</b>
<b>2</b>	<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>	<b>106</b>
<b>3</b>	<b>BILANZ</b>	<b>107</b>
<b>4</b>	<b>GELDFLUSSRECHNUNG</b>	<b>108</b>
<b>5</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>110</b>
<b>6</b>	<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b>	<b>111</b>
	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	
<b>7</b>	<b>ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>113</b>
71	ALLGEMEINE ANGABEN	113
72	ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG	114
73	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	130
74	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	133
75	WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	142
76	RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOSITUATION	144
77	INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	146
78	STEUERVERGÜNSTIGUNGEN	147



<b>8</b>	<b>ANMERKUNGEN</b>	<b>149</b>
81	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	149
1	FISKALERTRAG	150
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	151
3	ÜBRIGER ERTRAG	151
4	ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	152
5	PERSONALAUFWAND	152
6	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	153
7	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	154
8	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	155
9	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	156
10	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	156
11	BEITRÄGE AN DRITTE	157
12	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	158
13	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	159
14	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	159
15	FINANZERGEBNIS	160
82	BILANZPOSITIONEN	161
20	FLÜSSIGE MITTEL	161
21	FORDERUNGEN	161
22	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	162
23	FINANZANLAGEN	163
24	VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN	163
25	SACHANLAGEN	164
26	IMMATERIELLE ANLAGEN	166
27	DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	167
28	BETEILIGUNGEN	168
29	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	171
30	FINANZVERBINDLICHKEITEN	172
31	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN	174
32	PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN	175
33	RÜCKSTELLUNGEN	181
34	ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	184
83	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	189
40	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	189
41	EVENTUALFORDERUNGEN	194
42	FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN	195
43	ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	201
44	BUCHWERT PRO BILANZPOSITION UND ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29	202
45	FINANZIELLE ZUSAGEN UND ÜBRIGE GEBUNDENE AUSGABEN	203



46	GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE	204
47	FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE	205
48	NAHESTEHENDE PERSONEN	206
84	VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG	207
85	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	210
86	VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	211
<b>C</b>	<b>KREDITSTEUERUNG</b>	<b>215</b>
<b>1</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>217</b>
11	ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE	217
12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	226
13	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGschaften	243
<b>2</b>	<b>ZAHLUNGSRAHMEN</b>	<b>245</b>
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	245
<b>3</b>	<b>BUDGETKREDITE</b>	<b>249</b>
31	NACHTRÄGE	249
32	KREDITÜBERTRAGUNGEN	250
33	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	251
<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN</b>	<b>255</b>
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>257</b>
	<b>INFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>269</b>
	<b>EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG</b>	<b>279</b>
<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>291</b>
	<b>JAHRESRECHNUNG DES BUNDES</b>	<b>293</b>
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	293
	BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017 (ENTWURF)	295
	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>301</b>
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2017 (ENTWURF)	301
	<b>INFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>303</b>
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE RECHNUNG DES INFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2017 (ENTWURF)	303
	<b>EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG</b>	<b>305</b>
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE RECHNUNG 2017 DER EIDGENÖSSISCHEN ALKOHOLVERWALTUNG (ENTWURF)	305



# BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG

A





# ZAHLEN IM ÜBERBLICK

## ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Ordentliche Einnahmen	67 441	68 418	71 087
Ordentliche Ausgaben	66 970	68 668	68 288
Ordentliches Finanzierungsergebnis	470	-250	2 799
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	177
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Finanzierungsergebnis	949	-250	2 977
<b>Schuldenbremse</b>			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 212	92	3 439
Höchstzulässige Ausgaben	68 183	68 760	71 727
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		92	
Stand Ausgleichskonto	21 634		25 073
Stand Amortisationskonto	2 603		2 781
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Operativer Ertrag	66 234	66 895	69 698
Operativer Aufwand	65 505	66 911	66 687
Operatives Ergebnis	729	-17	3 011
Finanzergebnis	-1 286	-1 114	-1 026
Ergebnis aus Beteiligungen	3 470	826	2 750
Jahresergebnis	2 914	-305	4 736
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionseinnahmen	711	712	648
Investitionsausgaben	8 554	8 484	8 396
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 844	-7 772	-7 748
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	165	-	78
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	9 366		21 436
Bruttoschulden	104 192	106 400	105 202
<b>Kennzahlen</b>			
Ausgabenquote %	10,2	10,4	10,2
Steuerquote %	9,6	9,7	10,0
Schuldenquote brutto %	15,8	16,2	15,7
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,3	1,8	1,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	0,7	2,0	1,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,4	0,3	0,5
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,4	0,0	-0,1
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,8	-0,7	-0,7
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,99	1,00	0,98
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,09	1,10	1,11

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB
- Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).



# ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2017 schliesst der Bundeshaushalt mit einem überraschend hohen ordentlichen Finanzierungsüberschuss von 2,8 Milliarden ab. Budgetiert war ein Defizit von 250 Millionen. Die Verbesserung ist vor allem auf die hohen Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen (+2,0 Mrd.). Die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer wurde um 2 Milliarden erhöht und erstmals in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

Die *Finanzierungsrechnung* des Bundes schliesst das Jahr 2017 im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden ab. Damit fällt das ordentliche Finanzierungsergebnis sowohl im Vergleich zum Voranschlag als auch zum Vorjahr markant besser aus (+2,3 Mrd. ggü. VA17; +3,0 Mrd. ggü. R16). Die Ursache dafür ist die aussergewöhnliche Entwicklung bei der Verrechnungssteuer, wo die Rückerstattungen nicht mit den Eingängen Schritt hielten und demzufolge der Einnahmensaldo stark zunahm (+2,0 Mrd. ggü. VA17; +2,5 Mrd. ggü. R16). In den genannten Zahlen berücksichtigt ist die Erhöhung der Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer im Umfang von 2 Milliarden. Die Bildung der Rückstellung wurde nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern erstmals auch in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2017 weniger dynamisch als im Voranschlag unterstellt. Die *wirtschaftliche Entwicklung* folgte dem internationalen Trend mit leichter Verzögerung. Das Wirtschaftswachstum nahm erst in der zweiten Jahreshälfte – parallel zur Abschwächung des Frankens – Fahrt auf und blieb mit insgesamt 1,0 Prozent unter den Erwartungen gemäss Voranschlag (1,4 %). Umgekehrt nahm die Teuerung etwas stärker zu als budgetiert (0,5 % anstatt 0,3 %), da die Importpreise anstiegen.

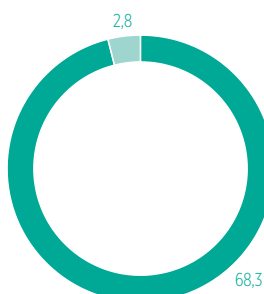
Aufgrund der anhaltenden Unterauslastung der Volkswirtschaft würde die *Schuldenbremse* für das Jahr 2017 ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,6 Milliarden zulassen. Zusammen mit dem realisierten Überschuss von 2,8 Milliarden ergibt sich ein struktureller Überschuss von 3,4 Milliarden. Dieser wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben, das damit einen Stand von 25,1 Milliarden aufweist.

Nach dem Rückgang im Jahr 2016 haben die *Einnahmen* im Jahr 2017 mit 5,4 Prozent markant stärker zugenommen als das nominelle Wirtschaftswachstum mit 1,4 Prozent. Das Einnahmewachstum ist hauptsächlich auf die aussergewöhnliche Entwicklung bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Umfangreiche Dividendenausschüttungen führten zu hohen Eingängen, während die Rückerstattungen nur leicht anstiegen. Ohne die Verrechnungssteuer wachsen die Einnahmen mit 1,7 Prozent und auch die Budgetabweichung fällt geringer aus (1,1 % anstatt 3,9 %). Nebst der Verrechnungssteuer nahmen auch die Mehrwertsteuer und die Stempelabgaben kräftig zu.

Die *Ausgaben* des Bundes wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Milliarden auf 68,3 Milliarden (+2,0 %). Neben den weiterhin wachsenden Beiträgen an die Sozialversicherungen und Kantone im Bereich der sozialen Wohlfahrt waren die Bildung und Forschung (Horizon 2020) und die übrigen Aufgabengebiete (Bürgschaften Hochseeschifffahrt) die grössten Ausgabentreiber. Demgegenüber waren die Ausgaben für den Verkehr leicht rückläufig. Auch im Jahr 2017 lagen die effektiv getätigten Ausgaben unter dem budgetierten Niveau, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass als in den Vorjahren: Insgesamt resultieren *Budgetunterschreitungen* im Umfang von rund 400 Millionen.

## RECHNUNG 2017 VERWENDUNG DER EINNAHMEN

Ordentliche Finanzierungsrechnung



- Ausgaben
- Überschuss

Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 2,8 Milliarden auf. Diese Mittel wurden nicht für Ausgaben beansprucht und stehen für die Schuldenreduktion zur Verfügung.

Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 177 Millionen verbucht. Die Wettbewerbskommission zog 99 Millionen an Bussen ein. Weitere 78 Millionen ergaben sich aus der Swissair-Nachlassliquidation. Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, welches einen Stand von 2,8 Milliarden erreicht. Dieses Plus dient der Gegenfinanzierung von künftigen ausserordentlichen Ausgaben.

Die *Erfolgsrechnung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4,7 Milliarden ab. Dazu beigetragen haben die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft und den Beteiligungen (total +5,8 Mrd.). Das Finanzergebnis belastet die Rechnung (-1,0 Mrd.).

Die *Geldflussrechnung* wurde zum ersten Mal erstellt. Im Jahr 2017 resultierte ein Netto-Geldzufluss von 7,7 Milliarden. Aus der operativen Tätigkeit gingen beim Bund 11,6 Milliarden ein. Zu einem Geldabfluss führten die Investitionen in Sach- und Finanzanlagen (-2,7 Mrd.) sowie die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (-1,2 Mrd.).

Im Berichtsjahr stiegen die *Bruttoschulden* um 1,0 Milliarden auf 105,2 Milliarden, was auf höhere laufende Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Ende 2017 wurden liquide Mittel aufgebaut, um Anfang 2018 eine Anleihe zurück zu zahlen. Infolgedessen sanken die Nettoschulden um 7,9 Milliarden auf 68,4 Milliarden.

Die *Bilanz* weist aufgrund der Neubewertung ein positives Eigenkapital aus (vgl. Box). Dies ist vor allem auf die höhere Bewertung der Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) zurückzuführen. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Eigenkapital um 12,1 Milliarden auf 21,4 Milliarden. Die Zunahme ergibt sich aus dem positiven Rechnungsergebnis sowie aus Buchgewinnen bei den Vorsorgeverpflichtungen, welche direkt im Eigenkapital verbucht wurden.

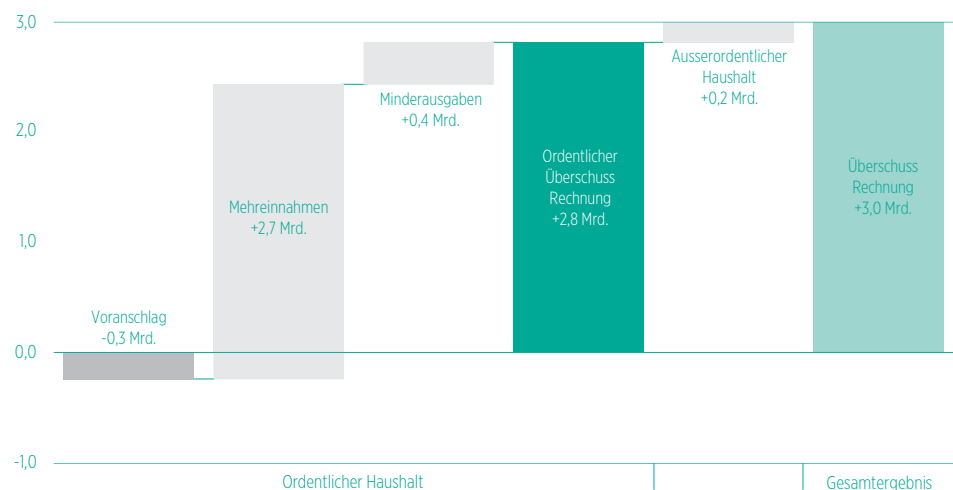
#### ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG UND ANGEPASSTE WERTE 2016

Mit der Rechnung 2017 wurden gemäss Parlamentsbeschluss zur Optimierung des Rechnungsmodells (14.077) umfangreiche Änderungen in der Rechnungslegung umgesetzt. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Bereiche Finanzinstrumente, Beteiligungen, Personalvorsorge und Rüstungsmaterial. Zusätzlich wurde bei der Verrechnungssteuer eine Praxisänderung vorgenommen, indem die Rückstellung neu auch in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt wird.

Um einen Vergleich mit den Vorjahreszahlen zu ermöglichen, wurden auch die Werte für das Jahr 2016 neu bewertet. In den betroffenen Tabelle wird mittels Fussnote darauf hingewiesen. Die neuen Werte 2016 werden dem Parlament mit dem Bundesbeschluss zur Genehmigung unterbreitet. Weitere Informationen zu den Änderungen finden sich in den Kapiteln A13 (Überblick) und B72 (ausführliche Darstellung und Herleitung der Zahlen).

#### HERLEITUNG DES RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungsrechnung 2017 in Mrd.



Für das Jahr 2017 war ein Defizit von 0,3 Milliarden budgetiert. Markant höhere Einnahmen, vor allem bei der Verrechnungssteuer, führen zum ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden

# ERLÄUTERUNGEN

## 1 AUSGANGSLAGE

### 11 DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2017

Der Bundesrat hatte im Voranschlag 2017 das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 umgesetzt. Das Parlament erhöhte demgegenüber das Agrarbudget, die Ausfuhrbeiträge und die Ausgaben im Bildungsbereich. Dank tieferer Asylgesuche für 2016 konnten die Migrationsausgaben nach unten korrigiert werden.

Der *Bundesrat* verabschiedete die Botschaft zum Voranschlag 2017 am 24.8.2016. Der strukturelle Überschuss belief sich auf 125 Millionen. Der Bundesrat hatte darin die Entlastungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 berücksichtigt. Das Parlament beschloss darüber erst in der zweiten Jahreshälfte. Der Bundesrat rechnete weiter mit einem starken Anstieg der Migrationsausgaben im Jahr 2017 (+850 Mio.), da er für das Jahr 2016 von 45 000 Asylgesuchen ausging. Da der Bundesrat von weiteren Sparmassnahmen absehen wollte und die Migrationsentwicklung aussergewöhnlich und nicht direkt steuerbar war, budgetierte er 400 Millionen als ausserordentlichen Zahlungsbedarf.

Der Voranschlag 2017 wurde von den *eidg. Räten* in der Wintersession 2016 beraten und am 15.12.2016 verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich für 2016 weniger Asylgesuche ab, als vom Bundesrat unterstellt worden waren. Das Parlament verzichtete deshalb auf die Ausserordentlichkeit. Stattdessen wurden Kredite im Migrationsbereich gekürzt und eine Kreditsperre von 60 Millionen beschlossen. Letztere wurde vom Bundesrat vollumfänglich bei den Migrationsausgaben umgesetzt. Zudem nahm das Parlament drei Querschnittskürzungen von insgesamt 128 Millionen im Eigenbereich der Verwaltung vor. Mehrausgaben wurden für das Agrarbudget (+62 Mio.), die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (+27 Mio.) und für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (+74 Mio.) beschlossen. Aufgrund der Änderungen reduzierte sich der strukturelle Überschuss auf 92 Millionen.

Im *Budgetvollzug* konnte die oben erwähnte Kreditsperre bei den Migrationsausgaben eingehalten werden. Die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge blieben mit 298 Millionen oder 0,4 Prozent auf dem Niveau des langjährigen Erfahrungswertes (0,4 %; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der grösste Nachtragskredit betraf die Honorierung der Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt (215,0 Mio.; Nachtrag Ia). Weitere Informationen finden sich im Kapitel C31. Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen von 82,8 Millionen vor (vgl. Kapitel C32). Die Kreditüberschreitungen beliefen sich auf 136,7 Millionen (vgl. Kapitel C33). Sie werden der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

## 12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Wirtschaftswachstum nahm erst in der zweiten Jahreshälfte – parallel zur Abschwächung des Frankens – Fahrt auf und blieb mit insgesamt 1,0 Prozent unter den Erwartungen.

### VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2017

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,8	1,0	-0,8
Nominales BIP	2,0	1,4	-0,6
Rate in %			
Inflation (LIK)	0,3	0,5	0,2

Alle grossen Weltregionen durchliefen 2017 eine Phase starken und aussergewöhnlichen Wachstums. Im Unterschied zu anderen Aufschwungphasen blieb der Preisauftrieb moderat. Hingegen erreichten die Preisindizes für Aktien und Immobilien neue Höchststände.

### WECHSELKURS UNTERSTÜTZT KONJUNKTUR IN ZWEITER JAHRESHÄLFTE

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz folgte dem internationalen Trend mit leichter Verzögerung. Zu Beginn des Jahres war die wirtschaftliche Dynamik zunächst weiterhin vom starken Frankenkurs geprägt. Obgleich die strukturellen Anpassungen der Schweizer Wirtschaft an die erschwerten Exportbedingungen allmählich abgeschlossen sein könnten, zeigte sich doch erst in der zweiten Jahreshälfte parallel zur Abwertung des Wechselkurses eine deutliche Belebung der Konjunktur. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch das starke Wachstum im Euroraum. Der Aufschwung seit Mitte 2017 ist breit gestützt, sowohl durch die Exporte und Investitionen als auch über die wichtigsten Wirtschaftssektoren.

### UNERWARTET TIEFES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Das Jahresergebnis von 1,0 Prozent Wachstum der Schweizer Wirtschaft fällt dennoch geringer aus als 2016, was vor allem dem deutlich geringeren Wachstum bei den Ausrüstungsinvestitionen zu Jahresbeginn und den Dienstleistungsexporten geschuldet ist. Im Jahresmittel 2017 wuchsen auch der private und der staatliche Konsum weniger stark als im Vorjahr. Im Voranschlag 2017 war noch eine Zunahme der realen Wertschöpfung von 1,8 Prozent erwartet worden.

### INDUSTRIE STÜTZT WACHSTUM

Die Industrie, die durch den Frankenschock vom Januar 2015 besonders gelitten hatte, erwies sich im Jahresverlauf als Treiber der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur. Entgegen diesem Trend in der Industrie entwickelte sich das Baugewerbe mit rückläufigen Wachstumsraten. Ebenso stagnierte die Wertschöpfung bei den Finanzdienstleistungen. Die ausgeprägte Schwäche der Dienstleistungsexporte führte schliesslich auch zu einem deutlich tieferen Anstieg der gesamten Exportnachfrage als im Jahr 2016.

### WEITER SINKENDE ARBEITSLOSIGKEIT

Die Arbeitslosenquote erreichte Ende 2016 ihren Höhepunkt und geht seither kontinuierlich zurück. Für diese Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt ist vornehmlich die wirtschaftlichen Belebung verantwortlich. Infolge des schwächeren Wirtschaftswachstums der letzten Jahre hat sich auch die Zuwanderung abgeschwächt.

### WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG



Erstmals seit 2011 fiel die Teuerung im Jahr 2017 wieder positiv aus. Die reale Wertschöpfung expandierte mit 1,0 Prozent weniger stark als erwartet.

**UNVERÄNDERTE GELDPOLITIK UND ANZIEHENDE PREISE**

Trotz abnehmender Arbeitslosigkeit blieb der Lohndruck gering. Seit dem Sommer 2017 nahm die Teuerung jedoch aufgrund der Frankenabwertung spürbar zu. Im Jahresergebnis schlägt sich dies in einem stärker als erwarteten Anstieg der Konsumentenpreise im Ausmass von 0,5 Prozent nieder.

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) blieb 2017 erwartungsgemäss expansiv. Der Leitzins der SNB verharrte im negativen Bereich, womit die Zinsdifferenz zum Euro aufrecht erhalten wurde. Mit Abnahme des Aufwertungsdrucks konnte die SNB in der zweiten Jahreshälfte zudem die Interventionen zur Schwächung des Schweizer Frankens vermindern. Die Zinspolitik der SNB und die ebenfalls sehr expansiv ausgerichteten Massnahmen der Europäischen sowie der US-amerikanischen Zentralbank haben den Anstieg der Aktien- und Immobilienpreise begünstigt.

### 13 NEUERUNGEN IN DER RECHNUNG 2017

Im Jahr 2017 traten zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes in Kraft: das neue Führungsmodell des Bundes (NFB) und verschiedene Optimierungen des Rechnungsmodells (NRM). Diese Änderungen wirkten sich grösstenteils bereits im Voranschlag 2017 aus; einige Anpassungen entfalten nun mit der Rechnung 2017 erstmals ihre Wirkung.

#### NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG

Mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) wurden in allen Verwaltungseinheiten per 1.1.2017 Globalbudgets im Eigenbereich und Leistungsinformationen über die einzelnen Geschäftsbereiche (Leistungsgruppen) eingeführt. Die Finanzberichterstattung der Verwaltungseinheiten (Bände 2A und 2B) wurde vollständig überarbeitet. Deren Struktur ist bereits aus den Voranschlägen 2017 und 2018 bekannt. Mit der Rechnung 2017 kommt erstmals die Berichterstattung zur Zielerreichung sowie zur Thematik der Reserven aus Globalbudgets zum Tragen:

- Auf der *Übersichtsseite* jeder Verwaltungseinheit findet sich ein Kommentar zum Realisierungsstand der im Voranschlag genannten Projekte und Vorhaben insgesamt. Allfällige Verzögerungen werden begründet und verpasste Meilensteine werden neu terminiert.
- Auf der *Leistungsgruppenseite* werden die Ist-Werte der im Voranschlag definierten Soll-Werte angegeben. Grössere Abweichungen werden detailliert begründet und allfällige Korrekturmassnahmen erläutert. Die im Voranschlag ausgewiesenen Kontextinformationen werden im Gegenzug weggelassen.
- Bei den *Begründungen zu den Budgetpositionen* werden die Komponenten des Funktionsaufwands (Globalbudgets) und der Personalbestand jeder Leistungsgruppe dargestellt (Art. 11 Abs. 6 FHG). In der Übersicht über die Reserven berichten die Verwaltungseinheiten, welche Reserven sie im Rechnungsjahr aufgelöst bzw. verwendet haben und begründen gegebenenfalls ihre Anträge um Bildung neuer zweckgebundener oder allgemeiner Reserven. Über die Bildung neuer Reserven befindet das Parlament im Bundesbeschluss zur Rechnung 2017.

Über die Handhabung der Globalbudgets wird im Kapitel A44 detailliert berichtet.

#### ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Mit der Rechnung 2017 wurden umfangreiche Anpassungen im Rechnungsmodell und in der Rechnungslegung umgesetzt. Zusätzlich wurde bei der Verrechnungssteuer eine Praxisänderung in der Finanzierungsrechnung vorgenommen.

Die *Änderungen im Rechnungsmodell* betreffen den Aufbau und die Gliederung der Jahresrechnung. So wurde neu eine Geldflussrechnung zum Fonds «Geld» eingeführt, die Gliederung der Erfolgsrechnung angepasst und die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung auf die Finanzierungsrechnung reduziert.

Die *Anpassungen in der Rechnungslegung* entfallen zum einen auf die Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards (sog. IPSAS-Standards). Zum anderen wurden bisherige Abweichungen von bestehenden IPSAS-Standards aufgehoben und die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Bundes in ausgewählten Bereichen überarbeitet. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Bereiche Finanzinstrumente, Beteiligungen, Personalvorsorge und Rüstungsmaterial.



Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde zudem eine *Praxisänderung bei der Rückstellung für die Verrechnungssteuer* vorgenommen. Die Veränderung der Rückstellung wird neu auch in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beinhalten damit auch die Veränderung der Rückstellung. Bisher wurde die Rückstellungsveränderung für zukünftige Rückerstattungen der Verrechnungssteuer lediglich in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Anpassungen treten per 1.1.2017 in Kraft und wurden mittels eines «*Restate-ments*» in der Rechnung 2017 abgebildet. Darunter versteht man die Neubewertung der Bilanzpositionen in Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden auch die Bilanz, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung des Vorjahres (2016) angepasst und so dargestellt, als hätten die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bereits bisher bestanden.

Aufgrund der Neubewertung hat sich das in der Bundesrechnung ausgewiesene Eigenkapital markant erhöht. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2016 neu auf 9,4 Milliarden (bisher -20,7 Mrd.). Auch die angepassten Ergebnisse der Erfolgsrechnung sowie der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 weichen wesentlich von den ursprünglich in der Rechnung 2016 ausgewiesenen Werten ab: Jahresergebnis neu 2,9 Milliarden (bisher -66 Mio.), Finanzierungsergebnis neu 0,9 Milliarden (bisher 1,2 Mrd.). Eine namhafte Änderung ergibt sich auch bei der Höhe der Bruttoschulden, welche sich per Ende 2016 neu auf 104,2 Milliarden (bisher 98,8 Mrd.).

Auch der Stand des *Ausgleichskontos* wird korrigiert. Das Parlament hat die Korrektur des Ausgleichskontos um die kumulierten Abweichung gegenüber einer periodengerechten Erfassung der Agios und Disagios in Artikel 66b Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes festgelegt. Der Bundesrat beantragt für die Praxisänderung bei der Verrechnungssteuer eine analoge Anpassung. Der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2016 beläuft sich damit neu auf 21,6 Milliarden (bisher 26,0 Mrd.).

Weitere Erläuterungen und die Details zu den Anpassungen finden sich in Kapitel B72.



## 2 ERGEBNIS

### 21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schliesst im Jahr 2017 mit einem ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden ab. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+2,3 Mrd.) ist in erster Linie auf die stark angestiegene Verrechnungssteuer zurückzuführen. Zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Finanzierungsergebnis von 3,0 Milliarden.

#### ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R		VA	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>949</b>	<b>-250</b>	<b>2 977</b>		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	470	-250	2 799		
Ordentliche Einnahmen	67 441	68 418	71 087	3 646	5,4
Ordentliche Ausgaben	66 970	68 668	68 288	1 318	2,0
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	177		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

#### ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd.



■ Rechnung  
■ Voranschlag

Der Einnahmenüberschuss 2017 reiht sich ein in eine Reihe von positiven Rechnungsergebnissen (mit Ausnahme von 2014). Während die Ergebnisse in den letzten Jahren insbesondere wegen den Ausgabenunterschreitungen besser als budgetiert ausgefallen sind, war im Rechnungsjahr 2017 vor allem die Einnahmenentwicklung dafür verantwortlich.

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2017 weist einen Überschuss von 2,8 Milliarden auf. Budgetiert war ein Defizit von 250 Millionen. Das budgetierte Ergebnis wurde hauptsächlich wegen der starken Einnahmenentwicklung bei der Verrechnungssteuer übertroffen. Die tiefer als budgetierten Ausgaben (0,4 Mrd.) trugen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Auch im Vergleich zur Rechnung 2016 resultiert ein deutlich besseres Ergebnis.

Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Bussen der Wettbewerbskommission (WEKO) wegen Manipulation von Finanzmarktzahlen von gesamthaft 99 Millionen verbucht. Hinzu kamen weitere Zahlungen aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair im Umfang von 78 Millionen. Gesamthaft führen die ausserordentlichen Einnahmen zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 3,0 Milliarden.

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine kräftige Zunahme um 5,4 Prozent. Damit hebt sich die Einnahmenentwicklung deutlich vom Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts ab (1,4 %). Der Zuwachs erklärt sich primär durch den starken Anstieg der Verrechnungssteuer (+2,2 Mrd. ggü 2016). Diese profitierte von der erhöhten Ausschüttung von Dividenden. Zudem veranlasste das negative Zinsumfeld die Steuerpflichtigen dazu, die Rückerstattung aufzuschieben.

Die *ordentlichen Ausgaben* kamen 2,0 Prozent höher als im Vorjahr zu liegen. Der Zuwachs entfällt zu weiten Teilen auf die Aufgabengebiete Bildung und Forschung (Vollsozialisierung an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020»), Soziale Wohlfahrt (wachsende Beiträge an Sozialversicherungen und Kantone) sowie Finanzen und Steuern (v.a. Kantonsanteil Verrechnungssteuer). Auch im Jahr 2017 lagen die effektiv getätigten Ausgaben unter dem vom Parlament bewilligten Rahmen, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass als in den Vorjahren: Insgesamt resultieren Budgetunterschreitungen im Umfang von rund 400 Millionen.

**AUSGABENWACHSTUM MASSGEBLICH VON DURCHLAUFPOSTEN BEEINFLUSST**

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Die daraus resultierenden Ausgaben sind in der kurzen Frist nicht steuerbar und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung. Via Durchlaufposten überträgt sich die Einnahmenentwicklung auch auf die Ausgabenseite.

Mehr als 13 Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben entfallen auf solche Durchlaufposten. Sie legten rund fünf Mal stärker zu als die übrigen Ausgaben (6,2 % bzw. 1,3 %), was weitestgehend dem Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer zuzuschreiben ist. Die Ausklammerung aller Durchlaufposten reduziert das Gesamtausgabenwachstum deutlich, von 2,0 Prozent auf 1,3 Prozent.

**ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN**

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten</b>	<b>66 970</b>	<b>68 668</b>	<b>68 288</b>	<b>1 318</b>	<b>2,0</b>
Durchlaufposten	8 741	8 798	9 287	546	6,2
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 619	3 450	3 583		
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	554	620	1 008		
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	35	35		
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	473	520	529		
Kantonsanteil Mineralölsteuer	356	351	350		
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 307	2 397	2 369		
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 112	1 154	1 142		
Spielbankenabgabe für AHV	285	272	272		
<b>Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten</b>	<b>58 229</b>	<b>59 870</b>	<b>59 001</b>	<b>771</b>	<b>1,3</b>
<b>Ausgabenquote (% BIP)</b>					
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,4	10,2		
ohne Durchlaufposten	8,8	9,1	8,8		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

## 22 SCHULDENBREMSE

Die aussergewöhnlich hohen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer sind die Hauptursache für den strukturellen Überschuss von 3,4 Milliarden im Jahr 2017. Die Schuldenbremse wird damit eingehalten.

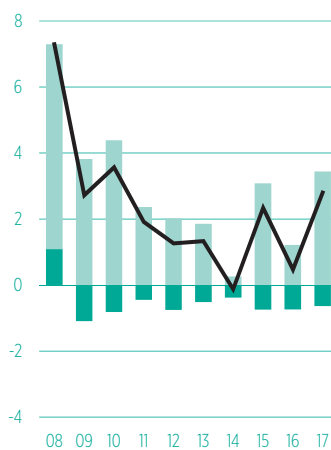
### VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF				Δ 2016-17	
	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	%
1 Gesamteinnahmen	67 919	68 418	71 265	3 345	4,9
2 Ausserordentliche Einnahmen	478	-	177		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	67 441	68 418	71 087	3 646	5,4
4 Konjunkturfaktor	1,011	1,005	1,009		
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	68 183	68 760	71 727	3 544	5,2
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-742	-342	-640		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	68 183	68 760	71 727	3 544	5,2
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	66 970	68 668	68 288	1 318	2,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 212	92	3 439		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

### DER BUNDESHAUSHALT AUS DER SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Struktureller Saldo  
■ Konjunktureller Saldo  
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Im Jahr 2017 hätte die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,6 Milliarden zugelassen. Aufgrund der aussergewöhnlich hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beläuft sich das ordentliche Finanzierungsergebnis jedoch auf 2,8 Milliarden.

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich 2017 weniger dynamisch als im Voranschlag unterstellt. Das konjunkturell zulässige Defizit ist darum mit 640 Millionen fast doppelt so gross wie geplant (vgl. Zeile 6 in der Tabelle). Dank aussergewöhnlich hoher Einnahmen aus der Verrechnungssteuer resultierte – trotz ungünstiger Konjunktorentwicklung – ein Überschuss von 2,8 Milliarden. Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden folglich eingehalten.

### HOHER STRUKTURELLER ÜBERSCHUSS

Der strukturelle Saldo ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem konjunkturell zulässigen Defizit (-0,6 Mrd.) und dem effektiven ordentlichen Überschuss (2,8 Mrd.) und beläuft sich somit auf 3,4 Milliarden. Der strukturelle Saldo lässt sich auch aus der Differenz zu den höchstzulässigen Ausgaben herleiten (vgl. Zeile 13). Um diesen Betrag wird das Ausgleichskonto aufgestockt, d.h. die Schulden des Bundes reduzieren sich mittelfristig um diese Grössenordnung.

### ANGEPASSTE RECHNUNG 2016

Im Jahr 2017 wurden verschiedene Änderungen in der Rechnungslegung vorgenommen. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Werte 2016 angepasst (siehe Kapitel B 72). Auf Basis der veränderten Zahlen der Finanzierungsrechnung beläuft sich der strukturelle Saldo 2016 auf 1212 Millionen (vgl. Zeile 13). Der strukturelle Überschuss 2016 wäre damit tiefer ausgefallen, als in der letztjährigen Rechnung ausgewiesen (1489 Mio.).

**KORREKTUR DES AUSGLEICHSKONTOS 2016 UND GUTSCHRIFT 2017**

Das Ausgleichskonto ist die Statistik der Schuldenbremse und dient der Erfolgskontrolle. Infolgedessen wurde auch das Ausgleichskonto an die Änderungen in der Rechnungslegung angepasst. Der Stand 2016 beläuft sich neu auf 21,6 Milliarden (bisher 26,0 Mrd.). Die Korrektur ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit hohe Agios angefallen sind, welche neu auf die Laufzeit der Anleihen verteilt werden, andererseits wurden Rückstellungen für zukünftige Rückerstattungen bei der Verrechnungssteuer gebildet (siehe Kapitel B72). Im Jahr 2017 wird dem Ausgleichskonto der strukturelle Überschuss gutgeschrieben, so dass sich der Stand per Ende 2017 auf 25,1 Milliarden summiert.

**STAND AUSGLEICHSKONTO**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	24 520	21 634
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=8]	-	-
16 Differenz (Art. 16 FHG) vor Korrektur	1 489	3 439
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	26 008	25 073
Korrektur Ausgleichskontos per Ende 2016	-4 374	
Stand Ausgleichskonto per 31.12.2016 inkl. Korrektur	21 634	

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT UND AMORTISATIONSKONTO**

In der Rechnung 2017 wurden ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 177 Millionen verbucht. Diese stammen zum einen aus Bussen der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen mehrere Banken wegen der Manipulation von Finanzmarktzahlen. Hinzu kamen ausserordentliche Zahlungen aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair.

Das Amortisationskonto ist die Statistik des ausserordentlichen Haushalts. Im Jahr 2017 wird das Amortisationskonto mit den ausserordentlichen Einnahmen alimentiert. Der Stand des Amortisationskontos beträgt damit neu 2,8 Milliarden. Dieser Saldo dient der Gegenfinanzierung von zukünftigen ausserordentlichen Ausgaben.

**STAND AMORTISATIONSKONTO**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 125	2 603
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	-	-
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	478	177
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	-	-
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	-	-
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	2 603	2 781

**AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
Ausserordentliche Einnahmen	478	177
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	144	-
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	165	78
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	170	99

## 23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4,7 Milliarden ab. Dazu beigetragen haben die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft und den Beteiligungen (total +5,8 Mrd.). Das Finanzergebnis belastet die Rechnung.

### ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 914</b>	<b>-305</b>	<b>4 736</b>		
Operatives Ergebnis	729	-17	3 011		
Operativer Ertrag	66 234	66 895	69 698	3 464	5,2
Operativer Aufwand	65 505	66 911	66 687	1 182	1,8
Finanzergebnis	-1 286	-1 114	-1 026		
Ergebnis aus Beteiligungen	3 470	826	2 750		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt das Jahresergebnis um 5,0 Milliarden besser aus. Dazu haben das operative Ergebnis (+3,0 Mrd.) und das Ergebnis aus Beteiligungen (+1,9 Mrd.) beigetragen. Das Finanzergebnis weicht kaum vom Budget ab (+0,1 Mrd.).

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das Jahresergebnis um 1,8 Milliarden besser aus, was sich mit dem starken Anstieg des operativen Ergebnisses erklärt (+2,3 Mrd.). Der operative Ertrag stieg – vor allem wegen der aussergewöhnlichen Entwicklung bei der Verrechnungssteuer – um 3,5 Milliarden. Im Vergleich dazu nahm der operative Aufwand nur moderat zu (+1,2 Mrd.; 1,8 %). Von diesem Zuwachs ist gut die Hälfte auf die Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an den Bundeseinnahmen zurückzuführen, welche vom starken Einnahmenwachstum profitierten. Die übrigen Teilergebnisse, das Finanzergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen, veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wenig (-0,3 Mrd. bzw. +0,7 Mrd.).

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 1,8 Milliarden besser ab. Diese Differenz erklärt sich zur Hauptsache mit den Buchgewinnen bei den Beteiligungen. Die Zunahme des Eigenkapital-Anteils des Bundes (Equitywert) belief sich auf 2,8 Milliarden und fiel damit stärker aus, als die Ausschüttungen an den Bund (0,8 Mrd. gemäss Finanzierungsrechnung). Für Einzelheiten siehe Kapitel B84 «Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung». Mit den Änderungen in der Rechnungslegung wurden die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung reduziert. So werden die Agios aus der Emission von Anleihen neu auch in der Finanzierungsrechnung periodengerecht verbucht und die Rückstellungen für die Verrechnungssteuer auch in der Finanzierungsrechnung abgebildet (vgl. Kapitel B72).

## 24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben des Bundes sind 2017 leicht zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Einlagen in die Verkehrsfonds zurückzuführen.

### INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 678</b>	<b>-7 772</b>	<b>-7 669</b>		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 844	-7 772	-7 748		
Investitionseinnahmen	711	712	648	-63	-8,8
Investitionsausgaben	8 554	8 484	8 396	-159	-1,9
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	165	-	78		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und über die mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Die Investitionseinnahmen bestehen hauptsächlich aus durchlaufenden Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Höhe von 500 Millionen sowie aus Veräusserungserlösen von Vermögenswerten oder aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

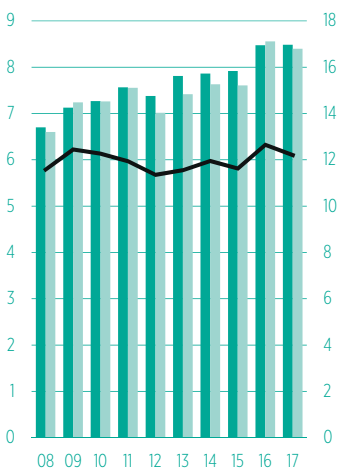
Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* gingen gegenüber der Rechnung 2016 um gut 60 Millionen zurück. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf tiefere Rückzahlungen von Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung (-20 Mio.) sowie auf den Wegfall der einmaligen Einnahmen 2016 aus der Reorganisation der «Transports publics fribourgeois SA» (-28 Mio.) zurückzuführen.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* gingen gegenüber dem Vorjahr um rund 160 Millionen (-1,9 %) zurück. Dieser Rückgang erklärt sich mit der Abnahme der eigenen Investitionsbeiträge (-163 Mio.), bei denen tiefere Einlagen in den BIF und den Infrastrukturfonds (-94 Mio.) sowie sinkende Investitionen im Bildungs- und Forschungsbereich (-33 Mio.) zu verzeichnen waren. Bei den übrigen Investitionen wurde der Rückgang bei den Beteiligungen (-44 Mio.) durch die Zunahme der Sachanlagen und Vorräte (+44 Mio.) ausgeglichen.

2017 wurden *ausserordentliche Investitionseinnahmen* von knapp 80 Millionen verbucht. Diese Einnahmen stammen aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair, welches bereits in den Jahren 2015 und 2016 zu ausserordentlichen Einnahmen von insgesamt 300 Millionen geführt hatte.

### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Der Anteil der Investitionen am Bundeshaushalt ist in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant geblieben. Der Anstieg ab 2016 erklärt sich mit einer Zunahme der Beiträge an die Bahninfrastruktur, die im Rahmen der FABI-Vorlage beschlossen wurde.



## 25 GELDFLUSSRECHNUNG

Aus der operativen Tätigkeit resultierte ein positiver Geldfluss von 11,6 Milliarden. Davon wurden 3,9 Milliarden für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwendet.

### GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-3 683</b>	<b>7 706</b>	<b>11 389</b>	<b>309,2</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 151	11 604	8 454	268,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 894	-2 669	225	7,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3 940	-1 230	2 711	68,8

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 11,6 Milliarden deutlich über dem Vorjahreswert von 3,2 Milliarden (+8,5 Mrd.). Zu diesem Resultat haben massgeblich die höheren Geldzuflüsse aus dem Fiskalbereich beigetragen (+8,8 Mrd.). Im Vergleich verzeichneten die Fiskaleinnahmen in der Finanzierungsrechnung ein geringeres Wachstum (+3,4 Mrd.), da sie auch nicht geldwirksame Finanzvorfälle berücksichtigt. Dazu zählen die Abgrenzung und Rückstellung bei der Verrechnungssteuer (4,1 Mrd.), aber auch nicht geldwirksame Steuerforderungen und -verbindlichkeiten (netto 1,3 Mrd.).

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit* zeigt die Geldflüsse, welche das Anlagevermögen in der Bilanz erhöhen respektive aus der Veräusserung von Anlagevermögen stammen. Im Unterschied zur Investitionsrechnung werden deshalb nicht nur Geldflüsse aus Veränderungen des Verwaltungsvermögens sondern auch des Finanzvermögens abgebildet. Eine weitere Abweichung betrifft die Investitionsbeiträge. Sie werden in der Geldflussrechnung unter der operativen Tätigkeit ausgewiesen, weil mit Investitionsbeiträgen kein Anlagevermögen beim Bund geschaffen wird. Der grösste Teil des Nettogeldabflusses wurde eingesetzt für Sach- und immaterielle Anlagen (-3,0 Mrd.). Infolge der Negativzinsen bleiben die Anlagemöglichkeiten für die hohen Geldbestände weiterhin eingeschränkt, d.h. die flüssigen Mittel wurden nicht in Finanzanlagen investiert.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* ist vorwiegend auf den Nettogeldabfluss der Anleihen (-1,3 Mrd.) zurückzuführen. Anfang 2018 wurde zudem eine Anleihe in der Höhe von 6,8 Milliarden fällig, weshalb per Ende 2017 ein hoher Liquiditätsbestand aufgebaut wurde.

### NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	10 587	6 904	-3 683	-34,8
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	6 904	14 610	7 706	111,6

### NACHWEIS VERÄNDERUNG BRUTTOSCHULDEN

Mio. CHF	R	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
Stand Bruttoschulden Bund per 01.01.	-108 386	-104 192	4 194	3,9
Geldwirksame Schuldenreduktion (+) / Neuverschuldung (-)	3 940	1 230	-2 711	-68,8
Nicht geldwirksame Schuldenreduktion (+) / Neuverschuldung (-)	253	-2 239	-2 493	-984,3
Stand Bruttoschulden Bund per 31.12.	-104 192	-105 202	-1 010	-1,0

Die Bruttoschulden nehmen um 1,0 Milliarden zu. Einerseits resultiert ein geldwirksamer Abbau der verzinslichen Schulden aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 1,2 Milliarden, andererseits erhöhen sich die unverzinslichen Schulden netto um 2,2 Milliarden. Darunter fallen die laufenden Verbindlichkeiten (+2,6 Mrd.) sowie Neubewertungen von Finanzverbindlichkeiten (-0,4 Mrd.).

## 26 BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,1 Milliarden. Die Zunahme ergibt sich aus dem positiven Rechnungsergebnis sowie Buchgewinnen bei den Vorsorgeverpflichtungen, welche direkt im Eigenkapital verbucht wurden.

### BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
<b>Aktiven</b>	<b>148 635</b>	<b>163 900</b>	<b>15 265</b>	<b>10,3</b>
Finanzvermögen	28 225	37 129	8 904	31,5
Verwaltungsvermögen	120 410	126 771	6 362	5,3
<b>Passiven</b>	<b>148 635</b>	<b>163 900</b>	<b>15 265</b>	<b>10,3</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	37 207	43 159	5 951	16,0
Langfristiges Fremdkapital	102 061	99 305	-2 756	-2,7
Eigenkapital	9 366	21 436	12 070	128,9
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 421	7 350	-70	-0,9
Reserven aus Globalbudget	229	172	-57	-25,0
Bilanzüberschuss	1 717	13 915	12 198	710,4

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Das *Finanzvermögen* hat um 8,9 Milliarden zugenommen. Dies ist im Wesentlichen durch die Zunahme der flüssigen Mittel (+7,7 Mrd.) sowie der Forderungen (+1,3 Mrd.) begründet.

Die Zunahme beim *Verwaltungsvermögen* um 6,4 Milliarden ist vorwiegend auf die höhere Bewertung der Beteiligungen (+6,2 Mrd.) zurückzuführen. Darin berücksichtigt sind einerseits das erfolgswirksame Ergebnis aus Beteiligungen (+2,8 Mrd.) abzüglich der erhaltenen Gewinnausschüttungen (-0,8 Mrd.) sowie andererseits die gesunkenen Personalvorsorgeverbindlichkeiten der Bundesunternehmen (+4,2 Mrd.). Letztere werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das *kurzfristige Fremdkapital* erhöhte sich um 6,0 Milliarden. Diese Zunahme ist vorwiegend durch höhere Verbindlichkeiten und Abgrenzungen begründet (+3,9 Mrd.). Wobei ein wesentlicher Teil im Zusammenhang mit der Verrechnungssteuer (+3,6 Mrd.) steht. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 1,3 Milliarden.

Das *langfristige Fremdkapital* reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Milliarden. Dabei waren gegenläufige Effekte massgebend. Während sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-2,9 Mrd.) und die Personalvorsorgeverpflichtungen (-2,6 Mrd.) reduzierten, erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen (+2,0 Mrd.) für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer.

Das *Eigenkapital* erhöhte sich um 12,1 Milliarden. Die starke Zunahme ergibt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung (+4,7 Mrd.) sowie aus den Buchungen, welche direkt im Eigenkapital verbucht wurden (+7,3 Mrd.). Die direkt im Eigenkapital erfassten Effekte sind grösstenteils zurückzuführen auf versicherungstechnische Buchgewinne aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen des Bundes und der Beteiligungen (2,9 Mrd. bzw. 4,2 Mrd.). Die Buchgewinne sind eine Folge der günstigeren demografischen und finanziellen Parameter. Die direkt im Eigenkapital verbuchten Vorfälle sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich (vgl. Kapitel B6).

## 27 SCHULDEN

Im Berichtsjahr stiegen die Bruttoschulden um 1,0 Milliarden auf 105 Milliarden. Hingegen sanken die Nettoschulden um 7,9 Milliarden, weil umfangreiche liquide Mittel zur Rückzahlung einer Anleihe aufgebaut wurden. Die Bruttoschulden 2016 wurden neu bewertet.

### ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	2013	2014	2015	2016	2017
Schulden brutto	111 638	108 797	103 805	104 192	105 202
Schulden netto	78 160	76 593	71 294	76 248	68 358

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

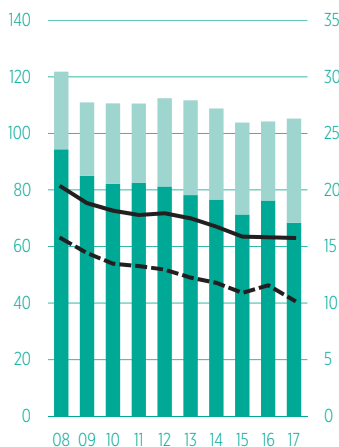
Die *Bruttoschulden* umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Erhöhung der Bruttoschulden um 1,0 Milliarde ist hauptsächlich auf die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten (+2,6 Mrd.) und der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (+1,3 Mrd.) zurückzuführen. Demgegenüber verzeichnen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einen Rückgang um 2,9 Milliarden.

Die *Nettoschulden* sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Letzteres könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Die Nettoschulden gingen im Berichtsjahr um 7,9 Milliarden zurück, dies aufgrund der Zunahme des Finanzvermögens um 8,9 Milliarden (Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen +7,7 Mrd.; Forderungen +1,3 Mrd.). Die Liquidität wurde per Ende 2017 aufgebaut, um Anfang 2018 eine fällige Anleihe im Umfang von 6,8 Milliarden zurück zu zahlen.

Aufgrund der *Änderungen in der Rechnungslegung* wurden die Bruttoschulden per Ende 2016 neu bewertet. Sie belaufen sich neu auf 104,2 Milliarden statt 98,8 Milliarden, wie in der letztjährigen Rechnung ausgewiesen. Der Hauptgrund für den Anstieg ist der Übergang zur periodengerechten Verbuchung der Agios. Dies entlastet die zukünftigen Zinsausgaben, erhöht aber umgekehrt die Bruttoschuld (siehe Kapitel B72).

### SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und %



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Bruttoschulden stiegen 2017 um 1 Milliarde. Umgekehrt verzeichneten die Nettoschulden – aufgrund der starken Zunahme des Finanzvermögens (+8,9 Mrd.) – einen Rückgang von 7,9 Milliarden. Die Brutto- und Nettoschuldenquote erreichten 15,7 Prozent respektive 10,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

## 28 KENNZAHLEN

Die wichtigsten Veränderungen bei den Kennzahlen des Bundes für 2017 zeigen sich bei den sinkenden Nettoschuldenquoten, der Netto-Zinslast sowie den Kreditresten.

### KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017
Ausgabenquote	9,9	10,0	9,9	10,0	10,2	10,2
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,4	9,5	9,3	9,7	9,6	10,0
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,1	10,2	9,8	10,3	10,2	10,6
<i>Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,2	+ 0,2	- 0,0	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,4
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	17,9	17,5	16,7	15,9	15,8	15,7
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote netto	13,0	12,2	11,8	10,9	11,6	10,2
<i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Netto-Zinslast	2,2	2,9	2,6	1,6	2,1	1,5
<i>Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)</i>						
Investitionsanteil	11,3	11,5	11,9	11,6	12,6	12,2
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	76,9	75,9	76,7	77,5	77,8	78,6
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	22,7	22,1	22,3	21,0	21,6	20,9
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						
Nachträge	0,4	0,8	0,5	0,6	0,8	0,4
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen	-4,7	-3,4	-4,4	-4,0	-3,1	-2,0
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

### AUSGABENQUOTE

2017 verzeichneten die ordentlichen Ausgaben ein jährliches Wachstum von 2,0 Prozent und das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) eines von 1,4 Prozent. Die Ausgabenquote stagnierte gegenüber dem Vorjahr und beläuft sich 2017 auf 10,2 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

### STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

Das Wachstum der ordentlichen Fiskaleinnahmen im 2017 liegt mit 5,3 Prozent deutlich über demjenigen des nominellen BIP. Die Steuerquote stieg 2017 somit auf 10,0 Prozent. Diese Steigerung ist in erster Linie vom ausgeprägten Wachstum der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beeinflusst. Letztere ist auch die Ursache für den Anstieg der Einnahmenquote.

### DEFIZIT-/ ÜBERSCHUSSQUOTE

Der Bund schloss das Jahr 2017 mit einem ordentlichen Überschuss von 2,8 Milliarden, also 2,3 Milliarden besser als das Vorjahresergebnis. Die Überschussquote beträgt demnach 0,4 Prozent im 2017 gegenüber 0,1 Prozent im 2016. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls.

### **SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO**

Die Bruttoschulden des Bundes erhöhen sich gegenüber 2016 um 1,0 Milliarde, was einem Wachstum von 1,0 Prozent entspricht. Angesichts der Erhöhung des nominellen BIP bleibt die Schuldenquote brutto gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt demnach im Jahr 2017 15,7 Prozent. Ein so tiefer Wert wurde letztmals 1992 erreicht, dem Jahr, in dem die Schuldenquote brutto sich auf 14,5 Prozent belief.

2017 sank die Schuldenquote netto gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Milliarden. Dieser Rückgang steht in Zusammenhang mit der Abnahme des Finanzvermögens (+8,9 Mrd.). Die Schuldenquote netto sinkt im Vorjahresvergleich somit von 11,6 Prozent auf 10,2 Prozent im 2017 (siehe Kapitel A27).

### **NETTO-ZINSLAST**

Der Anteil der Netto-Zinslast an den ordentlichen Einnahmen ist von 2,1 Prozent im 2016 auf 1,5 Prozent im 2017 gesunken. Verantwortlich dafür sind sowohl die gesunkenen Zinsausgaben wie die gestiegenen ordentlichen Gesamteinnahmen. Der Bund muss somit 1,5 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettozinsen verwenden.

### **INVESTITIONSANTEIL**

2017 sanken die Investitionsausgaben im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozent oder 139 Millionen. Diese Entwicklung ergibt sich grösstenteils aus einer Verringerung der Investitionsausgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Der Investitionsanteil sank von 12,6 Prozent im 2016 auf 12,2 Prozent im 2017 (siehe Kapitel A24).

### **TRANSFERANTEIL**

2017 fielen die Transferausgaben 1,6 Milliarden höher aus als im Vorjahr, was einem Wachstum um 3,0 Prozent entspricht. Gegenüber 2016 stieg der Transferanteil demzufolge auf 78,6 Prozent.

2017 belaufen sich die gesamten Transferausgaben des Bundes auf 53,6 Milliarden; 90 Prozent davon entfallen auf laufende Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

### **ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN**

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern nahm langsamer zu als derjenige der Steuereinnahmen (1,6 % gegenüber 5,3 %). Aus diesem Grunde hat der Anteil gegenüber dem Vorjahr abgenommen und liegt nun bei 20,9 Prozent.

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber der finanzpolitische Spielraum des Bundes eingeschränkt. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (siehe Kap. B82/34).

### **NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS**

2017 entfielen 0,4 Prozent der veranschlagten Ausgaben auf die Nachtragskredite. Dieser prozentuale Anteil liegt damit unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 0,9 Prozent. Einmal mehr fielen die Nachtragskredite kleiner aus als die Kreditreste. Das bedeutet, dass die Ausgaben 2017 erneut ein tieferes Niveau erreichten als im Budget erwartet.

### **KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS**

Der Anteil der finanzierungswirksamen zweckgebundenen Kreditreste an den budgetierten Ausgaben beträgt 2017 -2,0 Prozent, und liegt damit unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (-3,7 %). Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seit 2017 die Schätzung der Passivzinsen aufgrund der neuen Verbuchungspraxis, die Agios im Rahmen der Finanzierungsrechnung auf die gesamte Laufzeit der Anleihen zu verteilen, präziser geworden ist.

## INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich weiterhin zu den niedrigsten und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar.

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, betrug im Jahr 2016 27,8 Prozent. 2017 dürfte die Quote gemäss den provisorischen Ergebnissen 28,6 Prozent erreichen und weiterhin unter der 30-Prozent-Marke bleiben.

Die *Staatsquote* der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, ist mit 33 Prozent im Jahr 2017 weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Der Finanzierungssaldo von 8,2 Milliarden Franken ergibt eine *Überschussquote* von 1,2 Prozent. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen, Schweden und Deutschland zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2017 einen gesamtstaatlichen Überschuss von über 1,0 Prozent aufweisen.

Die Verschuldung des Staates gemäss der Definition von Maastricht, wie auch gemessen am Fremdkapital, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit 29,7 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60-Prozent-Marke (siehe Grafik).

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 102 und Revenue Statistics, November 2017). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 8.3.2018).

## KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2017

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	27,8	33,0	1,2	29,7	42,5
EU - Euroraum	n.a.	47,2	-1,1	89,4	107,1
Deutschland	37,6	43,8	1,1	64,3	72,4
Frankreich	45,3	56,1	-2,9	97,5	124,2
Italien	42,9	49,2	-2,1	131,6	157,0
Österreich	42,7	49,6	-0,8	78,0	101,1
Belgien	44,2	52,4	-1,7	103,6	125,4
Niederlande	38,8	43,1	0,6	59,6	73,1
Norwegen	38,0	50,2	5,4	n.a.	42,7
Schweden	44,1	49,0	1,5	39,9	50,0
Vereinigtes Königreich	33,2	40,5	-2,3	86,8	121,0
USA	26,0	37,6	-4,6	n.a.	105,2
Kanada	31,7	40,1	-1,6	n.a.	97,4
OECD Ø	34,3	40,0	-2,6	n.a.	111,8

Hinweise

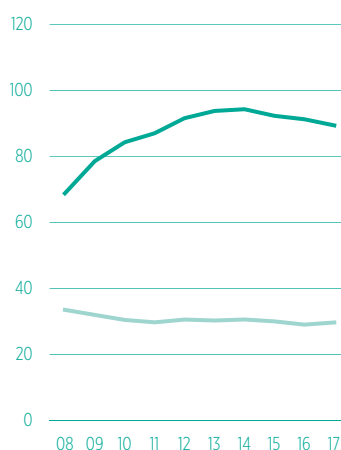
- Schuldenquote: Schulden gemäss Maastricht-Definition

- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)

- Fiskalquote: Zahlenbasis 2016

## SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum  
— Schuldenquote Schweiz

Ab 2008, kurz nach dem Beginn der Finanzkrise, erhöhte sich die Staatsschuld in den Ländern des Euroraums massiv. Demgegenüber hielt sich die Schuldenquote der Schweiz weit unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke.

### 3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

#### 31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

2017 wuchsen die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent oder 3,6 Milliarden. Diese markante Zunahme ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus der Verrechnungssteuer (+2,5 Mrd.) zurückzuführen.

##### ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R17 zu R16		Δ R17 zu VA17
	2016	2017	2017	absolut	%	absolut
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>67 441</b>	<b>68 418</b>	<b>71 087</b>	<b>3 646</b>	<b>5,4</b>	<b>2 669</b>
Fiskaleinnahmen	63 113	63 939	66 485	3 372	5,3	2 546
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 332	-77	-0,7	-410
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 612	-36	-0,3	1 220
Verrechnungssteuer	5 733	6 212	8 226	2 494	43,5	2 014
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 434	414	20,5	-81
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	22 902	445	2,0	-358
Übrige Verbrauchssteuern	6 931	6 813	6 847	-85	-1,2	34
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	5 005	5 131	217	4,4	126
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 328</b>	<b>4 479</b>	<b>4 602</b>	<b>274</b>	<b>6,3</b>	<b>123</b>

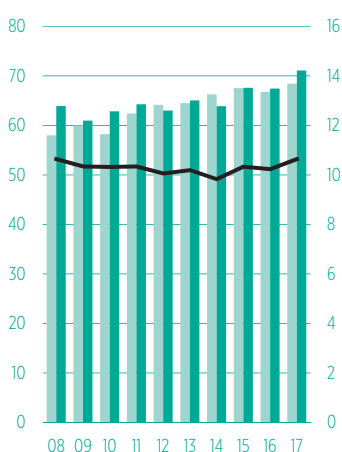
Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

2017 verzeichneten die Einnahmen namentlich aufgrund des kräftigen Anstiegs der Erträge aus der Verrechnungssteuer (+2,5 Mrd.) eine deutliche Zunahme um 5,4 Prozent (+3,6 %) Auch die Erträge aus der MWST und den Stempelabgaben sind gewachsen. Das Wachstum der ordentlichen Einnahmen zwischen 2016 und 2017 übertraf somit deutlich dasjenige des BIP in Höhe von 1,4 Prozent. Die Differenz ist zum Teil auf Sonderfaktoren (s. unten) zurückzuführen. Nach Korrektur dieser Faktoren verzeichnen die gesamten ordentlichen Einnahmen eine Steigerung um 1,7 Prozent, was immer noch über derjenigen des BIP liegt. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* sind die Einnahmen 2017 um 0,7 Prozent zurückgegangen, trotz der Auswirkung des Fahrtkostenabzugs gemäss FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese Entwicklung erklärt sich zur Hauptsache mit dem Rückgang der Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des tieferen Vergütungszinssatzes, der im Rechnungsjahr von 0,25 auf 0,0 Prozent sank.
- 2017 ging der Ertrag aus der *Besteuerung des Einkommens juristischer Personen* um 0,3 Prozent zurück. Zum ersten Mal seit der Einführung der Negativzinsen durch die SNB im 2015 fielen die Vorauszahlungen der Unternehmen im Vorjahresvergleich geringer aus. Auch dies zu einem guten Teil auf den tieferen Vergütungszinssatz im 2017 zurückzuführen, der zur Folge hat, dass die Unternehmen keinen Anreiz hatten, die Steuern im Voraus zu bezahlen.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* sind beträchtlich gewachsen. Im Rechnungsjahr belief sich die Wachstumsrate auf 43,5 Prozent (+2,5 Mrd.). Die Einnahmen erreichten 2017 den Rekordstand von 8,2 Milliarden, im Wesentlichen bedingt durch den höheren Ertrag aus der Dividendenbesteuerung sowie die Tatsache, dass die Rückerstattungen nur geringfügig zunahmen.

##### ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)  
 ■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)  
 — VA in % des BIP (rechte Skala)

2017 überstiegen die ordentlichen Einnahmen die 70-Milliarden-Grenze und ihr Anteil in Prozent des BIP kletterte auf 10 Prozent.

- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* nahmen 2017 um 2,0 Prozent oder knapp 450 Millionen zu. Diese Entwicklung widerspiegelt ein im Vergleich zum nominalen BIP (1,4 %) stärkeres Wachstum und ist insbesondere auf die Zunahme der Einfuhrsteuer zurückzuführen, deren Ertrag im Vergleich zum Vorjahr um 370 Millionen gestiegen ist. Die Abwertung des Frankens im Jahresverlauf löste einen Anstieg der Importpreise aus.
- Die Erträge der *Stempelabgaben* verzeichneten eine relativ hohe Zunahme um 20,5 Prozent (+414 Mio.). Die Rekapitalisierung einiger Grossunternehmen führte zu Mehreinnahmen aus der Emissionsabgabe. Zudem verzeichnete auch der Ertrag aus der Umsatzabgabe eine Steigerung, die in erster Linie auf die höheren Handelsumsätze an der Schweizer Börse zurückzuführen ist.
- Bei den übrigen Verbrauchssteuern setzte sich der 2008 begonnene Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer im Rechnungsjahr fort (-2,0 %). Er erklärt sich mit verschiedenen Faktoren, unter anderem mit der zunehmenden Verwendung von steuerbefreiten biogenen Treibstoffen und die Entwicklung einer effizienteren Fahrzeugtechnik. Die Erträge aus der Tabaksteuer im Rechnungsjahr übertreffen die Vorjahreswerte leicht. Der rückläufige Zigarettenverkauf wurde insbesondere durch den wegen der Abschwächung des Schweizer Frankens abnehmenden Einkaufstourismus etwas gedämpft.
- Unter den *nichtfiskalischen Einnahmen* werden die Regalien und Konzessionen, die Finanzeinnahmen, die übrigen laufenden Einnahmen und die Investitionseinnahmen verbucht. Ihr Zuwachs entsteht insbesondere durch die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB im 2017 in Höhe von 243 Millionen.

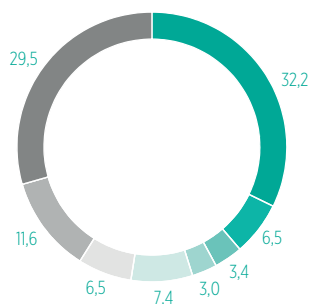
**BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE SONDERFAKTOREN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ absolut	2016-17 %
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>67 441</b>	<b>71 087</b>	<b>3 646</b>	<b>5,4</b>
<b>Sonderfaktoren</b>				
Direkte Bundessteuer: Fahrtkostenabzug FABI	27	209		
Verrechnungssteuer: Rückerstattung Verzugszinsen	-483	-		
Mineralölsteuer: CO <sub>2</sub> -Gesetz	-	-101		
Schwerverkehrsabgabe: Aufhebung der Rabatte und Abklassierung von Fahrzeugen	-	165		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-	243		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	317	1828		
<b>Netto-Mehreinnahmen (+)/ Mindereinnahmen (-) insgesamt</b>	<b>-139</b>	<b>2 344</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)</b>	<b>67 580</b>	<b>68 743</b>	<b>1 163</b>	<b>1,7</b>

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

**EINNAHMEN 2017**

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 22 902 Mio.
- Mineralölsteuer 4595 Mio.
- Stempelabgaben 2434 Mio.
- Tabaksteuer 2139 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 5245 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 4602 Mio.
- Verrechnungssteuer 8226 Mio.
- Direkte Bundessteuer 20 944 Mio.

Die MWST und die direkte Bundessteuer sind die Haupteinnahmequellen. 2017 betrug ihr kumulierter Anteil an den Gesamteinnahmen 61,7 Prozent.



**UM DIE SONDERFAKTOREN BEREINIGTE ENTWICKLUNG**

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig im Einklang mit dem nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieser Referenzwert hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmekategorien können jedoch mehr oder weniger grosse Strukturbrüche aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP beseitigt werden. Die Sonderfaktoren für die Jahre 2016 und 2017 werden in der nachstehenden Tabelle dargelegt.

Die Nettoeinnahmen 2016 müssen um 139 Millionen nach oben und diejenigen von 2017 um 2,3 Milliarden nach unten korrigiert werden. Insbesondere ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer 2016 infolge der Rückerstattung der Verzugszinsen von einem Rückgang geprägt waren, die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer vom Inkrafttreten des Fahrkostenabzugs gemäss FABI beeinflusst sind und die Gewinnausschüttung der SNB im Rechnungsjahr den normalerweise gezahlten Betrag um 243 Millionen übertrifft. Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2016 und 2017 ein Wachstum von 1,7 Prozent.

**QUALITÄT DER SCHÄTZUNG**

Die ordentlichen Einnahmen liegen 2,7 Milliarden (3,9 %) über dem Budgetwert. Diese Abweichung ist in erster Linie auf die Einnahmenschätzung der Verrechnungssteuer zurückzuführen und liegt über dem durchschnittlichen Prognosefehler von 1,8 Prozent seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen befindet sich im Kapitel A79.

## 32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Bildung und Forschung sowie die Soziale Wohlfahrt verzeichneten im Jahr 2017 den grössten Zuwachs (je +0,4 Mrd.) auf der Ausgabenseite. Die Bundesaussgaben beliefen sich auf 68,3 Milliarden, 1,3 Milliarden (2,0 %) mehr als im Vorjahr.

### ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ R17 zu		
				R16 absolut	VA17 absolut	
<b>Ausgaben nach Aufgabengebieten</b>	<b>66 970</b>	<b>68 668</b>	<b>68 288</b>	<b>1 317</b>	<b>2,0</b>	<b>-380</b>
Soziale Wohlfahrt	22 544	23 241	22 908	364	1,6	-333
Finanzen und Steuern	9 862	9 578	10 003	142	1,4	425
Verkehr	9 107	9 208	9 053	-54	-0,6	-155
Bildung und Forschung	7 167	7 684	7 573	405	5,7	-111
Landesverteidigung	4 585	4 736	4 713	128	2,8	-23
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 681	3 652	-6	-0,2	-29
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	3 544	3 613	3 529	-15	-0,4	-84
Übrige Aufgabengebiete	6 504	6 927	6 858	353	5,4	-70

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Der Zuwachs der Ausgaben des Bundes im Jahr 2017 lässt sich zu wesentlichen Teilen mit einigen wenigen Faktoren erklären:

- Die Vollasoziiierung an das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 führte im Vorjahresvergleich zu Mehrausgaben von 275 Millionen. Auch die restlichen Ausgaben für Bildung und Forschung wuchsen kräftig (+130 Mio.), mit einem Schwerpunkt in der Forschung.
- Zur Honorierung von Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt waren einmalige Ausgaben von 215 Millionen nötig (Übrige Aufgabengebiete / Wirtschaft).
- Hinzu kommen die wachsenden Beiträge an die Sozialversicherungen und Kantone im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (+364 Mio.), die anziehenden Rüstungsausgaben im Aufgabengebiet Landesverteidigung (+128 Mio.) sowie die höheren Ausgaben für Finanzen und Steuern (+142 Mio.), namentlich wegen der höheren Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.

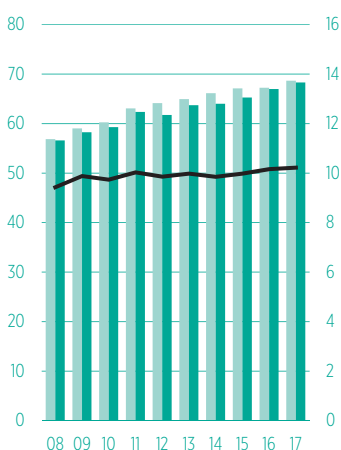
Der Voranschlag 2017 wurde um 0,4 Milliarden (0,6 %) unterschritten. Die grössten Budgetunterschreitungen entstanden bei der Sozialen Wohlfahrt (333 Mio., namentlich wegen der tieferen Zahl der Asylgesuche), beim Verkehr (155 Mio., nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets) sowie in der Bildung und Forschung (111 Mio.). Deutlich über dem ursprünglichen Budget lagen demgegenüber die Finanzen und Steuern (425 Mio.; v.a. Kantonsanteil Verrechnungssteuer) und das Aufgabengebiet Wirtschaft (201 Mio.; Bürgschaften Hochseeschifffahrt).

### SOZIALE WOHLFAHRT

Die Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Beiträge an Sozialversicherungen, Leistungen an die Kantone im Sozialbereich sowie die Ausgaben für die Migration. Im Vorjahresvergleich nahmen die Ausgaben um 364 Millionen zu, was vor allem auf höhere Ausgaben für die Altersversicherung (+193 Mio.), die Invalidenversicherung (+102 Mio.) und die Krankenversicherung (Prämienverbilligung; +134 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber waren die Migrationsausgaben aufgrund der tieferen Zahl der Asylgesuche rückläufig (-47 Mio.).

### ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben (+2,0 %) wuchsen stärker als das nominale BIP (+1,4 %). Der steigende Trend bei der Ausgabenquote wird damit bestätigt.

## FINANZEN UND STEUERN

Zum Aufgabengebiet zählen die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen (insb. DBST, VST, LSVA), die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie der Finanzausgleich. Die Anteile Dritter fielen vor allem wegen den hohen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer um 362 Millionen höher aus als im Vorjahr. Auch für den Finanzausgleich gab der Bund mehr aus als 2016 (+35 Mio.). Demgegenüber profitiert er weiterhin von den tiefen Zinsen und vom Schuldenabbau und musste entsprechend weniger als im Vorjahr für die Geldbeschaffung ausgeben (-255 Mio.).

## VERKEHR

Die Verkehrsausgaben entfallen zu rund zwei Dritteln auf den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr, zu knapp einem Drittel auf die Strassen und zu knapp 2 Prozent auf die Luftfahrt. Vier Vorschlagskredite enthalten über 80 Prozent der Ausgaben: die Einlagen in den Infrastrukturfonds (insb. Nationalstrassen, Agglomerationsverkehr) sowie in den Bahninfrastrukturfonds, die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr und die Investitionen in Nationalstrassen. Die Einlage in den Infrastrukturfonds fiel aufgrund von Sparmassnahmen um 168 Millionen tiefer als im Vorjahr, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds um 103 Millionen höher.

## BILDUNG UND FORSCHUNG

Das starke Wachstum der Ausgaben für Bildung und Forschung ist zu wesentlichen Teilen darauf zurückzuführen, dass die Schweiz seit 1.1.2017 wieder vollumfänglich am EU-Forschungsrahmenabkommen Horizon 2020 beteiligt ist (+275 Mio.). Daneben profitierte namentlich der ETH-Bereich von deutlich höheren Beiträgen als im Vorjahr (+89 Mio.).

## LANDESVERTEIDIGUNG

Im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) nahmen die Ausgaben der Armee um 150 Millionen zu; dies wegen höherer Rüstungsausgaben (+104 Mio.) und höherer Investitionen in Immobilien (+47 Mio.). Demgegenüber war der zur Landesverteidigung gezahlte Teil des Beitrags an die UNO um 25 Millionen tiefer als 2016.

## LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Drei Viertel der Ausgaben für die Landwirtschaft entfallen auf die Direktzahlungen (2,8 Mrd.); diese blieben im Vorjahresvergleich konstant (+0,2 %). Der leichte Rückgang im Aufgabengebiet ist auf Sparmassnahmen (tiefere Einlagen in den Fonds de Roulement für die landwirtschaftlichen Investitionskredite) und geringere Investitionen der Kantone in Strukturverbesserungen zurückzuführen.

## BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

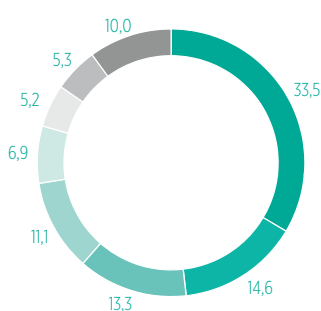
Unter die Beziehungen zum Ausland fallen zum einen die Ausgaben für das Aussennetz, die Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen, zum andern die Entwicklungshilfe sowie der Erweiterungsbeitrag an die EU. Die Ausgaben lagen leicht unter dem Vorjahresniveau (-15 Mio.), dies namentlich wegen des tieferen Beitrags an die UNO und einmaligen Ausgabenminderungen in der Entwicklungshilfe.

## ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die sechs übrigen Aufgabengebiete – institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Ordnung und öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Raumordnung sowie Wirtschaft – machen zusammen einen Zehntel der Ausgaben des Bundes aus. Wichtigste Wachstumstreiber im Vorjahresvergleich waren die Honorierung von Bürgschaften in der Hochseeschifffahrt (+215 Mio.) und die höheren Rückverteilungen der Lenkungsabgaben CO<sub>2</sub> und VOC (+83 Mio.).

## AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2017

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 22 908 Mio.
- Finanzen und Steuern 10 003 Mio.
- Verkehr 9053 Mio.
- Bildung und Forschung 7573 Mio.
- Landesverteidigung 4713 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3529 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung 3652 Mio.
- Übrige Aufgaben 6858 Mio.

Die drei grössten Aufgabengebiete – Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr – sind zugleich jene, in denen die Ausgaben am stärksten gebunden sind.



## 4 VERWALTUNGSRESSOURCEN

### 41 PERSONAL

Die Personalausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2016 um insgesamt 154 Millionen (+2,8 %) zu, primär wegen neuer Kontierungsvorschriften. Sie blieben aber um 1,1 Prozent unter dem Budget.

#### PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Personalausgaben</b>	<b>5 465</b>	<b>5 684</b>	<b>5 619</b>	<b>154</b>	<b>2,8</b>
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 367	4 500	4 453	86	2,0
Personalverleih	17	37	59	42	247,7
Arbeitgeberbeiträge	919	949	933	14	1,5
AHV/IV/EO/AL/MV	333	332	339	6	1,7
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	463	455	469	6	1,4
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	66	60	66	0	0,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	25	26	0	1,7
Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	20	22	21	1	4,7
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	34	-	-	-
Übrige Arbeitgeberbeiträge	12	21	12	0	-2,7
Arbeitgeberleistungen	18	26	16	-2	-10,8
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	-	1	7	7	-
Vorruhestandsurlaub	67	76	74	7	10,0
Beiträge an Überbrückungsrenten	8	12	11	2	27,4
Übriger Personalaufwand	68	82	67	-1	-1,6

#### FINANZIELLE ENTWICKLUNG

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wuchsen gegenüber dem Vorjahr 100 Millionen (+1,9 %). Der Zuwachs erklärt sich vollumfänglich mit den 2017 eingeführten neuen Kontierungs- und Rechnungslegungsvorschriften. Dabei entfallen rund 80 Millionen auf das Personal des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, des Expertenpools für die zivile Friedensförderung (EDA +31 Mio.) und der militärischen Friedensförderung (VBS +49 Mio., insb. Swissscoy). Weitere knapp 36 Millionen gehen auf das Lokalpersonal EDA/DEZA zurück, welches bis 2016 teilweise im Sach- und Betriebsaufwand resp. im Transferaufwand verbucht wurde. Mit den neuen Kontierungs- und Rechnungslegungsvorschriften wurden ebenfalls das durch Drittmittel finanzierte Personal beim Bundesamt für Statistik (BFS +9,7 Mio.) und beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI +1,2 Mio.) ab 2017 vollumfänglich im Personalaufwand verbucht. Dieser gesamte Mehrbedarf wurde durch Minderaufwände im Sach- und Betriebs- sowie im Transferaufwand bzw. durch Mehrerträge kompensiert.

Ein effektiver Zuwachs resultierte im Sicherheits- und Migrationsbereich (Terrorismusbekämpfung, Flüchtlingssituation). Insbesondere das Staatssekretariat für Migration (SEM +10,4 Mio.), der Nachrichtendienst (NDB +2,7 Mio.) und das Bundesverwaltungsgericht (BVGer +2,7 Mio.) sowie das Bundesamt für Polizei (fedpol +2,0 Mio.) verzeichnen einen Anstieg, welcher auf die mit dem Voranschlag 2017 beschlossenen Aufstockungen zurückzuführen ist. Hinzu kamen Aufstockungen bei Verwaltungseinheiten, die ab 2017 externe Mitarbeitende internalisiert haben (u.a. BIT, ar immo, armasuisse) und dadurch einen höheren Personalaufwand ausweisen, der im Sach- resp. Betriebsaufwand kompensiert wurde.

Demgegenüber sanken die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bei zahlreichen Verwaltungseinheiten. Eine Abnahme verzeichnete insbesondere das EDA, unter anderem aufgrund wechselkursbedingter Minderaufwände und der Antizipation der mit dem Voranschlag 2018 beschlossenen Einsparungen. Ebenfalls einen ausgeprägten absoluten Rückgang verzeichnen das VBS – mehrheitlich aufgrund einer zurückhaltenden Rekrutierung im Hinblick auf den Personalumbau bei der Weiterentwicklung der Armee (WEA) – sowie die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) infolge der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019.

### **Personalverleih**

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates stellte im Rahmen einer Überprüfung (Bericht vom 7.10.2014; BBI 2015 3673) fest, dass die Verbuchung von externen Mitarbeitenden beim Bund – namentlich im Informatikbereich – uneinheitlich erfolgt. Der Bundesrat beschloss darauf hin, dass Personal, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist, ab 2017 im Personalaufwand zu verbuchen ist (statt wie früher zu grossen Teilen im Sach- und Betriebsaufwand). Diese Änderungen führen dazu, dass der Personalverleih in der Rechnung 2017 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 42 Millionen anstieg. Der allgemeine Personalverleih war rückläufig (-6,3 Mio.), hingegen stieg der Personalverleih Informatik um gut 48 Millionen an. Der Zuwachs ist mehrheitlich auf die Informatikdienstleister BIT (gut +12 Mio.), FUB (knapp +19 Mio.), ISC-EJPD (+3 Mio.) und ISCeco (+5 Mio.) zurückzuführen.

### **Arbeitgeberleistungen**

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen insbesondere die Ruhegehälter von Magistratinnen und Magistraten (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichterinnen und -richter) sowie die Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität. Die Arbeitgeberleistungen gingen um 2 Millionen zurück, was namentlich auf einen Minderbedarf beim VBS und beim EFD zurückzuführen ist.

### **Umstrukturierungen (Sozialplankosten)**

Der Zuwachs der Sozialplankosten im Umfang von 7 Millionen geht zur Hauptsache auf die Umbauplanung der Weiterentwicklung der Armee zurück und ermöglicht einen sozialverträglichen Stellenabbau.

### **Vorruhestandsurlaub**

Die besonderen Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) können bzw. müssen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter zurücktreten. Die entsprechenden Kosten trägt der Bund. Der Aufwand stieg aufgrund der höheren Zahl an Personen im Vorruhestand (vornehmlich Grenzwächterinnen und Grenzwächter) um knapp 7 Millionen.

### **Beiträge an Überbrückungsrenten**

Die Ausgaben für Überbrückungsrenten fielen um 2 Millionen höher aus. Die Zunahme steht in Verbindung mit der per 31.7.2017 ausgelaufenen Übergangsregelung, welche Mitarbeitenden, die beim Inkrafttreten der Änderung am 1.8.2014 das 59. Altersjahr vollendet hatten, die Überbrückungsrente nach alter Regelung ermöglichte.

### **Übriger Personalaufwand**

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK). Der Aufwand geht aufgrund tieferer Verwaltungskosten für die EAK und für PUBLICA insgesamt um gut 1 Million zurück.

### STELLENENTWICKLUNG

Ende 2017 weist die Bundesverwaltung einen Stellenbestand von 36 946 Vollzeitäquivalenten aus. Der Anstieg von rund 2000 Stellen gegenüber der Rechnung 2016 ist ausschliesslich auf die im Zuge des Neuen Führungsmodells vorgenommenen Anpassungen der Kontierungsrichtlinien zurückzuführen und korreliert mit dem Anstieg des Personalaufwands. Bereinigt um diesen Effekt ist der Stellenbestand 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund 200 Vollzeitäquivalente zurückgegangen. Damit konnte das Ziel, das mit der Motion 15.3494 der Finanzkommission des Ständerates (Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren) verfolgt wurde, nämlich den Stellenbestand zu stabilisieren, erreicht werden.

---

### KENNZAHL VOLLZEITÄQUIVALENTE (FULL TIME EQUIVALENTS, FTE)

Seit 2017 wird in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Bände 2A und 2B) jeweils der durchschnittliche Stellenbestand in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Darin berücksichtigt ist das gesamte von den Verwaltungseinheiten angestellte Personal. Davon ausgenommen sind Externe, die nicht über einen Arbeitsvertrag mit dem Bund verfügen (Personalverleih, Auftragnehmer), sowie Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten und Lernende.

In den Bänden 2A und 2B wird in der Spalte «Rechnung 2016» jeweils ein nachträglich korrigierter, den aktuellen Kontierungsvorschriften entsprechender Bestand an Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

### RÜCKSTELLUNG FÜR FERIEEN UND ÜBERZEIT

Der Bund bildet Rückstellungen für nicht bezogene Ferien und für Gleitzeit- und Überzeitguthaben. Die Stundenguthaben haben im Rechnungsjahr 2017 erneut leicht zugenommen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind auch die finanziellen Verbindlichkeiten (+0,7 Mio.) gestiegen. Die Rückstellung beträgt damit 225 Millionen.

## 42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs liegen um 45 Millionen (-6,5 %) unter dem Vorjahreswert. Grund für den Rückgang sind primär Budgetunterschreitungen bei den Beratungsausgaben.

### BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen</b>	<b>688</b>	<b>693</b>	<b>643</b>	<b>-45</b>	<b>-6,5</b>
Allgemeine Beratungsausgaben	158	143	109	-49	-30,8
Kommissionen	12	8	11	-1	-4,5
Auftragsforschung	65	69	65	-1	-1,0
Externe Dienstleistungen	453	473	458	5	1,1

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Im vorliegenden Kapitel wird die Entwicklung des Aufwands für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs erläutert.

#### ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter die Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 25 Millionen (-7 Mio.; Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 9,8 Millionen (+6,9 Mio.; verschiedene Vorhaben Bund-Kantone, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik), das Bundesamt für Gesundheit mit 9,4 Millionen (+0,1 Mio. Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben), das Generalsekretariat VBS mit 5,4 Millionen (+0,4 Mio.; Management Informationssicherheit, Führungsunterstützung), das Bundesamt für Strassen mit 5,2 Millionen (-1,0 Mio.; «Mobility Pricing», Normierungen im Verkehrswesen) und das Bundesamt für Energie mit 5 Millionen (-27,1 Mio.; Begleitung Vollzug). Der starke Rückgang beim BFE erklärt sich durch die angepasste Kontierung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz. Diese werden neu unter den externen Dienstleistungen ausgewiesen.

Der Voranschlag wurde um 33 Millionen (23,4 %) unterschritten; viele Verwaltungseinheiten waren, auch als Folge der Querschnittskürzungen, bei der Vergabe von Mandaten besonders zurückhaltend.

#### KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben liegen 1 Million unter dem Vorjahr. Abhängig von der Anzahl angegliederter Kommissionen finden sich die höchsten Ausgaben bei der Kommission für Technologie und Innovation (4,1 Mio.), bei den Regulierungsbehörden Infrastruktur (1,7 Mio.) sowie beim Bundesamt für Kultur (1 Mio.).



**AUFTRAGSFORSCHUNG**

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate wurde mit 65 Millionen gleich viel wie im Vorjahr ausgegeben. Die meisten Mittel für Auftragsforschung verwendeten das Bundesamt für Energie (16,1 Mio.; -3,8 Mio.), das Bundesamt für Umwelt (14,3 Mio.; -0,3 Mio.), das Bundesamt für Strassen (6,8 Mio.; -0,2 Mio.) sowie das Bundesamt für Gesundheit (4,5 Mio.; +1,1 Mio.).

**EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN**

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte bei für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen. Im 2017 stiegen die Ausgaben um 5 Millionen auf 458 Millionen (1,1 %).

Die höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen verzeichneten die Verteidigung (124,2 Mio.; +5,2 Mio.; Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidgenössische Zollverwaltung (49,5 Mio.; +2,5 Mio.; Erhebung und Kontrolle LSVA durch Dritte, Verkauf Vignette), das Bundesamt für Umwelt (39,3 Mio.; +12,1 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebungen, Betrieb Messnetze) und das Bundesamt für Gesundheit (32,4 Mio.; -10,5 Mio.; Vollzug elektronisches Patientendossier, Medizintechnik-Folgenabschätzung). Die grössten Veränderungen ergaben sich aus Umkontierungen: Das Personal des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps sowie des Expertenpools für zivile Friedensförderung werden ab 2017 im Personalaufwand ausgewiesen (EDA: -37 Mio.). Die Dienstleistungen für das Programm EnergieSchweiz wurden bisher im allgemeinen Beratungsaufwand verbucht (BFE: +20,2 Mio.).

### 43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Gegenüber 2016 stieg der Aufwand in der Informatik um 41 Millionen (3,7 %). Der Voranschlag wurde allerdings deutlich unterschritten.

#### INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	54	56	51	-3	-5,9
Ertrag aus Informatikleistungen	35	37	33	-2	-6,0
Übriger Ertrag	19	19	18	-1	-5,7
<b>Aufwand</b>	<b>1 103</b>	<b>1 198</b>	<b>1 145</b>	<b>41</b>	<b>3,7</b>
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	405	432	456	51	12,7
Sach- und Betriebsaufwand	600	655	602	2	0,4
Hardware	29	17	26	-3	-9,9
Software	45	35	47	1	2,6
Informatik Betrieb/Wartung	119	172	134	15	12,7
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	206	222	184	-22	-10,6
Telekommunikation	49	51	55	6	12,5
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	152	157	157	5	3,0
Abschreibungen	98	112	86	-12	-12,6
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	64	99	58	-6	-9,0
Investitionen Informatiksysteme	40	51	38	-1	-3,3
Investitionen Software	24	48	20	-4	-18,5
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	0	0	0	-11,6
<b>Ausgaben</b>	<b>945</b>	<b>1 053</b>	<b>981</b>	<b>36</b>	<b>3,8</b>
Finanzierungswirksamer Aufwand	881	955	923	42	4,7
Investitionsausgaben	64	99	58	-6	-9,0

#### FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Während die Erträge leicht unter dem Vorjahr lagen, insbesondere weil der ALV-Fonds weniger Dienstleistungen beim BIT nachfragte, stieg der Aufwand um 41 Millionen an. Hauptursache hierfür sind

- die Entwicklung von Standarddiensten und diversen Fachanwendungen (18 Mio.),
- höherer Wartungsaufwand für neue Fachanwendungen (15 Mio.),
- der personelle Aufbau bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee und beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (15 Mio.),
- der Ausstieg aus Glasfaserverträgen (6 Mio.),
- höherer übriger Sach- und Betriebsaufwand (5 Mio.),
- geringere Abschreibungen aufgrund des tieferen Investitionsvolumens (-12 Mio.),
- Wirtschaftlichkeitsverbesserungen (-4 Mio.).

Die Zunahme des *Personalaufwandes* um 51 Millionen beruht hauptsächlich darauf, dass die Aufwendungen aus Personalleihverträgen vom Informatiksachaufwand in den Personalaufwand verschoben wurden (36,9 Mio.). Des Weiteren wurde bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) Personal zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit über alle Lagen aufgebaut (6,7 Mio.) und es wurde zusätzliches Personal eingesetzt für die Realisierung der neuen integrierten Kommunikationslösung UCC (Unified Communication & Collaboration; 1,8 Mio.). Schliesslich wurden im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bestehende personelle Lücken geschlossen (6,4 Mio.).

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nahm aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen nur um 2 Millionen zu:

- Der Rückgang der *Hardware* (-3 Mio.) ist in erster Linie auf die Neuausrüstung der Ratsmitglieder und Fraktionssekretariate mit Informatikgeräten im Vorjahr zurückzuführen.
- Der Mehraufwand für *Software* von einer Million ist primär mit Nachlizenzierungen im Bereich Oracle für die SAP Umgebung beim BIT begründet.
- Der Mehraufwand für *Informatik Betrieb/Wartung* von 15 Millionen ergab sich zu zwei Dritteln durch den Abschluss neuer (z.B. Software für Servervirtualisierung) und die Anpassung bestehender Wartungsverträge (z.B. SAP) bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee. Rund ein Drittel des Mehraufwandes resultiert aus einer Umbuchung der Wartungskosten bei der Eidgenössischen Zollverwaltung für Anwendungen im Bereich der LSVa in den Informatiksachaufwand.
- Im Bereich der *Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen* ging der Aufwand um 22 Millionen zurück. Zum einen wird der Personalverleih neu im Personalaufwand ausgewiesen (-36,9 Mio.). Zum anderen nahm der Aufwand beim BIT für den Standarddienst Büroautomation mit integrierter Kommunikationslösung und für die Weiterentwicklung diverser Fachanwendungen der Departemente zu (18 Mio.).
- Der Mehraufwand für Telekommunikation resultiert aus einmaligen, ausserordentlichen Kosten für den Ausstieg aus Glasfaserverträgen beim BIT (6 Mio.).

Die *Investitionsausgaben* sanken um 6 Millionen: rund drei Viertel dieser Minderausgaben (-4,4 Mio.) betreffen die *Investitionen in Software*. Grund dafür waren die Investitionen in das automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem beim Bundesamt für Polizei im Jahr 2016. Da im Vergleich zum Vorjahr weniger Arbeitsplatzsysteme ersetzt werden mussten, verminderten sich auch die *Investitionen Informatiksysteme* um 1,3 Millionen.

Die Investitionen wurden in folgenden Bereichen getätigt:

- 19,6 Millionen für Software (-4,4 Mio.)
- 11,0 Millionen für Storage (-0,4 Mio.)
- 9,5 Millionen für Server (-1,5 Mio.)
- 7,0 Millionen für PC und Netzwerkdruker (-3,1 Mio.)
- 10,8 Millionen für Netzwerkkomponenten (+3,9 Mio.)

#### **STANDARDISIERUNG SCHREITET VORAN**

Gemäss Bundesinformatikverordnung werden IKT-Leistungen zentral geführt, wenn sie in der Bundesverwaltung in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigt werden. In die Weiterentwicklung der Standarddienste wurde 33,6 Millionen investiert (+12,8 Mio.). Mittels «Benchmarking» wird regelmässig nach Optimierungspotential gesucht. So konnten 2017 durch Wirtschaftlichkeitsverbesserungen 4 Millionen eingespart und den Kunden durch Preisreduktionen weitergegeben werden.

#### **UNTERSCHREITUNG DES VORANSCHLAGS**

Der Voranschlag 2017 wurde in der Erfolgssicht um 53 Millionen unterschritten. Auch die Investitionsrechnung schliesst gegenüber der Rechnung um 41 Millionen tiefer ab. Diese Abweichungen lassen sich begründen mit Verspätungen bei den IKT-Schlüsselprojekten für die Einführung neuer Arbeitsplatzsysteme beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB (-18 Mio.) und für die elektronische Geschäftsverwaltung Bund bei der Bundeskanzlei (-16 Mio.) sowie für den Aufbau der Systeme für die Fernmeldeüberwachung beim Informatik Service Center EJPD (-12,1 Mio.). Die Kosten werden in den Folgejahren anfallen, weshalb hierfür zweckgebundene Reserven beantragt werden.

Budgetunterschreitungen werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Mit einem harmonisierten IKT-Portfoliomanagement soll künftig aber sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen für die wichtigsten und dringendsten Projekte optimal eingesetzt werden sowie frei werdende Mittel im Haushaltsvollzug für andere wichtige Vorhaben eingesetzt werden können. Dadurch sollte es möglich werden, Kreditreste zu einem wesentlichen Teil zu reduzieren.

---

### STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, WBF und FUB – erbringen als Service-Center Leistungen insbesondere gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen sämtliche bundesinternen Leistungen kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2017 auf 550 Millionen. Daneben erbringen das BIT (32 Mio.) und das ISC-EJPD (1 Mio.) in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, den AHV-Fonds, Swissmedic, Publica, das PSI, die Strafverfolgungsbehörden und die Kantone). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erfüllt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am Aufwand ist das BIT mit 481 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen FUB (365 Mio.), ISC-EJPD (92 Mio.) und Informatik EDA (48 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCeco des WBF (25 Mio.).

## 44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die mit dem NFB eingeführten kreditrechtlichen Instrumente haben den Härte-test bestanden. Die Verwaltungseinheiten haben ihre Ziele zu rund 75 Prozent erreicht.

### HANDHABUNG DER GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITE

Mio. CHF	(V10)	(V0)	R	(V10)	
	VA	VA		absolut	%
	2017	2017	2017		$\Delta$ 2016-17
<b>Eigenausgaben (inkl. Investitionen)</b>	<b>11 465</b>	<b>11 629</b>	<b>10 999</b>	<b>-466</b>	<b>-4,1</b>
Beantragte Reserven aus Kreditresten	-	-	170	-	-
Funktionsausgaben	9 280	9 452	8 925	-355	-3,8
Personalausgaben	5 684	5 683	5 619	-65	-1,1
Sach- und Betriebsausgaben	3 593	3 766	3 309	-283	-7,9
<i>davon Informatiksachausgaben</i>	<i>519</i>	<i>655</i>	<i>447</i>	<i>-72</i>	<i>-13,8</i>
<i>davon Beratungsausgaben</i>	<i>220</i>	<i>215</i>	<i>185</i>	<i>-34</i>	<i>-15,6</i>
Finanzausgaben	3	3	-4	-7	-220,4
Rüstungsausgaben	1 138	1 108	1 218	80	7,0
Übrige Investitionsausgaben	1 047	1 069	856	-192	-18,3

Die kreditrechtliche Flexibilität des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) hat sich schon im ersten Betriebsjahr grundsätzlich bewährt:

- Es kam nicht zu einem unkontrollierten Wachstum einzelner Ausgabenarten. Namentlich auch im Personalbereich wurden die Voranschlagskredite um gut ein Prozent unterschritten.
- Die Kreditreste haben sich insgesamt leicht zurückgebildet. Sie betragen 4,1 Prozent der ursprünglich bewilligten Kredite (2016: 4,3 %). Eigentlich liessen die von den eidg. Räten im Voranschlag beschlossenen Querschnittskürzungen eine etwas höhere Kreditausschöpfung erwarten. Dass nach wie vor relativ hohe Kreditreste angefallen sind, kann sowohl als Ergebnis einer kostenbewussten Aufgabenerfüllung als auch als Hinweis auf eine nach wie vor (zu) vorsichtige Budgetierung interpretiert werden.
- Die Anträge zur Bildung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven belaufen sich auf 170 Millionen. Das sind 36,5 Prozent der Kreditreste aus Eigenausgaben. Die Möglichkeit der Reservebildung dürfte ein weiterer Grund für die relativ hohen Kreditreste sein.
- Kreditmutationen (Kreditverschiebungen zwischen Transfer- und Eigenbereich, Auflösung von Reserven, aber auch Nachtragskredite und Kreditübertragungen) sind ein weiteres Instrument des NFB. Die Verwaltungseinheiten konnten damit ihren Handlungsspielraum um 164 Millionen erweitern (Differenz V0 V10; vgl. Box).
- Insgesamt 47 von 77 Verwaltungseinheiten (61 %) haben von der Durchlässigkeit zwischen den Hauptkomponenten der Globalbudgets profitiert, indem sie zumindest bei einer Aufwandart den geplanten Betrag überschritten und dies bei einer (oder mehreren) anderen Aufwandart(en) kompensiert haben.

### VERFÜGBARES UND TATSÄCHLICH GENUTZTES BUDGET IM EIGENBEREICH

Die Eigenausgaben (inkl. Investitionen) auf Bundesebene enthalten die Summe aller Globalbudgets und Einzelkredite der Verwaltungseinheiten ohne Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsausgaben (ab 2018 NAF). Der Voranschlag in der Version 10 beinhaltet den Bundesbeschluss Ia nach Kreditsperre, die Version 0 das maximal verfügbare Budget der Verwaltungseinheiten nach den zulässigen Budgetabtretungen und -mutationen.

**KREDITVERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN**

Anzahl bzw. Mio. CHF	R 2017
<b>Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich</b>	
Anzahl erhöhte Kredite	25
Anzahl reduzierte Kredite	37
Betrag der Kreditverschiebung in Mio.	77

Neu ist es mit dem NFB möglich, Verschiebungen zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten vorzunehmen. 37 Kredite wurden reduziert und 25 erhöht, um Kreditmittel von 77,1 Millionen zwischen den Verwaltungseinheiten zu verschieben. Dies entspricht 0,7 Prozent der Ausgaben im Eigenbereich. Der zurückhaltende Gebrauch dieser Möglichkeit zeugt erneut von der nach wie vor relativ vorsichtigen Budgetierung.

**KREDITVERSCHIEBUNGEN**

Die Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich können innerhalb einer Verwaltungseinheit sowie zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten eines oder mehrerer Departemente erfolgen; sie dürfen den bewilligten Voranschlagskredit um höchstens 3 Prozent erhöhen (Art. 3 BB Ia, ohne Kreditabtretungen aus zentralen Sammelkrediten).

**BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN**

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
<b>Endbestand per 31.12.2016</b>	<b>229</b>	<b>28</b>	<b>201</b>
<i>davon aus Rechnung 2016</i>	81	9	72
Auflösung	-57	-	-57
<b>Endbestand per 31.12.2017</b>	<b>172</b>	<b>28</b>	<b>144</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	170	16	154
Neuer Bestand beantragt	341	44	297
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands	2,5	0,3	2,2

Die ehemaligen FLAG-Verwaltungseinheiten haben 2017 zweckgebundene Reserven im Umfang von 57,2 Millionen für Projekte aufgelöst, die in den Vorjahren Verzögerungen erlitten haben, wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen im BAZL (8,6 Mio.), IKT-Projekte im BIT (8,3 Mio.) oder Bauprojekte in «ar Immo» (16,0 Mio.).

Aus der Rechnung 2017 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 170 Millionen beantragt. Der grösste Teil davon (154 Mio.) entfällt auf zweckgebundene Reserven. Solche sollen namentlich in der BK (25,8 Mio.), im ISC-EJPD (14,8 Mio.), im BABS (15,7 Mio.) sowie im ISB (25,1 Mio.) gebildet werden. Sie sind auf Verzögerungen bei den IKT-Schlüsselprojekten GEVER Bund (Genova), Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ), Programm Arbeitsplatzsysteme (APS) 2020 und beim Projekt Werterhaltung Polycorn 2013 zurückzuführen.

Allgemeine Reserven können gebildet werden, wenn Kreditreste infolge wirtschaftlicher Leistungserfüllung entstanden sind. Beantragt werden allgemeine Reserven in der Höhe von 16,4 Millionen. Der grösste Teil davon entfällt auf das EDA (10 Mio.) und das BIT (4 Mio.). Soweit die Wirtschaftlichkeitsgewinne dauerhafter Natur sind, werden sie ab dem Voranschlag 2019 zu 30 Prozent zugunsten des Haushalts abgeschöpft (Senkung des Ausgabenplafonds).

**MAXIMALER RESERVEBESTAND**

Der neu beantragte Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

**STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN**

Anzahl	R	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
Verwaltungseinheiten	70	70	0	0,0
Leistungsgruppen	132	132	0	0,0
Ziele insgesamt	454	454	0	0,0
Messgrössen insgesamt	882	882	0	0,0
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	-	73,9	-	-
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	94	94	0	0,0
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	-	69,1	-	-
Messgrössen zur Wirksamkeit	119	119	0	0,0
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	-	76,5	-	-

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrössen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da das NFB erst per 1.1.2017 in Betrieb genommen wurde.

Die Ziele wurden insgesamt zu 75 Prozent erreicht. Daraus lässt sich schliessen, dass das Ambitionsniveau nicht zu tief angesetzt worden war, sondern dass im Durchschnitt anspruchsvolle Soll-Werte galten. Auffallend ist die leicht unterdurchschnittliche Zielerreichung bei den Wirtschaftlichkeitszielen. Sie betrug 69 Prozent. Dieser Wert darf angesichts der kurzen Betriebsdauer von NFB aber nicht überinterpretiert werden.





## 5 SPEZIALTHEMEN

### 51 INVESTITIONEN

Der Bund investierte 2017 deutlich weniger Mittel als im Vorjahr. Insbesondere die Investitionen in den Verkehrsbereich gingen zurück.

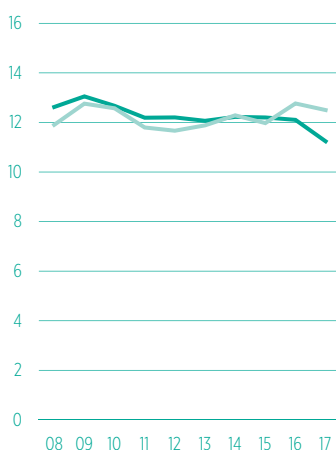
#### INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>8 023</b>	<b>8 691</b>	<b>7 674</b>	<b>-349</b>	<b>-4,4</b>
Öffentlicher Verkehr	3 993	4 084	3 399	-594	-14,9
Strassenverkehr	1 851	2 076	1 837	-14	-0,8
Übrige Investitionen	2 178	2 531	2 438	260	11,9

Die Investitionstätigkeit des Bundes entfällt zu fast 70 Prozent auf die Verkehrsinfrastrukturen. Da diese hauptsächlich über Sonderrechnungen ausserhalb der Bundesrechnung finanziert werden, muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) und dem Infrastrukturfonds (IF, vgl. hierzu Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»). Die verbleibenden gut 30 Prozent der Investitionen werden schwergewichtig für die Bereiche Landesverteidigung, Bildung und Forschung, Umweltschutz und Energie (Gebäudeprogramm) eingesetzt.

#### ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

bereinigt, in %  
der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)  
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes beläuft sich im langjährigen Mittel auf rund 12 Prozent, wobei dieser Wert je nach Baufortschritt der grossen Infrastrukturvorhaben gewissen Schwankungen unterliegen kann.

#### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Der markante Rückgang der Investitionen im Verkehrsbereich ist hauptsächlich auf sinkende Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr* zurückzuführen (-594 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr wurden für die Bahninfrastruktur 477 Millionen weniger aufgewendet. Das gilt sowohl für den Substanzerhalt der Bahnanlagen (-203 Mio.) als auch für die laufenden Ausbauprojekte (-275 Mio.). Die geringeren Ausgaben für den Substanzerhalt sind einerseits auf Projektverzögerungen und andererseits auf tiefere Beschaffungskosten zurückzuführen. Beim Ausbau fielen insbesondere die rückläufigen Bauausgaben für die NEAT ins Gewicht (-416 Mio.). Demgegenüber wurden für die Ausbauschritte Bahn 2000/ZEB und AS 2025 mehr Mittel eingesetzt (+144 Mio.). Der Rückgang der Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist im Weiteren durch Projektverzögerungen im Agglomerationsverkehr bedingt (insbesondere Trambahnen), die über den Infrastrukturfonds finanziert werden (-73 Mio.). Zurück gingen schliesslich auch die ausserhalb der Verkehrsfonds finanzierten Investitionen (-45 Mio.), was jedoch grösstenteils auf einen Sondereffekt im Jahr 2016 (Beteiligung des Bundes an der «Transports public fribourgeois Infrastructure SA») zurückzuführen ist.

Im *Strassenbereich* ist ein Rückgang von 14 Millionen zu verzeichnen. Die aus dem Bundesbudget finanzierten Investitionen in Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes stiegen um 52 Millionen an. Eine gegenläufige Tendenz war beim Infrastrukturfonds festzustellen: Eine Zunahme zeigte sich bei den Investitionen in die Engpassbeseitigungen des Nationalstrassennetzes (+56 Mio.) sowie bei den Investitionsbeiträgen an Strassenprojekten im Agglomerationsverkehr (+10 Mio.). Demgegenüber gingen die Ausgaben für die Netzfertigstellung der Nationalstrassen wegen baulicher und verfahrensmässiger Verzögerungen verschiedener Projekte um 132 Millionen zurück.

### ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb des Verkehrsbereichs wuchsen 2017 um 260 Millionen (+11,9 %). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die bereits im Voranschlag 2017 umgesetzte Aktivierung der Hauptwaffensysteme des Verteidigungsbereichs zurückzuführen (+480 Mio.). Ohne diesen Effekt wären die Investitionen um 223 Millionen (-10,2 %) zurückgegangen. Dies erklärt sich in erster Linie mit sinkenden Investitionsausgaben im Bildungsbereich (-113 Mio.), was auf Projektverzögerungen im ETH-Bereich sowie auf die teilweise Verschiebung der Investitionsmittel in die Betriebskredite der Hochschulen zurückzuführen ist. Im Bereich der Landesverteidigung ist ebenfalls ein Rückgang von 76 Millionen zu verzeichnen, wovon jedoch 50 Millionen im Zusammenhang mit einer veränderten Verbuchungspraxis bei den werterhaltenden Investitionen zu erklären sind. In den restlichen Aufgabengebieten resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 33 Millionen (-2,6 %). Diese Abnahme ist namentlich auf rückläufige Investitionen im Bereich der öffentlichen Sicherheit (insb. Straf- und Massnahmenvollzug) sowie bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zurückzuführen.

---

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Infrastrukturfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

## 52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Verschuldung am Geld- und Kapitalmarkt wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Milliarden abgebaut, da die Rückzahlung einer Anleihe nur teilweise durch Mittelaufnahmen am Markt finanziert wurde. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus emittierte die Tresorerie Anleihen mit langen Laufzeiten. Der Stand der Geldmarkt-Buchforderungen blieb mit rund 7 Milliarden praktisch konstant.

### EMISSIONEN WIE IM VORJAHR

Im Dezember 2016 kündete die Bundestresorerie mit dem Emissionsprogramm 2017 Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt von 5 Milliarden an. Effektiv wurden aber nur 4,4 Milliarden aufgenommen (3,9 Mrd. zu Nominalwerten und 0,5 Mrd. Agio). Ursachen für die Unterschreitung der Zielwerte waren einerseits ein tieferer Mittelbedarf des Bundes und andererseits eine weiterhin geringe Nachfrage nach «Eidgenossen». Mit der Rückzahlung einer Anleihe von 5,6 Milliarden reduzierte sich die Nominalschuld der Anleihen um 1,7 Milliarden (2016: -6,1 Mrd.). Per Ende 2017 sind 23 Bundesanleihen mit einem Nominalbetrag von insgesamt 69,5 Milliarden ausstehend (Ende 2016: 71,2 Mrd.).

Bei den Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) war per Ende 2017 eine Erhöhung des ausstehenden Volumens auf 10 Milliarden geplant, da im Januar 2018 eine Anleihe fällig wurde. Der Geldfluss aus dem Bundeshaushalt lag jedoch über den Erwartungen. Entsprechend konnte die Mittelaufnahme reduziert werden: Das Volumen ausstehender GMBF wurde gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant auf tiefem Niveau gehalten (7,2 Mrd.).

Die Verschuldung des Bundes am Geld- und Kapitalmarkt (Eidg. Anleihen und GMBF) sank nominal um 1,5 Milliarden. Bereits im Vorjahr wurde die Marktverschuldung um 6,0 Milliarden abgebaut.

### EMISSION LANGER LAUFZEITEN

Die Bundestresorerie hat auch im Jahr 2017 einen wesentlichen Teil der Anleihen mit langer und sehr langer Laufzeit aufgenommen. Der Durchschnitt der emittierten Laufzeiten belief sich auf 21,0 Jahre (2016: 23,5 Jahre). 5 der 21 im Jahr 2017 auktionierten Anleihen wurden mit negativer Rendite ausgegeben. Der gewichtete Durchschnitt der Renditen liegt bei 0,15 Prozent. Dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie und dem anhaltenden Abbau der Marktverschuldung haben sich die Zins- und Refinanzierungsrisiken weiter verringert. Der jährlich zu refinanzierende Anteil der Schulden blieb relativ stabil (18 % per Ende 2017). Die Restlaufzeit des Schuldenportfolios ist von 9,7 auf 10,0 Jahre angestiegen. Im internationalen Vergleich kann das damit verbundene Risiko als angemessen und die verfolgte Strategie als eher konservativ bezeichnet werden. Dies zeigt auch die Risikoanalyse mittels Simulationsrechnungen.

### HÖHERE TRESORERIEMITTEL

Trotz des Netto-Abbaus der Marktschuld stiegen die verfügbaren Tresoreriemittel von 7 auf 15 Milliarden per Ende 2017 an. Der hohe Stand erklärt sich im Wesentlichen durch die hohen Einnahmen bei der Verrechnungssteuern. Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Eingänge und tieferen Rückerstattungen zum Teil auf die anhaltenden Negativzinsen zurückzuführen sind. Das Negativzinsumfeld hat damit auch 2017 dazu geführt, dass Marktschulden durch «nicht periodengerecht» abgelieferte Steuern substituiert wurden. Dank hoher Tresoreriemittel konnte im Januar 2018 eine Anleihe von 6,8 Milliarden an den Markt zurückbezahlt werden, ohne kurzfristig das Volumen der GMBF zu erhöhen.

### ZENTRALE DEVIENBESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte abgesichert. Dafür hat die Bundestresorerie im Jahr 2016 für das Berichtsjahr 377 Millionen Euro beschafft. Aufgrund von Unsicherheiten über den effektiven Bedarf an Euro wurden nur 90 Prozent des budgetierten Bedarfs von 419 Millionen auf Termin gekauft. Beim US-Dollar wurde dagegen der ganze budgetierte Betrag von 664 Millionen abgesichert. Im Jahr 2017 mussten aufgrund des höheren Bedarfs und zur Deckung der nicht abgesicherten zehn Prozent beim Euro zusätzlich 61 Millionen Euro und 134 Millionen US-Dollar beschafft werden.

Für das Budget 2018 wurden im Jahr 2017 527 Millionen Euro und 512 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft. Ausserdem wurden längerfristige Fremdwährungsverpflichtungen des Bundes für 11 neue Spezialgeschäfte im Gegenwert von 2,4 Milliarden Franken abgesichert.

#### **AUSLAUFENDE DERIVATIVE**

Bei den Derivativen sank die Nettopayerposition an Swapverträgen von 500 Millionen Ende 2016 auf 416 Millionen Ende 2017. Nebst einer Derivatposition aus der Übernahme der Beteiligung der Hotel Bellevue Palace Immobilien AG wurden keine neuen Zinsswap-Verträge abgeschlossen. Die bestehenden Zinsswaps gehen auf die Jahre 1995–2005 zurück und wurden getätigt, um eine längerfristige Zinsbindung der Bilanz zu erreichen. Die Umwandlung von variablen kurzfristigen Zinsen in langfristige Festsatzzinsen ermöglicht eine Absicherung gegen steigende Zinsen. Der negative Barwert der offenen Positionen betrug per Ende 2017 111 Millionen.

## 53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Departemente und die Bundeskanzlei gaben im Jahr 2017 für die Öffentlichkeitsarbeit 3,2 Prozent weniger aus als im Vorjahr. Der Personalaufwand nahm um 4,8 Prozent ab. Auf Vollzeitstellen umgerechnet sind beim Bund 307 Personen mit Informationsaufgaben betraut. Die Sachkosten blieben praktisch unverändert (+0,1 %).

### KOSTEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R		Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
<b>Total Kosten</b>	<b>81,2</b>	<b>78,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>-3,2</b>
Presse- und Informationsarbeit	29,8	28,4	-1,4	-4,7
Direktinformation	39,6	38,6	-1,0	-2,5
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	11,8	11,6	-0,2	-1,7

Der Aufwand für Belange der Öffentlichkeitsarbeit ging im Jahr 2017 um 2,6 Millionen auf insgesamt 78,6 Millionen zurück. Der Anteil der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit am gesamten Aufwand des Bundes beträgt 0,1 Prozent. Die Personal- und Sachkosten für Aktivitäten, welche der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, umfassen Aufwendungen für Direktinformationen (Printprodukte, Internetauftritte, Veranstaltungen, Bürgerkontakte etc.), für die Presse- und Informationsarbeit sowie für Informationskampagnen und Abstimmungsinformationen.

### KOSTEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total R					
	2017	BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
<b>Total Kosten</b>	<b>78,6</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>15,3</b>	<b>4,4</b>	<b>10,9</b>
Presse- und Informationsarbeit	28,4	4,4	2,4	3,8	2,8	3,7
Direktinformation	38,6	2,9	5,5	4,1	1,6	7,2
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	11,6	0,6	-	7,4	-	-

Mio. CHF	EPD	WBF	UVEK	EAV	IF
<b>Total Kosten</b>	<b>10,7</b>	<b>10,1</b>	<b>10,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>
Presse- und Informationsarbeit	2,5	3,9	4,7	0,2	-
Direktinformation	7,1	4,7	4,4	0,4	0,7
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,1	1,5	1,0	-	-

EAV = Eidg. Alkoholverwaltung

IF = Infrastrukturfonds

### VERWENDUNGSZWECK

Von den Gesamtkosten entfielen 36,1 Prozent auf den Bereich *Presse- und Informationsarbeit*, 49,1 Prozent auf Kosten für *Direktinformationen* und 14,8 Prozent auf *Präventionskampagnen sowie Abstimmungsinformationen*. Der Aufwand ging in sämtlichen Tätigkeitsfeldern zurück.

### KOSTENARTEN

Die *Personalkosten* betragen 2017 insgesamt 53,3 Millionen. Dies entspricht 307 Vollzeitstellen (Vorjahr: 319). Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen oder 4,8 Prozent ab. Dieser Rückgang erklärt sich grösstenteils mit dem Abbau von Personal im Bereich Verteidigung beim VBS. Die Personalkosten machten 2017 rund 68 Prozent der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundes aus. Die *Sachkosten* nahmen mit 0,1 Prozent leicht zu und betragen 25,3 Millionen.

**AKTIVITÄTEN DER DEPARTEMENTE**

Der Aufwand der *Bundeskanzlei* nahm gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent ab. Der Personalaufwand ging um 0,2 Millionen oder rund 5,1 Prozent zurück, da die vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) für das Projekt «swiss» temporär bis Ende 2016 zur Verfügung gestellten Stellenprozente wegfielen und zudem weniger Übersetzungsleistungen der Sprachdienste in Anspruch genommen wurden. Der Sachaufwand sank um 0,1 Million oder 1,5 Prozent, bedingt durch den Verzicht auf eine eidgenössische Volksabstimmung am 26.11.2017 und den damit verbundenen Wegfall einer VOTO-Abstimmungsanalyse. Der grösste Einzelposten bleibt mit rund 2,8 Millionen der Betrag für die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur SDA.

**KOSTEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH**

Mio. CHF	R 2016		R 2017		Δ 2016-17	
	absolut	Anteil %	absolut	Anteil %	absolut	%
<b>Total</b>	<b>81,2</b>	<b>100,0</b>	<b>78,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-2,6</b>	<b>-3,2</b>
BK	8,2	10,1	7,9	10,1	-0,3	-3,7
EDA	7,9	9,8	7,9	10,1	0,0	0,0
EDI	15,3	18,8	15,3	19,5	0,0	0,0
EJPD	4,5	5,6	4,4	5,6	-0,1	-2,2
VBS	12,8	15,7	10,9	13,9	-1,9	-14,8
EFD	10,8	13,2	10,7	13,6	-0,1	-0,9
WBF	10,6	13,1	10,1	12,8	-0,5	-4,7
UVEK	9,9	12,2	10,1	12,8	0,2	2,0
EAV	0,7	0,9	0,6	0,8	-0,1	-14,3
IF	0,5	0,7	0,7	0,9	0,2	40,0

EAV = Eidg. Alkoholverwaltung

IF = Infrastrukturfonds

Im *EDA* blieben die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit mit 7,9 Millionen gleich hoch wie im Vorjahr. Innerhalb des Departements und der Kostenarten gab es kleine Veränderungen: Ein Informatik-Release plus Versionsupgrade im Internet führte zu einmaligen Zusatzkosten von 0,3 Millionen, welche bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit kompensiert werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalkosten zu Lasten der Sachkosten um 0,1 Million an, was vor allem auf zusätzliche Übersetzungsleistungen für Medienmitteilungen und -dokumentationen zurückzuführen ist.

Im *EDI* blieb der Aufwand bei 15,3 Millionen stabil. Davon entfielen 8,3 Millionen auf Personal- und 7,0 Millionen auf Sachkosten. Der grösste Aufwandsposten in der Öffentlichkeitsarbeit des EDI sind mit 4,6 Millionen die Kampagnen des Bundesamtes für Gesundheit (sexuell übertragbare Krankheiten, Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» und Alkoholprävention).

Im *EJPD* nahmen die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 auf 4,4 Millionen ab. Der Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es 2017 nur eine Abstimmung zu einer Vorlage des EJPD gab (erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration). Die Neustrukturierung des Asylbereichs, die Umsetzung des Verfassungsartikels 121a «Steuerung der Zuwanderung» sowie die allgemeine Fokussierung auf das Thema Migration führten zu einer anhaltend hohen Zahl von Medien- und Bürgeranfragen. Die Personalkosten machten 93,2 Prozent der Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit aus. Zwei Drittel dieser Kosten entfielen auf die Medien- und Informationsarbeit, also die tägliche Arbeit der Informationsverantwortlichen.

Die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit im *VBS* sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen und betrugen 10,9 Millionen. Dieser Rückgang erklärt sich in erster Linie durch Einsparungen bei den Personalkosten, welche von 10,3 auf 7,9 Millionen abnahmen (-23,7 %). Der Rückgang ging mehrheitlich auf den Abbau von über elf Vollzeitstellen zurück, zu welchem die Reorganisation der Kommunikation Verteidigung beigetragen

hat. Die Sachkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen, was primär auf Mehrausgaben für Kommunikationsmassnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) zurückzuführen ist.

Im *efd* gingen die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,1 Million zurück auf 10,7 Millionen (-0,9 %). Die Kosten für die Presse- und Informationsarbeit sowie die Kampagnen und Abstimmungen sanken um 0,2 bzw. 0,3 Millionen. Hingegen stiegen die Kosten für die Direktinformation um 0,4 Millionen, da in mehreren Verwaltungseinheiten Internet und Intranet ausgebaut wurden, die Umstellung auf ein neues CMS vollzogen wurde und der Barrierefreiheit der Webseiten vermehrt Rechnung getragen wurde.

Der Rückgang der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im *wbf* um 0,5 Millionen (-4,7 %) erklärt sich unter anderem mit dem Wegfall von ausserordentlichen Kosten, die im Vorjahr wegen des Bundespräsidiums angefallen waren. Im Generalsekretariat wurden 0,4 Millionen eingespart, da insbesondere die vorübergehend erhöhten Stellenprozente für das Präsidentschaftsjahr wieder entfielen. Einsparungen gab es in allen Amtsstellen des Departements, namentlich im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, wo die Ausgaben für die Kampagne «Berufsbildungsplus» zurückgingen. Einzig im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erhöhte sich der Aufwand um 0,3 Millionen auf 3,7 Millionen. Es handelt sich dabei grossenteils um Sachkosten in Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der neuen Botschaft für internationale Zusammenarbeit 2017–2020 sowie die Migration und Überarbeitung des Internet-Auftritts des SECO.

Im *uvek* sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Rechnung 2016 um 0,2 Millionen auf 10,1 Millionen gestiegen, nachdem sie in der Vorperiode um 1,7 Millionen zurückgegangen waren. Die Zunahme ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens leitete das BAKOM die zweite Phase der Kampagne für die Einführung der Internetdomain «.swiss» ein. Zweitens erhöhten sich die Kosten für die Information über Strassen-Baustellen und Projekte beim Bundesamt für Strassen. Insgesamt sanken im *uvek* die Personalkosten um 2,0 Prozent auf 7,0 Millionen, während die Sachkosten um 13,4 Prozent auf 3,1 Millionen stiegen.

Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der *eav* sanken infolge der Integration der Aufgaben der *eav* in die *ezv* per 1.1.2018 um 0,1 Millionen. Die Kommunikationskosten des *if* nahmen um 0,2 Millionen zu.

## 54 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Im Rahmen der Staatsrechnung 2017 wurden die durch das VBS und das EFD ausgerichteten Subventionen überprüft. Dabei hat der Bundesrat bei einigen Subventionen Handlungsbedarf erkannt. Daneben hat der Bundesrat den Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Subventionsüberprüfung des EDA 2014 überprüft.

### SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG IM VBS

#### Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen der Subventionen im Zuständigkeitsbereich des VBS beträgt 234 Millionen. Bei drei der zehn geprüften Subventionen sieht der Bundesrat möglichen Anpassungsbedarf:

- Der Bundesrat möchte die allgemeine sportwissenschaftliche Forschung künftig primär über die Subventionen im WBF (SBFI) fördern.
- Der Bund soll seine Beiträge an das Schiesswesen wie bis anhin ausrichten, jedoch neu die Aufwände und Erträge im Voranschlag und in der Staatsrechnung getrennt ausweisen und damit von der Netto- zur Bruttodarstellung übergehen.
- Im Hinblick auf die neuen Leistungsvereinbarungen 2020–2022 für ausserordentliche Schutzaufgaben der Kantone und Städte soll dem Parlament ein Verpflichtungskredit beantragt werden, da de facto für den Bund nach dem Abschluss der Vereinbarungen kein Handlungsspielraum mehr besteht und die Abgeltung in der vereinbarten Höhe geleistet werden muss.

Bei sieben Subventionen wurde kein Handlungsbedarf festgestellt. Nicht nochmals überprüft wurden die Beiträge Friedensförderung des GS-VBS, die Beiträge an kantonale Nachrichtendienste des NDB, die Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters von swisstopo und die Subvention des Zivilschutzes durch das BABS. Zu diesen Subventionen wurden dem Parlament entweder erst kürzlich Verpflichtungskredite vorgelegt, oder sie sind Teil einer laufenden Gesetzesrevision und werden in diesem Kontext überprüft. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich im Band 2A der Staatsrechnung 2017 und im Band 2A des Voranschlags 2018 sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)).



## SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten. Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft und in der Staatsrechnung ausgewiesen. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Zudem werden in diesem Rahmen die «versteckten» Subventionen, die Steuervergünstigungen, ebenfalls überprüft. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen (Befristung) oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat. Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG.

Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus. Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

## Überprüfte Subventionen

### **Allgemeine Programme/Projekte; Sportwissenschaftliche Forschung**

Bundesamt für Sport

504/A231.0106

Rechnung 2017: 771 390 Franken

*Beschreibung:* Der Bund leistet Beiträge an Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und an die sportwissenschaftliche Forschung. Dabei kann er öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

*Beurteilung:* Mit den Subventionen an allgemeine Programme und Projekte werden vor allem Projekte im Bereich Erwachsenensport und spezifische Projekte zur Bewegungsförderung (z.B. für Migrantinnen und Migranten) unterstützt. Im Sinne des Sportförderungsgesetzes wird damit zur Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten beigetragen. Die allgemeine Forschungsförderung gehört in den Zuständigkeitsbereich des WBF (SBFI). Durch die Grundbeiträge an die Schweizer Hochschulen fördert der Bund auch die sportwissenschaftliche Forschung. Die Forschungsbedürfnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung (sog. Ressortforschung) kann das BASPO zum einen intra muros mit der eigenen Hochschule (EHSM) abdecken. Zum anderen kann es hierfür Forschungsaufträge (extra muros) erteilen, die über das Globalbudget finanziert werden.

*Handlungsbedarf:* Die allgemeine sportwissenschaftliche Forschung wird künftig primär über die Subventionen im WBF (SBFI) gefördert. Die Einstellung der Subventionszahlungen an die sportwissenschaftliche Forschung beim BASPO wurde mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 bereits eingeleitet.

### **Sport in der Schule**

Bundesamt für Sport

504/A231.0107

Rechnung 2017: 496 000 Franken

*Beschreibung:* Der Bund kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, unterstützen. Aktuell tut er dies mit rund 0,5 Millionen jährlich. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

*Beurteilung:* Zum Zweck der Qualitätsförderung unterstützt der Bund Projekte in den Kantonen, deren Erkenntnisse in der ganzen Schweiz umgesetzt werden. Die Qualität der Sportaus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist wichtig: Das Bewegungsverhalten der Bevölkerung wird in den jungen Jahren geprägt.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

**Sportverbände und andere Organisationen**

Bundesamt für Sport

504/A231.0108

Rechnung 2017: 14 140 378 Franken

*Beschreibung:* Der Bund unterstützt über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Des Weiteren werden Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet und Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen unterstützt. Auch gefördert werden im Bereich der Risikosportaktivitäten die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten. Die Leistungen (Aufgaben und Beitragszahlungen) werden gestützt auf die Sportförderungsverordnung in sogenannten Leistungsverträgen vereinbart.

*Beurteilung:* Die Beiträge an Swiss Olympic werden ab 2018 zugunsten des Nachwuchs-Leistungssports um 15 Millionen erhöht. Auch die Beitragszahlungen zur Bekämpfung von Doping und anderen Begleiterscheinungen sollen weitergeführt werden. Ein Rückzug des Bundes in diesen Bereichen könnte zu Unterversorgungen führen (z.B. weniger Dopingkontrollen).

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf

**Internationale Sportanlässe**

Bundesamt für Sport

504/A231.0109

Rechnung 2017: 1 299 320 Franken

*Beschreibung:* Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Die Bundesunterstützung beträgt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Betrags, den Kantone und Gemeinden zusammen an den Anlass leisten. Zudem müssen diverse Bedingungen gemäss der Sportförderungsverordnung (z.B. Bedeutung der betreffenden Sportart, Vergabe des Anlasses durch eine internationale Organisation usw.) erfüllt sein, damit der Bund einen Beitrag leisten kann. Die zu erfüllenden Leistungen werden in einem Vergabevertrag geregelt. Die Subventionen werden jährlich gestützt auf den verfügbaren Kredit festgelegt.

*Beurteilung:* Während in den vergangenen Jahren (2015–2017) durchschnittlich 2 Millionen pro Jahr an internationale Sportanlässe ausbezahlt wurden, werden die Beitragszahlungen in den Jahren 2019–2021 stark zunehmen (um insgesamt 19,5 Mio.). Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von grösseren Veranstaltungen (Winteruniversiade, Youth Olympic Games und Eishockey-WM), für deren Austragung die Schweiz in den Jahren 2020/2021 verantwortlich sein wird. Nach diesen Veranstaltungen werden die Beträge voraussichtlich wieder auf das heutige Niveau zurückgehen.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

**J+S-Aktivitäten und Kaderbildung**

Bundesamt für Sport

504/A231.0112

Rechnung 2017: 103 113 769 Franken

*Beschreibung:* Im Rahmen von Jugend und Sport werden Beiträge an die Durchführung von Kursen und Lager sowie an die Kaderbildung ausgerichtet. Jugend und Sport verfolgt das Ziel, Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Der Anspruch auf Subventionen setzt die Einhaltung von Qualitäts- und anderen Minimal Kriterien voraus. Die Beiträge bestimmt das BASPO im Rahmen der bewilligten Kredite und der vom VBS festgelegten Maximalbeiträge. Bei den Kursen und Lager ist der Umfang der Beiträge abhängig von den effektiven Aktivitäten (Anzahl Teilnehmer, Anzahl und Umfang der Trainings usw.)

*Beurteilung:* Jugend und Sport ist ein nationales Programm zur Förderung des Kinder- und Jugendsports. Das Programm erreicht 600 000 Kinder und Jugendliche (rund 45 % der 5–20 Jährigen) und bildet jährlich über 74 000 Teilnehmende in 3500 Aus- und Weiterbildungsmodulen aus. Die Subventionen machen meist einen kleinen Teil des Aufwandes der Endempfänger aus, da deren Eigenleistungen (z.B. Organisation und Durchführung eines Trainingslagers) überwiegend ehrenamtlich erbracht werden. Die Beiträge sind wichtig, um die finanziellen Aufwendungen abdecken zu können. Gestützt auf den Aktionsplan Sportförderung des Bundes werden die Beiträge zugunsten von Jugend und Sport sukzessive erhöht, von heute gut 100 Millionen auf etwa 115 Millionen im Jahr 2020.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

### **Nationale Sportanlagen**

Bundesamt für Sport

504/A236.0100

Rechnung 2017: 10 760 000 Franken

*Beschreibung:* Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten. Das BASPO erarbeitet hierfür ein nationales Sportanlagenkonzept, das der Planung und Koordination dieser Sportanlagen dient. Die Finanzhilfen umfassen Beiträge an die Erstellung neuer und an die Erweiterung bestehender mehrheitlich fester Anlagen. Sie betragen maximal 40 Prozent der Investitionskosten (i.d.R. werden 5–25 % gewährt) und müssen diverse Bedingungen gemäss Sportförderungsverordnung (u.a. nationale Bedeutung, Betrieb langfristig gesichert) erfüllen. Die Subventionen werden in Beitragsverträgen festgehalten. Die Mittel zur Ausrichtung der Finanzhilfen werden dem Parlament mit separaten Kreditbotschaften beantragt.

*Beurteilung:* Seit 1999 hat der Bund in vier Programmen (NASAK 1–4) Beiträge von insgesamt 164 Millionen für die sportliche Infrastruktur beschlossen. Damit konnte in den vergangenen 20 Jahren ein Grundstock an Bauten errichtet werden. Die Bundesbeiträge sind aufgrund ihrer Impuls- und Anschubwirkung für die Realisierung vieler Vorhaben entscheidend. Sie ermöglichen dem Bund ausserdem, auf eine gute Qualität und kostengünstige Entwicklung der Projekte hinzuwirken.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

### **Ausserdienstliche Ausbildung**

Verteidigung

525/A231.0100

Rechnung 2017: 1 453 674 Franken

*Beschreibung:* Der Bund unterstützt Tätigkeiten der militärischen Dachverbände und Vereine für ausserdienstliche Vor-, Aus-, und Weiterbildung, soweit sie im Interesse der Landesverteidigung liegen. Insbesondere subventioniert er Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) und die vordienstlichen Ausbildungen. Zudem richtet er Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) aus.

*Beurteilung:* Die Armee profitiert von der fachtechnischen Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Ohne diese Leistungen der Verbände müsste die Armee die Vorbereitung selber durchführen oder könnte in den betroffenen Rekrutenschulen nicht mehr denselben Ausbildungsstand erreichen. Durch die wehrsportlichen Veranstaltungen werden Kompetenzen der Angehörigen der Armee gefördert und erhalten, die auch bei der Ausübung der militärischen Funktion von Nutzen sind.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

**Fliegerische Ausbildung**

Verteidigung

525/A231.0101

Rechnung 2017: 2 599 147 Franken

*Beschreibung:* Der Bund subventioniert die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um jungen Menschen den beruflichen Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

*Beurteilung:* Der Aeroclub der Schweiz mit seinen Flug- und Sprungschulen führt für die Armee die vordienstliche Eignungsabklärungen und die Grundausbildung von Piloten- und Fallschirmaufklärern durch. Dadurch wird sichergestellt, dass genügend qualifizierte Anwärter und Anwärterinnen für die Piloten- und Fallschirmaufklärerausbildung zur Verfügung stehen. Ohne die Subventionierung müsste die Armee diese Leistungen, z.B. Werbung, Auftritte an Mittelschulen, erste Flugstunden etc., selber erbringen und die dafür nötigen Strukturen aufbauen.

*Handlungsbedarf:* Kein Handlungsbedarf.

**Beiträge Schiesswesen**

Verteidigung

525/A231.0102

Rechnung 2017: 8 722 682 Franken

*Beschreibung:* Der Bund subventioniert die Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Zudem gibt er Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen ab und entschädigt den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Schliesslich vergütet der Bund die Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

*Beurteilung:* Der Bundesrat hält weiterhin an der obligatorischen Schiesspflicht ausser Dienst fest. Deshalb soll die Unterstützung des Bundes weitergeführt werden. Allerdings werden heute die Erträge des Bundes aus Munitionsverkäufen an die Schiessvereine mit der Subvention verrechnet (Nettodarstellung).

*Handlungsbedarf:* Das VBS wird beauftragt, die Aufwände und Erträge im Bereich des Schiesswesens getrennt auszuweisen (Bruttodarstellung gemäss Art. 31 FHG).

**Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte**

Verteidigung

525/A231.0103

Rechnung 2017: 37 444 705 Franken

*Beschreibung:* Der Bund gilt die Kosten der Kantone und Städte für den Schutz der ausländischen Vertretungen ab. Dazu werden Vereinbarungen über die geforderten Leistungen zum Schutz der Botschaften und Konsulate abgeschlossen. Diese sehen eine Abgeltung des Bundes von 90 Prozent der personellen Aufwendungen vor. Zusätzlich wird die Erstausrüstung der Botschaftsschützer finanziell durch den Bund abgegolten.

*Beurteilung:* Der Bund ist völkerrechtlich verpflichtet, die ausländischen Vertretungen in der Schweiz angemessen zu schützen. Der Bundesrat legt anhand der Bedrohungslage das Schutzniveau fest. Die Leistung zum Schutz der Vertretungen wird mehrheitlich von den kantonalen oder städtischen Polizeikorps erbracht. Damit erfüllen die Kantone und Städte eine Bundesaufgabe, weshalb eine Abgeltung grundsätzlich gerechtfertigt ist.

Das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) hält fest, dass die Kantone und Städte eine angemessene Abgeltung für ihre Leistungen erhalten sollen. Die Verordnung über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB) regelt, dass der Anteil des Bundes an die für ihn getätigten Aufwendungen in der Regel 80 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigt. Die Abgeltung des Bundes beträgt heute 90 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten und geht damit über den in

der Verordnung definierten Regelwert hinaus. Hingegen gilt das fedpol den Kantonen für den Schutz von Magistratspersonen und die Sicherung von Staatsbesuchen nur 80 Prozent der Kosten ab. Obwohl die beiden Subventionen für ausserordentliche Schutzaufgaben auf derselben rechtlichen Grundlage basieren, werden andere Abgeltungssätze angewandt. Der Bundesrat begründete diese explizite Ausnahme in seiner Botschaft vom 30.5.2007 (BBl 2007 4905) damit, dass es sich beim Botschaftsschutz im Gegensatz zu den übrigen Sicherheitsmassnahmen zugunsten des Bundes (Personenschutz, Einsätze im Zusammenhang mit bundesbezogenen Ereignissen und Veranstaltungen) um eine eher unattraktive Aufgabe handelt, für welche die Polizeikorps eigene Organisationseinheiten bilden müssen und nicht auf bestehende Ressourcen und Strukturen zurückgreifen können. Aus Sicht des Bundesrates ist diese Begründung heute weiterhin gültig, obwohl die Botschaftsschützerinnen und Botschaftsschützer zum Teil auch polizeiliche Aufgaben, wie z.B. Ordnungs- oder Verkehrsdienst, übernehmen.

Bei den ausserordentlichen Schutzaufgaben bestellt der Bund die Leistungen für die jeweilige Periode verbindlich und verpflichtet sich finanziell. De facto besteht nach dem Abschluss der Vereinbarung bezüglich der finanziellen Entschädigung kein Spielraum mehr. Aus diesem Grund soll dem Parlament für die nächste Vertragsperiode 2020–2022 ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

*Handlungsbedarf:* Das VBS wird beauftragt, für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode (2020–2022) einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

### **Nicht überprüfte Subventionen**

#### ***Beiträge Friedensförderung***

Generalsekretariat VBS

500/A231.0104

Rechnung 2017: 3 841 588 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, weil der Bundesrat dem Parlament alle vier Jahre einen Rahmenkredit für die Beiträge der Friedensförderung zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS vorlegt und die Subvention jeweils in diesem Rahmen überprüft wird.

#### ***Kantonale Nachrichtendienste***

Nachrichtendienst des Bundes

503/A231.0105

Rechnung 2017: 12 400 000 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da die Rechtsgrundlage für diese Subvention mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz (seit 1.9.2017 in Kraft) bestätigt wurde.

#### ***Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters***

Bundesamt für Landestopografie

570/A231.0115

Rechnung 2017: 12 409 153 Franken

Mit der amtlichen Vermessung wird die Verfügbarkeit der eigentümergebundenen Georeferenzdaten und der beschreibenden Informationen der Grundstücke sichergestellt. Für die Abgeltung dieser dauerhaften Arbeit wird dem Parlament alle vier Jahre ein Verpflichtungskredit beantragt. Die Subvention wurde deshalb in diesem Rahmen überprüft.

#### ***Zivilschutz***

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

506/A231.0113

Rechnung 2017: 24 801 099 Franken

Diese Subvention wird zurzeit im Rahmen der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes diskutiert und dem Parlament demnächst zum Beschluss unterbreitet.

## SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG IM EFD

### Zusammenfassung

Das EFD ist lediglich für fünf Subventionskredite zuständig, drei davon sind Gegenstand der vorliegenden Subventionsüberprüfung. Bei zwei Subventionen wurde auf eine Überprüfung verzichtet, da sie in den letzten vier Jahren bereits im Rahmen von separaten Botschaften überprüft wurden bzw. in der jetzigen Form nur bis 2018 geleistet werden. Die im Rahmen der Staatsrechnung überprüften Subventionskredite weisen ein Gesamtvolumen von gut 10 Millionen auf, wobei fast der gesamte Betrag auf Beiträge an internationale Organisationen entfällt (ESTV und EZV). Zusätzlich zu den Subventionskrediten wurden die Beiträge an den Tabakpräventionsfonds und an den Finanzierungsfonds für Inlandtabak geprüft, die aus zweckgebundenen Sonderabgaben finanziert werden, die teilweise von der EZV erhoben werden.

Die überprüften Subventionen werden vom Bundesrat als weiterhin notwendig und in ihrer Höhe gerechtfertigt beurteilt. Es besteht indessen bei einigen Subventionen Handlungsbedarf in Bezug auf die Kontierung (ESTV: Beitrag an die IOTA) bzw. auf Aspekte der Transparenz (ESTV: Berechnung des Beitrags an das FTA; EZV: Höhe der Erträge und Berichterstattung des Tabakpräventionsfonds sowie des Finanzierungsfonds für Inlandtabak).

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen und den gewährten Beträgen finden sich im Band 2B der Staatsrechnung und des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)).

### Überprüfte Subventionen

#### **Beiträge an Rechnungslegungsgremien**

Eidgenössische Finanzverwaltung  
601/A231.0369  
Rechnung 2017: 55 000 Franken

*Beschreibung:* Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Mit der gemeinsamen Finanzierung des SRS fördern der Bund und die Kantone zu gleichen Teilen die Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit eine einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung sowie eine aussagekräftige Finanzstatistik. Das Gremium des SRS setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der drei Staatsebenen zusammen, ergänzt durch Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Der Beitrag dient der Finanzierung der an der Universität Lausanne angesiedelten Geschäftsstelle des SRS. Der Vertrag mit dem SRS ist befristet bis 2020.

*Beurteilung:* Die Unterstützung des SRS ist mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand verbunden, der es dem Bund ermöglicht, die Harmonisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung und der Kontenpläne auf allen Staatsebenen zu erreichen. Ohne die Subventionierung könnte die Geschäftsstelle des SRS ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben. Entsprechend müsste der regelmässige Austausch mit den Kantonen und Gemeinden in einer anderen Form organisiert werden, wobei fraglich ist, ob die Kosten dadurch reduziert werden können.

*Handlungsbedarf:* Bei der Mitfinanzierung des SRS besteht vorerst kein Handlungsbedarf. Vor einer allfälligen Vertragsverlängerung (befristet bis 2020) wird der Nutzen des SRS für den Bund neu beurteilt.

**Beiträge an internationale Organisationen**

Eidgenössische Steuerverwaltung

605/A231.0166

Rechnung 2017: 68 640 Franken

*Beschreibung:* Aus dem Kredit werden insgesamt drei Beiträge finanziert: Zum einen die Mitgliederbeiträge an die «Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA)» und an das «Forum on Tax Administration (FTA)» der OECD, zum andern der Beitrag zur Nutzung der Datenaustauschplattform «Common Transmission System (CTS)» der OECD. Die IOTA und das FTA bieten den Mitgliedsländern ein Diskussionsforum für steuertechnische Fragen an. Im Fokus steht die technische Zusammenarbeit mit Steuerverwaltungen anderer Länder sowie die gemeinsame Erarbeitung von «best practices». Unter den 44 Mitgliedern der IOTA befinden sich die nationalen Steuerbehörden aller EU-Länder. Das FTA setzt sich aus den Steuerverwaltungen von 50 Ländern zusammen, darunter auch Mitglieder der G20. Durch den CTS-Beitrag erhält die Schweiz das Recht, die gemeinsame Plattform der OECD für den Austausch von Daten zum internationalen Informationsaustausch zu nutzen.

*Beurteilung:* Die Mitgliedschaften bei IOTA und FTA bieten der ESTV die Möglichkeit zur Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen und Programmen; sie kann bei der Erarbeitung von «best practices» aktiv mitbestimmen. Obwohl sich die Themenbereiche teilweise überschneiden, sieht die ESTV in Bezug auf Austausch und Einflussnahme einen Mehrwert in der Vertretung in beiden Gremien.

Um den staatsvertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs nachzukommen und Daten mit anderen Ländern austauschen zu können, braucht die Schweiz Zugang zu einer entsprechenden Plattform. Mit dem CTS wurde eine standardisierte Lösung entwickelt, welche die Komplexität und die Kosten des Datenaustauschs möglichst gering halten soll. Die ESTV hat sich bereits finanziell an der Entwicklung beteiligt.

*Handlungsbedarf:* Der Beitrag an IOTA wird bislang als Pflichtbeitrag ausgewiesen. Unter Pflichtbeiträge fallen aber nur Beiträge an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Diese Bedingung erfüllt der IOTA-Beitrag nicht. Er ist deshalb künftig als übriger Beitrag an internationale Organisationen auszuweisen.

Die Herleitung der Beitragshöhe an das FTA soll künftig transparent und nachvollziehbar dargelegt werden können. Im Rahmen der nächsten Vereinbarung (gültig ab 2019) ist deshalb zu klären, wie der Kostenanteil der Schweiz (ESTV) zustande kommt.

**Beiträge an internationale Organisationen**

Eidgenössische Zollverwaltung

606/A231.0174

Rechnung 2017: 12 086 091 Franken

*Beschreibung:* Der Hauptteil der Beiträge an internationale Organisationen fliesst an die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX. FRONTEX koordiniert die Zusammenarbeit und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums. Die Schweiz ist im Verwaltungsrat von FRONTEX vertreten; ihre Mitbestimmungsrechte sind in einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein mit der Europäischen Union geregelt (SR 0.362.313). Der Beitrag der Schweiz an das Budget von FRONTEX richtet sich gemäss obengenannter Vereinbarung nach dem Verhältnis ihres Bruttoinlandsprodukts zur Wirtschaftsleistung aller teilnehmenden Staaten. Im Weiteren werden rund 0,2 Millionen dieses Kredits für den Schweizer Beitrag an die Weltzollorganisation (WZO) aufgewendet. Abgesehen von einem geringen freiwilligen Beitrag an das Regionalbüro in Aserbaidschan (R2017: 1925 Franken) handelt es sich um einen Pflichtbeitrag, der gemäss einem definierten Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt wird. Schliesslich wird über diesen Kredit auch der Pflichtbeitrag zur Finanzierung des Sekretariats des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen geleistet (R2017: 8 900 Franken).



*Beurteilung:* FRONTEX ist ein zentrales Instrument zur Koordination und Stärkung der Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen und für die Schweiz zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung von grosser Bedeutung. Die Rechte und Pflichten der Schweiz sind in einer Vereinbarung mit der EU definiert. Auch die Leistungen der WZO zur Harmonisierung der weltweiten Zollsysteme und zur Förderung des internationalen Handels liegen im Interesse einer offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz.

*Handlungsbedarf:* kein Handlungsbedarf.

### **Beiträge an die Tabakprävention (Tabakpräventionsfonds)**

Eidgenössische Zollverwaltung

Rechnung 2017: 13 809 418 Franken (Bruttoertrag)

*Beschreibung:* Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak entrichten eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds (Art. 28 Abs. 2 Bst. c Tabaksteuergesetz [TStG; SR 641.37]). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (R 2017: 345 235 Fr.). Der Tabakpräventionsfonds ist ein Spezialfonds gemäss Artikel 52 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0). Er wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen (vgl. Verordnung über den Tabakpräventionsfonds; TPFV; SR 641.316).

*Beurteilung:* Die Sonderabgabe ist nicht Teil der Tabaksteuer, wird jedoch gemeinsam mit ihr durch die EZV erhoben. Die Verwendung der Subventionen liegt in der Verantwortung des EDI (BAG). Die Subventionen werden über den Tabakpräventionsfonds finanziert, dessen Aufwand und Ertrag ausserhalb der Erfolgsrechnung auf Bilanzkonten verbucht werden. Daher werden sie in der Finanzberichterstattung nicht separat ausgewiesen und der ausgezahlte Betrag unterliegt nicht der Budgethoheit des Parlaments. Dadurch besteht das Risiko eines möglichen Defizits bei der parlamentarischen Oberaufsicht. Über den Tabakpräventionsfonds existiert jedoch eine separate Berichterstattung, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

*Handlungsbedarf:* Zur Verbesserung der Transparenz wird neu in der Finanzberichterstattung unter den Begründungen zur Tabaksteuer (606 EZV/E110.0108) auf den Ertrag der Sonderabgabe zur Finanzierung des Tabakpräventionsfonds und auf die bestehende Berichterstattung des Tabakpräventionsfonds zur Verwendung der Abgabe hingewiesen. Eine nähere Prüfung der Subventionsausgaben im Bereich der Prävention wird Gegenstand der nächsten Subventionsüberprüfung beim EDI sein.

### **Beiträge an die Finanzierung des Inlandtabaks (Finanzierungsfonds für Inlandtabak)**

Eidgenössische Zollverwaltung

Rechnung 2017: 17 095 490 Franken (Bruttoertrag gemäss Fondsrechnung inkl. Tabakverkäufe; Abweichungen in den Zahlen können sich aufgrund der unterschiedlich definierten Geschäftsjahre des Fonds (Abschluss per 30.6.) bzw. des Bundes ergeben.)

*Beschreibung:* Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak entrichten eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds (Art. 28 Abs. 2 Bst. b Tabaksteuergesetz [TStG; SR 641.37]). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe bei der Einfuhr (R 2017: 2 646 644 Fr.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (R 2017: 66 166 Fr.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (R 2017: 11 179 535 Fr. gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen (R2017: 3 306 895 Fr. gemäss Fondsrechnung) zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

*Beurteilung:* Die Sonderabgabe ist nicht Teil der Tabaksteuer, wird bei der Einfuhr jedoch gemeinsam mit ihr durch die EZV erhoben. Im Inland wird die Abgabe aufgrund der versteuerten Menge durch die Branchenorganisation SOTA selber erhoben. Der durch die EZV erhobene Anteil macht lediglich rund 15 Prozent der Fondserträge aus. Die Verwendung der Subventionen liegt in der Verantwortung der Branche und untersteht der Aufsicht der EZV. Die Subventionen werden über den Finanzierungsfonds für Inlandtabak finanziert, der vollständig ausserhalb der Staatsrechnung geführt wird. Daher werden sie in der Finanzberichterstattung nicht ausgewiesen und der ausgezahlte Betrag unterliegt nicht der Budgethoheit des Parlaments. Dadurch besteht das Risiko eines möglichen Defizits bei der parlamentarischen Oberaufsicht. Über den Finanzierungsfonds für Inlandtabak wird durch die SOTA ein Jahresbericht erstellt und der EZV zugestellt (Art. 35 Tabaksteuerverordnung [TStV; SR 641.311]). Der Jahresbericht wird auf Anfrage ausgehändigt.

*Handlungsbedarf:* Zur Verbesserung der Transparenz wird neu in der Finanzberichterstattung unter den Begründungen zur Tabaksteuer (606 EZV E110.0108) auf den Ertrag der Sonderabgabe zur Finanzierung des Inlandtabaks und dessen Verwendung hingewiesen. Gleichzeitig soll künftig der Jahresbericht der SOTA über den Finanzierungsfonds für Inlandtabak in geeigneter Form veröffentlicht werden, worauf dann verwiesen werden kann.

#### **Nicht überprüfte Subventionen des EFD**

##### ***Beitrag an den Treuhandfonds des IWF***

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

604/A231.0165

Rechnung 2017: 10 000 000 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, da sie bereits mit der Botschaft vom 30.9.2016 über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum überprüft wurde (BBl 2016 8039). Der Beitrag an den Treuhandfonds des IWF wird 2018 zum letzten Mal ausbezahlt und danach durch die Garantie eines Darlehens abgelöst, das keine unmittelbaren finanziellen Verbindlichkeiten für den Bund beinhaltet. Die Garantie des Bundes käme erst zum Einsatz, falls der IWF trotz Überwachungs- und Schutzmechanismen mit grösseren Ausfällen konfrontiert wäre.

##### ***Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte***

Eidgenössische Zollverwaltung

606/A231.0173

Rechnung 2017: 94 600 000 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft, weil der Bundesrat dem Parlament am 17.5.2017 die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte unterbreitet hat (BBl 2017 4389). Die bisherigen Ausfuhrbeiträge werden ab 2019 durch eine neue Lösung ersetzt (beim Bundesamt für Landwirtschaft, Stützungs-massnahmen zugunsten der Milch- und Brotgetreideproduzenten). Mit dieser neuen Lösung wird das von der WTO-Ministerkonferenz am 22.12.2015 beschlossene völkerrechtlich verbindliche Verbot sämtlicher Exportsubventionen erfüllt.

**CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDA 2014**

Im Jahr 2014 wurden die Subventionen des EDA überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2014, Band 3, S. 63ff. Der Bundesrat stellte bei 8 Subventionen Handlungsbedarf fest. Die definierten Massnahmen konnten in der Zwischenzeit allesamt umgesetzt werden; einzig die Aufhebung der Verordnung über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2) steht noch aus.

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst:

**Aktionen zugunsten des Völkerrechts**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0559 (bis 2016) / A231.0340 (ab 2017)

*Beschlossene Massnahme:* Der für bundesinterne Projekte vorgesehene Anteil des Kredits (0,3 Mio.) wird mit dem Voranschlag 2016 in den übrigen Betriebsaufwand des EDA (Kredit A2119.0001) verschoben.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2016.

**Kommission in Korea**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0560 (bis 2016)

*Beschlossene Massnahme:* Ab dem Voranschlag 2016 wird der Kredit aufgehoben und die Mittel in den bestehenden Voranschlagskredit des VBS für die militärische Friedensförderung verschoben. Nebst der Korrektur der Art der Ausgabe (Eigen- statt Transferaufwand) wird damit auch eine administrative Vereinfachung erzielt. Aufgrund der aussenpolitischen Bedeutung der Kommission schliessen EDA und VBS zur Regelung der Steuerung (z.B. Instruktion der Kommission, Berichterstattung, Wahl des Delegationsleiters) künftig eine Vereinbarung ab.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2016.

**Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0567 (bis 2016) / A231.0347 (ab 2017)

*Beschlossene Massnahme:* Die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Beitrag an den Erdbebendienst der ETH Zürich wird im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen vom EDA an das WBF übergehen. Dadurch wird dem Grundsatz gemäss Art. 57 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) Rechnung getragen, wonach ein Vorhaben grundsätzlich nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert wird.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2017.

**Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0570 (bis 2016) / A231.0350 (ab 2017)

*Beschlossene Massnahme:* Der Bundesrat hat letztmals im Jahr 2002 über die Weiterführung und Ausgestaltung dieser Subvention entschieden. Inskünftig wird er im Vierjahresrhythmus über deren Weiterführung entscheiden, damit eine regelmässige Überprüfung von Sinn und Zweck sowie der Ausgestaltung der Subvention erfolgen und ggf. auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

*Status:* Umgesetzt mit dem BRB vom 18.11.2015 betreffend der Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019

**Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0572 (bis 2016)

*Beschlossene Massnahme:* Der Subventionskredit wird mit dem Voranschlag 2016 aufgehoben und die Mittel werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung der letzten Jahre (rund 0,3 Mio.) in den Personalaufwand des EDA überführt. Da der veranschlagte Betrag jeweils etwas höher war (0,4 Mio.), resultiert aus der Verschiebung ab 2016 eine Einsparung von 0,1 Millionen.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2016.

**Internationales Ausstellungsbüro, Paris**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0573 (bis 2016)

*Beschlossene Massnahme:* Mit dem Voranschlag 2016 wird die Subvention in den Voranschlagskredit «A2310.0570 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien» überführt, welcher thematisch einen ähnlichen Bereich abdeckt. Damit wird der administrative Aufwand für die Kreditführung und die Berichterstattung verringert. Der Beitrag an das internationale Ausstellungsbüro wird innerhalb des neuen Kredits weiterhin transparent ausgewiesen.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2016.

**Stiftung Jean Monnet**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0580 (bis 2016) / A231.0358 (ab 2017)

*Beschlossene Massnahme:* Damit eine regelmässige Überprüfung von Sinn und Zweck sowie der Ausgestaltung der Subvention erfolgen und gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden kann, wird der Bundesrat inskünftig alle vier Jahre über die Weiterführung entscheiden. Da die Strategieperiode der Stiftung bis 2016 dauert, erfolgt ein solcher Beschluss für den Zeitraum 2017–2020.

*Status:* Umgesetzt mit dem BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

**Ausbildung von Seeleuten**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
A2310.0581 (bis 2016) / A231.0359 (ab 2017)

*Beschlossene Massnahme:* Die Subvention wird aufgehoben, wobei bereits bestehende Subventionsverhältnisse bis zum Abschluss der Ausbildung der entsprechenden Personen weitergeführt werden. Nach Abschluss der letzten Ausbildung wird die Verordnung über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2) ebenfalls aufgehoben.

*Status:* Umgesetzt mit dem Voranschlag 2018. Die Aufhebung der Verordnung über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2) steht noch aus.

## 6 AUSBLICK

Für 2018 wird mit einem kräftigen Aufschwung gerechnet. Auch der finanzpolitische Ausblick ist günstig. Die Standortbestimmung vom Februar 2018 zeigt strukturelle Überschüsse für die Jahre 2019–2021. Vorsicht ist trotzdem angebracht: Die guten Aussichten sind zurückzuführen auf eine Schätzkorrektur bei der Verrechnungssteuer und stellen eine brüchige Grundlage dar. Und die angekündigten Steuerreformen übertreffen den Handlungsspielraum bei weitem, was eine Priorisierung nötig macht.

Die konjunkturelle Belebung der Schweizer Wirtschaft hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 – parallel zur Abwertung des Frankens – Fahrt aufgenommen. Im Jahr 2018 werden gemäss den Prognosen der Expertengruppe Konjunktur des Bundes steigende Investitionen und Exporte die wirtschaftliche Dynamik weiter beflügeln, während der Konsum unterdurchschnittlich zunimmt. Nachdem sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz infolge der Frankenaufwertung in den Jahren 2011 und 2015 abgeschwächt hat, sind die Aussichten erstmals seit der Rezession 2009 gut, dass das ein anhaltend höheres Wirtschaftswachstum realisiert werden kann.

Auch die Aussichten für den Bundeshaushalt sind gut. Insbesondere die hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer im Jahr 2017 wirken sich direkt auf die Einnahmenschätzungen der Folgejahre aus. Die mit Hilfe eines statistischen Glättungsverfahrens ermittelte Schätzung für die Verrechnungssteuer wurde um 700 bis 900 Millionen pro Jahr erhöht. Diese Schätzung ist jedoch mit grösserer Unsicherheit als üblich verbunden. Simulationen der EFV zeigen, dass ein Rückgang der Einnahmen auf unter 6 Milliarden in den Jahren 2018 und 2019 die positive Schätzkorrektur wieder zunichte machen würde.

Insgesamt zeigt die finanzpolitische Standortbestimmung vom Februar 2018 strukturelle Überschüsse von gut 1 Milliarde in den Jahren 2019/2020 sowie 1,9 Milliarden im Jahr 2021. Neben der Einnahmenentwicklung hat auch die Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 den Haushalt entlastet. Vor diesem Hintergrund sind im anstehenden Budgetprozess für 2019 erstmals seit Jahren keine Sparmassnahmen nötig. Ab 2020 in den Zahlen bereits berücksichtigt ist die Steuervorlage 17, welche den Bundeshaushalt um rund 1 Milliarde belasten wird, aber gemäss den aktuellen Prognosen ohne Sparmassnahmen finanzbar ist. Die Steuervorlage 17 ist aus Sicht des Bundesrates dringlich und wichtig, um die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten.

Der grundsätzlich positive Ausblick wird einerseits getrübt durch die erwähnte Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Verrechnungssteuer, andererseits durch die hohen möglichen Mehrbelastungen, welche noch nicht in den obigen Zahlen enthalten sind. Darunter fallen insbesondere angekündigte Steuerreformen wie die Abschaffung der Stempelabgaben, die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Abschaffung der Industriezölle, die sich zusammen auf bis zu 4 Milliarden belaufen könnten. Unter Einschluss dieser Vorhaben besteht im Jahr kein Handlungsspielraum mehr, sondern ein strukturelles Defizit. Vor diesem Hintergrund müssen die steuerpolitischen Prioritäten möglichst rasch geklärt werden.



# ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

## 7 EINNAHMENENTWICKLUNG

### 71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Einkommenssteuern verzeichnen einen leichten Rückgang von 0,7 Prozent. Während die Vorauszahlungen erstmals seit dem Jahr 2015 zurück gingen, führt die Begrenzung des Fahrkostenabzugs zu Mehreinnahmen.

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Direkte Bundessteuer natürliche Personen</b>	<b>10 409</b>	<b>10 742</b>	<b>10 332</b>	<b>-77</b>	<b>-0,7</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,4	15,7	14,5		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 641	10 902	10 462	-179	-1,7
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-232	-160	-130	103	44,2

Die Einkommenssteuern verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von 77 Millionen oder 0,7 Prozent. Die schwache Entwicklung ist in erster Linie auf den Rückgang der Vorauszahlungen zurückzuführen, welche von 1,5 Milliarden im Vorjahr auf rund 1,3 Milliarden abgenommen haben.

Damit dürfte die Senkung des Vergütungszinses auf 0,0 Prozent im Jahr 2017 die gewünschte Wirkung erzielt haben: Der Anreiz, Steuern im Voraus zu bezahlen, hat auch bei den natürlichen Personen abgenommen. Mehreinnahmen von 200 Millionen wurden hingegen durch die Begrenzung des Fahrkostenabzuges generiert (in Kraft seit 1.1.2016). Diese Massnahme wurde zur Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds beschlossen und hat im Rechnungsjahr 2017 erstmals die volle Wirkung entfaltet.

Die Einkommenssteuern waren in den vergangenen Jahren stark durch Vorauszahlungen geprägt. Um ein aussagekräftigeres Bild der Einnahmenentwicklung zu erhalten, müssen die Einnahmen entsprechend bereinigt werden. Ohne Vorauszahlungen liegt das Einnahmenwachstum im Rechnungsjahr 2017 bei rund 1,0 Prozent. Die Einnahmen haben sich somit trotz des progressiven Steuertarifs nur leicht dynamischer entwickelt als das nominale BIP, welches in diesem Zeitraum ein durchschnittliches Wachstum von rund 0,7 Prozent erreichte. Ohne die Mehreinnahmen aus der Begrenzung des Fahrkostenabzuges hätte gar ein Einnahmenrückgang resultiert.

Die direkte Bundessteuer natürlicher Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, d.h. der Steuersatz nimmt je nach Höhe des Einkommens bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Diese wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 130 Millionen.

#### DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2005=100



■ DBST Natürliche Personen  
■ Fiskaleinnahmen

Die jüngste Entwicklung wurde von den Vorauszahlungen geprägt. In der Regel reagiert die Einkommenssteuer weniger stark auf konjunkturelle Schwankungen als die übrigen Fiskaleinnahmen.

## 72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mit einem Ergebnis von 10,6 Milliarden haben die Gewinnsteuern das Rekordergebnis des Vorjahres nur knapp unterschritten. Erstmals seit Einführung von Negativzinsen durch die SNB haben die Vorauszahlungen von Unternehmen nicht weiter zugenommen.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Direkte Bundessteuer juristische Personen</b>	<b>10 648</b>	<b>9 392</b>	<b>10 612</b>	<b>-36</b>	<b>-0,3</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,8	13,7	14,9		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 648	9 392	10 612	-36	-0,3

Die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen beläuft sich im Rechnungsjahr 2017 auf 10,6 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein leichter Rückgang von 36 Millionen oder 0,3 Prozent. Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstmals seit Einführung des Negativzinsregimes durch die SNB im Jahr 2015 sind die Vorauszahlungen tiefer ausgefallen, und dennoch wurde das Rekordergebnis des Vorjahres nur äusserst knapp verfehlt.

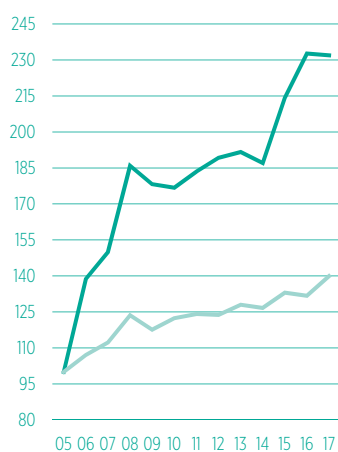
Noch im Jahr 2014 haben die Unternehmen Steuern im Umfang von rund 800 Millionen im Voraus beglichen. In den beiden Folgejahren hat sich diese Summe auf 1,8 Milliarden erhöht und damit mehr als verdoppelt. Mit dem Rückgang der Vorauszahlungen im Rechnungsjahr 2017 um rund 140 Millionen scheint der Höhepunkt überschritten zu sein. Eine wichtige Rolle dürfte dabei die Anpassung des Vergütungszinses für Vorauszahlungen gespielt haben. So wurde dieser Zins für das Jahr 2017 von 0,25 Prozent auf 0,0 Prozent gesenkt. Der Anreiz, Steuern im Voraus zu begleichen, hat dadurch abgenommen.

Im Gegensatz zu den Vorauszahlungen haben die Einnahmen aus den übrigen Steuerperioden um rund 0,1 Milliarden oder 1,2 Prozent zugenommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Erträge aus den Steuerperioden 2015 und 2016. Die Gewinnsteuern haben sich in den letzten Jahren somit etwas dynamischer entwickelt als das nominale BIP, welches in den Jahren 2015 und 2016 im Durchschnitt lediglich um 0,7 Prozent expandierte.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge gehen an die Kantone.

### DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2005=100



■ DBST Juristische Personen  
■ Fiskaleinnahmen

In der Vergangenheit haben sich die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die übrigen Fiskaleinnahmen. Der leichte Rückgang im 2017 ist auf sinkende Vorauszahlungen zurückzuführen und stellt keinen generellen Trendbruch dar.



## 73 VERRECHNUNGSSTEUER

Rekordhohe Verrechnungssteuereinnahmen wegen tiefen Rückforderungen. Es wurde erstmals eine finanzierungswirksame Rückstellung gebildet.

### VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>5 733</b>	<b>6 212</b>	<b>8 226</b>	<b>2 494</b>	<b>43,5</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	8,5	9,1	11,6		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 695	6 190	8 214	2 519	44,2
Steuerrückbehalt USA	37	22	12	-25	-66,5

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer stiegen im Jahr 2017 auf 8,2 Milliarden und übertrafen damit das Vorjahresergebnis um 2,5 Milliarden. Das aussergewöhnliche Ergebnis ist zum einen den höheren Eingängen zu verdanken (+5,9 Mrd.), die grösstenteils aus Dividendenzahlungen zuflossen. Gleichzeitig stiegen die Rückerstattungen nur geringfügig (+0,9 Mrd.). Im Ergebnis wuchs der Saldo aus Eingängen und Rückerstattungen, der die Einnahmen bildet, um 5 Milliarden an.

### RÜCKERSTATTUNGEN NUR LEICHT ÜBER VORJAHRESNIVEAU

Im Rechnungsjahr stiegen die Rückerstattungen gesamthaft um 896 Millionen. Aufgeschlüsselt nach den Antragstellern zeigt sich, dass dieser Anstieg auf grössere Erstattungen an juristische Personen zurückzuführen ist (1,2 Mrd.) während die Rückerstattungen an natürliche Personen (-258 Mio.) sowie an das Ausland aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen (-121 Mio.) rückläufig waren.

### NEGATIVZINSEN SENKEN RÜCKERSTATTUNGSQUOTE

Im Voranschlag war erwartet worden, dass die Rückerstattungen etwa proportional zu den Eingängen zunehmen würden. Das ist jedoch nicht eingetreten. Stattdessen fiel die Rückerstattungsquote (Verhältnis der Rückerstattungen zu den Eingängen) deutlich unter 70 Prozent. Eine Ursache für die ausbleibenden Rückerstattungen dürfte die Tiefzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sein. Durch das Halten geldwerter Forderungen auf den Konten des Bundes können Negativzinsen vermieden werden.

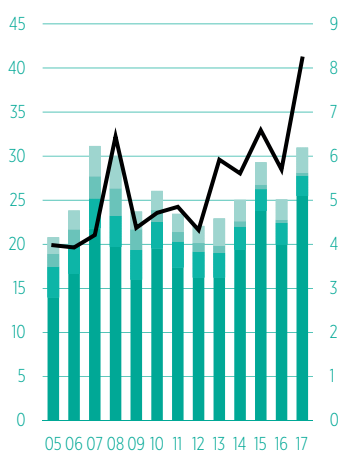
### RÜCKSTELLUNGEN NEU FINANZIERUNGSWIRKSAM

Die Rechnung 2017 weist erstmalig die Einnahmen einschliesslich der Rückstellungen aus. Bisher wurden die Rückstellungen in der Erfolgsrechnung, jedoch nicht in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die finanzierungswirksame Bildung der Rückstellung beläuft sich auf 2 Milliarden. Wird gleichzeitig berücksichtigt, dass die Rückstellung im Jahr 2016 um 500 Millionen reduziert worden war, reduziert sich das Wachstum des Saldos von 5 Milliarden auf die in der obigen Tabelle ausgewiesenen 2,5 Milliarden.

Die Änderung der Rechnungslegung wurde notwendig aufgrund von Verhaltensänderungen der Steuerzahler, die durch passive Rechnungsabgrenzungen nicht erfasst werden konnten. Die Praxisänderung wurde auch in den Vorjahreszahlen umgesetzt und wirkt sich auf den Stand des Ausgleichskontos aus (vgl. Kapitel B72).

### VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Übrige Eingänge
- Kundenguthaben bei inländischen Banken
- Obligationenzinsen
- Aktiendividenden
- Einnahmen Verrechnungssteuer

Aufgrund hoher Steuereingänge aus Dividenden sowie nahezu unveränderter Rückerstattungen stieg der Verrechnungssteuersaldo im Jahr 2017 stark an.

**VERRECHNUNGSSTEUER - KOMPONENTEN UND RÜCKERSTATTUNGSQUOTE**

Mio. CHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge	23 449	22 081	22 923	25 037	29 297	25 073	30 960
Veränderungen in %	-10,0	-5,8	3,8	9,2	17,0	-14,4	23,5
Rückerstattungen	18 600	17 757	17 004	19 429	22 709	19 878	20 746
Veränderungen in %	-12,8	-4,5	-4,2	14,3	16,9	-12,5	4,4
Bund	9 809	8 052	8 552	8 987	12 598	9 397	10 645
Kantone	5 271	5 349	5 570	6 539	6 088	6 254	5 996
DBA	3 521	4 356	2 881	3 903	4 022	4 226	4 105
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-	-	-	-	-	500	-2 000
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 849	4 324	5 920	5 608	6 588	5 695	8 214
Veränderungen in %	2,9	-10,8	36,9	-5,3	17,5	-13,6	44,2
Rückerstattungen in % der Eingänge	79,3	80,4	74,2	77,6	77,5	79,3	67,0

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

**AUSBLICK**

Die Ursache für die tiefen Rückforderungen wird bei den Negativzinsen vermutet. Sobald die SNB die Zinsen wieder in den positiven Bereich anhebt, muss aus demselben Grund mit einem Wiederanstieg der Rückerstattungen gerechnet werden. Entsprechend wird der Saldo deutlich sinken. Die Rückstellung wird in diesem Fall wieder reduziert. Die Bildung und Auflösung der Rückstellung trägt damit zur Verstetigung der Einnahmen bei.

## 74 STEMPELABGABEN

Die Schaffung von Eigenkapital bei einigen grossen Unternehmen führte zu ungewöhnlich hohen Einnahmen aus der Emissionsabgabe. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten alle Stempelabgaben eine Zunahme, diese fiel teilweise sehr deutlich aus.

### STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 021</b>	<b>2 515</b>	<b>2 434</b>	<b>414</b>	<b>20,5</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	3,0	3,7	3,4		
Emissionsabgabe	209	220	407	198	94,9
Umsatzabgabe	1 106	1 555	1 315	209	18,9
Inländische Wertpapiere	165	240	257	92	55,5
Ausländische Wertpapiere	941	1 315	1 058	117	12,4
Prämienquittungsstempel und Übrige	706	740	713	7	1,0

### EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe liegen mit 407 Millionen deutlich über dem Budget (+187 Mio.) und dem Vorjahreswert (+198 Mio.). Das gute Ergebnis im Jahr 2017 ist grösstenteils auf die Erhöhung des Beteiligungskapitals mehrerer grosser Unternehmen zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen starken Schwankungen.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

### UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe bleiben deutlich unter dem Budget (-240 Mio.). Bereits im Sommer 2017 wurde erkannt, dass die Verlagerung auf Produkte, die von der Umsatzabgabe befreit sind, bei der Budgetierung unterschätzt worden war. Trotzdem steigen die Einnahmen aus der Umsatzabgabe im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+209 Mio.), was auf den Anstieg des Handelsumsatzes an der Schweizer Börse zurückzuführen sein dürfte (+5,2 %).

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe hängen hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierhandels ab.

### PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) fallen tiefer aus als budgetiert (-27 Mio.), übertreffen aber knapp den Vorjahreswert (7 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

## 75 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuer verzeichnete im Jahr 2017 ein kräftiges Wachstum von 2,0 Prozent. Dazu beigetragen hat insbesondere die Einfuhrsteuer. Die Abwertung des Frankens im Jahresverlauf und der damit verbundene Anstieg der Importpreise hat die Entwicklung der Einfuhrsteuer begünstigt.

### MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 458</b>	<b>23 260</b>	<b>22 902</b>	<b>445</b>	<b>2,0</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	33,3	34,0	32,2		
Allgemeine Bundesmittel	17 310	17 930	17 652	343	2,0
Zweckgebundene Mittel	5 148	5 330	5 250	102	2,0
Krankenversicherung 5%	911	940	929	18	2,0
Finanzierung AHV	2 326	2 410	2 372	46	2,0
Bundesanteil an Finanzierung AHV	476	490	486	9	2,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 121	1 160	1 143	22	2,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	314	330	320	6	2,0

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2017 auf 22,9 Milliarden. Mit einem Wachstum von 2,0 Prozent haben sich die Einnahmen dynamischer entwickelt als das nominale Bruttoinlandprodukt (+1,4 %).

Das vergleichsweise starke Wachstum ist in erster Linie auf die Einfuhrsteuer zurückzuführen. Diese hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 370 Millionen (+3,7 %) zugenommen und trägt damit den Grossteil des Mehrwertsteuerwachstums von 445 Millionen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Verlauf der Importpreise, welche seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB im Jahr 2015 erstmals wieder einen Anstieg von 2,7 Prozent verzeichnen.

Dagegen verzeichnet die im Inland erhobene Mehrwertsteuer im Vergleich zum Vorjahr lediglich ein Wachstum von rund 70 Millionen oder 0,6 Prozent. Das schwache Wachstum erklärt sich teilweise durch eine Anpassung der Kontierungspraxis: Die Bussen und Zinseinnahmen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von rund 60 Millionen werden neu auf separaten Kontengruppen verbucht (Finanzeinnahmen sowie verschiedene Einnahmen). Korrigiert um diesen Faktor erhöht sich das Wachstum auf 1,1 Prozent.

Der Voranschlagswert wurde um 0,4 Milliarden oder 1,5 Prozent unterschritten. Diese Budgetabweichung hat ihren Ursprung im Rechnungsergebnis 2016. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde ein deutlich besseres Ergebnis erwartet.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwand separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 94 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Anteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf 2854 Millionen (2369 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 485 Mio.). Die Anteile der IV sowie des Bahninfrastrukturfonds betragen 1142 Millionen bzw. 320 Millionen.

### ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer  
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geknüpft, wobei Steuersatzänderungen und Unterschiede zwischen der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer und dem BIP zu Abweichungen führen können.

## 76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind seit 2008 rückläufig und gingen auch im Jahr 2017 zurück. Dafür erzielte die Tabaksteuer leichte Mehreinnahmen.

**ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN**

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>6 931</b>	<b>6 813</b>	<b>6 847</b>	<b>-85</b>	<b>-1,2</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	10,3	10,0	9,6		
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>4 688</b>	<b>4 615</b>	<b>4 595</b>	<b>-93</b>	<b>-2,0</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 805	2 755	2 749	-56	-2,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 866	1 840	1 827	-38	-2,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	20	18	1	5,6
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 131</b>	<b>2 085</b>	<b>2 139</b>	<b>8</b>	<b>0,4</b>
<b>Biersteuer</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0,3</b>

Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* liegen 93 Millionen unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Voranschlag ist die Abweichung nur gering (-20 Mio.). In der Summe haben verschiedene Faktoren zum schlechteren Ergebnis beigetragen. Zu den wichtigsten gehören die zunehmende Verwendung von steuerbefreiten Biotreibstoffen sowie die Entwicklung hin zu effizienteren Motoren.

Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fließen aus der Mineralölsteuer rund 47 Millionen zu.

Die Einnahmen der *Tabaksteuer* liegen leicht über dem Vorjahr. Der Verkaufsrückgang bei den Zigaretten betrug im Rechnungsjahr lediglich ein halbes Prozent und liegt damit deutlich unter dem langjährigen Mittel von 2 Prozent. Die Ursache dürfte bei der Erholung des Frankenkurses liegen, was einen Rückgang beim Einkaufstourismus im benachbarten Ausland zur Folge hatte. Ausserdem wurden durch die zunehmenden Verkäufe von legalem Cannabis bisher nicht budgetierte Einnahmen von rund 15 Millionen Franken generiert. Dadurch wurden die budgetierten Einnahmen deutlich übertroffen (+54 Mio.).

## 77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

2017 liegen die verschiedenen Fiskaleinnahmen 4,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist auf die Aufhebung der Rabatte und die Abklassierung von Fahrzeugen bei der Schwerverkehrsabgabe sowie auf die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Abgabebesatzes zurückzuführen.

### VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>4 914</b>	<b>5 005</b>	<b>5 131</b>	<b>217</b>	<b>4,4</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,3	7,3	7,2		
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>2 214</b>	<b>2 400</b>	<b>2 409</b>	<b>195</b>	<b>8,8</b>
Automobilsteuer	385	415	396	11	2,9
Nationalstrassenabgabe	375	380	386	11	2,8
Schwerverkehrsabgabe	1 454	1 605	1 627	174	11,9
Zölle	1 134	1 040	1 103	-31	-2,8
Spielbankenabgabe	274	270	272	-1	-0,5
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>1 215</b>	<b>1 221</b>	<b>1 269</b>	<b>54</b>	<b>4,5</b>
Lenkungsabgabe VOC	110	120	109	-2	-1,6
Altlastenabgabe	41	39	45	3	8,1
Lenkungsabgabe CO <sub>2</sub>	1 063	1 062	1 116	53	5,0
Übriger Fiskalertrag	77	74	77	0	0,3

### VERKEHRSABGABEN

Die Aufhebung der Rabatte für Lastwagen der Klasse VI, die Abklassierung von Fahrzeugen der Klassen EURO III, IV und V ab 2017 und die sinkenden Rückerstattungen führen gegenüber 2016 einer Zunahme der Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* (LSVA) um beinahe 12 Prozent. Auch die Schliessung der Bahnstrecke Karlsruhe-Basel im August und September beeinflusste diese Zunahme. Die *Automobilsteuer* weist ein Wachstum von rund 3 Prozent gegenüber 2016 auf, liegt jedoch unter dem budgetierten Wert. Während die durchschnittlichen Preise stark anstiegen, nahm die Anzahl importierter Fahrzeuge ab. Die *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) wuchs gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Prozent, insbesondere aufgrund des ausserordentlichen Wachstums der Verkäufe im Ausland.

### ZÖLLE

Die Einnahmen haben sich bei 1,1 Milliarden leicht unter dem Vorjahresniveau eingependelt. Das Inkrafttreten des plurilateralen WTO-Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit IT-Produkten (Information Technology Agreement; ITA) hatte rund 10 Millionen tiefere Einnahmen zur Folge.

### LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der *CO<sub>2</sub>-Abgabe* fielen höher aus als 2016 und liegen ebenfalls über dem budgetierten Wert. Zum einen wirkt sich die 2016 erfolgte Erhöhung der Abgabe weiter aus und zum andern bildeten gewisse Wirtschaftsakteure Reserven, als im Sommer eine weitere Erhöhung der Abgabe per 1.1.2018 angekündigt wurde. Die Mindereinnahmen aus der *Lenkungsabgabe auf VOC* gegenüber 2016 (-2 Mio.) und 2015 (-26 Mio.) sind insbesondere auf die verstärkten Bemühungen und Investitionen Firmen zur Vermeidung der VOC-Emissionen zurückzuführen.

## 78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der deutliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. Bei den übrigen Positionen zeigen sich gegenläufige Entwicklungen.

### NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Nichtfiskalische Einnahmen</b>	<b>4 328</b>	<b>4 479</b>	<b>4 602</b>	<b>274</b>	<b>6,3</b>
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,4	6,5	6,5		
Regalien und Konzessionen	824	831	1 062	237	28,8
Entgelte	1 167	1 192	1 141	-26	-2,2
Finanzeinnahmen	1 093	1 116	1 184	91	8,4
Investitionseinnahmen	711	712	648	-63	-8,8
Verschiedene Einnahmen	533	628	567	34	6,4

### REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die gewichtigsten Komponenten sind der Reinertrag aus der Alkoholsteuer, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die Erträge aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten. Die Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen kräftigen Zuwachs von beinahe 30 Prozent, was weitestgehend auf die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen ist (+243 Mio.).

### ENTGELTE

Der Rückgang resultiert unter anderem aus den tieferen Erträgen bei der EU Zinsbesteuerung. Neben dem sehr tiefen Zinsniveau ist diese Entwicklung dem Anstieg von freiwilligen Meldungen aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustauschs AIA geschuldet.

### FINANZEINNAHMEN

Der Zuwachs ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Verzugszinsen aus Steuern seit der Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) per 1.1.2017 nicht mehr im Fiskalertrag, sondern im Zinsertrag erfasst werden.

### INVESTITIONSEINNAHMEN

Diese Position wird dominiert von den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (500 Mio.). Die rückläufigen Investitionseinnahmen im 2017 gehen teilweise auf geringere Darlehensrückzahlungen beim BWO zurück. Zudem wurde 2016 einmalig eine Beteiligung veräussert, was sich im Vorjahresvergleich auswirkt.

### VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt. Auf Letztere ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich zurückzuführen.

## 79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Im Rechnungsjahr 2017 wurden die ordentlichen Einnahmen um 2,7 Milliarden unterschätzt. Mit einer Budgetabweichung von rund 2 Milliarden ist bei den Verrechnungssteuer einmal mehr der grösste Prognosefehler zu verzeichnen.

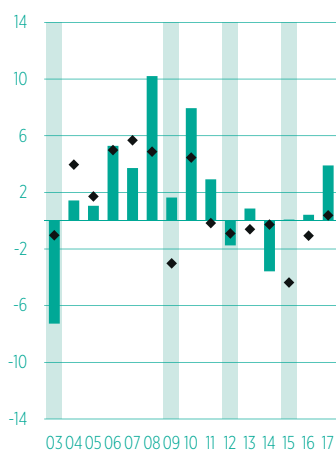
### PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen Vergleich über die Zeit zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Im Jahr 2003 wurden die Einnahmen am stärksten überschätzt (-7,3%). Hingegen wurden sie im Jahr 2008 am stärksten unterschätzt (10,2%). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind nicht zuletzt Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen, auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanziellen Auswirkungen oftmals nur schwer voraussehbar sind. Die Einnahmenschätzungen werden durch den relativ langen Prognosehorizont von bis zu 20 Monaten bis zum Abschluss des entsprechenden Rechnungsjahres zusätzlich erschwert. Die Qualität der Einnahmenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen wie auch jene der einzelnen Einnahmenkategorien. Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

### PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in %



- Prognosefehler Einnahmen
- ◆ Prognosefehler nom. BIP
- Wachstumsschwäche oder Rezession

Die Fehler der Einnahmen- und Wirtschaftsprognosen weisen beide ein konjunkturelles Muster auf: Einnahmen und BIP werden insbesondere in Wachstumsschwachen Phasen überschätzt bzw. in guten Zeiten unterschätzt.

### PROGNOSEFEHLER NACH EINNAHMENART

Um die Qualität der Einnahmenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, eignet sich der durchschnittliche absolute Prognosefehler als einfaches Mass. Seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 beträgt dieser für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,5 Prozent des Voranschlags. In dieser Grössenordnung werden die Einnahmen jedes Jahr durchschnittlich über- oder unterschätzt. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 1,8 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 2,0 Prozent. Während die Genauigkeit der Einnahmenschätzungen der direkten Bundessteuer (4,4 %) im Vergleich zu den Gesamteinnahmen nur wenig schlechter ausfällt, sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten: Die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler betragen bei diesen Einnahmen 7,8 Prozent beziehungsweise 34,7 Prozent. Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

### KONJUNKTURELLES MUSTER DER PROGNOSEFEHLER

Die hinterlegten Flächen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand, also in Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet war und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial – oder im Fall der Rezession sogar im negativen Bereich – lag. Mit dieser Darstellung lässt sich ein Muster in der Entwicklung der Prognosefehler erkennen: So werden die Bundeseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig aufwiegen. Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So



summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 15,7 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode (rund 910 Mrd.), einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,8 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,8 Prozent zu tief geschätzt. Allerdings ist dieser Mittelwert statistisch gesehen nicht signifikant von null verschieden, das heisst die Einnahmen wurden nicht systematisch über- oder unterschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,4 Prozent.

#### **ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN**

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandproduktes eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt (Niveau in Mrd.) und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandprodukt gemäss der vorläufigen Schätzung des Seco (2017). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnamenschätzungen von den Wirtschaftsprognosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,63 erfassen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmass (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass in der vergangenen Dekade rund 40 Prozent der Streuung der Einnamenschätzfehler in Zusammenhang mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprognosen steht.



## 8 AUFGABENGEBIETE

### 81 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt nahmen im Rechnungsjahr um 1,6 Prozent zu. Ein besonders starker Anstieg war bei der Krankenversicherung zu verzeichnen. Dagegen kam es bei der Migration zu einem Rückgang.

#### SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>22 544</b>	<b>23 241</b>	<b>22 908</b>	<b>364</b>	<b>1,6</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,0	33,8	33,5		
Altersversicherung	10 998	11 251	11 191	193	1,8
Invalidenversicherung	4 731	4 876	4 833	102	2,2
Krankenversicherung	2 601	2 754	2 735	134	5,2
Ergänzungsleistungen	1 507	1 562	1 537	30	2,0
Militärversicherung	266	219	209	-57	-21,3
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	513	531	532	19	3,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	69	66	58	-11	-16,5
Migration	1 796	1 916	1 749	-47	-2,6
Familienpolitik, Gleichstellung	63	67	63	0	0,4

#### ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung nahmen im Rechnungsjahr um 1,8 Prozent zu. Der Bund leistet hier zur Hauptsache drei Zahlungen: Erstens entrichtet er einen Beitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Zweitens überweist er 83 Prozent des Mehrwertsteuerprozents zu Gunsten der AHV an die Versicherung. Drittens erhält die AHV die Erträge der Spielbankenabgabe. Im Jahr 2017 erhöhte sich der Bundesbeitrag um 1,8 Prozent (+139 Mio.) auf 8,46 Milliarden. Dafür verantwortlich war die Entwicklung der Anzahl Personen im AHV-Alter; hingegen fand angesichts der stagnierenden Löhne und Preise keine Anpassung der Rentenhöhe statt. Das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV stieg um 62 Millionen (+2,7 %) auf 2,37 Milliarden. Der Ertrag aus der Spielbankenabgabe ging um 13,8 Millionen (-4,8 %) auf 272 Millionen zurück.

#### INVALIDENVERSICHERUNG

Die Bundesausgaben für die Invalidenversicherung bestanden bis Ende 2017 (dem Zeitpunkt des Ablaufs der IV-Zusatzfinanzierung) ebenfalls aus drei Zahlungen: Neben dem Bundesbeitrag an die IV, der an die Entwicklung der Mehrwertsteuer sowie der Löhne und Preise gekoppelt ist, leistete der Bund den befristeten Mehrwertsteuerzuschlag für die IV sowie den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen. Im Rechnungsjahr erhöhte sich der Bundesbeitrag um 73 Millionen (+2,1 %) auf 3,6 Milliarden. Beim befristeten Mehrwertsteuerzuschlag ergab sich ein Plus von 29,9 Millionen (+2,7 %) auf 1,14 Milliarden und der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen betrug 28,8 Millionen.

#### ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und Bezügerern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2017 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um 2,1 Prozent auf 779 Millionen. Bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 1,9 Prozent auf 755 Millionen.

**KRANKENVERSICHERUNG**

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung (IPV) von rund 2,6 Milliarden. Zudem fiel 2017 die letzte Tranche des Sonderbeitrags an den Krankenkassenprämien-Ausgleich von rund 89 Millionen an. Insgesamt stiegen die Krankenversicherungsausgaben um mehr als 130 Millionen oder 5,2 Prozent gegenüber der Rechnung 2016. Dieses hohe Ausgabenwachstum ist insbesondere eine Folge der stetig steigenden Gesundheitskosten.

**MILITÄRVERSICHERUNG, ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND SOZIALER WOHNUNGSBAU**

Die Ausgaben für die *Militärversicherung* sanken um 57 Millionen, wobei dieser Rückgang bei einer periodengerechten Betrachtung lediglich etwa 7 Millionen beträgt. Der Anstieg im Bereich *Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung* von 19 Millionen ist im Wesentlichen beim Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung erfolgt. Dieser nimmt im Einklang mit der beitragspflichtigen Lohnsumme zu. Die Ausgaben für den *sozialen Wohnungsbau* schliesslich gingen gegenüber der Rechnung 2016 um 11 Millionen zurück. Dies ist auf die rückläufigen Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen und die etwas tieferen Wohnbaudarlehen zurückzuführen.

**MIGRATION**

Die Ausgaben für die Migration gingen 2017 gegenüber 2016 um 47 Millionen (-2,6 %) zurück. Der Hauptgrund dafür liegt im deutlichen Rückgang der Asylgesuche auf 18 808 im Jahr 2017. 2016 waren noch 27 207 Gesuche eingegangen, 2015 gar 39 523. Entsprechend mussten weniger Abgeltungen für die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge an die Kantone ausgerichtet werden (-25,2 Mio.). Da auch weniger Personen in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes untergebracht und versorgt werden mussten, waren auch die Betriebsausgaben tiefer (-27 Mio.). Dagegen stiegen die Ausgaben bei der internationalen Zusammenarbeit im Migrationsbereich um 4,3 Millionen an: Für den höheren Pflichtbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) wurde ein Nachtragskredit gesprochen. Die Ausgaben für Migration blieben auch unter dem Voranschlag, da dieser auf einer Annahme von 30 000 Asylgesuchen im Jahr 2017 basierte.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

**FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL**

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie ein Anteil von 17 Prozent am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,85 Milliarden und lagen damit um 0,8 Prozent über dem Vorjahr. Verantwortlich für dieses unterdurchschnittliche Wachstum ist der nur bescheidene Zuwachs aus der Tabaksteuer von 0,4 Prozent (auf 2,14 Mrd.). Auch beim Reingewinn der Alkoholverwaltung ergab sich ein Plus von lediglich 0,7 Prozent (auf 224 Mio.). Der Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV erhöhte sich unter Berücksichtigung der tieferen Debitorenverluste auf 485 Millionen (+3,0 %). Mit diesen zweckgebundenen Einnahmen konnte der Bund einen Anteil von 20,9 Prozent der Ausgaben für die Bundesbeiträge an die AHV, IV und EL abdecken. Diese Ausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent auf 13,6 Milliarden zu. Im Jahr 2016 hatten die zweckgebundenen Erträge noch einen Anteil von 21,1 Prozent finanziert.

## 82 FINANZEN UND STEUERN

Das Ausgabenwachstum in diesem Bereich (+1,4 %) ist geprägt von der starken Zunahme der Anteile an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer einerseits und der Verringerung des Schuldendienstes andererseits.

### FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>9 862</b>	<b>9 578</b>	<b>10 003</b>	<b>142</b>	<b>1,4</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,7	13,9	14,6		
Anteile an Bundeseinnahmen	4 902	4 832	5 264	362	7,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 714	1 466	1 459	-255	-14,9
Finanzausgleich	3 246	3 281	3 281	35	1,1

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

### STARKE ZUNAHME DER ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDSEINNAHMEN

Die starke Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+7,4 %) ist auf den Anstieg der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (+456,4 Mio.) zurückzuführen. Mit einer Zunahme um 56 Millionen tragen auch die Anteile an den Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zum Anstieg bei, jedoch in geringerem Masse. Der Anstieg der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen wird jedoch namentlich dadurch abgeschwächt, dass die Debitorenverluste im WMST-Bereich (-86 Mio.), bei den Zolleinnahmen (-32 Mio.) und bei den Anteilen der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (-36 Mio.) rückläufig sind.

### DEUTLICHE VERRINGERUNG DES SCHULDENDIENSTES

Die starke Abnahme der Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung (-255 Mio.) widerspiegelt vor allem die rückläufige Entwicklung der langfristigen Zinsen, die sich in deutlich tieferen Passivzinsen niederschlägt:

- Hauptfaktor für die rückläufigen Passivzinsen ist die Zinslast auf Anleihen, die wegen der Verringerung der finanziellen Grundlast um 9,0 Prozent (-176 Mio.) sinkt: die 2017 fälligen Obligationen im Umfang von 5,6 Milliarden wurden durch Obligationen mit tieferem Coupon ersetzt.
- Der zweite Faktor sind die Agios auf Anleihen (343 Mio.), die eine zusätzliche Entlastung von 21 Millionen gegenüber dem Vorjahr darstellen.

Zu diesen zwei zinsbezogenen Hauptfaktoren kommt hinzu, dass 2017 im Gegensatz zum Vorjahr (-43 Mio.) kein Aufwand für Währungsverluste verzeichnet wurde. Dies ist auf eine insgesamt günstige Volatilität der Wechselkurse zurückzuführen.

Die Kommissionen und Gebühren der Bundestresorerie sind um 15,3 Prozent (-11 Mio.) rückläufig und tragen damit ebenfalls zur Verringerung des Schuldendienstes bei.

### NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS (IPSAS 28-30)

Aufgrund der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28-30) für Finanzinstrumente im 2017 wurden die Zahlen des Jahres 2016 für eine bessere Vergleichbarkeit neu berechnet.

Diese neuen Standards sehen zum Beispiel vor, dass Agios, die im Zuge der Aufstockung der bestehenden Anleihen anfallen, auch in Hinblick auf die Finanzierungsrechnung, auf die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt werden. Unter diesem Blickwinkel führte die Neubearbeitung der Daten zur Nivellierung (323 Mio. statt 1146 Mio.) des 2016 erzielten rekordhohen Betrags mit dem Wert von 2017 (343 Mio.).

Mehr Informationen zu den Änderungen in der Rechnungslegung siehe Kap. B72.

**LEICHTER ZUWACHS DER AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN DIE KANTONE**

Die Anpassungen der für das Jahr 2017 gewährten Beträge erfolgt gemäss den Entwicklungen des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (Lastenausgleich). Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die steuerlichen Bemessungsjahre 2011, 2012 und 2013.

Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3 281 Millionen; sie sind gegenüber 2016 leicht, um 35 Millionen oder 1,1 Prozent, gestiegen. Während die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zunehmen (+49 Mio.), verzeichnen die Ausgleichszahlungen des Lastenausgleichs aufgrund des rückläufigen Preisniveaus gegenüber April 2016 einen leichten Rückgang. Die Dotation des Härteaushleichs reduziert sich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016) um 12 Millionen.

**BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Die Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Grundbeiträge des Bundes am Ressourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt. Im Laufe jedes einzelnen der drei letzten Jahre passt der Bundesrat aufgrund festgeschriebener Berechnungen die Ausgleichsgefässe an die aktuelle Situation an.

## 83 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben blieben im 2017 praktisch auf dem Vorjahresniveau und damit unter Budget. Während Unterhalt und Ausbau der nationalen Infrastruktur plangemäss vorstatten gingen, sanken die Beiträge für Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs infolge von Projektverzögerungen.

### VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Verkehr</b>	<b>9 107</b>	<b>9 208</b>	<b>9 053</b>	<b>-54</b>	<b>-0,6</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,7	13,4	13,3		
Strassenverkehr	2 971	2 929	2 917	-54	-1,8
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	5 957	6 098	5 957	0	0,0
Luftfahrt	178	181	178	0	-0,1

### STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sanken gegenüber dem Vorjahr um 54 Millionen.

- Die zur Entlastung des Haushalts beschlossene Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds hatte einen Rückgang der Mittel für die *Nationalstrassen* um 104 Millionen auf 635 Millionen zur Folge. Demgegenüber stiegen die direkt aus dem Budget des ASTRA finanzierten Ausgaben für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes im Vergleich zu 2016 um 47 Millionen auf 1,55 Milliarden.
- Im Rahmen der *Agglomerationsprogramme* wurde ein grösseres Volumen an Strassenprojekten umgesetzt, so dass sich die Ausgaben um 9 Millionen auf 65 Millionen erhöhten. Der im Infrastrukturfonds für 2017 eingestellte Kredit von 153 Millionen konnte damit allerdings nur zu 42 Prozent ausgeschöpft werden.
- Die Beiträge des Bundes an die *Strassenlasten der Kantone* sanken infolge eines leichten Rückgangs der Mineralölsteuererträge um rund 6 Millionen auf 350 Millionen. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf den geringeren Treibstoffverbrauch der neu in Verkehr gesetzten Motorfahrzeuge zurückzuführen.
- Die Globalbeiträge des Bundes an die *kantonalen Hauptstrassen* blieben mit 201 Millionen auf dem Vorjahresniveau.

### SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Für den Verkehr auf der Schiene (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) sowie für den öffentlichen Strassenverkehr wurden exakt gleich viel Mittel aufgewendet wie im Vorjahr.

- Mit knapp 4,8 Milliarden wurden rund 80 Prozent der Mittel für die *Bahninfrastruktur* eingesetzt. Nachdem im Jahr 2016 mit dem Inkrafttreten von FABI ein Ausgabensprung zu verzeichnen war, stagnierten die Aufwendungen im Jahr 2017. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) stieg insgesamt um 103 Millionen auf 4,63 Milliarden, dies hauptsächlich wegen einer höheren Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und aus dem LSVA-Reinertrag. Demgegenüber wurden für Schienenprojekte im Rahmen der Agglomerationsprogramme, die aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden, aufgrund von Projektverzögerungen nur 82 Millionen beansprucht, 73 Millionen weniger als im Vorjahr. Auch hier konnten die im Voranschlag eingestellten Mittel nur zu gut 50 Prozent verwendet werden. Ein weiterer Rückgang um 35 Millionen ist auf einmalige Buchungen in der Rechnung 2016 anlässlich der Beteiligung des Bundes an der «Transports public fribourgeois Infrastructure SA» (TPF Infra) zurückzuführen.

- Die Abgeltungen an die im *regionalen Personenverkehr* tätigen Transportunternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Millionen auf 948 Millionen. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Angebotsausbauten sowie höhere Abschreibungen für neues Rollmaterial finanziert.
- Die Ausgaben des Bundes für die *Güterverkehrsverlagerung* (198 Mio.) fielen rund 21 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Insbesondere für die Förderung von Terminalanlagen war der Bedarf tiefer. Zudem wurden weniger Abgeltungen an den alpenquerenden kombinierten Verkehr ausgerichtet. Einerseits wird diese Subvention seit einigen Jahren kontinuierlich abgesenkt, andererseits wirkte sich auch der Streckenunterbruch bei Rastatt in Deutschland aus.

#### **LUFTFAHRT**

Die Ausgaben für die Luftfahrt betragen wie im Vorjahr 178 Millionen. Die über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Ausgaben beliefen sich auf 45,6 Millionen und blieben damit unter dem Vorjahr (-7,3 Mio.), da im Bereich Umweltschutz weniger Projekte unterstützt werden konnten. Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen wurden 12 Millionen (+8,5 Mio.) aufgewendet. Die Finanzhilfen an die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen beliefen sich auf 29,6 Millionen (-1,1 Mio.). Für die Flugsicherung in angrenzenden ausländischen Lufträumen und gebührenbefreite Flüge erhielt Skyguide Abgeltungen in Höhe von 52,6 Millionen (+0,5 Mio.).



## 84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen gegenüber 2016 um 5,7 Prozent. Bei dieser Zunahme fällt insbesondere die vollständige Assoziierung der Schweiz an das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm per 1.1.2017 ins Gewicht.

### BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Bildung und Forschung</b>	<b>7 167</b>	<b>7 684</b>	<b>7 573</b>	<b>405</b>	<b>5,7</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,8	11,2	11,1		
Berufsbildung	863	887	862	-1	-0,1
Hochschulen	2 172	2 192	2 185	13	0,6
Grundlagenforschung	2 831	2 980	2 957	126	4,4
Angewandte Forschung	1 274	1 583	1 527	254	19,9
Übriges Bildungswesen	27	42	41	14	51,6

### BERUFSBILDUNG

Bei den Ausgaben für die Berufsbildung handelt es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone sowie um zweckgebundenen Innovations- und Projektbeiträge.

Obwohl das Budget noch ein Wachstum von 2,8 Prozent vorsah, sind die Ausgaben für die Berufsbildung zwischen 2016 und 2017 stabil geblieben. Der Grund dafür liegt im Rückgang der innovations- und projektbezogenen Beiträge (-22,2 Mio.) gegenüber dem budgetierten Wert.

Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird damit gehalten.

### HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen wuchsen zwischen 2016 und 2017 leicht. Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch nach Hochschultypus. Während die Ausgaben für die Eidgenössischen Hochschulen und die Fachhochschulen eine Zunahme von 3,5 Prozent bzw. 3,0 Prozent verzeichnen, sind die Ausgaben für die kantonalen Hochschulen um 3,9 Prozent rückläufig.

Der Rückgang bei den kantonalen Hochschulen ist auf die tieferen Investitionsbeiträge (-22,6 Mio.), kumuliert mit den sinkenden projektgebundenen Beiträgen nach HFKG (Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz; -31,5 Mio.) zurückzuführen. Dieser Rückgang konnte nicht durch eine Erhöhung der Grundbeiträge an die Universitäten (+20,9 Mio.) kompensiert werden. Dieser Rückgang im ersten Jahr der neuen Förderperiode war in der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3089) vorgesehen. Der Rückgang der projektbezogenen Beiträge steht auch im Zusammenhang mit der Ausweitung des Kreises der Begünstigten in den ETH sowie in den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen (Änderung des HFKG, in Kraft ab 1.1.2017).

### **GRUNDLAGENFORSCHUNG**

Gegen 90 Prozent der Ausgaben für die Grundlagenforschung gehen an den ETH-Bereich und die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds). Der Bund leistet zudem Beiträge an die Forschungsprogramme der EU und an mehrere internationale Forschungsstellen.

Obwohl der Anteil an den Ausgaben für Grundlagenforschung, den die Schweiz im Rahmen des Programms «Horizon 2020» an die EU leistet, lediglich 7 Prozent der gesamten Ausgaben für Grundlagenforschung ausmacht, ist dessen Steigerung (+ 100 Mio.; d. h. + 106 %) aufgrund des neuen Status der Schweiz (vollständige Assoziierung seit 1.1.2017) für die Mehrausgaben in dieser Sub-Aufgabengruppe verantwortlich.

### **ANGEWANDTE FORSCHUNG**

Auch bei der angewandten Forschung erklärt die vollständige Assoziierung der Schweiz an das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm den grössten Teil des starken Ausgabewachstums (186 Mio. von 254 Mio.). Die nationalen Forschungsinstitutionen verzeichnen eine Zunahme um 31,7 Prozent zwischen 2016 und 2017 (+ 25 Mio.). Auch die Ausgaben der KTI steigen im gleichen Zeitraum um 8,3 Prozent (+ 16 Mio.). Auch der Anteil am Finanzbeitrag an den ETH-Bereich, der für die angewandte Forschung bestimmt ist, wächst um 13 Millionen.

Der Bereich der angewandten Forschung umfasst ferner die Beiträge an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS sowie an die Europäische Weltraumorganisation (ESA). Hinzu kommen verschiedene Ausgaben, verteilt auf mehr als 20 Verwaltungseinheiten (namentlich Agroscope und Bundesamt für Energie).

### **ÜBRIGES BILDUNGSWESEN**

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zu Gunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z.B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung. Die starke Steigerung betrifft vor allem die Erhöhung der Mittel für die Förderung der Ausbildung junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (+5 Mio.), die Finanzhilfen für Weiterbildung (+3,6 Mio.; Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes per 1.1.2017) und die Ausgaben für Bildungsmassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (+3,1 Mio.).

### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Die Ausgaben des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden zu knapp 82 Prozent aus Verpflichtungskrediten und Zahlungsrahmen aus der BFI-Botschaft 2017-2020 gedeckt. Ausserdem machen die Beiträge an nicht beeinflussbare Mietaufwendungen für Bundesinstitutionen 4 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabengebiets aus. Die besagten Ausgaben umfassen auch die Kosten zur Finanzierung der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (8 %; stark gebunden). Mit dem Saldo (6 %) können insbesondere der Eigenaufwand der Bundesverwaltung (z.B. Ressortforschung) oder die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen (z.B. Institut Laue-Langevin) gedeckt werden.

## 85 LANDESVERTEIDIGUNG

Fortschritte bei der Umsetzung von Rüstungsprojekten führte in der Landesverteidigung zu einem Anstieg der Ausgaben um 2,8 Prozent.

### LANDESVERTEIDIGUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Landesverteidigung</b>	<b>4 585</b>	<b>4 736</b>	<b>4 713</b>	<b>128</b>	<b>2,8</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	6,9	6,9	6,9		
Militärische Landesverteidigung	4 427	4 558	4 557	131	3,0
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	158	178	156	-2	-1,5

Das Parlament verabschiedete in der Frühjahressession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und beschloss gleichzeitig einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017-2020 von 20 Milliarden. Zudem bewilligte es mit den Rüstungsprogrammen 2015, 2015plus und 2016 grössere Projekte, wie zum Beispiel den Werterhalt des Duro oder den Kauf eines Mörsersystems, die ab dem Jahr 2017 zu zusätzlichen Ausgaben führen. Aus diesen Gründen stiegen die Ausgaben der Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) im Vergleich zum Vorjahr um 150 Millionen. Dieser Anstieg widerspiegelt sich in den steigenden Ausgaben für das Aufgabengebiet «Landesverteidigung».

### MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 131 Millionen (+3,0 %). Vorab der Kredit Rüstungsaufwand und -investitionen verzeichnete einen Zuwachs von 104 Millionen (+9,3 %). Im Jahr 2017 wurden grössere Zahlungen für die neuen leichten Geländefahrzeuge, den Werterhalt des Duro und das schultergestützte Mehrzweckwaffensystem fällig. Zudem investierte armasuisse Immobilien im Vorjahresvergleich 47 Millionen mehr in ihr Immobilienportfolio (+14,3 %). Ein Rückgang von 25 Millionen (-25,9 %) verzeichneten die Beiträge an die UNO, die dem Aufgabengebiet «Landesverteidigung» zugewiesen sind. Grund dafür ist die unregelmässige Rechnungsstellung der UNO.

Der Anteil der Armee an den Ausgaben der militärischen Landesverteidigung betrug 95 Prozent oder 4,3 Milliarden. Darin enthalten sind neben Rüstungsaufwand und -investitionen (1,2 Mrd.) insbesondere auch der Personalaufwand sowie der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung (1,3 bzw. 1,2 Mrd.).

### BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst umfassen insbesondere das Globalbudget des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), den Einzelkredit für den Werterhalt des Funksystems Polycom und den Transferkredit «Zivilschutz». Im Vergleich zur Rechnung 2016 gingen die Ausgaben um 2,4 Millionen (-1,5 %) zurück, unter anderem weil sich im Jahr 2017 der Bau einer Schutzanlage verzögerte und verschiedene Beschaffungen von Zivilschutzmaterial nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

### ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der Armee lag das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2017 bei 64 zu 36 Prozent. 2016 belief sich dieses Verhältnis noch auf 66 zu 34 Prozent. Damit ist die Armee ihrem mittelfristigen Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent zu erreichen, einen Schritt näher gekommen. Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel für die Landesverteidigung in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können.

## 86 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben blieben praktisch auf dem Niveau des Vorjahres. Sie entfielen zum weitaus grössten Teil auf Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe.

**LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG**

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>3 658</b>	<b>3 681</b>	<b>3 652</b>	<b>-6</b>	<b>-0,2</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,5	5,4	5,3		
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	148	153	137	-11	-7,6
Produktion und Absatz	425	434	428	2	0,5
Direktzahlungen	2 802	2 812	2 806	5	0,2
Übrige Ausgaben	283	281	281	-2	-0,6

Mit knapp 3,4 Milliarden oder 92 Prozent wird der Grossteil der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert. Das Parlament hatte für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 mit dem Bundesbeschluss vom 13.3.2013 (BBI 2013 6247) die Zahlungsrahmen insgesamt auf 13 830 Millionen festgelegt, wobei die Direktzahlungen mit 11 256 Millionen den grössten Teil ausmachen.

Gegenüber dem Vorjahr verblieben die Ausgaben insgesamt auf gleichem Niveau (-0,2 %). Die Entwicklung der einzelnen Bereiche gestaltete sich wie folgt:

- Der Rückgang bei den *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* um 11 Millionen ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Die Einlagen in den «Fonds de Roulement» für die landwirtschaftlichen Investitionskredite (-6,2 Mio.) fielen aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019, aber auch wegen der geringeren Anzahl an Gesuchen der Kantone, tiefer aus. Zudem lagen die Finanzhilfen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen um 4,1 Millionen tiefer, da gewisse Kantone aus finanziellen Gründen Projekte sistierten oder die Zahlungen auf die Folgejahre verschoben haben.
- Der Anstieg im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* von 2 Millionen ist höheren Ausgaben für die Qualitäts- und Absatzförderung geschuldet.
- Die *Direktzahlungen* stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen an. Sie setzen sich zusammen aus sieben Beiträgen, die an landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet werden. Mit rund 1,1 Milliarden entfällt der Grossteil auf die Versorgungssicherheitsbeiträge. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Ressourceneffizienzbeiträge mit 15,7 Millionen den grössten Zuwachs.
- Die *übrigen Ausgaben* werden ausserhalb der drei Zahlungsrahmen gesteuert. Sie setzen sich zusammen aus den Bereichen Verwaltung, Forschung, Beratung sowie den Ausfuhrbeiträgen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gemäss «Schoggigesetz» (94,6 Mio.) und den Familienzulagen Landwirtschaft (59,8 Mio.). Der Rückgang von 2 Millionen ist insbesondere auf die sinkenden Ausgaben für die Familienzulagen Landwirtschaft zurückzuführen, da aufgrund des Strukturwandels die Anzahl der Bezugsberechtigten abnimmt und die Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz (FamZG) abrechnen.

Die Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–2017 liefen Ende 2017 aus (vgl. Kapitel C 21). Rückblickend kann festgehalten werden, dass insbesondere die Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen sowie für Produktion und Absatz mit 99,7 respektive 97,5 Prozent fast vollständig ausgeschöpft wurden, da das Parlament diese Bereiche in den jüngsten Sparprogrammen weitgehend von Kürzungen ausgenommen hat. Dies trifft nicht zu auf den Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, der nur zu rund 79 Prozent ausgeschöpft wurde. Trotz tieferen Einlagen des Bundes in den «Fonds de Roulement» konnten aber weiterhin Darlehen im Umfang von rund 270 Millionen bis 300 Millionen pro Jahr ausgerichtet werden. Zudem lagen die Ausgaben für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen regelmässig unter dem Budget, da die Kantone aufgrund ihrer angespannten Finanzhaushaltsslage weniger Projekte lancierten.

Für die Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021 hat das Parlament mit den Bundesbeschlüssen vom 7.3.2017 (BBI 2017 3447) und vom 5.12.2017 (Nachfolgelösung «Schoggigesetz», BBI 2017 31) die Zahlungsrahmen insgesamt auf 13 844 Millionen festgelegt. Davon entfallen 563 Millionen auf Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, 2031 Millionen auf Produktion und Absatz sowie 11 250 Millionen auf Direktzahlungen.

#### **BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN**

Der Grossteil der Ausgaben im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur rund 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (281,2 Mio.) und Familienzulagen Landwirtschaft (59,8 Mio.).

## 87 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland blieben im Jahr 2017 stabil.

### BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ 2016-17	
				absolut	%
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>3 544</b>	<b>3 613</b>	<b>3 529</b>	<b>-15</b>	<b>-0,4</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,3	5,3	5,2		
Politische Beziehungen	644	742	674	30	4,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 654	2 673	2 605	-49	-1,8
Wirtschaftliche Beziehungen	246	197	250	3	1,4

#### POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen. Der Anstieg in der Rechnung 2017 ist hauptsächlich auf die Bau- und Renovationsdarlehen an die in Genf ansässigen internationalen Organisationen (UNO, WHO, ILO, IKRK, IFRC und ITU) zurückzuführen. Diese lagen zwar um 35 Millionen unter Budget, stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 21 Millionen. Weiter wurde die Aufteilung des Funktionsaufwands (Globalbudget) des EDA auf die Aufgabengebiete überprüft und angepasst. Dadurch erhöht sich ab 2017 der Anteil, welcher den politischen Beziehungen zugeordnet ist (+21 Mio.). Eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum hatte der Beitrag an die UNO (-11 Mio.), bedingt durch die nicht periodengerechte Rechnungsstellung für die friedenserhaltenden Missionen.

#### ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Statt des budgetierten Wachstums verzeichnete die Entwicklungszusammenarbeit 2017 einen Ausgabenrückgang. Der Hauptgrund dafür lag in der Umstellung der Verbuchungspraxis der DEZA bei den Projektvorschüssen: Ab 2017 wurden die Zahlungen zum Zeitpunkt der Überweisung an lokale Partner als Ausgabe verbucht und nicht mehr bereits zum Zeitpunkt der Überweisung an Bankkonten der DEZA in lokaler Währung. Diese technische Änderung hatte eine einmalige Aufwandminderung von 28 Millionen im Rechnungsjahr zur Folge. Eine weitere Abweichung zum Voranschlag (-33 Mio.) resp. zur Rechnung 2016 (-8 Mio.) ist durch tiefere Drittmittelerträge begründet, welche entsprechende Minderausgaben zur Folge hatten. Der restliche Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Globalbudget der DEZA und der Abteilung für menschliche Sicherheit (AMS) im EDA nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

#### WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen im Bereich Welthandel und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere den Beitrag an die Erweiterung der EU. Die entsprechenden Ausgaben, die in den letzten Jahren stark schwankten, erreichten wie geplant die Zahlungsspitze im Jahr 2016. Im Jahr 2017 gingen sie jedoch entgegen dem Voranschlag nur leicht zurück (-3 Mio.), weshalb im Rechnungsjahr eine Kreditübertragung (DEZA) resp. ein Nachtragskredit (SECO) bewilligt wurde.

Dass die wirtschaftlichen Beziehungen dennoch einen leichten Anstieg verzeichneten, ist durch zwei Faktoren begründet: Das EDA teilte im Jahr 2017 erstmals einen Teil seines Globalbudgets diesem Aufgabengebiet zu (+3 Mio.) und das SECO verzeichnete weniger aufwandmindernde Rückerstattungen als noch im Vorjahr (+4 Mio.).

## 88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

In den übrigen sechs Aufgabengebieten wuchsen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 353 Millionen (+5,4 %). Davon entfallen 298 Millionen auf die Honorierung von Bürgschaften im Bereich Hochseeschifffahrt sowie auf die Rückverteilung von Lenkungsabgaben.

### ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Übrige Aufgabengebiete</b>	<b>6 504</b>	<b>6 927</b>	<b>6 858</b>	<b>353</b>	<b>5,4</b>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	10,1	10,0		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 568	2 681	2 600	32	1,2
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 125	1 222	1 134	9	0,8
Kultur und Freizeit	508	522	514	6	1,2
Gesundheit	228	248	232	4	1,9
Umwelt und Raumordnung	1 389	1 553	1 476	87	6,2
Wirtschaft	686	701	902	216	31,4

### INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere verwaltungsinterne Vorleistungen, die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ressourcensteuerung sowie die Ausgaben für das Parlament, den Bundesrat und die Führung der Departemente. Gegenüber dem Vorjahr wuchsen die Ausgaben um 32 Millionen (+1,2 %). Während die Investitionen im Baubereich (+3,2 %; namentlich für Bundesasylzentren) und die Informatikausgaben (+2,3 %) zunahmen, gingen die restlichen Ausgaben leicht zurück.

### ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Das Aufgabengebiet beinhaltet das allgemeine Rechtswesen, die Polizei- und Nachrichtendienste sowie die Strafverfolgung, die Grenzkontrollen und die Gerichte. Die Ausgaben lagen leicht über dem Vorjahresniveau (+0,8 %). Während die Ausgaben für die Grenzkontrollen und das allgemeine Rechtswesen stabil blieben, wuchsen sie im Bereich der Polizei- und Nachrichtendienste (+1,3 %; v.a. Mehrbedarf in den Bereichen Personal und Informatik) und der Gerichte (+1,9 %). Der Zuwachs bei den Gerichten ist vor allem auf den personellen Mehrbedarf des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs und dem Nachrichtendienstgesetz zurück zu führen.

### KULTUR UND FREIZEIT

Für Kultur und Freizeit wurden 2017 rund 6 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr. Während die Ausgaben für die Kulturerhaltung und -förderung sowie die Medienpolitik insgesamt stabil blieben, wuchsen die Ausgaben für den Sport um 8 Millionen (+4,5 %), vor allem im Bereich Jugend und Sport aufgrund des Breitensportkonzepts.

### GESUNDHEIT

Die Gesundheitsausgaben lagen um 4 Millionen über der Rechnung 2016. Dieses Wachstum wurde getrieben durch den Bereich der Krankheitsbekämpfung und Prävention, der aufgrund von höheren Ausgaben in verschiedenen Projekten um 8 Millionen anstieg (Fachkräfteinitiative, elektronisches Patientendossier, Health Technology Assessment). Rückläufig waren dagegen die Ausgaben für Lebensmittelsicherheit (-9,5 %; Qualitätssicherung Milch) und Tiergesundheit (-1,2 %; Entsorgungsbeiträge).

**UMWELT UND RAUMORDNUNG**

Die Ausgaben für das Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung lagen um 6,2 Prozent (87 Mio.) höher als im Vorjahr. Dieses Wachstum geht zum grössten Teil auf die Lenkungsabgaben im Bereich der Luftreinhaltung (+83 Mio.) zurück, die über die Hälfte der Ausgaben des Aufgabengebiets umfassen: Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf fossile Brennstoffe (CO<sub>2</sub>-Abgabe; +72 Mio.) und flüchtige organische Verbindungen (VOC; +11 Mio.) wuchsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,9 Prozent. Die restlichen Ausgaben des Aufgabengebietes folgten im Wesentlichen der Teuerung (+0,6 %).

**WIRTSCHAFT**

Die Wirtschaft umfasst die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung (u.a. Wettbewerbskommission, Regulatoren), für die Standortförderung und die Regionalpolitik sowie für die Energiepolitik. Das starke Wachstum im Aufgabengebiet geht praktisch vollständig auf die Honorierung von Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt zurück (+215 Mio.). Abgesehen von diesem einmaligen Sonderfaktor blieben die restlichen Bestandteile des Aufgabengebietes gegenüber dem Vorjahr stabil (+0,1 Mio.). Während die Bereiche Wirtschaftsordnung (+1,2 %) und Energie (+0,3 %; Gebäudeprogramm) ein leichtes Wachstum verzeichneten, lagen die Ausgaben für die Standortförderung leicht unter der Rechnung 2016 (-1,4 %).



# JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B



## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ 2016-17		Ziff. Anhang
				absolut	%	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 914</b>	<b>-305</b>	<b>4 736</b>			
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>729</b>	<b>-17</b>	<b>3 011</b>			
Operativer Ertrag	66 234	66 895	69 698	3 464	5,2	
Fiskalertrag	63 099	63 939	66 413	3 314	5,3	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 332	-77	-0,7	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 612	-36	-0,3	
Verrechnungssteuer	5 733	6 212	8 226	2 494	43,5	
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 434	414	20,5	
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	22 904	446	2,0	
Übrige Verbrauchssteuern	6 950	6 813	6 775	-175	-2,5	
Verschiedener Fiskalertrag	4 881	5 005	5 130	249	5,1	
Regalien und Konzessionen	794	863	1 041	247	31,1	81/2
Übriger Ertrag	1 951	2 060	2 065	113	5,8	81/3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	28	33	19	-9	-32,6	82/34
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	362	-	161			81/4
Operativer Aufwand	65 505	66 911	66 687	1 182	1,8	
Eigenaufwand	13 587	13 967	13 628	42	0,3	
Personalaufwand	5 677	5 684	5 922	245	4,3	81/5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 083	4 513	3 873	-210	-5,1	81/6
Rüstungsaufwand	761	868	873	113	14,8	81/7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 066	2 902	2 960	-106	-3,4	82/25-26
Transferaufwand	51 724	52 882	52 902	1 178	2,3	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 499	9 652	10 129	630	6,6	81/8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	1 684	1 590	-7	-0,4	81/9
Beiträge an eigene Institutionen	3 689	3 388	3 966	277	7,5	81/10
Beiträge an Dritte	15 371	16 178	15 578	207	1,3	81/11
Beiträge an Sozialversicherungen	16 715	17 087	16 978	263	1,6	81/12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 818	4 970	4 655	-163	-3,4	81/13
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	24	-76	6	-18	-73,9	81/14
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	195	62	156	-38	-19,6	82/34
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-			
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1 286</b>	<b>-1 114</b>	<b>-1 026</b>			<b>81/15</b>
Finanzertrag	474	358	468	-6	-1,2	
Finanzaufwand	1 760	1 472	1 494	-266	-15,1	
Zinsaufwand	1 579	1 412	1 400	-179	-11,3	
Übriger Finanzaufwand	181	60	94	-87	-48,2	
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>3 470</b>	<b>826</b>	<b>2 750</b>			<b>82/28</b>

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

## FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>949</b>	<b>-250</b>	<b>2 977</b>		
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>470</b>	<b>-250</b>	<b>2 799</b>		
Ordentliche Einnahmen	67 441	68 418	71 087	3 646	5,4
Fiskaleinnahmen	63 113	63 939	66 485	3 372	5,3
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 332	-77	-0,7
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 612	-36	-0,3
Verrechnungssteuer	5 733	6 212	8 226	2 494	43,5
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 434	414	20,5
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	22 902	445	2,0
Übrige Verbrauchssteuern	6 931	6 813	6 847	-85	-1,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	5 005	5 131	217	4,4
Regalien und Konzessionen	824	831	1 062	237	28,8
Finanzeinnahmen	1 093	1 116	1 184	91	8,4
Beteiligungseinnahmen	828	826	828	0	0,0
Übrige Finanzeinnahmen	265	290	357	91	34,5
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 820	1 708	8	0,5
Investitionseinnahmen	711	712	648	-63	-8,8
Ordentliche Ausgaben	66 970	68 668	68 288	1 318	2,0
Eigenausgaben	10 170	10 649	10 101	-69	-0,7
Personalausgaben	5 465	5 684	5 619	154	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	4 001	4 097	3 747	-254	-6,3
Rüstungsausgaben	705	868	735	31	4,4
Laufende Transferausgaben	46 612	48 063	48 393	1 781	3,8
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 500	9 652	10 129	629	6,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 592	1 684	1 595	3	0,2
Beiträge an eigene Institutionen	3 684	3 388	3 957	274	7,4
Beiträge an Dritte	15 162	16 178	15 660	498	3,3
Beiträge an Sozialversicherungen	16 674	17 162	17 051	377	2,3
Finanzausgaben	1 717	1 472	1 462	-255	-14,9
Zinsausgaben	1 603	1 412	1 409	-195	-12,1
Übrige Finanzausgaben	114	60	53	-61	-53,3
Investitionsausgaben	8 471	8 484	8 332	-139	-1,6
Sachanlagen und Vorräte	2 987	2 820	3 061	74	2,5
Immaterielle Anlagen	24	48	20	-4	-18,5
Darlehen	59	101	61	2	2,8
Beteiligungen	89	45	45	-44	-49,6
Eigene Investitionsbeiträge	4 813	4 970	4 646	-166	-3,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>478</b>	<b>-</b>	<b>177</b>		
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

**BILANZ**

Mio. CHF	R	R	R	Δ 2016-17		Ziff. Anhang
	01.01.2016	31.12.2016	31.12.2017	absolut	%	
<b>Aktiven</b>	<b>152 348</b>	<b>148 635</b>	<b>163 900</b>	<b>15 265</b>	<b>10,3</b>	
Finanzvermögen	32 993	28 225	37 129	8 904	31,5	
Umlaufvermögen	21 088	16 126	24 931	8 805	54,6	
Flüssige Mittel	10 587	6 904	14 610	7 706	111,6	82/20
Forderungen	6 376	5 189	6 475	1 286	24,8	82/21
Kurzfristige Finanzanlagen	3 777	3 751	3 562	-189	-5,0	82/23
Aktive Rechnungsabgrenzung	348	281	285	4	1,4	82/22
Anlagevermögen	11 905	12 100	12 198	98	0,8	
Langfristige Finanzanlagen	11 905	12 100	12 198	98	0,8	82/23
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>119 355</b>	<b>120 410</b>	<b>126 771</b>	<b>6 362</b>	<b>5,3</b>	
Umlaufvermögen	3 742	3 856	3 937	81	2,1	
Vorräte und Anzahlungen	3 742	3 856	3 937	81	2,1	82/24
Anlagevermögen	115 613	116 554	122 835	6 281	5,4	
Sachanlagen	59 882	59 898	60 084	186	0,3	82/25
Immaterielle Anlagen	220	205	201	-4	-1,7	82/26
Darlehen	5 598	5 615	5 520	-95	-1,7	82/27
Beteiligungen	49 913	50 835	57 029	6 194	12,2	82/28
<b>Passiven</b>	<b>152 348</b>	<b>148 635</b>	<b>163 900</b>	<b>15 265</b>	<b>10,3</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>42 194</b>	<b>37 207</b>	<b>43 159</b>	<b>5 951</b>	<b>16,0</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	10 659	10 734	13 378	2 644	24,6	82/29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25 093	22 322	23 626	1 304	5,8	82/30
Passive Rechnungsabgrenzung	5 669	3 480	5 594	2 114	60,8	82/22
Kurzfristige Rückstellungen	773	671	560	-111	-16,5	82/33
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>102 137</b>	<b>102 061</b>	<b>99 305</b>	<b>-2 756</b>	<b>-2,7</b>	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	72 633	71 136	68 198	-2 938	-4,1	82/30
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 881	2 431	3 029	598	24,6	82/31
Personalvorsorgeverpflichtungen	11 394	11 496	8 910	-2 586	-22,5	82/32
Langfristige Rückstellungen	14 567	15 123	17 150	2 027	13,4	82/33
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 662	1 876	2 018	142	7,6	82/34
<b>Eigenkapital</b>	<b>8 016</b>	<b>9 366</b>	<b>21 436</b>	<b>12 070</b>	<b>128,9</b>	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 918	7 421	7 350	-70	-0,9	82/34
Reserven aus Globalbudget	180	229	172	-57	-25,0	6
Bilanzüberschuss	918	1 717	13 915	12 198	710,4	

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

**GELDFLUSSRECHNUNG**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-3 683</b>	<b>7 706</b>	<b>11 389</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 151	11 604	8 454
Fiskaleinnahmen	63 113	66 485	3 372
Regalien und Konzessionen	824	1 062	237
Entgelte	1 167	1 141	-26
Übrige laufende Einnahmen	533	568	35
Finanzeinnahmen	1 093	1 184	91
Eigenausgaben	-10 170	-10 101	69
Transferausgaben	-46 612	-48 393	-1 781
Finanzausgaben	-1 717	-1 462	255
Investitionsbeiträge	-4 813	-4 646	166
Investitionsausgaben Vorräte	-85	-57	29
Ausserordentliche Einnahmen	313	99	-214
Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	1 153	-1 324	-2 478
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	75	2 643	2 569
Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung Verrechnungssteuer	-2 079	4 111	6 190
Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen	550	597	48
Geldfluss aus Spezialfonds	129	39	-89
Amortisation Agio	-323	-343	-21
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2 894</b>	<b>-2 669</b>	<b>225</b>
Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen	-2 925	-3 024	-99
Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen	39	38	-1
Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen	-148	-105	42
Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen	172	110	-62
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	165	78	-87
Zu- / Abnahme kurzfristig Finanzanlagen	-202	332	534
Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen	5	-98	-103
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3 940</b>	<b>-1 230</b>	<b>2 711</b>
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 771	1 304	4 075
Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 498	-2 938	-1 440
Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio	323	343	21
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente	25	54	28
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingsschuld / von Dritten finanzierte Invest.	-20	7	27

**NACHWEIS FONDS «GELD»**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	10 587	6 904	-3 683
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-3 683	7 706	11 389
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	6 904	14 610	7 706

**NACHWEIS VERÄNDERUNG BRUTTOSCHULDEN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
Stand Bruttoschulden Bund per 01.01.	-108 386	-104 192	4 194
Geldwirksame Schuldenreduktion (+) / Neuverschuldung (-)	3 940	1 230	-2 711
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 151	11 604	8 454
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 894	-2 669	225
Zunahme (-) / Abnahme (+) Flüssige Mittel	3 683	-7 706	-11 389
Nicht geldwirksame Schuldenreduktion (+) / Neuverschuldung (-)	253	-2 239	-2 493
Zunahme (-) / Abnahme (+) Laufende Verbindlichkeiten	-75	-2 643	-2 569
Amortisation Agio	323	343	21
Zunahme (-) / Abnahme (+) derivative Finanzinstrumente	25	54	28
Zunahme (-) / Abnahme (+) Leasingschuld / von Dritten finanzierte Invest.	-20	7	27
Stand Bruttoschulden Bund per 31.12.	-104 192	-105 202	-1 010

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 678</b>	<b>-7 772</b>	<b>-7 669</b>		
<b>Saldo ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 844</b>	<b>-7 772</b>	<b>-7 748</b>		
Investitionseinnahmen	711	712	648	-63	-8,8
Liegenschaften	31	62	34	3	9,4
Mobilien	4	3	4	0	1,8
Nationalstrassen	5	5	1	-4	-85,9
Immaterielle Anlagen	-	0	-	-	-
Darlehen	141	142	110	-31	-22,0
Beteiligungen	31	-	-	-31	-100,0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>8 554</b>	<b>8 484</b>	<b>8 396</b>	<b>-159</b>	<b>-1,9</b>
Liegenschaften	643	701	679	36	5,6
Mobilien	101	132	97	-4	-3,8
Vorräte	85	166	57	-29	-33,4
Nationalstrassen	1 833	1 551	1 800	-33	-1,8
Rüstungsmaterial	409	270	482	73	17,9
Immaterielle Anlagen	17	48	20	3	17,5
Darlehen	59	101	61	2	2,8
Beteiligungen	89	45	45	-44	-49,6
Eigene Investitionsbeiträge	4 818	4 970	4 655	-163	-3,4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0	0,0
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>165</b>	<b>-</b>	<b>78</b>		
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).



**EIGENKAPITALNACHWEIS**

Mio. CHF	Spezial- finanzierung 1	Spezial- fonds 2	übrige zweckgeb. Mittel 3	Zweck- gebundene Mittel 4=1+2+3	Reserven Global- budget 5	Bilanz- fehlbetrag/ Bilanz- überschuss 6	Total Eigenkapital 7=4+5+6
<b>Stand per 01.01.2016 vor Restatement</b>	<b>5 607</b>	<b>1 296</b>	<b>-</b>	<b>6 903</b>	<b>180</b>	<b>-27 831</b>	<b>-20 748</b>
Änderungen in der Rechnungslegung	-	15	-	15	-	28 749	28 764
<b>Stand per 01.01.2016 angepasste Rechnungslegung</b>	<b>5 607</b>	<b>1 311</b>	<b>-</b>	<b>6 918</b>	<b>180</b>	<b>918</b>	<b>8 016</b>
Ergebnis der Spezialfonds	-	26	-	26	-	1	27
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	62	62	-	-	62
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	141	141
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	-1 777	-1 777
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-17	-17
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>26</b>	<b>62</b>	<b>88</b>	<b>-</b>	<b>-1 652</b>	<b>-1 564</b>
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	2 914	2 914
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>-</b>	<b>26</b>	<b>62</b>	<b>88</b>	<b>-</b>	<b>1 262</b>	<b>1 350</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	414	-	-	414	49	-463	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>6 021</b>	<b>1 338</b>	<b>62</b>	<b>7 421</b>	<b>229</b>	<b>1 717</b>	<b>9 366</b>
Ergebnis der Spezialfonds	-	23	-	23	-	2	25
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-7	-7	-	-	-7
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	2 904	2 904
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	4 233	4 233
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	180	180
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>23</b>	<b>-7</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>7 319</b>	<b>7 334</b>
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	4 736	4 736
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>-</b>	<b>23</b>	<b>-7</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>12 054</b>	<b>12 070</b>
Umbuchungen im Eigenkapital	-86	-	-	-86	-57	143	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>5 935</b>	<b>1 361</b>	<b>55</b>	<b>7 350</b>	<b>172</b>	<b>13 915</b>	<b>21 436</b>

**EIGENKAPITALNACHWEIS**

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

## RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Tsd. CHF	Allgemeine Reserven				Zweckgebundene Reserven			
	Endbestand per 31.12.2016	Bildung aus R 2016	Auflösung	Endbestand per 31.12.2017	Endbestand per 31.12.2016	Bildung aus R 2016	Auflösung	Endbestand per 31.12.2017
<b>Total</b>	<b>28 298</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>28 298</b>	<b>200 467</b>	<b>-</b>	<b>-57 231</b>	<b>143 236</b>
202 EDA	1 210	-	-	1 210	11 000	-	-3 050	7 950
306 BAK	-	-	-	-	2 066	-	-1 100	966
311 MeteoSchweiz	1 153	-	-	1 153	6 345	-	-1 974	4 371
342 IVI	-	-	-	-	50	-	-	50
485 ISC-EJPD	3 447	-	-	3 447	10 476	-	-437	10 039
504 BASPO	3 030	-	-	3 030	8 827	-	-1 483	7 344
506 BABS	1 831	-	-	1 831	7 536	-	-4 184	3 351
542 ar W+T	1 073	-	-	1 073	-	-	-	-
543 ar Immo	-	-	-	-	16 000	-	-16 000	-
570 swisstopo	2 904	-	-	2 904	7 674	-	-4 597	3 077
602 ZAS	-	-	-	-	200	-	-	200
609 BIT	10 000	-	-	10 000	11 535	-	-8 285	3 250
710 Agroscope	-	-	-	-	1 541	-	-584	958
735 ZIVI	701	-	-	701	-	-	-	-
740 SAS	436	-	-	436	2 503	-	-	2 503
785 ISCeco	-	-	-	-	5 189	-	-1 831	3 358
803 BAZL	2 000	-	-	2 000	11 335	-	-8 618	2 717
806 ASTRA	-	-	-	-	93 306	-	-2 793	90 513
808 BAKOM	513	-	-	513	4 886	-	-2 296	2 590

Die Auflösung oder Bildung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) resp. von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung mit Stichdatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden Rechnungsjahr.

# ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

## 7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

### 71 ALLGEMEINE ANGABEN

#### ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV), der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Infrastrukturfonds (IF). Die EAV wird per 1.1.2018 in die Bundesverwaltung integriert und die zugehörige Sonderrechnung aufgelöst. Der IF wird per 1.1.2018 in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) übergeführt.

#### BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und IF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 8,3 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

#### GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31.12. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

#### VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

## 72 ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Mit der *Optimierung des Rechnungsmodells* (14.077) hat das Parlament am 19.6.2015 umfangreiche Anpassungen in der Rechnungslegung beschlossen: Einerseits betreffen die Änderungen den Aufbau und die Gliederung der Jahresrechnung. So wurde neu eine Geldflussrechnung zum Fonds «Geld» eingeführt, die Gliederung der Erfolgsrechnung angepasst und die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung auf die Finanzierungsrechnung reduziert.

Andererseits wurden neue Rechnungslegungs-Standards gemäss den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) eingeführt, bestehende Abweichungen von den IPSAS aufgehoben und die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Bundes in ausgewählten Bereichen überarbeitet. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Bereiche Finanzinstrumente, Beteiligungen, Personalvorsorge und Rüstungsmaterial. Sie treten per 1.1.2017 in Kraft und führen zu einer Neubewertung der von den Änderungen betroffenen Bilanzpositionen sowie zu Anpassungen in der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde zudem eine *Praxisänderung bei der Rückstellung für die Verrechnungssteuer* vorgenommen. Die Veränderung der Rückstellung wird neu auch in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beinhalten damit auch die Veränderung der Rückstellung. Bisher wurde die Rückstellungsveränderung für zukünftige Rückerstattungen der Verrechnungssteuer lediglich in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Diese Anpassungen erfolgen mittels eines «Restatements». Darunter versteht man die Neubewertung der Bilanzpositionen unter Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden in Übereinstimmung mit IPSAS 3 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen) auch die Bilanz, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung des Vorjahres (2016) angepasst und so dargestellt, als hätten die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze schon immer bestanden.

Auch der Stand des Ausgleichskontos 2016 wird rückwirkend korrigiert, da der Wechsel zur periodengerechten Verbuchung der Agios und zur finanzierungswirksamen Rückstellung bei der Verrechnungssteuer einen namhaften Einfluss auf die Schuldenbremse hat. Damit werden die Änderungen im Ausgleichskonto nachvollzogen und die Statistik so dargestellt, als hätten diese Änderungen bereits bisher bestanden.

## RESTATEMENT IM ÜBERBLICK

## RESTATEMENT; BILANZ PER 01.01.2016

Mio. CHF	ausgewiesen 01.01.2016	Finanz- instrumente	Betei- ligungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	Umglie- derungen	angepasst 01.01.2016	Differenz absolut
<b>Aktiven</b>	<b>112 022</b>	<b>2 395</b>	<b>28 744</b>	<b>-</b>	<b>9 724</b>	<b>126</b>	<b>-662</b>	<b>152 348</b>	<b>40 326</b>
Finanzvermögen	33 574	-45	-	-	-	126	-662	32 993	-581
Umlaufvermögen	21 443	-45	-	-	-	126	-436	21 088	-355
Flüssige Mittel	10 587	-	-	-	-	-	-	10 587	-
Forderungen	6 270	15	-	-	-	-	91	6 376	106
Kurzfristige Finanzanlagen	3 577	-	-	-	-	-	200	3 777	200
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 009	-60	-	-	-	126	-727	348	-661
Anlagevermögen	12 131	-	-	-	-	-	-226	11 905	-226
Langfristige Finanzanlagen	12 077	-	-	-	-	-	-172	11 905	-172
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	54	-	-	-	-	-	-54	-	-54
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>78 448</b>	<b>2 439</b>	<b>28 744</b>	<b>-</b>	<b>9 724</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>119 355</b>	<b>40 907</b>
Umlaufvermögen	186	-	-	-	3 556	-	-	3 742	3 556
Vorräte und Anzahlungen	186	-	-	-	3 556	-	-	3 742	3 556
Anlagevermögen	78 262	2 439	28 744	-	6 168	-	-	115 613	37 351
Sachanlagen	53 714	-	-	-	6 168	-	-	59 882	6 168
Immaterielle Anlagen	220	-	-	-	-	-	-	220	-
Darlehen	3 159	2 439	-	-	-	-	-	5 598	2 439
Beteiligungen	21 169	-	28 744	-	-	-	-	49 913	28 744
<b>Passiven</b>	<b>112 022</b>	<b>2 395</b>	<b>28 744</b>	<b>-</b>	<b>9 724</b>	<b>126</b>	<b>-662</b>	<b>152 348</b>	<b>40 326</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>36 918</b>	<b>-175</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>807</b>	<b>4 644</b>	<b>42 194</b>	<b>5 276</b>
Laufende Verbindlichkeiten	16 107	-	-	-	-	-	-5 448	10 659	-5 448
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 021	-	-	-	-	-	15 072	25 093	15 072
Passive Rechnungsabgrenzung	10 017	-175	-	-	-	807	-4 980	5 669	-4 348
Kurzfristige Rückstellungen	773	-	-	-	-	-	-	773	-
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>95 852</b>	<b>208</b>	<b>-</b>	<b>11 364</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	<b>-5 307</b>	<b>102 137</b>	<b>6 285</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 678	208	-	-	-	-	-5 253	72 633	-5 045
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 881	-	-	-	-	-	-	1 881	-
Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	11 054	-	-	340	11 394	11 394
Langfristige Rückstellungen	14 577	-	-	310	-	20	-340	14 567	-10
Verbindlichk. ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	1 716	-	-	-	-	-	-54	1 662	-54
<b>Eigenkapital</b>	<b>-20 749</b>	<b>2 362</b>	<b>28 744</b>	<b>-11 364</b>	<b>9 724</b>	<b>-701</b>	<b>-</b>	<b>8 016</b>	<b>28 765</b>
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 903	15	-	-	-	-	-	6 918	15
Reserven aus Globalbudget	180	-	-	-	-	-	-	180	-
Restatementreserve	-	2 232	28 744	-11 364	9 724	-701	-	28 635	28 635
Neubewertungsreserve	-	115	-	-	-	-	-	115	115
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-27 832	-	-	-	-	-	-	-27 832	-

**RESTATEMENT; BILANZ PER 31.12.2016**

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2016	Finanz- instrumente	Betei- ligungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	Umglied- erungen	angepasst 31.12.2016	Differenz absolut
<b>Aktiven</b>	<b>106 843</b>	<b>2 480</b>	<b>30 422</b>	<b>-</b>	<b>9 290</b>	<b>119</b>	<b>-520</b>	<b>148 635</b>	<b>41 791</b>
Finanzvermögen	28 662	-37	-	-	-	119	-520	28 225	-437
Umlaufvermögen	16 485	-37	-	-	-	123	-446	16 125	-360
Flüssige Mittel	6 904	-	-	-	-	-	-	6 904	0
Forderungen	5 083	12	-	-	-	-	94	5 189	106
Kurzfristige Finanzanlagen	3 649	-	-	-	-	-	102	3 751	102
Aktive Rechnungsabgrenzung	849	-49	-	-	-	123	-642	281	-568
Anlagevermögen	12 177	-	-	-	-	-4	-74	12 100	-77
Langfristige Finanzanlagen	12 173	-	-	-	-	-	-74	12 100	-73
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	4	-	-	-	-	-4	-	-	-4
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>78 181</b>	<b>2 517</b>	<b>30 422</b>	<b>-</b>	<b>9 290</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>120 410</b>	<b>42 229</b>
Umlaufvermögen	194	-	-	-	3 662	-	-	3 856	3 662
Vorräte und Anzahlungen	194	-	-	-	3 662	-	-	3 856	3 662
Anlagevermögen	77 987	2 517	30 422	-	5 627	-	-	116 554	38 567
Sachanlagen	54 270	-	-	-	5 627	-	-	59 898	5 628
Immaterielle Anlagen	205	-	-	-	-	-	-	205	0
Darlehen	3 098	2 517	-	-	-	-	-	5 615	2 517
Beteiligungen	20 413	-	30 422	-	-	-	-	50 835	30 422
<b>Passiven</b>	<b>106 843</b>	<b>2 480</b>	<b>30 422</b>	<b>-</b>	<b>9 290</b>	<b>119</b>	<b>-520</b>	<b>148 635</b>	<b>41 791</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>36 506</b>	<b>-147</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>747</b>	<b>102</b>	<b>37 207</b>	<b>701</b>
Laufende Verbindlichkeiten	17 385	-	-	-	-	-	-6 651	10 734	-6 651
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9 904	-	-	-	-	-	12 418	22 322	12 418
Passive Rechnungsabgrenzung	8 545	-147	-	-	-	747	-5 665	3 480	-5 065
Kurzfristige Rückstellungen	671	-	-	-	-	-	-	671	0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>91 065</b>	<b>229</b>	<b>-</b>	<b>11 374</b>	<b>-</b>	<b>16</b>	<b>-622</b>	<b>102 061</b>	<b>10 996</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 529	229	-	-	-	-	-622	71 136	-393
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 431	-	-	-	-	-	-	2 431	0
Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	11 075	-	-	421	11 496	11 496
Langfristige Rückstellungen	15 225	-	-	299	-	20	-421	15 123	-102
Verbindlichk. ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	1 880	-	-	-	-	-4	-	1 876	-4
<b>Eigenkapital</b>	<b>-20 727</b>	<b>2 398</b>	<b>30 422</b>	<b>-11 373</b>	<b>9 290</b>	<b>-643</b>	<b>-</b>	<b>9 366</b>	<b>30 093</b>
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	7 402	19	-	-	-	-	-	7 421	19
Reserven aus Globalbudget	229	-	-	-	-	-	-	229	0
Neubewertung Personalverpflichtung	-	-	-	141	-	-	-	141	141
Restatementreserve	-	2 232	28 744	-11 364	9 724	-701	-	28 635	28 635
Neubewertungsreserve	-	98	-	-	-	-	-	98	98
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-28 358	50	1 678	-150	-434	58	-	-27 156	1 202

**RESTATEMENT; ERFOLGSRECHNUNG 2016**

Mio. CHF	ausgewiesen R 2016	Finanz- instrumente	Betei- ligungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	angepasst R 2016
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-66</b>	<b>52</b>	<b>3 455</b>	<b>-150</b>	<b>-434</b>	<b>58</b>	<b>2 914</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 286</b>	<b>-66</b>	<b>36</b>	<b>-150</b>	<b>-434</b>	<b>58</b>	<b>729</b>
Operativer Ertrag	66 178	-	-	-	-	57	66 234
Fiskalertrag	63 098	-	-	-	-	1	63 099
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	-	-	-	-	-	10 409
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	-	-	-	-	-	10 648
Verrechnungssteuer	5 733	-	-	-	-	-	5 733
Stempelabgaben	2 021	-	-	-	-	-	2 021
Mehrwertsteuer	22 458	-	-	-	-	-	22 458
Übrige Verbrauchssteuern	6 950	-	-	-	-	-	6 950
Verschiedener Fiskalertrag	4 880	-	-	-	-	1	4 881
Regalien und Konzessionen	794	-	-	-	-	-	794
Übriger Ertrag	1 958	-	-	-	-	-6	1 951
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	28	-	-	-	-	-	28
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	300	-	-	-	-	62	362
Operativer Aufwand	64 891	66	-36	150	434	-1	65 505
Eigenaufwand	13 002	-	-	150	434	-	13 587
Personalaufwand	5 527	-	-	150	-	-	5 677
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 193	-	-	-	-110	-	4 083
Rüstungsaufwand	1 004	-	-	-	-243	-	761
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 278	-	-	-	788	-	3 066
Transferaufwand	51 695	66	-36	-	-	-1	51 724
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 500	-	-	-	-	-1	9 499
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	-	-	-	-	-	1 596
Beiträge an eigene Institutionen	3 689	10	-	-	-	-	3 699
Beiträge an Dritte	15 354	17	-	-	-	-	15 371
Beiträge an Sozialversicherungen	16 715	-	-	-	-	-	16 715
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 818	-	-	-	-	-	4 818
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	21	39	-36	-	-	-	24
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	195	-	-	-	-	-	195
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1 400</b>	<b>117</b>	<b>-3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1 286</b>
Finanzertrag	413	49	13	-	-	-	474
Finanzaufwand	1 813	-69	16	-	-	-	1 760
Zinsaufwand	1 668	-89	-	-	-	-	1 579
Übriger Finanzaufwand	145	20	16	-	-	-	181
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>48</b>	<b>-</b>	<b>3 423</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3 470</b>

**RESTATEMENT; FINANZIERUNGSRECHNUNG 2016**

Mio. CHF	ausgewiesen R 2016	Finanz- instrumente	Betei- ligungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	angepasst R 2016
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1 229</b>	<b>-781</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>949</b>
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>751</b>	<b>-781</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>470</b>
Ordentliche Einnahmen	67 014	-72	-	-	-	500	67 441
Fiskaleinnahmen	62 614	-	-	-	-	-	63 113
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	-	-	-	-	-	10 409
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	-	-	-	-	-	10 648
Verrechnungssteuer	5 233	-	-	-	-	500	5 733
Stempelabgaben	2 021	-	-	-	-	-	2 021
Mehrwertsteuer	22 458	-	-	-	-	-	22 458
Übrige Verbrauchssteuern	6 931	-	-	-	-	-	6 931
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	-	-	-	-	-	4 914
Regalien und Konzessionen	824	-	-	-	-	-	824
Finanzeinnahmen	1 165	-72	-	-	-	-	1 093
Beteiligungseinnahmen	828	-	-	-	-	-	828
Übrige Finanzeinnahmen	337	-72	-	-	-	-	265
Übrige laufende Einnahmen	1 700	-	-	-	-	-	1 700
Investitionseinnahmen	711	-	-	-	-	-	711
Ordentliche Ausgaben	66 263	709	-	-	-	-	66 971
Eigenausgaben	10 430	-	-	-	-409	149	10 170
Personalausgaben	5 465	-	-	-	-	-	5 465
Sach- und Betriebsausgaben	3 961	-	-	-	-110	149	4 000
Rüstungsausgaben	1 004	-	-	-	-299	-	705
Laufende Transferausgaben	46 612	-	-	-	-	-	46 612
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 500	-	-	-	-	-	9 500
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 592	-	-	-	-	-	1 592
Beiträge an eigene Institutionen	3 684	-	-	-	-	-	3 684
Beiträge an Dritte	15 162	-	-	-	-	-	15 162
Beiträge an Sozialversicherungen	16 674	-	-	-	-	-	16 674
Finanzausgaben	1 009	709	-	-	-	-	1 717
Zinsausgaben	961	643	-	-	-	-	1 603
Übrige Finanzausgaben	48	66	-	-	-	-	114
Investitionsausgaben	8 212	-	-	-	409	-149	8 472
Sachanlagen und Vorräte	2 727	-	-	-	409	-149	2 987
Immaterielle Anlagen	24	-	-	-	-	-	24
Darlehen	59	-	-	-	-	-	59
Beteiligungen	89	-	-	-	-	-	89
Eigene Investitionsbeiträge	4 813	-	-	-	-	-	4 813
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	-	-	-	-	-	500
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	-	-	-	-	478
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-



**RESTATEMENT; INVESTITIONSRECHNUNG 2016**

Mio. CHF	ausgewiesen R 2016	Finanz- instrumente	Beteili- gungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	angepasst R 2016
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-7 417</b>	-	-	-	-408	149	<b>-7 676</b>
<b>Saldo Ordentliche Investitionsrechnung</b>	<b>-7 582</b>	-	-	-	-	-	<b>-7 841</b>
Investitionseinnahmen	712	-	-	-	-	-	712
Liegenschaften	31	-	-	-	-	-	31
Mobilien	4	-	-	-	-	-	4
Nationalstrassen	5	-	-	-	-	-	5
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	141	-	-	-	-	-	141
Beteiligungen	31	-	-	-	-	-	31
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	-	-	-	-	-	500
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>8 294</b>	-	-	-	408	-149	<b>8 553</b>
Liegenschaften	792	-	-	-	-	-149	643
Mobilien	101	-	-	-	-	-	101
Vorräte	85	-	-	-	-	-	85
Nationalstrassen	1 833	-	-	-	-	-	1 833
Rüstungssysteme	-	-	-	-	408	-	408
Immaterielle Anlagen	17	-	-	-	-	-	17
Darlehen	59	-	-	-	-	-	59
Beteiligungen	89	-	-	-	-	-	89
Eigene Investitionsbeiträge	4 818	-	-	-	-	-	4 818
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	-	-	-	-	-	500
<b>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</b>	<b>165</b>	-	-	-	-	-	<b>165</b>
<b>Ausserordentliche Investitionsausgaben</b>	<b>-</b>	-	-	-	-	-	<b>-</b>

**RESTATEMENT; BRUTTO- NETTOSCHULDEN PER 31.12.2016**

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2016	Finanz- instrumente	Beteili- gungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	Umglie- derungen	angepasst 31.12.2016	Differenz absolut
<b>Bruttoschulden</b>	<b>98 818</b>	<b>5 373</b>	-	-	-	-	-	<b>104 192</b>	<b>5 374</b>
Laufende Verbindlichkeiten	17 385	-	-	-	-	-	-6 651	10 734	-6 651
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9 904	5 767	-	-	-	-	6 651	22 322	12 418
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 529	-393	-	-	-	-	-	71 136	-393

Mio. CHF	ausgewiesen 31.12.2016	Finanz- instrumente	Beteili- gungen	Vorsorge	Rüstungs- material	Übrige	Umglie- derungen	angepasst 31.12.2016	Differenz absolut
<b>Nettoschulden</b>	<b>71 009</b>	<b>5 239</b>	-	-	-	-	-	<b>76 248</b>	<b>5 239</b>
Bruttoschuld	98 818	5 373	-	-	-	-	-	104 191	5 373
abzüglich:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel	6 904	-	-	-	-	-	-	6 904	-
Forderungen	5 083	106	-	-	-	-	-	5 189	106
Kurzfristige Finanzanlagen	3 649	102	-	-	-	-	-	3 751	102
Langfristige Finanzanlagen	12 173	-74	-	-	-	-	-	12 099	-74

## HERLEITUNG DER KORREKTUR DES AUSGLEICHSKONTOS PER ENDE 2016

Mio. CHF	Verbuchung der Agios in Finanzierungsrechnung			Rückstellung Verrechnungssteuer: Einlage (-) / Entnahme (+)			Korrektur
	Ausgewiesen 1	Angepasst 2	Korrektur 3=1-2	Ausgewiesen 4	Angepasst 5	Korrektur 6=4-5	Ausgleichskonto 7=3+6
2007	51	235	184	-	-1 500	-1 500	-1 316
2008	22	182	160	-	-700	-700	-540
2009	233	182	-52	-	900	900	848
2010	321	180	-141	-	-400	-400	-541
2011	557	184	-374	-	1 100	1 100	726
2012	968	242	-726	-	-500	-500	-1 226
2013	469	278	-191	-	-500	-500	-691
2014	525	281	-244	-	-	-	-244
2015	863	294	-569	-	-500	-500	-1 069
2016	1 146	323	-823	-	500	500	-323
<b>Total</b>	<b>5 155</b>	<b>2 381</b>	<b>-2 774</b>	<b>-</b>	<b>-1 600</b>	<b>-1 600</b>	<b>-4 374</b>

Da das Ausgleichskonto per Ende 2006 auf null gestellt wurde, ist für die Korrektur des Ausgleichskontos nur der Zeitraum 2007–2016 massgebend. Insgesamt beläuft sich der Korrekturbetrag per Ende 2016 auf 4,4 Milliarden (vgl. Tabelle). In diesem Umfang waren die Gutschriften auf das Ausgleichskonto höher, als sie unter der neuen Regelung ausgefallen wären. Das Parlament hat die Korrektur des Ausgleichskontos um die kumulierte Abweichung gegenüber einer periodengerechten Erfassung der Agios und Disagios in Artikel 66b Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes festgelegt. Der Bundesrat beantragt für die Praxisänderung bei der Verrechnungssteuer eine analoge Anpassung. Der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2016 beläuft sich damit neu auf 21 634 Millionen (bisher 26 008 Mio.).

## ÄNDERUNGEN IN DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie deren finanziellen Auswirkungen erläutert:

### FINANZINSTRUMENTE

#### Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den IPSAS 28-30 werden drei neue Rechnungslegungsstandards im Bereich der Finanzinstrumente umgesetzt. Bisher erfolgte die Bilanzierung, Bewertung und Offenlegung der Finanzinstrumente in der Bundesrechnung anhand den Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften (RRV-EBK) sowie dem nun abgelösten Standard IPSAS 15 (Finanzinstrumente - Offenlegung und Darstellung).

#### Auswirkungen aus dem Restatement

Mio. CHF	Eigenkapital per 01.01.2016	Jahresergebnis 2016	Finanzierungsergebnis 2016	Bruttoschulden per 31.12.2016	Ausgleichskonto per 31.12.2016
Darlehen im Verwaltungsvermögen	2 439	74	-	-	-
Bundesanleihen / Geldmarktpapiere	-35	-8	-781	5 374	-2 774
Derivate Finanzinstrumente	130	-3	-	-	-
Garantien / Bürgschaften	-172	-11	-	-	-
<b>Total Anpassungen aus Finanzinstrumenten</b>	<b>2 362</b>	<b>52</b>	<b>-780</b>	<b>5 373</b>	<b>-2 774</b>

#### *Darlehen im Verwaltungsvermögen*

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Rahmen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gewährt und in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Bis anhin waren viele dieser Darlehen vollständig wertberichtigt. Neu werden die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst, bis der Bilanzwert im Zeitpunkt der fälligen Rückzahlung dem Nominalwert entspricht. Die periodische Aufzinsung wird im Finanzertrag erfasst.

Die bedeutendste Anpassung aus der Bewertungsänderung ist auf die Darlehen für landwirtschaftliche Investitions- und Betriebskredite zurückzuführen (+2,5 Mrd.).

Die Anpassungen in der Erfolgsrechnung sind auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen.

#### *Bundesanleihen / Geldmarktpapiere*

Die vom Bund ausgegebenen Anleihen und Geldmarktpapiere werden in der Bundesrechnung neu ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Gegensatz zur bisherigen Bewertung werden nicht nur der Nennwert sondern auch die übrigen Zahlungsströme (Agio/Disagio, Zinszahlungen und Kommissionen) auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst und dem Bilanzwert des jeweiligen Finanzinstruments zugerechnet. Zuvor wurden die übrigen Zahlungsströme linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Insgesamt hatte die Änderung der Bewertungsmethode einen geringen Einfluss auf die Bewertung der Bundesanleihen und Geldmarktpapiere und damit auf das Eigenkapital (-35 Mio.).

Auch auf die Erfolgsrechnung hatte die Einführung der neuen Standards nur einen geringen Einfluss.

In der Finanzierungsrechnung hingegen führt die geänderte Verbuchungspraxis zu einer signifikanten Anpassung. Einerseits werden die im Jahr 2016 vereinnahmten Agios nicht mehr als Minderausgaben ausgewiesen (-1,1 Mrd.), andererseits sind die Amortisation der Agios sowie die Abgrenzung der Kommission neu finanzierungswirksam erfasst (+0,3 Mrd.). Letzterer Effekt wird sich über längere Zeit entlastend auf die Finanzierungsrechnung auswirken und ist das Gegenstück zum Anstieg der Bruttoschulden bzw. der Reduktion des Ausgleichskontos. Ebenfalls entlastend wirkt sich aus, dass die Couponzahlungen neu periodengerecht ausgewiesen werden (+0,1 Mrd.).

Die Bruttoschulden erhöhen sich aufgrund der vorgenommenen Umgliederungen (siehe Ausführungen zu den *Umgliederungen* am Ende des Kapitels).

### **Derivative Finanzinstrumente**

Der Bund hält derivative Finanzinstrumente für die Absicherung von Fremdwährungsgeschäften sowie Zinssatzswaps. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Der Buchwert der Zinssatzswaps wurde geringfügig um 15 Millionen erhöht. Die Fremdwährungsgeschäfte wurden um 115 Millionen höher bewertet.

Auf die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung hatte die Einführung der neuen Standards nur einen geringen bzw. gar keinen Einfluss.

### **Garantien und Bürgschaften**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich. Damit beinhalten die Garantien eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Garantie günstiger zu Krediten kommt.

*Erstbewertung:* Das Risiko des Bundes ist grundsätzlich anhand des erwarteten zukünftigen Mittelabflusses zu bewerten und in der Bilanz als Finanzverbindlichkeit zu passivieren. Die Berechnung dieses Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Kann diese Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen.

*Folgebewertung:* Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

Im Rahmen des «Restatements» wurden die ausstehenden Garantien des Bundes überprüft und wo möglich bewertet. Bei vielen vom Bund gewährten Garantien kann die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Eine Bewertung der Garantie kann also kaum willkürfrei vorgenommen werden. Eine Bewertung war nur in wenigen Fällen möglich (Bürgschaften zu Gunsten der konzessionierten Transportunternehmen, Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA sowie für Bürgschaften im sozialen Wohnungsbau). Der aus diesen Bürgschaften passivierte Wert beträgt 172 Millionen Franken. Die restlichen Garantien konnten nicht bewertet werden. Sie werden daher weiterhin als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Da die meisten Garantien weiterhin nicht bilanziert und bewertet werden, sind auch die Anpassungen in der Erfolgsrechnung nicht wesentlich.

Auf die Finanzierungsrechnung hat die Einführung des Standards keinen Einfluss.

## BETEILIGUNGEN

### Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten (nachfolgend: Gesellschaften) beteiligt. Die Anteile an diesen Gesellschaften sind in der Bundesrechnung zu berücksichtigen und entsprechend zu bewerten.

Neu richtet sich diese Bewertung nach dem Standard IPSAS 34 (Einzelabschlüsse), in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteil an assoziierten Einheiten und «Joint Ventures») und IPSAS 29 (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung). Anhand dieser Standards erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften entweder zum Wert des anteiligen Eigenkapitals («at equity») oder zu Anschaffungskosten. Für weitere Informationen wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen (siehe Ziffer 74).

### Auswirkungen aus dem «Restatement»

Mio. CHF	Eigenkapital per 01.01.2016	Jahres- ergebnis 2016	Finan- zierungs- ergebnis 2016	Brutto- schulden per 31.12.2016
Konzessionierte Transportunternehmen	28 450	1 736	-	-
Entwicklungsbanken	661	33	-	-
Bundesunternehmen	-378	1 686	-	-
Übrige Beteiligungen	11	-	-	-
<b>Total Anpassung aus Beteiligungen</b>	<b>28 744</b>	<b>3 455</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Für die Neubewertung per 1.1.2016 sind folgende Effekte massgebend:

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG	Entwick- lungs- banken	Skyguide	Übrige	Total
<b>Beteiligungen</b>								
Stand per 01.01.2016 «ausgewiesen»	11 863	5 296	2 530	902	-	378	200	21 169
Bedingt rückzahlbare Darlehen	24 689	-	-	-	-	-	-	24 689
Vorsorgeverbindlichkeiten	-4 705	-	-	-	-	-378	-	-5 083
Aktivierung Tunnelausbrüche	8 345	-	-	-	-	-	-	8 345
übrige Effekte	121	-	-	-	661	-	11	793
Stand per 01.01.2016 «angepasst»	40 313	5 296	2 530	902	661	-	211	49 913

### Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)

Die Anteile des Bundes an den KTU werden zum Wert des anteiligen Eigenkapitals bewertet, sofern die Beteiligung des Bundes finanziell wesentlich ist (vgl. Ziffer 74, Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Bei finanziell unwesentlichen Beteiligungen erfolgt die Bewertung wie bis anhin zu Anschaffungskosten. Bisher wurden lediglich SBB und BLS Netz AG als wesentliche Beteiligungen betrachtet und zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Neu werden zwölf weitere Beteiligungen an KTU als finanziell wesentlich eingestuft (siehe Ziffer 86, Verwaltungseinheiten und Beteiligungsregister).

Die Bewertung der Gesellschaft zum anteiligen Eigenkapital stützt sich neu nicht mehr auf das von den KTU ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital. Für die Bewertung in der Bundesrechnung zum anteiligen Eigenkapital (at equity) ist vielmehr das Eigenkapital der KTU gemäss den Vorgaben von IPSAS massgebend. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU und führen daher zu Abweichungen im anteiligen Eigenkapital:

- Die KTU erhalten von Bund und Kantonen *bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur*. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital ausgewiesen. Gemäss IPSAS sind

die Kriterien für eine Verpflichtung nicht erfüllt. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

- Die *Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten* werden den KTU «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, sind die Investitionen für Tunnelausbrüche unter IPSAS ebenfalls als Teil des Anlagevermögens zu bilanzieren und anschliessend über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben.
- Die Bewertung der *Vorsorgeverpflichtungen* in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für die «at equity» Bewertung der KTU zu berücksichtigenden Vorsorgeverpflichtungen fallen dementsprechend höher aus.

Die abweichende Betrachtung dieser Tatbestände unter den neuen Rechnungslegungsvorschriften führt dazu, dass die bilanzierten Beteiligungsbuchwerte an den KTU im Vergleich zur bisherigen Bewertung in der Bundesrechnung signifikant höher ausfallen.

Die neuen Bewertungsvorschriften wirken sich ebenfalls in der Erfolgsrechnung aus. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur sowie die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrüche werden grundsätzlich aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) an die KTU entrichtet. Wie bis anhin belastet die jährliche Einlage in den BIF die Erfolgsrechnung des Bundes (Transferaufwand). Gewährt der BIF den KTU bedingt rückzahlbare Darlehen und Investitionsbeiträge, führt dies in der Bundesrechnung zu einem Beteiligungsertrag, weil die Mittel unter IPSAS in den Rechnungen der KTU als Ertrag bzw. als Eigenkapital betrachtet werden. Die Einlage in den BIF (Transferaufwand) sowie die Verwendung dieser Mittel (Beteiligungsertrag) fallen allerdings nicht zwingend in das gleiche Rechnungsjahr.

In der Erfolgsrechnung 2016 resultiert unter dem Strich ein um 1,7 Milliarden höheres Ergebnis aus Beteiligungen an den KTU. Davon entfallen 1,4 Milliarden auf neu gewährte bedingt rückzahlbare Darlehen sowie 0,3 Milliarden auf Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche.

#### **Entwicklungsbanken**

Der Bund hält zehn Beteiligungen an Entwicklungsbanken mit Kapitalanteilen zwischen 3,9 Prozent und 0,5 Prozent. Diese zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen waren bis anhin vollständig wertberichtigt. Neu werden sie zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligungen werden in EURO und USD gehalten und jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Die Neubehandlung führt zu einer Bilanzanpassung im Umfang von 0,7 Milliarden. In der Erfolgsrechnung werden neu jährlich die Fremdwährungseffekte erfasst.

#### **Bundesunternehmen**

Der Bilanzwert der grossen Bundesunternehmen bleibt mit Ausnahme der SBB (siehe KTU) und der Vorsorgeverpflichtung der Skyguide unverändert. Neu wird allerdings ein Teil der Veränderung des anteiligen Eigenkapitals (Equity-Veränderung) ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt über das Eigenkapital erfasst. Bisher wurde die gesamte Veränderung des Eigenkapitals der Bundesunternehmen in der Erfolgsrechnung als «Ergebnis aus Beteiligungen» ausgewiesen. Neu wird nur noch das anteilige Jahresergebnis der Bundesunternehmen in der Erfolgsrechnung der Bundesrechnung erfasst. Equity-Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen, wie Anpassungen von versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung der Vorsorgeverpflichtung sowie

Währungsumrechnungen ausländischer Konzerngesellschaften, werden neu auch in der Bundesrechnung direkt im Eigenkapital erfasst. Im Rechnungsjahr 2016 belaufen sich diese Effekte insgesamt auf 1,7 Milliarden. Das Ergebnis aus Beteiligungen fällt dementsprechend höher aus.

## BILANZIERUNG PERSONALVORSORGE

### Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit der Rechnung 2017 wurde der Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 eingeführt. Dieser Standard regelt die Berechnung und die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen und anderen Leistungen für Arbeitnehmende. Die entsprechenden Berechnungen wurden bis anhin bereits vorgenommen. In Abweichung zum IPSAS Regelwerk wurde die daraus resultierende Nettovorsorgeverbindlichkeit jedoch nicht passiviert, sondern lediglich im Anhang als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Neu werden die Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Mio. CHF	Eigenkapital per 01.01.2016	Jahres- ergebnis 2016	Finan- zierungs- ergebnis 2016	Brutto- schulden per 31.12.2016
<b>Anpassungen aus Personalvorsorge</b>	<b>-11 364</b>	<b>-150</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Auswirkungen aus dem Restatement

Die in der Bundesrechnung passivierten Nettovorsorgeverpflichtungen enthalten die Leistungsversprechen aus Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks des Bundes bei der Sammeleinrichtung PUBLICA (Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität), die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen sowie Verpflichtungen aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen. Während die Verpflichtungen für die Vorsorgepläne und Vorruhestandsleistungen bis anhin nicht bilanziert wurden, waren die Verpflichtungen aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen bereits passiviert. Diese waren allerdings bis anhin in der Bilanzposition Rückstellungen enthalten und werden neu in die Bilanzposition Personalvorsorgeverpflichtungen umgegliedert.

Die Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung basiert auf Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) und auf der Verwendung demografischer und finanzieller Parameter. Die berechnete Verpflichtung wird unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst und anschliessend dem Vorsorgevermögen gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung (Verpflichtung grösser als das Vermögen) wird in der Bilanz als Verbindlichkeit passiviert.

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung hängt in wesentlichem Masse von den gewählten demographischen sowie finanziellen Parametern ab. Änderungen, welche aufgrund der Anpassung dieser Parameter entstehen (sogenannte «versicherungsmathematische Gewinne und Verluste») werden direkt im Eigenkapital verbucht, damit diese Effekte die Erfolgsrechnung nicht beeinflussen.

Trotzdem hat die Einführung des Standards ebenfalls eine bedeutende Auswirkung auf die Erfolgsrechnung. Während der in der Erfolgsrechnung erfasste Vorsorgeaufwand bis anhin im Wesentlichen den bezahlten Arbeitgeberbeiträgen entsprach, wird sich der Vorsorgeaufwand neu aus dem Dienstzeit- sowie dem Nettozinsaufwand zusammensetzen. Der Dienstzeitaufwand entspricht dabei einerseits den in der Berichtsperiode verdienten Anwartschaften der Arbeitnehmer sowie in der Berichtsperiode beschlossene Änderungen an den Vorsorgeplänen. Sowohl die Anwartschaften als auch die Änderungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Nettozinsaufwand wird ermittelt, indem die Nettopensionsverpflichtung mit dem zu Periodenbeginn festgelegten Diskontierungssatz multipliziert wird.

Auf die Finanzierungsrechnung hat die Einführung des neuen Standards keinen Einfluss.

## AKTIVIERUNG RÜSTUNGSMATERIAL

### Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bisher wurden die Investitionen für Rüstungsmaterial, Rüstungsbauten und Munition sowie die im Zusammenhang mit diesen Beschaffungen stehenden Vorauszahlungen nicht bilanziert. Die Ausgaben wurden im Zeitpunkt der Beschaffung direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dieses Vorgehen stellt eine Abweichung zu den Vorgaben der Rechnungslegung dar, wonach mehrjährig genutzte Vermögenswerte bilanziert und über ihre erwartete Nutzungsdauer abzuschreiben sind.

Neu werden die Investitionen für Rüstungsbauten und die Munition in Übereinstimmung mit den IPSAS verbucht. Die Beschaffungen im Bereich des Rüstungsmaterials werden neu teilweise bilanziert. Teilweise werden die Investitionen jedoch weiterhin direkt in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine entsprechende Abweichung von IPSAS bleibt in diesem Bereich bestehen.

### Auswirkungen aus dem Restatement

Die erworbene Munition (Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme) sowie die damit zusammenhängenden Anzahlungen werden im Zeitpunkt des Erwerbs vollständig unter der Bilanzposition «Vorräte und Anzahlungen» bilanziert. Im Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst. Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Munitionsbewirtschaftung anfallen, werden in der laufenden Periode als Aufwand erfasst. Der Wert der Vorräte wurde per 1.1.2016 mit rund 3,5 Milliarden bewertet und bilanziert.

Mio. CHF	Eigenkapital per 01.01.2016	Jahres- ergebnis 2016	Finan- zierungs- ergebnis 2016	Brutto- schulden per 31.12.2016
Munition	3 460	50	-	-
Anzahlungen	216	-	-	-
Rüstungsmaterial	5 619	-462	-	-
Rüstungsbauten	429	-22	-	-
<b>Total Anpassung aus Rüstungsgüter</b>	<b>9 724</b>	<b>-434</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepolanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Werden A-Systeme als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft, werden diese neu unter den Bilanzposition Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die B- und C-Systeme werden weiterhin nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Bei den A-Systemen handelt es sich um die Hauptsysteme der Armee, welche den Kern der operationellen Fähigkeiten bilden (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Es ist festzuhalten, dass die Definition der A-Systeme nicht den wertmässig wesentlichsten Anschaffungen der letzten Jahre entspricht und daher ein grosser Teil des Rüstungsmaterials weiterhin nicht bilanziert ist. Die Fokussierung auf die A-Systeme wurde der Einfachheit halber gewählt, da eine vollständige Bilanzierung umfassende System- bzw. Prozessanpassungen bedingen würde. Der Nettowert der A-Systeme (inkl. Vorauszahlungen) wurde per 1.1.2016 mit rund 5,7 Milliarden bilanziert.

Die bisher noch nicht aktivierten Rüstungsbauten wurden bilanziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ebenfalls wurden militärische Grundstücke im bilanzierten Wert angepasst. Die unter Grundstücke und Gebäude bilanzierten Werte erhöhten sich dadurch insgesamt um 0,4 Milliarden.

Folgende Anpassungen wurden im Rahmen des «Restatements» per 1.1.2016 vorgenommen:



Mio. CHF	Vorräte	Anzahlungen	Vorräte und Anzahlungen	Rüstungs- material	Grundstücke und Gebäude	Aktiviere Einlagen und Einzahlungen	Sonstige Sachanlagen	Sachanlagen
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2016 «ausgewiesen»	186	-	186	-	36 032	1 636	56 284	93 952
Munition	3 460	-	3 460	-	-	-	-	-
Anzahlungen	-	96	96	-	-	120	-	120
Rüstungsmaterialien	-	-	-	16 597	-	-	-	16 597
Rüstungsbauten	-	-	-	-	940	-	-	940
Stand per 01.01.2016 «angepasst»	3 646	96	3 742	16 597	36 972	1 756	56 284	111 609
<b>kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2016 «ausgewiesen»	-	-	-	-	-19 054	-	-21 184	-40 238
Rüstungsmaterialien	-	-	-	-10 978	-	-	-	-10 978
Rüstungsbauten	-	-	-	-	-511	-	-	-511
Stand per 01.01.2016 «angepasst»	-	-	-	-10 978	-19 565	-	-21 184	-51 727
<b>Bilanzwert per 01.01. «ausgewiesen»</b>	<b>186</b>	<b>-</b>	<b>186</b>	<b>-</b>	<b>16 978</b>	<b>1 636</b>	<b>35 100</b>	<b>53 714</b>
<b>Bilanzwert per 01.01. «angepasst»</b>	<b>3 646</b>	<b>96</b>	<b>3 742</b>	<b>5 619</b>	<b>17 407</b>	<b>1 756</b>	<b>35 100</b>	<b>59 882</b>

Auswirkungen in der Erfolgsrechnung: Im Vergleich zur bisherigen Praxis wird die neu beschaffte Munition in den Vorräten bilanziert und stattdessen der effektive Verbrauch der Erfolgsrechnung belastet. Mit einem Betrag von 60 Millionen war der Munitionsverbrauch im Jahr 2016 um 50 Millionen tiefer als der Wert der beschafften Munition (110 Mio.). Daher reduziert sich im Vergleich zur publizierten Rechnung 2016 der Aufwand für Munitionsverbrauch um 50 Millionen.

Von den im Jahr 2016 getätigten Investitionen ins Rüstungsmaterial von 1104 Millionen lassen sich 304 Millionen den A-Systemen zuordnen. Die restlichen Ausgaben von 800 Millionen wurden für B- und C-Systeme getätigt. Durch die Aktivierung der beschafften Hauptsysteme wird die Erfolgsrechnung um 304 Millionen entlastet. Demgegenüber belasten die Abschreibungen für in den Vorjahren beschaffte Hauptsysteme die angepasste Erfolgsrechnung mit 766 Millionen. Netto resultiert damit ein negativer Effekt von 462 Millionen.

Die Abschreibungen auf die neu aktivierten Rüstungsbauten belasten die angepasste Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 mit 22 Millionen.

In der Finanzierungsrechnung führt die neue Verbuchungspraxis zu einer Verschiebung zwischen Eigenausgaben und Investitionsausgaben im Umfang von 409 Millionen. Das Finanzierungsergebnis und damit der finanzielle Handlungsspielraum im Rahmen der Schuldenbremse bleiben jedoch unverändert.

## ÜBRIGE ANPASSUNGEN

### Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### **Verrechnungssteuer**

Die Rückstellung für zukünftige Rückerstattungen der Verrechnungssteuer wurde bisher nur in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Neu werden die Bildung und Auflösung der Rückstellung finanzierungswirksam verbucht und fliessen damit auch in die Finanzierungsrechnung ein. Der Anlass für diese Änderung war, dass die Eingänge aus der Verrechnungssteuer im Berichtsjahr stark anstiegen (+5,9 Mrd. ggü. Vorjahr.), aber die Rückerstattungen im Vergleich dazu nur leicht zunahm (+0,9 Mrd.). Es wird davon ausgegangen, dass die Negativzinsen der SNB eine wichtige Ursache für die im Verhältnis aussergewöhnlich tiefen Rückforderungen sind, und dass die Rückforderungen spätestens vor Ablauf der Frist von drei Jahren gestellt werden oder wenn die Zinssätze wieder positive Werte erreichen. Mit der Rückstellungsbildung werden die tatsächlichen Verhältnisse in der Finanzierungsrechnung besser abgebildet und zukünftige Rückerstattungen können mittels Rückstellungsaufösungen geglättet werden. Die Rückstellungen werden regelgebunden gebildet oder aufgelöst.

#### **Mobilfunklizenzen**

Erträge aus Mobilfunkauktionen wurden bisher zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses vollständig als ausserordentlicher Ertrag (im Sinne der Schuldenbremse) realisiert, auch wenn die Erträge mehrjährige Konzessionsdauern betreffen. Auf eine periodengerechte Abgrenzung des Ertrags wurde verzichtet.

Neu werden diese Erträge in der Erfolgsrechnung über die Dauer der Konzessionslaufzeit periodengerecht abgegrenzt und als «Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen» erfasst. Vorzeitig verbuchte Erträge aus vergangenen Auktionen werden in der angepassten Eröffnungsbilanz rückwirkend passiviert. In der Finanzierungsrechnung wird die Auktion hingegen weiterhin im Zeitpunkt des Mittelzuflusses unter den ausserordentlichen Einnahmen ausgewiesen.

#### **Spielbankenabgabe**

Bis anhin wurden die Erträge aus der Spielbankenabgabe mit einer Verzögerung von einem Quartal erfasst. Neu erfolgt die Erfassung periodengerecht. In der angepassten Eröffnungsbilanz ist neu eine aktive Rechnungsabgrenzung für das vierte Quartal enthalten.

Die Erfolgsrechnung enthält auch weiterhin Erträge aus vier Quartalen, jedoch kommt es fortan zu einer Abweichung zwischen den Geldzuflüssen in der Finanzierungsrechnung und den erfassten Erträgen in der Erfolgsrechnung. Die Finanzierungsrechnung ist von der Ertragsabgrenzung nicht betroffen. Damit erfährt auch die Abwicklung der Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe keine Änderung. Gemäss Art. 53, Abs. 1 FHG werden die Einnahmen – und nicht der Ertrag – in die Spezialfinanzierung eingelegt.

#### **Wehrpflichtersatzabgabe**

Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe wurden bisher zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht («Cash Accounting»). Neu wird für die zeitliche Verzögerung der Ablieferung durch die Kantone eine Ertragsabgrenzung vorgenommen. In der angepassten Eröffnungsbilanz ist eine aktive Rechnungsabgrenzung enthalten.

Neu besteht eine Abweichung zwischen den Geldzuflüssen in der Finanzierungsrechnung und den erfassten Erträgen in der Erfolgsrechnung, da die Finanzierungsrechnung von der Ertragsabgrenzung nicht betroffen ist.

## Auswirkungen aus dem Restatement

Mio. CHF	Eigenkapital per 01.01.2016	Jahres- ergebnis 2016	Finan- zierungs- ergebnis 2016	Brutto- schulden per 31.12.2016
Verrechnungssteuer	-	-	500	-
Mobilfunklizenzen	-807	62	-	-
Spielbankenabgabe	73	1	-	-
Wehrpflichtersatzabgabe	53	-3	-	-
Sonstige	-20	-2	-	-
<b>Total Anpassung aus übrigen Effekten</b>	<b>-701</b>	<b>58</b>	<b>500</b>	<b>-</b>

## Umgliederungen

### *Finanzinstrumente*

Mit der Einführung von IPSAS 28–30 kommt es zu diversen Umgliederungen zwischen den Bilanzpositionen. Die wichtigsten Umgliederungen betreffen:

- Die Abgrenzung des Agios/Disagios auf Anleihen wird neu in den Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Bisher wurden diese Effekte in den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Da die Rechnungsabgrenzungen im Unterschied zu den Finanzverbindlichkeiten nicht zu den Brutto- und Nettoschulden gezählt werden, führt die Umgliederung zu einem Anstieg dieser Kennzahlen.
- Neu erfolgt die Zuordnung zu den kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten anhand der Restlaufzeit eines Finanzinstruments und nicht mehr gestützt auf die Ursprungslaufzeit. Diese Anpassung führt zu grösseren Umgliederungen von den lang- zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

### *Personalvorsorge*

Die Ruhegehälter der Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind Bestandteil der neuen Nettovorsorgeverpflichtung nach IPSAS 39. Entsprechend wurde die bisherige Rückstellung in die Personalvorsorgeverpflichtung umgebucht.

### *Bilanzgliederung für Geldflussrechnung*

Mit der Einführung der Geldflussrechnung zum Fonds Geld sind die Geldflüsse aus «operativer Tätigkeit» und «Finanzierungstätigkeit» getrennt auszuweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verbindlichkeiten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter den laufenden Verbindlichkeiten (operative Tätigkeit) oder den Finanzverbindlichkeiten (Finanzierungstätigkeit) zugeordnet werden.

Im Zuge der Bilanzanpassung wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wichtigste Umgliederung betrifft Depotkonten gegenüber Bundesanstalten. Sofern eine Rechtsgrundlage vorliegt, bietet der Bund dezentralen Einheiten eine Anlagemöglichkeit und finanziert sich über diese Quelle zu günstigen Konditionen.

## 73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

### RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 167 und Art. 183; SR 101).
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10).
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0).
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07).
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

### CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

### RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Finanzierungsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

### **RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD**

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsennotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors. Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden Bestimmungen im Gesetz und Verordnung möglich.

### **ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD**

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

#### **Periodengerechte Verbuchung**

##### ***Direkte Bundessteuer***

*Abweichung:* Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

*Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

*Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

##### ***Mehrwertsteuer und Schwerverkehrsabgabe***

*Abweichung:* Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

*Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

*Auswirkung:* In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

##### ***EU-Steuerrückbehalt***

*Abweichung:* Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

*Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

*Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

**Bilanzierung und Bewertung**

*Abweichung:* Nach Art 56 Abs. 1<sup>bis</sup> FHV werden nur Hauptsysteme bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

*Begründung:* Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

*Auswirkung:* Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

**Offenlegung**

*Abweichung:* Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

*Begründung:* Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

*Auswirkung:* Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 52 Abs. 3 FHG) nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

**VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS**

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor. Dieser neue Standard regelt Zusammenschlüsse von und Akquisitionen durch Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Gemeindefusionen). Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt geprüft. Es sind voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung zu erwarten, weil Zusammenschlüsse von grossen Einheiten auf Ebene des Bundes selten sind.

## 74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

### BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

### WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche / eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

### UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2016	31.12.2017
1 Euro (EUR)	1,07170	1,17011
1 US-Dollar (USD)	1,01600	0,97425
1 Britisches Pfund (GBP)	1,25820	1,31680
100 Norwegische Kronen (NOK)	11,78920	11,87890
100 Schwedische Kronen (SEK)	11,19420	11,90390

### WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

#### Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

#### Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierender* oder *nicht zahlungsmittelgenerierender* Vermögenswert eingestuft wird.

*Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

## ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

### Erfassung von Erträgen im Allgemeinen

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Die Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

### Fiskalerträge

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die *Stempelabgaben* werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die *Verrechnungssteuer* wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 50 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.



Erträge aus *Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA* (ausländische Fahrzeuge) und *PSVA* (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus *Nationalstrassenabgabe* und *LSVA* (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der *LSVA* auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

Die Erträge aus den *Lenkungsabgaben* und der *Spielbankenabgabe* werden periodengerecht erfasst, gleichzeitig jedoch durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital (Aufwand) erfolgsmässig neutralisiert.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung durch das zuständige Organ erfolgt. Die Verbuchung erfolgt nicht im Jahr, in welchem die Gewinne entstanden sind, weil es sich bei diesen Tatbeständen wirtschaftlich betrachtet um Gewinnausschüttungen handelt. Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

### **Erfassung von ausserordentlichen Erträgen**

Ausserordentliche Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse als solche definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Erträge verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt.

## **ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN**

### **Erfassung von Aufwänden im Allgemeinen**

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

### **Investitionsbeiträge**

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

### **Erfassung von ausserordentlichen Aufwänden**

Ausserordentliche Aufwände werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt.

## **FLÜSSIGE MITTEL**

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

## **FORDERUNGEN**

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung zwischen Forderungen aus Transaktionen mit und ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

## **ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden in den Kategorien «bis Endverfall gehalten» oder «Darlehen und Forderungen» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (Overhedges) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

### **Darlehen im Verwaltungsvermögen**

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

## **VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN**

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/ Brennstoffe, Sanitätsmaterial), deren künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder dessen Nutzenpotential nicht direkt mit ihrer Fähigkeit zur Erzeugung von Netto-Mittelflüssen im Zusammenhang stehen. Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepflege werden vollständig wertberichtigt.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfliessen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

**SACHANLAGEN**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen*	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstbauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
Informatik-Anlagen	3–7 Jahre

\* Die per 01.01.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung des NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 01.01.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepolitik in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

**IMMATERIELLE ANLAGEN**

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Anlagen (z.B. Patente, Rechte)	Vertragliche Nutzungsdauer

## BETEILIGUNGEN

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten (nachfolgend: Gesellschaften) beteiligt. Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften bzw. übrigen Beteiligungen unterschieden.

Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.

Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Als übrige Beteiligungen gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung und es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für *beherrschte und assoziierte Gesellschaften* besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	
Übrige Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung at cost.

### **Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)**

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

### **Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)**

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

### **LEASING**

Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzierungsleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

### **LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN**

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

### **FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden. Für die Berechnung des Fair Values der Garantien wird in erster Linie auf beobachtbare Marktpreise, wie z.B. CDS-Spreads (Credit Default Swap Spreads) abgestützt. Sind keine solchen Daten vorhanden, wird auf interne Informationen, wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt. Kann kein Fair Value ermittelt werden, kommen die Bestimmungen von IPSAS 19 zum Zuge, was zur Verbuchung einer Rückstellung oder zum Ausweis einer Eventualverbindlichkeit führt.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

### **PERSONALVORSORGE**

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks des Bundes bei der Sammeleinrichtung PUBLICA, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen, sowie die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus Ruhegehältern für Magistratspersonen ausgewiesen.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, allfällige Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Hierbei werden Planänderungen und Planabgeltungen, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

### **ZWECKGEBUNDENE FONDS**

Die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige spezialgesetzlich geregelte zweckgebundene Mittel) werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird dabei der Ertrag und Aufwand der Spezialfinanzierungen im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert und eine entsprechende Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital gebucht. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Im Gegensatz dazu werden Aufwand und Ertrag der Spezialfonds und spezialgesetzlich geregelten zweckgebundenen Mittel gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

**RESERVEN AUS GLOBALBUDGET**

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) resp. von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung mit Stichdatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung resp. Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt. In den Zusatzerläuterungen erfolgt eine Berichterstattung über die Entwicklung der Reserven und eine Beurteilung des Gesamtbestands.

## 75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

### **ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

### **VORSORGEVERBINDLICHKEITEN**

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Vorsorgeverbindlichkeiten haben.

### **NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN**

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

#### **Rückstellungen für Verrechnungssteuer**

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellungen für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

#### **Rückstellungen für Militärversicherung**

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen



berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitale. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

#### **Rückstellungen für Münzumsatz**

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.).

#### **Rückstellungen im Nuklearbereich**

Zukünftige Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

#### **Rückstellungen für militärische Bundesliegenschaften**

Unsicherheiten bestehen in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit von militärischen Bundesliegenschaften. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

#### **VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIE**

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen.

Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung. Ein Ausweis der maximalen und der beanspruchten Garantiesummen erfolgt jedoch in den Eventualverbindlichkeiten.

## 76 RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOSITUATION

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBI 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

### ZIELE

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

### GELTUNGSBEREICH

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

### RISIKOBEGRIFF

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

### AUFBAU UND ORGANISATION

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

### RISIKOSTRATEGIE

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

### **INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS**

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt (vgl. dazu B7/77). Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

### **RISIKOSITUATION DES BUNDES**

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes bleibt im Wesentlichen stabil: Im Fokus stehen die Beziehungen zu Europa, die Veränderungen auf den Finanzmärkten und im Energiesektor, die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz und die Systemstabilität der Altersvorsorge. Weitere Schwerpunkte sind die Steuerung der verselbstständigten Einheiten, ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes.

### **OFFENLEGUNG DER RISIKEN**

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

## 77 INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen zum Internen Kontrollsystem (IKS) wurden im Finanzhaushaltgesetz (Art. 39 FHG, SR 671.0) und in der Finanzhaushaltverordnung (Art. 36 FHV, SR 671.07) mit Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM im Jahr 2007 geschaffen. Die Ziele des IKS in der Bundesverwaltung werden darin, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, wie folgt formuliert:

- Das Vermögen des Bundes schützen.
- Die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherstellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz).
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindern oder aufdecken.
- Die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleisten.

### DEFINITION

Unter einem IKS werden alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen verstanden, die dazu dienen, die im FHG erwähnten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt, indem die relevanten Arbeitsabläufe identifiziert, dokumentiert und systematisch auf mögliche Fehler- oder Missbrauchsrisiken hin analysiert werden. Für jedes Risiko wird eine Kontrollmassnahme festgelegt, die fortan durch die Mitarbeitenden durchgeführt und dokumentiert wird. Das Monitoring und die regelmässige Überprüfung des IKS garantieren zudem die Aktualität des Systems. Mit einer restriktiven Vergabe und Verwaltung von Zugriffsrechten auf die Finanzverarbeitungssysteme wird das IKS wirksam unterstützt.

Die qualitäts- und risikobewusste Führung auf allen Hierarchiestufen der Verwaltungseinheiten (VE) wird im IKS als zwingende Voraussetzung verstanden.

### AUFBAU UND ORGANISATION

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) die erforderlichen Weisungen. Sie unterstützt mit methodischen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den VE. Im Weiteren fördert die EFV das Wissen und die Akzeptanz der betroffenen Mitarbeitenden mit diversen Ausbildungsmöglichkeiten und führt bundesweit einen jährlichen Erfahrungsaustausch durch.

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2, FHG).

In der Erklärung zur Jahresrechnung bestätigen die Direktorinnen/die Direktoren gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und Wirksamkeit des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### RISIKOMANAGEMENT

Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf. In den Verwaltungseinheiten ist deshalb mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem IKS-Beauftragten und dem Risikocoach vorgesehen.

### DIE PRÜFUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEM

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen Verwaltungseinheiten die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

## 78 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen der parlamentarischen Steuerung im Budget, da Mindereinnahmen nicht als Budgetpositionen geführt werden. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und soll periodisch aktualisiert und vervollständigt werden. Die Liste umfasst zwischen 135-141 Steuervergünstigungen (je nach Definition).
- Die Steuervergünstigungen im Bereich der Regionalpolitik setzen bei der direkten Bundessteuer an und dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese im Rahmen einer externen Evaluation schätzen lassen. Die letzte Schätzung vom 24.11.2016 wurde in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt.

Insgesamt summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen auf 21–25 Milliarden oder 29–34 Prozent der Bundeseinnahmen 2017. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

### AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mio. CHF	geschätzter Einnahmehausfall
Direkte Bundessteuer	10 100
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO <sub>2</sub> -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Enthalten sind auch die Schätzungen über die Einnahmehausfälle aus den Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik (rund 1,4 Mrd. pro Jahr, Zahlenbasis: 2007–2013). Volumenmässig konzentrierten sich die Steuererleichterungen auf wenige noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte. Diese Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer sind auf maximal 10 Jahre begrenzt und werden bis 2020 auslaufen.
- Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei ausgabenseitigen Subventionen (geringere Effektivität und Effizienz).
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

## 8 ANMERKUNGEN

### 81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Rechnung weitere Informationen gegeben. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgsrechnung und der Bilanz (Kapitel B 1 und 3). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

**1 FISKALERTRAG**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Fiskalertrag</b>	<b>63 099</b>	<b>63 939</b>	<b>66 413</b>
Direkte Bundessteuer	21 057	20 134	20 944
Natürliche Personen	10 409	10 742	10 332
Juristische Personen	10 648	9 392	10 612
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>5 733</b>	<b>6 212</b>	<b>8 226</b>
Eingänge Verrechnungssteuer	25 073	28 325	30 960
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-19 878	-22 135	-20 746
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	500	-	-2 000
Steuerrückbehalt USA	37	22	12
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 021</b>	<b>2 515</b>	<b>2 434</b>
Emissionsabgabe	209	220	407
Umsatzabgabe	1 106	1 555	1 315
Prämienquittungsstempel und Übrige	706	740	713
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>22 458</b>	<b>23 260</b>	<b>22 904</b>
Allgemeine Bundesmittel	17 310	17 930	17 654
Zweckgebundene Mittel	5 148	5 330	5 250
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>6 950</b>	<b>6 813</b>	<b>6 775</b>
Mineralölsteuer	4 688	4 615	4 523
Tabaksteuer	2 131	2 085	2 139
Biersteuer	131	113	112
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>4 881</b>	<b>5 005</b>	<b>5 130</b>
Verkehrsabgaben	2 178	2 400	2 409
Zölle	1 134	1 040	1 103
Spielbankenabgabe	274	270	273
Lenkungsabgaben	1 217	1 221	1 267
Übriger Fiskalertrag	77	74	77

Die Werte 2016 wurden angepasst (siehe Kapitel B72 Änderungen in der Rechnungslegung).

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offen gelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mittel bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Eine Zweckbindung besteht für die AHV, für die Krankenversicherung, für die IV sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Spezialfinanzierung Strassenverkehr).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurückerstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.



## 2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>794</b>	<b>863</b>	<b>1 041</b>
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	223	226	224
Gewinnausschüttung SNB	333	333	577
Zunahme des Münzumschs	12	13	17
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	202	204	201
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	23	86	22

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch die zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Unter die «übrigen Erträge» fallen insbesondere Funkkonzessionsgebühren, Konzessionsabgaben von Rundfunkveranstaltern, Erträge aus CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten und Wasserzinsanteile. Die Differenz zum budgetierten Wert ist darauf zurückzuführen, dass die erzielten Auktionserlöse aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in der Rechnung neu als ausserordentlicher Erfolg abgegrenzt werden (62 Mio. p.a.). Im Voranschlag wurde der Betrag noch als Ertrag aus Regalien und Konzessionen budgetiert.

## 3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 951</b>	<b>2 060</b>	<b>2 065</b>
Entgelte	1 161	1 192	1 141
Wehrpflichtersatzabgabe	169	175	175
Gebühren	286	273	281
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	75	80	75
Verkäufe	100	82	81
EU Zinsbesteuerung	38	68	17
Übrige Entgelte	492	514	513
<b>Verschiedener Ertrag</b>	<b>791</b>	<b>868</b>	<b>923</b>
Liegenschaftenertrag	367	372	375
Übriger verschiedener Ertrag	424	497	548

EU-Zinsbesteuerung: Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die in der Schweiz Zinserträge erzielen, werden durch die EU-Zinsbesteuerung belastet. Diese Zinserträge gehen zu 75 Prozent an den Wohnsitzstaat. Die übrigen 25 Prozent behält die Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Das EU-Zinsbesteuerungsabkommen wird ab 2017/2018 durch den neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) abgelöst werden. Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des AIA in der Schweiz sind am 1.1.2017 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sammelt die Schweiz erstmals Kontodaten von im Ausland steuerpflichtigen Kontoinhabern. Ab 2018 soll ein erster Datenaustausch mit den Steuerbehörden im Ausland erfolgen.

Liegenschaftenertrag: Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Zur Finanzierung der Mietkosten erhalten die Einheiten einen Unterhaltsbeitrag des Bundes. Es handelt sich um eine Verrechnung von kalkulatorischen Mieten, welche keinen Geldfluss zur Folge hat. Die Mieten sind einerseits als Liegenschaftsertrag und andererseits als Transferaufwand (Beitrag an eigene Institutionen, vgl. Ziffer 81/10) in der Bundesrechnung ausgewiesen.

**4 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN**

Mio. CHF	R	VA	R
	2016	2017	2017
<b>Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen</b>	<b>362</b>	<b>-</b>	<b>161</b>
a.o. Ertrag Bussen	12	-	99
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	206	-	62
a.o. Ertrag Swissair	144	-	-

Der Begriff der Ausserordentlichkeit folgt den Bestimmungen der Schuldenbremse (siehe Kapitel A22 Schuldenbremse). Periodenfremde Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

Der ausserordentliche Ertrag 2017 im Umfang von 161 Millionen stammt aus Bussen wegen Wettbewerbsverstössen und der periodengerechten Zuordnung von Erträgen aus der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen.

Die *Bussen* wurden von der Wettbewerbskommission (WEKO) wegen Manipulation von Finanzmarktzahlen gegen mehrere Banken erhoben. In fünf verschiedenen Verfahren hat die WEKO gesamthaft Sanktionen in der Höhe von 99 Millionen ausgesprochen. Mit den Bussen konnten drei der fünf Verfahren abgeschlossen werden.

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von *Mobilfunklizenzen* durchgeführt. Aus den drei Zahlungstranchen (2012, 2015, 2016) der Konzessionäre erzielte der Bund ausserordentliche Einnahmen von insgesamt 1025 Millionen (inklusive Zinsen). Die realisierten Einnahmen werden über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt (bis 2028), um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 62 Millionen.

**5 PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	R	R
	2016	2017
<b>Personalaufwand</b>	<b>5 677</b>	<b>5 922</b>
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 384	4 512
Vorsorgeaufwand	892	957
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	401	453

Der *Vorsorgeaufwand* (nach IPSAS 39, s. Ziffer 82/32) enthält sowohl eine finanzierungswirksame als auch eine nicht finanzierungswirksame Komponente. Die nichtfinanzierungswirksame Komponente wird nicht budgetiert, da die Schätzung der dafür nötigen Parameter zu unsicher ist und gleichzeitig einen erheblichen Einfluss auf den Vorsorgeaufwand hat. Der Voranschlagswert wird daher in obenstehender Tabelle nicht ausgewiesen.

**6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>4 083</b>	<b>4 513</b>	<b>3 873</b>
Material- und Warenaufwand	107	130	115
Betriebsaufwand	3 529	3 878	3 318
Liegenschaften	490	475	499
Mieten und Pachten	175	193	177
Informatik	448	519	446
Beratung und Auftragsforschung	235	220	185
Betriebsaufwand der Armee	786	1 032	784
Externe Dienstleistungen	453	473	458
Abschreibungen auf Forderungen	271	208	158
Übriger Betriebsaufwand	670	758	610
Aufwand Nationalstrassen	447	505	439

Über 90 Prozent des *Material- und Warenaufwands* entfallen auf das VBS (v.a. Verteidigung und armasuisse) und das EFD (BBL, Swissmint). Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den tieferen Aufwand für den Bezug von Treib- und Brennstoffen bei der Verteidigung zurückzuführen.

Der *Betriebsaufwand* lag sowohl unter dem Vorjahreswert (-211 Mio.; -6 %) als auch unter dem Voranschlag (-560 Mio.; -14,4 %). Der Betriebsaufwand der Armee liegt deutlich unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich hauptsächlich mit der geänderten Buchungspraxis beim Aufwand für Munition (AMB); dieser wird neu im Rüstungsaufwand verbucht. Eine veränderte Buchungspraxis ist auch verantwortlich für die tieferen Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer (Abschreibungen auf Forderungen). Forderungen aus Schätzungen wegen nicht eingereichter Mehrwertsteuerabrechnungen werden nicht mehr vollumfänglich ertragswirksam erfasst. Dadurch sinkt auch die Höhe der darauf zu realisierenden Verluste. Der Betrieb der Empfangs- und Verfahrenszentren führte aufgrund tieferer Unterbringungskapazitäten und geringerer Auslastung zu einem Minderaufwand beim Staatssekretariat für Migration (übriger Betriebsaufwand). Der Aufwand für Informatik und für externe Dienstleistungen bewegte sich in etwa auf dem Vorjahresniveau, der Beratungsaufwand ging unter anderem infolge der Querschnittskürzungen deutlich zurück.

Der *Aufwand Nationalstrassen* ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-1,8 %). Der Grund für die Abweichung zum Planwert (-13 %) ist die schwierige Prognostizierbarkeit der Aufwände; im 2017 flossen entsprechend mehr Mittel als geplant in den Investitionsbereich.

**7 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Rüstungsaufwand/-investitionen</b>	<b>1 004</b>	<b>1 138</b>	<b>1 356</b>
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	151	160	152
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	340	340	327
Rüstungsmaterial	513	638	877
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>270</i>	<i>368</i>	<i>394</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>243</i>	<i>270</i>	<i>482</i>

**RÜSTUNGS-AUFWAND (ERFOLGSRECHNUNG): 873 MILLIONEN**

Als Rüstungsaufwand ist in der Erfolgsrechnung ein Betrag von 873 Millionen verbucht, der sich wie folgt zusammensetzt:

**Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB): 152 Millionen**

Die PEB von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Damit wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

**Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB): 327 Millionen**

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

**Übriger Rüstungsaufwand: 394 Millionen**

Für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial, darunter fällt z.B. die Beschaffung von Lastwagen, wurden 256 Millionen aufgewendet. Hinzu kommt der Munitionsverbrauch des abgelaufenen Jahres (138 Mio.). Die Ausbildungsmunition wird zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig unter der Bilanzposition Vorräte bilanziert. Im Zeitpunkt der Lagerentnahme werden die Munitionsvorräte als Rüstungsaufwand erfasst.

**RÜSTUNGSINVESTITIONEN: 482 MILLIONEN**

Unter den Rüstungsinvestitionen werden das bilanzierte Rüstungsmaterial, z.B. die Investitionen für den 12cm Mörser, sowie die Beschaffung von Ausbildungsmunition ausgewiesen.

**INFORMATION ZUR BILANZIERUNG VON RÜSTUNGSMATERIAL:**

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepolitik in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Kapitel B 73).

**Änderung in der Kontierung:** Im Vorjahr sowie im VA 2017 waren die Mittel für Ausbildungsmunition sowie Munitionsbewirtschaftung noch im Sach- und Betriebsaufwand verbucht. Ab Rechnung 2017 werden die diesbezüglichen Aufwendungen dem Rüstungsaufwand zugerechnet, weshalb der diesbezügliche Wert in der Rechnung 2017 höher ist.

**8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>9 500</b>	<b>9 652</b>	<b>10 129</b>
Kantonsanteile	5 037	4 976	5 505
Direkte Bundessteuer	3 619	3 450	3 583
Verrechnungssteuer	550	618	1 007
Schwerverkehrsabgabe	473	520	529
Allgemeine Strassenbeiträge	349	344	343
Wehrpflichtersatzabgabe	35	35	35
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	2	1
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>3 704</b>	<b>3 823</b>	<b>3 783</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 307	2 397	2 369
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 112	1 154	1 142
Spielbankenabgabe für die AHV	285	272	272
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>759</b>	<b>854</b>	<b>842</b>
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	646	727	718
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	113	127	124

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent und bei der Verrechnungssteuer 10 Prozent des Reinertrags.

Der Anteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV beträgt 83 Prozent. Für die IV-Zusatzfinanzierung sind 4,99 Prozent der gesamten Jahreseinnahmen aus der Mehrwertsteuer zu verwenden.

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung.

**9 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>1 596</b>	<b>1 684</b>	<b>1 590</b>
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 281	1 331	1 256
Integrationsmassnahmen Ausländer	116	123	116
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	45	52	52
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	35	40	32
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	28	29	24
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	92	108	109

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Rund 90 Prozent der budgetierten Mittel sind dem Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt (Migration) zuzuordnen. Der überwiegende Teil dieser Entschädigungen beinhaltet die Abteilungen des Bundes an die Kantone für Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.

**10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>3689</b>	<b>3388</b>	<b>3966</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2289	2353	2378
Regionaler Personenverkehr	422	-	496
Einlage Bahninfrastrukturfonds	390	485	478
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	277	278	278
Technologie- und Innovationsförderung KTI	54	-	69
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	52	53	53
Beitrag Pro Helvetia	39	40	40
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	38	38	38
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	31	31
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	99	110	106

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die Beiträge an die Unterbringung entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

**HAUSHALTSNEUTRALE UNTERBRINGUNGSBEITRÄGE**

Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in Immobilien eingemietet, die dem Bund gehören. Das Bundesamt für Bauten und Logistik verrechnet den genannten Institutionen eine kalkulatorische Miete (vgl. Liegenschaftenertrag unter Ziffer 81/03). Gleichzeitig gilt der Bund diesen Institutionen die Mieten über die Unterbringungsbeiträge ab.

**11 BEITRÄGE AN DRITTE**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>15 371</b>	<b>16 178</b>	<b>15 578</b>
Finanzausgleich	3 246	3 281	3 281
Ressourcenausgleich	2 301	2 350	2 350
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	359	358	358
Soziodemografischer Lastenausgleich	359	358	358
Härteausgleich NFA	227	215	215
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>1 807</b>	<b>2 229</b>	<b>2 099</b>
EU-Forschungsprogramme	167	480	442
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	319	318	318
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	213	221	225
Wiederauffüllung IDA	189	191	191
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	166	174	174
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	206	265	169
Beiträge der Schweiz an die UNO	111	123	107
Übrige Internationale Organisationen	437	456	472
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>10 318</b>	<b>10 668</b>	<b>10 199</b>
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 802	2 812	2 806
Institutionen der Forschungsförderung	1 011	978	978
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	756	792	792
Grundbeiträge Universitäten HFKG	664	684	684
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	644	561	631
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	535	536	536
Regionaler Personenverkehr	539	951	471
Hochseeschifffahrt	215	-	100
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	212	228	229
Einlage Bahninfrastrukturfonds	138	185	185
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	154	150	147
Technologie- und Innovationsförderung KTI	141	217	142
Wald	99	120	119
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	107	112	108
Osthilfe	110	117	105
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	79	105	105
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 819	1 826	1 767

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die Beiträge an den *Finanzausgleich* sind in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Entwicklung der Beiträge an internationale Organisationen sowie der *übrigen Beiträge an Dritte* hängt von verschiedenen bereichsspezifischen Faktoren ab.

**12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>16 715</b>	<b>17 087</b>	<b>16 978</b>
Sozialversicherungen des Bundes	12 338	12 638	12 575
Leistungen des Bundes an die AHV	8 318	8 492	8 457
Leistungen des Bundes an die IV	3 525	3 628	3 598
Leistungen des Bundes an die ALV	477	495	495
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	30	29	29
Rückerstattung von Subventionen	-12	-6	-3
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>4 377</b>	<b>4 449</b>	<b>4 403</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 481	2 633	2 617
Ergänzungsleistungen zur AHV	738	778	754
Ergänzungsleistungen zur IV	727	741	742
Versicherungsleistungen Militärversicherung	191	197	184
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	89	89	89
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	152	11	18

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 19,55 Prozent der Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei der Invalidenversicherung (IV) ist seit Januar 2014 der Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.



**13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE**

<b>Mio. CHF</b>	<b>R 2016</b>	<b>VA 2017</b>	<b>R 2017</b>
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>4 818</b>	<b>4 970</b>	<b>4 655</b>
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 499	3 485	3 468
Gebäudeprogramm	286	293	292
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	238	340	175
Hauptstrassen	173	173	173
Hochwasserschutz	124	123	111
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	84	96	80
Natur und Landschaft	53	63	63
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	62	57
Übrige Investitionsbeiträge	361	335	237

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte (Subventionen), die von den Empfängern zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen werden keine Eigentumsrechte beim Bund begründet. Die Investitionsbeiträge werden deshalb vollständig wertberichtigt und somit nicht bilanziert.

**14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

<b>Mio. CHF</b>	<b>R 2016</b>	<b>VA 2017</b>	<b>R 2017</b>
<b>Wertberichtigung</b>	<b>24</b>	<b>-76</b>	<b>6</b>
<b>Darlehen</b>	-	-	-
Verkehr	-	-1	3
Landwirtschaft	-	-	-
Sozialer Wohnungsbau	-	-	-
Übrige Volkswirtschaft	-	-	-
Übrige Aufgabengebiete	-	-75	3
<b>Beteiligungen</b>	<b>24</b>	-	-
Entwicklungsbanken	-	-	-
Konzessionierte Transportunternehmen	24	-	-
Übrige Beteiligungen	-	-	-

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar und wird als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/16).

**15 FINANZERGEBNIS**

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1 287</b>	<b>-1 114</b>	<b>-1 026</b>
Finanzertrag	473	358	468
Zinsertrag	252	343	372
Zinsertrag aus Bevorschussung an BIF	120	109	109
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	62	54	61
Übriger Zinsertrag	69	180	203
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	27	-	1
Fremdwährungsgewinne	88	0	60
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	66	14	16
Verschiedener Finanzertrag	41	0	19
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1 760</b>	<b>1 472</b>	<b>1 494</b>
Zinsaufwand	1 579	1 412	1 400
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 648	1 449	1 453
Übriger Bruttozinsaufwand	7	23	25
Negativer Zinsaufwand	-76	-60	-78
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	37	-	-
Fremdwährungsverluste	59	0	17
Kapitalbeschaffungsaufwand	70	60	59
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	15	-	17

**FINANZERTRAG**

Der Zinsertrag aus der Bevorschussung an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) reduzierte sich aufgrund des tiefen Zinsniveaus um 11 Millionen. Neu werden die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer nicht mehr als Fiskalerträge, sondern als «übriger Zinsertrag» verbucht. Aus diesem Grund erhöhte sich der Betrag um 134 Millionen. Die Kursgewinne auf Finanzinstrumenten sanken aufgrund von fälligen Swap-Positionen und stabilen Zinsen um 26 Millionen. Die Erträge aus Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen sanken um 50 Millionen. Der Vorjahreswert beinhaltete eine ausserordentliche Wertaufholung von Darlehen des sozialen Wohnungsbaus im Betrag von 45 Millionen.

**FINANZAUFWAND**

Der Zinsaufwand der Anleihen reduzierte sich durch den weiteren Schuldenabbau und durch das anhaltend tiefe Zinsniveau um 195 Millionen. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen werden die Zinseinnahmen aufgrund des negativen Zinsumfelds als Aufwandminderung erfasst. Der Kapitalbeschaffungsaufwand reduzierte sich um 11 Millionen; einerseits wurden die Kapitalmarktschulden des Bundes reduziert, andererseits fielen bei neuen Emissionen tiefere Kommissionsätze an.

**GRUNDLAGEN**

Der Zinsertrag und -aufwand steht grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanzierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind unter dem Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14).

## 82 BILANZPOSITIONEN

## 20 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>6 904</b>	<b>14 610</b>
Kasse	12	14
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	6 892	14 596

Sichtguthaben: Unter den Fremdwährungskonten werden per Bilanzstichtag Konten im Gegenwert von 419 Millionen geführt, welche auf den Namen des Bundes lauten, diesem jedoch nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich primär um Konten der SIFEM AG sowie um Konten der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz.

## 21 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Forderungen</b>	<b>5 189</b>	<b>6 475</b>
Steuer- und Zollforderungen	4 143	5 322
Mehrwertsteuer	2 572	2 668
Verrechnungssteuer	703	1 648
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	219	253
Übrige Steuer- und Zollforderungen	1 057	1 212
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-408	-458
<b>Kontokorrente</b>	<b>757</b>	<b>857</b>
Kantone	646	809
Übrige	111	48
<b>Übrige Forderungen</b>	<b>289</b>	<b>296</b>
Übrige Forderungen	311	306
Delkredere auf übrigen Forderungen	-22	-10

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

**21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN**

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	Übrige Forderungen
<b>Stand per 01.01.2016</b>	<b>369</b>	<b>27</b>
Bildung von Wertberichtigungen	44	2
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-	-6
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-5	-1
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>408</b>	<b>22</b>
Bildung von Wertberichtigungen	142	5
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-	-15
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-92	-2
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>458</b>	<b>10</b>

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

**22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>281</b>	<b>285</b>
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	123
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	158	162
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>3 480</b>	<b>5 594</b>
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 293	4 415
Abgrenzung Subventionen	125	137
Abgrenzung Verrechnungssteuer	2 167	4 279
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	1 187	1 179

**23 FINANZANLAGEN****23.1 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>3 751</b>	<b>3 562</b>
Festgelder über drei Monate	1 000	1 000
Darlehen	2 602	2 270
Übrige Finanzanlagen	0	0
Derivative Finanzinstrumente	149	292
<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>12 100</b>	<b>12 198</b>
Darlehen	12 100	12 198

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/43 verwiesen.

**23.2 DARLEHEN IM FINANZVERMÖGEN**

Mio. CHF	Arbeits- losen- versicherung	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Total
<b>Darlehen im Finanzvermögen</b>				
Stand per 01.01.2016	2 601	8 857	3 047	14 505
Zugänge	8 000	429	300	8 729
Rückzahlungen	-8 100	-433	-	-8 533
Bewertungskorrekturen	-1	-	1	0
Stand per 31.12.2016	2 500	8 853	3 348	14 702
Zugänge	7 600	129	350	8 079
Rückzahlungen	-7 900	-311	-100	-8 311
Bewertungskorrekturen	0	-	-1	-1
Stand per 31.12.2017	2 200	8 671	3 597	14 468
davon kurzfristig	2 200	-	70	2 270
davon langfristig	-	8 671	3 527	12 198
Ø Zinssatz 2017 (in %)	0,05	1,26	1,43	

**24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Vorräte und Anzahlungen</b>	<b>3 856</b>	<b>3 937</b>
<b>Vorräte</b>	<b>3 682</b>	<b>3 675</b>
Handelswaren	200	186
Militärische Vorräte	3 488	3 501
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	18	12
Halb- und Fertigfabrikate	20	21
Angefangene Arbeiten	-	0
Wertberichtigungen auf Vorräten	-45	-45
<b>Anzahlungen</b>	<b>174</b>	<b>262</b>

Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst. Der Bestand der Munitionsvorräte beläuft sich per Bilanzstichtag auf 3,5 Milliarden.

## 25 SACHANLAGEN

2017 Mio. CHF	Mobilien	Anlagen In Bau	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Grundstücke und Gebäude	National- strassen	Rüstungs- güter	Total
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand per 01.01.	1 343	13 193	1 915	36 961	42 345	16 754	112 511
Zugänge	75	2 146	64	43	-	183	2 511
Zugänge aus IF Fonds	-	-	626	-	-	-	626
Abgänge	-99	-21	-	-357	-1 080	-17	-1 574
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-	-	-	-	-	0
Umgliederungen Einlagen IF	-	424	-424	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-	-	-15	4	-	11	-
Umgliederungen AiB	18	-2 983	-	396	2 569	-	-
Stand per 31.12.	1 337	12 758	2 166	37 047	43 834	16 932	114 073
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
Stand per 01.01.	-1 049	-	-	-19 394	-20 580	-11 590	-52 612
Abschreibungen	-105	-	-	-538	-1 503	-610	-2 756
Wertminderungen	-3	-	-	-89	-60	0	-151
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	0	-	-	0
Abgänge	98	-	-	334	1 080	17	1 530
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-	-	-	-	-	0
Umgliederungen	0	-	-	0	0	-	0
Stand per 31.12.	-1 058	-	-	-19 686	-21 063	-12 183	-53 990
<b>Bilanzwert 31.12.2017</b>	<b>279</b>	<b>12 758</b>	<b>2 166</b>	<b>17 362</b>	<b>22 771</b>	<b>4 749</b>	<b>60 084</b>
<i>davon Anlagen im Leasing</i>	-	-	-	96	-	-	96

2016 Mio. CHF	Mobilien	Anlagen In Bau	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Grundstücke und Gebäude	National- strassen	Rüstungs- güter	Total
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand per 01.01.	1 285	13 252	1 636	36 032	41 747	-	93 952
Änderungen in der Rechnungslegung/Restatement	-	-	119	940	-	16 597	17 657
Stand per 01.01. neue Rechnungslegung	1 285	13 252	1 756	36 973	41 747	16 597	111 609
Zugänge	86	1 850	4	132	-	248	2 320
Zugänge aus IF Fonds	-	-	725	-	-	-	725
Abgänge	-56	-13	-	-847	-1 077	-154	-2 147
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen Einlagen IF	-	500	-500	-	-	-	0
Umgliederung Anzahlungen	-	-	-69	6	-	63	0
Umgliederungen AiB	28	-2 397	-	697	1 675	-	3
Stand per 31.12.	1 343	13 193	1 915	36 961	42 345	16 754	112 511
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
Stand per 01.01.	-989	-	-	-19 054	-20 196	-	-40 238
Änderungen in der Rechnungslegung/Restatement	-	-	-	-511	-	-10 978	-11 489
Stand per 01.01. neue Rechnungslegung	-989	-	-	-19 565	-20 196	-10 978	-51 728
Abschreibungen	-114	-	-	-576	-1 458	-712	-2 861
Wertminderungen	-1	-	-	-92	-2	-54	-149
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	55	-	-	840	1 076	154	2 124
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-1 049	-	-	-19 394	-20 580	-11 590	-52 612
<b>Bilanzwert 31.12.2016</b>	<b>294</b>	<b>13 193</b>	<b>1 915</b>	<b>17 567</b>	<b>21 765</b>	<b>5 164</b>	<b>59 898</b>
<i>davon Anlagen im Leasing</i>	-	-	-	98	-	-	98

**LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL**

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht. Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen».

**NATIONALSTRASSEN**

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch Anlagen im Bau von 10,9 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,5 Milliarden. Diverse Liegenschaften, welche bisher innerhalb der Nationalstrassen bilanziert waren, wurden in die Spalte Grundstücke und Gebäude umgegliedert. Der Bilanzwert dieser Liegenschaften belief sich per 1.1.2016 auf 191 Millionen.

**RÜSTUNGSMATERIAL**

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflege in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Werden A-Systeme als Teil des Rüstungsprogramms beschafft, werden diese bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und beim Erwerb direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst.

**GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Total</b>	<b>17 567</b>	<b>17 362</b>
Grundstücke	8 429	8 406
Nationalstrassen	4 220	4 242
ETH Grundstücke	1 065	1 065
sonstige zivile Grundstücke	1 462	1 474
militärische Grundstücke	1 682	1 625
Gebäude	9 138	8 955
ETH Gebäude	2 954	2 827
zivile Gebäude	3 327	3 349
militärische Gebäude	2 857	2 780

**26 IMMATERIELLE ANLAGEN**

<b>2017</b>		<b>Übrige</b>	<b>Anlagen</b>	
<b>Mio. CHF</b>	<b>Software</b>	<b>immaterielle</b>	<b>in Bau</b>	<b>Total</b>
		<b>Anlagen</b>		
Stand per 01.01.2017	543	-	94	637
Zugänge	6	-	43	49
Abgänge	-46	-	-6	-52
Umgliederungen	47	-	-47	-
Stand per 31.12.2017	551	-	84	635
Stand per 01.01.2017	-432	-	-	-432
Abschreibungen	-45	-	-	-45
Wertminderungen	-3	-	-6	-9
Abgänge	45	-	6	51
Stand per 31.12.2017	-433	-	-	-433
<b>Bilanzwert per 31.12.2017</b>	<b>118</b>	<b>-</b>	<b>84</b>	<b>201</b>

<b>2016</b>		<b>Übrige</b>	<b>Anlagen</b>	
<b>Mio. CHF</b>	<b>Software</b>	<b>immaterielle</b>	<b>in Bau</b>	<b>Total</b>
		<b>Anlagen</b>		
Stand per 01.01.2016	471	14	114	599
Zugänge	6	-	40	46
Abgänge	-5	-	0	-5
Umgliederungen	71	-14	-60	-3
Stand per 31.12.2016	543	-	94	637
Stand per 01.01.2016	-377	-2	-	-378
Abschreibungen	-57	-	-	-57
Wertminderungen	-1	-	0	-1
Abgänge	5	-	0	5
Umgliederungen	-2	2	-	-
Stand per 31.12.2016	-432	-	-	-432
<b>Bilanzwert per 31.12.2016</b>	<b>111</b>	<b>-</b>	<b>94</b>	<b>205</b>



**27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN****27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgabengebiete	Total
<b>Darlehen im Verwaltungsvermögen</b>						
Stand per 01.01.2016 vor Restatement	564	-	1 308	704	583	3 159
Änderungen in der Rechnungslegung	-125	2 511	-3	-6	62	2 439
<b>Stand per 01.01.2016 angepasste Rechnungslegung</b>	<b>440</b>	<b>2 511</b>	<b>1 305</b>	<b>697</b>	<b>645</b>	<b>5 598</b>
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	9	14	15	1	19	59
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-3	-	-4	-7
Wertaufholungen aus Folgebewertung	144	-	58	1	5	208
Rückzahlungen	-213	-	-67	-6	-20	-306
Aufzinsungen	14	34	1	1	10	61
Sonstige Transaktionen	-	-	-7	8	-	1
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>394</b>	<b>2 559</b>	<b>1 303</b>	<b>703</b>	<b>656</b>	<b>5 615</b>
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	2	7	11	0	40	61
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	-3	-	-	-	-3	-6
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-17	-	-3	-19
Wertaufholungen aus Folgebewertung	-	-	13	0	0	14
Rückzahlungen	-117	-	-47	-4	-20	-188
Aufzinsungen	17	30	1	2	12	61
Sonstige Transaktionen	0	-	-	-17	-	-17
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>294</b>	<b>2 596</b>	<b>1 264</b>	<b>684</b>	<b>682</b>	<b>5 520</b>

**27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN**

Mio. CHF	Anschaffungswert	2016 Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	2017 Wertberichtigung	Bilanzwert
<b>Darlehen im Verwaltungsvermögen</b>	<b>7 962</b>	<b>-2 347</b>	<b>5 615</b>	<b>7 798</b>	<b>-2 278</b>	<b>5 520</b>
<b>Verkehr</b>	<b>1 969</b>	<b>-1 575</b>	<b>394</b>	<b>1 859</b>	<b>-1 565</b>	<b>294</b>
SBB AG	176	-176	-	179	-181	-2
Rhätische Bahn AG	121	-37	84	113	-33	79
BLS AG	242	-219	23	237	-218	19
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	555	-362	193	534	-351	183
Darlehen Swissair	868	-781	87	790	-781	9
<b>Übrige Verkehr</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
<b>Landwirtschaft</b>	<b>2 703</b>	<b>-144</b>	<b>2 559</b>	<b>2 710</b>	<b>-114</b>	<b>2 596</b>
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 703	-144	2 559	2 710	-114	2 596
<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>1 419</b>	<b>-117</b>	<b>1 303</b>	<b>1 371</b>	<b>-108</b>	<b>1 264</b>
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungbaus	1 419	-117	1 303	1 371	-108	1 264
<b>übrige Volkswirtschaft</b>	<b>1 056</b>	<b>-353</b>	<b>703</b>	<b>1 023</b>	<b>-339</b>	<b>684</b>
Regionalentwicklung	746	-98	648	717	-86	631
Darlehen für Hotelenerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	74	-19	55	70	-17	53
<b>Übrige Aufgabengebiete</b>	<b>815</b>	<b>-158</b>	<b>656</b>	<b>835</b>	<b>-153</b>	<b>682</b>
Übrige Darlehen	815	-158	656	835	-153	682

**28 BETEILIGUNGEN****28.1 BETEILIGUNGEN**

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG	Entwick- lungs- banken	Übrige	Total
<b>Beteiligungen</b>							
Stand per 01.01.2016 vor Restatement	11 863	5 296	2 530	902	-	578	21 169
Änderungen in der Rechnungslegung	28 450	-	-	-	661	-367	28 744
Stand per 01.01.2016 angepasste Rechnungslegung	40 313	5 296	2 530	902	661	211	49 913
Zugänge	24	-	-	-	36	26	86
Abgänge	-28	-	-	-	-	-3	-31
Dividenden	-	-200	-580	-47	-	-	-827
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 972	608	765	130	-	-5	3 470
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-2	-1 296	-398	-84	-	2	-1 778
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	5	5
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-3	-	-3
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>42 280</b>	<b>4 408</b>	<b>2 317</b>	<b>901</b>	<b>695</b>	<b>235</b>	<b>50 835</b>
Zugänge	1	-	-	-	45	-	45
Abgänge	-	-	-	-	-	-6	-6
Dividenden	-	-200	-581	-47	-	-	-828
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	1 158	608	853	100	-	31	2 750
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	1 459	1 742	1 058	-26	-	-	4 233
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-1	-	-1
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>44 898</b>	<b>6 558</b>	<b>3 647</b>	<b>929</b>	<b>739</b>	<b>259</b>	<b>57 029</b>

**28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN**

Mio. CHF	SBB	BLS		Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG		Rhätische Bahn AG	Übrige	Total
		Netz AG	BLS AG	Infrastruktur AG	Rhätische Bahn AG			
<b>Konzessionierte Transportunternehmen</b>								
Stand per 01.01.2017	36 191	3 169	562	420	1 053	884	42 280	
Zugänge	-	-	-	-	-	1	1	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil am Ergebnis	381	1	3	-1	0	4	388	
Umbewertungen IPSAS	2 079	-1	0	39	43	70	2 230	
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	66	-18	-3	0	-11	0	34	
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	1 459	-	-	-	-	-	1 459	
Bedingt rückzahlbare Darlehen	554	17	3	39	55	70	736	
Stand per 31.12.2017	38 651	3 170	565	457	1 096	959	44 898	

**BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG**

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- a. Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- b. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für das anteilige Eigenkapital in der Bundesrechnung zu berücksichtigenden Vorsorgeverpflichtungen fallen höher aus.
- c. Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

**28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN**

Mio. CHF	2016	2017	Garantie- kapital
<b>Entwicklungsbanken</b>	<b>695</b>	<b>739</b>	<b>8 106</b>
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	260	249	3 825
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	153	167	634
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	108	113	1 451
Internationale Finanz Corporation IFC	45	43	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	33	35	817
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	29	28	756
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	28	55	551
Entwicklungsbank Europarat	11	12	51
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	11	12	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	11	19	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	6	5	23

**BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG**

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Ziffer 83/40).

**28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN**

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2016	2017
<b>Spezialfonds mit Sonderrechnungen</b>	-	<b>-6 765</b>	<b>-6 000</b>
Bahninfrastrukturfonds	-	-8 842	-8 270
Infrastrukturfonds	-	2 077	2 270

**BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG**

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und IF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zufließen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (siehe Ziffer 82/23).

**29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN**

<b>Mio. CHF</b>	<b>R 2016</b>	<b>R 2017</b>
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>10 734</b>	<b>13 378</b>
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 073	7 727
Mehrwertsteuer	2 341	2 599
Verrechnungssteuer	3 517	5 046
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	215	83
<b>Kontokorrente</b>	<b>3 765</b>	<b>4 601</b>
Kantone	3 364	4 101
Übrige	401	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788	989
Übrige Verbindlichkeiten	109	61

**30 FINANZVERBINDLICHKEITEN****30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>22 322</b>	<b>23 626</b>
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	6 963	7 165
Anleihen	5 753	7 058
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	18	9
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	4 595	4 965
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 766	2 720
Derivative Finanzinstrumente	178	125
Beschlagnahmte Vermögenswerte	397	496
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 652	1 089
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>71 136</b>	<b>68 198</b>
Anleihen	70 646	67 701
Vertragliche finanzielle Garantien	183	187
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	307	310

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/43 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40 verwiesen.

**30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTSCHULDEN**

Fälligkeit	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissionspreis	Rendite	Nominalwert	Bilanzwert	Markwert
Mio. CHF					2017	2017	2017
<b>Total</b>					<b>7 152</b>	<b>7 165</b>	<b>7 162</b>
Geldmarkt-Buchforderungen							
04.01.2018	3618208	05.01.2017	100,810	-0,80%	447	447	447
11.01.2018	3618248	12.10.2017	100,246	-0,97%	452	452	452
18.01.2018	3618249	19.10.2017	100,247	-0,98%	479	479	479
25.01.2018	3618250	26.10.2017	100,241	-0,95%	444	444	444
01.02.2018	3618251	02.11.2017	100,245	-0,97%	426	426	426
08.02.2018	3618252	09.11.2017	100,247	-0,98%	428	429	429
15.02.2018	3618240	17.08.2017	100,447	-0,88%	484	484	484
22.02.2018	3618254	23.11.2017	100,254	-1,00%	403	404	403
01.03.2018	3618255	30.11.2017	100,256	-1,01%	467	467	467
08.03.2018	3618256	07.12.2017	100,265	-1,05%	475	476	476
15.03.2018	3618257	14.12.2017	100,279	-1,10%	559	560	560
22.03.2018	3618258	21.12.2017	100,302	-1,19%	496	497	497
29.03.2018	3618259	28.12.2017	100,266	-1,05%	145	145	145
05.04.2018	3618247	05.10.2017	100,462	-0,91%	480	482	481
17.05.2018	3618253	16.11.2017	100,472	-0,93%	422	424	423
05.07.2018	3618234	06.07.2017	100,836	-0,83%	546	548	548

**30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN**

Laufzeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2017	Bilanzwert 2017	Markwert 2017
<b>Total</b>				<b>5 072</b>	<b>69 507</b>	<b>74 760</b>	<b>86 486</b>
<b>Eidgenössische CHF Anleihen</b>							
2003-2018	1522166	3,00 %	2,71 %	200	6 836	7 038	7 040
2004-2019	1845425	3,00 %	2,60 %	155	5 844	5 975	6 273
2005-2020	2190890	2,25 %	2,01 %	105	4 596	4 661	5 002
2010-2021	11199981	2,00 %	1,54 %	170	4 088	4 191	4 508
2011-2022	12718101	2,00 %	0,92 %	310	3 523	3 719	3 966
1998-2023	843556	4,00 %	3,40 %	-	4 558	4 815	5 781
2012-2024	1271817	1,25 %	0,76 %	200	3 143	3 263	3 504
2013-2025	18424999	1,50 %	0,80 %	300	2 467	2 612	2 826
2014-2026	22439698	1,25 %	0,22 %	300	2 062	2 255	2 343
2007-2027	3183556	3,25 %	1,61 %	365	1 943	2 241	2 611
1998-2028	868037	4,00 %	3,73 %	-	5 612	5 816	8 157
2016-2029	22439734	0,00 %	-0,03 %	300	1 462	1 468	1 473
2015-2030	22439717	0,50 %	0,15 %	300	1 372	1 435	1 463
2011-2031	12718102	2,25 %	1,27 %	182	2 038	2 290	2 663
2003-2033	1580323	3,50 %	3,09 %	40	3 593	3 798	5 512
2006-2036	2452496	2,50 %	2,02 %	220	3 283	3 545	4 684
2012-2037	12718119	1,25 %	1,06 %	190	3 459	3 602	4 156
2012-2042	12718116	1,50 %	1,13 %	250	3 546	3 872	4 585
2017-2045	34495849	0,50 %	0,31 %	300	388	408	409
1999-2049	975519	4,00 %	2,03 %	285	2 110	3 301	4 457
2017-2055	34495847	0,50 %	0,39 %	300	499	519	527
2016-2058	22439733	0,50 %	0,22 %	300	997	1 108	1 056
2014-2064	22439700	2,00 %	1,11 %	300	2 087	2 827	3 488

**LAUFZEIT**

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

**FREIE EIGENQUOTEN**

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

**31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
<b>Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen</b>	<b>2 431</b>	<b>3 029</b>
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	302	694
Infrastrukturfonds	2 129	2 334

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds (IF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum IF hat der BIF (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).



## 32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

### GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

### ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

### VERSICHERUNGSPLAN

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersgut haben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

### VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine «pro-rata»-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

#### **RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER**

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Per 31.12.2017 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 106,0 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 101,9 %).

#### **BESONDERE EREIGNISSE**

Im März 2017 hat die Kassenkommission der Publica den Grundsatzentscheid gefällt, die technischen Grundlagen den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen anzupassen. Der definitive Beschluss zur Anpassung wurde im Januar 2018 gefällt. Dem entsprechend wird der technische Zinssatz per 1.1.2019 von 2,75 Prozent auf 2,0 Prozent gesenkt. Dadurch wird der Umwandlungssatz im Alter 65 von 5,65 Prozent auf 5,09 Prozent reduziert. Entsprechende Abfederungsmassnahmen werden die daraus resultierenden Renteneinbusse der Übergangsgeneration kompensieren.

Die Anpassung des technischen Zinssatzes sowie die Abfederungsmassnahmen entsprechen einer Planänderung, welche in der Rechnung 2018 erfolgswirksam berücksichtigt wird. Der finanzielle Effekt dieser Planänderung ist derzeit noch nicht abschätzbar.

**32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Vorsorgeverpflichtung</b>		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	36 542	35 494
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-25 046	-26 583
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	11 496	8 910

**32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Vorsorgeaufwand</b>	<b>892</b>	<b>957</b>
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	828	921
Planänderungen	5	-
Verwaltungskosten	13	12
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	142	73
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-96	-50

**32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN  
UND DES PLANVERMÖGENS**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Im Eigenkapital erfasste Neubewertung</b>	<b>-141</b>	<b>-2 904</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	948	-1 117
Änderung finanzielle Annahmen	584	-1 312
Änderung demografische Annahmen	148	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	216	195
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-1 089	-1 787

**32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.</b>	<b>35 526</b>	<b>36 542</b>
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	828	921
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	142	73
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 239	-1 260
Arbeitnehmerbeiträge	332	334
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	948	-1 117
Planänderungen	5	-
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.</b>	<b>36 542</b>	<b>35 494</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 15,4 Jahre (Vorjahr 15,9 Jahre).

**32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS**

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.</b>	<b>24 131</b>	<b>25 046</b>
Zinsertrag aus dem Planvermögen	96	50
Arbeitgeberbeiträge	650	639
Arbeitnehmerbeiträge	332	334
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 239	-1 260
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	1 089	1 787
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-13	-12
Planänderungen	-	-
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.</b>	<b>25 046</b>	<b>26 583</b>

**32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS**

Anteile in %	2016		2017	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
<b>Total Planvermögen</b>	<b>94,14</b>	<b>5,86</b>	<b>92,57</b>	<b>7,43</b>
Geldmarkt	2,02	-	1,67	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,70	-	5,65	-
Übrige Anleihen in CHF	11,09	-	11,15	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	28,32	-	26,44	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	14,66	-	14,14	-
Aktien	30,00	-	30,87	-
Immobilien	-	5,01	0,15	5,26
Übrige Anlagen	2,35	0,85	2,50	2,17

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

**32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN**

	R 2016	R 2017
Diskontierungssatz per 01.01.	0,40%	0,20%
Diskontierungssatz per 31.12.	0,20%	0,30%
Projektionszinssatz Altersguthaben	1,00%	0,50%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0,90%	0,50%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,00%	0,00%
Lebenserwartung im Alter 65 - Männer (Anzahl Jahre)	22,26	22,38
Lebenserwartung im Alter 65 - Frauen (Anzahl Jahre)	24,32	24,43

Der Diskontierungssatz basiert auf den Kassazinssätzen von Bundesobligationen mit einer mittleren Laufzeit von 15 Jahren, welche von der Schweizerischen Nationalbank monatlich publiziert werden, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA gemäss Vorjahresdaten.

**32.8 SENSITIVITÄTEN**

<b>31.12.2017</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Vorsorgeverpflichtung</b>	
	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-1 321	1 413
Projektionszinssatz Altersguthaben (0.25% Veränderung)	250	-245
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	151	-147
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	1 088	-1 033
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	1 244	-1 263

<b>31.12.2016</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Vorsorgeverpflichtung</b>	
	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-1 397	1 497
Projektionszinssatz Altersguthaben (0.25% Veränderung)	271	-265
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	176	-171
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	1 134	-1 077
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	1 290	-1 309

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungszinssatz, der Projektionszinssatz Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

**32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE FÜR DIE NACHFOLGENDE PERIODE**

<b>Mio. CHF</b>	<b>R</b> <b>2016</b>	<b>R</b> <b>2017</b>
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	616	618
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	321	322

**33 RÜCKSTELLUNGEN**

Mio. CHF	Verrech- nungs- steuer	Militär- versiche- rung	Münz- umlauf	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Übrige	Total
<b>Stand per 01.01.2016 vor Restatement</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 211</b>	<b>723</b>	<b>224</b>	<b>410</b>	<b>15 351</b>
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-10	-10
<b>Stand per 01.01.2016 angepasste Rechnungslegung</b>	<b>9 700</b>	<b>2 083</b>	<b>2 211</b>	<b>722</b>	<b>224</b>	<b>400</b>	<b>15 340</b>
Bildung	-	180	48	2	7	891	1 128
Auflösung	-500	-	-	-20	-8	-22	-549
Verwendung	-	-90	-13	-10	-	-12	-125
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>9 200</b>	<b>2 173</b>	<b>2 246</b>	<b>694</b>	<b>224</b>	<b>1 257</b>	<b>15 794</b>
Bildung	2 000	116	35	12	7	205	2 375
Auflösung	-	-1	-	-17	-6	-18	-42
Verwendung	-	-184	-10	-	-	-222	-416
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>11 200</b>	<b>2 104</b>	<b>2 271</b>	<b>689</b>	<b>225</b>	<b>1 221</b>	<b>17 710</b>
<i>davon kurzfristig</i>	-	197	-	27	225	111	560
<i>davon langfristig</i>	11 200	1 907	2 271	662	-	1 110	17 150

**VERRECHNUNGSSTEUER**

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich erhöht sich die Rückstellung um 2,0 Milliarden auf 11,2 Milliarden.

**MILITÄRVERSICHERUNG**

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

**MÜNZUMLAUF**

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+35 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 10 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

## RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen im Zusammenhang mit der nuklearen Stilllegung und Entsorgung (574 Mio.) und für den Rückbau von Bundesliegenschaften (115 Mio.).

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2011» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Institut (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 362 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (341 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 21 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

– *Stilllegung von Kernanlagen; 212 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 115 Millionen*

Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (68 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 47 Millionen.

## FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2017 auf 2,8 Millionen Stunden. Die bundesweite Zunahme entspricht in Stellen ausgedrückt knapp 16 Vollzeitanteilen. Das durchschnittliche Zeitguthaben je Mitarbeitenden beläuft sich Ende 2017 auf etwas über zwei Wochen (11 Tage).

## ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

– *Grundbeiträge Universitäten; 639 Millionen*

In seinem Urteil vom 10.11.2015 gelangt das Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zur Ansicht, es handle sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges Subventionierungssystem. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Der Bundesrat hat in Artikel 17, Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) festgehalten, dass bei einer allfälligen Abschaffung des Subventionierungssystems den Kantonen ein letzter Beitrag inklusive aufgelaufener Teuerung entrichtet



würde, sofern den Kantonen tatsächlich ein Jahresbeitrag entgangen ist. Die allfälligen Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf eine Diskontierung wird verzichtet, da der Auszahlungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

– *Treueprämien für Bundespersonal; 283 Millionen*

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/32.7).

– *Hochseeschifffahrt; 100 Millionen*

Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung haben sich die Bürgschaftsverpflichtungen des Bundes nach der Ziehung von Bürgschaften bei 13 Hochseeschiffen reduziert. Die entsprechende Rückstellung aus dem Vorjahr in der Höhe von 215 Millionen wurde im Berichtsjahr vollständig verwendet. Es verbleiben 29 Hochseeschiffe, deren Finanzierung in Höhe von 501 Millionen (Stichtag 31.12.2017) mit Bundesbürgschaften besichert ist (vgl. Eventualverbindlichkeiten unter Ziffer 83/40).

Nach der langandauernden weltweiten Krise in der Hochseeschifffahrt befinden sich weiterhin einzelne Gesellschaften mit Bundesbürgschaften in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, auch wenn klare Signale auf eine Markterholung hinweisen. Trotz einem Bündel von Massnahmen der Aktionäre sowie des Bundes zur Sicherung der Fortführung der Schiffsbetriebe muss mit einem Mittelabfluss von 100 Millionen gerechnet werden.

**34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL****34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Einlage (Aufwand)	Entnahme (Ertrag)	Bilanzver- änderung
<b>Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital</b>	<b>1 876</b>	<b>2 018</b>			
Spezialfinanzierungen	1 176	1 313	156	19	n.a.
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	239	224	-	15	n.a.
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	67	141	73	-	n.a.
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-4	0	4	-	n.a.
Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	10	8	-	2	n.a.
Spielbankenabgabe	545	546	1	-	n.a.
Altlastenfonds	160	179	20	-	n.a.
Abwasserabgabe	64	122	58	-	n.a.
Bundeskriegstransportversicherung	55	55	-	-	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	7	5	-	2	n.a.
Filmförderung	0	0	-	-	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	-	n.a.
<b>Spezialfonds</b>	<b>669</b>	<b>669</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>-</b>
Nuklearschadenfonds	492	499	n.a.	n.a.	7
Familienausgleichskasse	77	75	n.a.	n.a.	-2
Fonds Landschaft Schweiz	37	33	n.a.	n.a.	-4
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	33	32	n.a.	n.a.	-1
<b>Übrige Zweckgebundene Mittel</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>6</b>
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	23	26	n.a.	n.a.	3
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	6	5	n.a.	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	2	6	n.a.	n.a.	4

Die zweckgebundenen Mittel umfassen die *Spezialfinanzierungen* und *Spezialfonds* gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG) sowie die *zweckgebundenen Mittel aus der Radio und Fernsehgebabe* (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG; SR 784.40).

*Spezialfinanzierungen* werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden hingegen die Veränderungen direkt in der Bilanz gebucht (Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals, vgl Kapitel B6 «Eigenkapitalnachweis»).

Auch die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital bildet den Regelfall. Aufwand und Ertrag der Spezialfonds und übrigen zweckgebundenen Mittel werden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

## SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAILS

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital, Stand</b>	<b>1 176</b>	<b>1 313</b>	<b>137</b>
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	239	224	-15
606 E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	110	109	
606 E140.0104 (Teil) Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	-	-	
810 A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-113	-124	
<b>CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds</b>	<b>67</b>	<b>141</b>	<b>73</b>
606 E110.0119 (Teil) CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	749	792	
606 E110.0119 (Teil) CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25	
606 E140.0104 (Teil) Finanzertrag (Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe)	-	-	
810 A230.0111 Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	-646	-718	
810 A236.0127 Einlage Technologiefonds	-25	-25	
810 A240.0105 (Teil) Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	-	-	
<b>CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
606 E110.0119 (Teil) CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	300	300	
606 E140.0104 (Teil) Finanzertrag (Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe)	-	-	
805 E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	13	
805 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	0	
805 A236.0116 Gebäudeprogramm	-286	-308	
810 A240.0105 (Teil) Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	-	-	
<b>Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>-2</b>
805 E110.0121 Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	-12	-1	
805 E140.0107 Zinsen auf Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	-	-	
806 E110.0124 (Teil) Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	1	1	
806 A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	
806 A250.0103 Einlage aus Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	-	-	
805 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1	
806 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	0	
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>545</b>	<b>546</b>	<b>1</b>
417 E110.0101 Spielbankenabgabe	274	272	
417 A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	-285	-272	
<b>Altlastenfonds</b>	<b>160</b>	<b>179</b>	<b>20</b>
810 E110.0123 Altlastenabgabe	41	45	
810 A231.0325 Sanierung von Altlasten	-27	-24	
810 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1	
<b>Abwasserabgabe</b>	<b>64</b>	<b>122</b>	<b>58</b>
810 E110.0100 Abwasserabgabe	74	75	
810 A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	-10	-16	
810 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0	
<b>Bundeskriegstransportversicherung</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>0</b>
724 E100.0001 (Teil) Funktionsertrag (Globalbudget)	0	0	
724 A200.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0	
<b>Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>0</b>
318 E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1	1	
318 A231.0242 (Teil) Familienzulagen Landwirtschaft	-1	-1	
<b>Medienforschung und Rundfunktechnologie</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>-2</b>
808 E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	3	2	
808 A231.0315 Beitrag Medienforschung	-2	-2	
808 A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	-2	-2	
<b>Filmförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
306 E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	-	
306 A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	-	

## Fortsetzung

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
<b>Krankenversicherung</b>	-	-	-
605* E110.0106 (Teil) Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5%)	904	928	
606 E110.0116 (Teil) Schwerverkehrsabgabe	52	101	
316 A231.0214 (Teil) Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-956	-1 029	
<b>Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung</b>	-	-	-
605* E110.0106 (Teil) Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83%)	2 307	2 369	
605* E110.0106 (Teil) Mehrwertsteuer, Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	473	485	
605* E110.0106 (Teil) Mehrwertsteuer, Zuschlag 0,4 % für die IV	1 112	1 142	
606 E110.0108 Tabaksteuer	2 131	2 139	
601 E120.0100 Reingewinn Alkoholverwaltung	223	224	
605 E140.0103 (Teil) Verzugszinsen Steuern und Abgaben			
605 E150.0107 (Teil) Bussen			
318 A231.0239 (Teil) Leistungen des Bundes an die AHV			
318 A231.0240 (Teil) Leistungen des Bundes an die IV			
318 A231.0241 (Teil) Ergänzungsleistungen zur AHV	-2 826	-2 848	
318 A231.0245 (Teil) Ergänzungsleistungen zur IV			
318 A231.0248 (Teil) Sonderbeitrag an die IV-Zinsen			
605 A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2 307	-2 369	
605 A230.0105 Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	-1 112	-1 142	

\* Hinweis: Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen.

**34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Umbu- chungen im Eigen- kapital	Zu-/ Abnahme Eigen- kapital
<b>Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital</b>	<b>7 421</b>	<b>7 350</b>		
Spezialfinanzierungen	6 021	5 935	-86	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 317	1 230	-88	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	75	77	2	n.a.
Überwachung Tierseuchen	-	0	0	n.a.
<b>Spezialfonds</b>	<b>1 338</b>	<b>1 361</b>	n.a.	23
Fonds für Regionalentwicklung	1 084	1 087	n.a.	3
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	89	n.a.	-
Technologiefonds	97	119	n.a.	22
Museumsfonds	25	24	n.a.	-1
Gottfried Keller-Stiftung	17	17	n.a.	-
Tabakpräventionsfonds	10	9	n.a.	-1
Centre Dürrenmatt	7	6	n.a.	-1
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	n.a.	-
Bibliotheksfonds	2	2	n.a.	-
Übrige	5	4	n.a.	-1
<b>Übrige Zweckgebundene Mittel</b>	<b>62</b>	<b>55</b>	n.a.	-7
Digitalisierung Radio/Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	30	26	n.a.	-4
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	17	15	n.a.	-2
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	10	9	n.a.	-1
Information der Öffentlichkeit über neue Technologien	4	2	n.a.	-2
Andere übrige zweckgebundene Mittel	1	4	n.a.	3

**SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL**

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Stand</b>	<b>6 021</b>	<b>5 935</b>	<b>-86</b>
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 317	1 230	-88
Einnahmen	3 582	3 570	-12
Ausgaben	-3 805	-3 658	147
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL - WTO	4 629	4 629	-
606 E110.0117 (Teil) Einfuhrzölle	643	-	643
Spezialfinanzierung Luftverkehr	75	77	2
606 E110.0111 (Teil) Mineralölsteuer auf Treibstoffen	19	20	1
606 E110.0112 (Teil) Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	26	27	1
803 A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	-38	-38	0
803 A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	-10	-3	7
803 A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-4	-4	0
803 A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0	0
<b>Überwachung Tierseuchen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
708 E110.0120 Schlachtabgabe	3	3	0
341 A231.0256 Überwachung Tierseuchen	-3	-3	0

## SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF	R 2016	R 2017	Δ 2016-17 absolut
<b>Einnahmen</b>	<b>3582</b>	<b>3570</b>	<b>-12</b>
606 E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1839	1800	-39
606 E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1383	1355	-29
606 E110.0115 Nationalstrassenabgabe	375	386	11
606 A202.0123 Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	-35	-36	-1
606 A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-2	-2	-
806 E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11	36	26
802 E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	7	7	-
806 E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	5	1	-4
810 Rückerstattungen Programmvereinbarungen BAFU <sup>1</sup>	-	24	24
<b>Ausgaben</b>	<b>3805</b>	<b>3658</b>	<b>-147</b>
<b>Nationalstrassen (ohne Infrastrukturfonds)</b>	<b>1501</b>	<b>1549</b>	<b>48</b>
806 A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	1151	1191	40
806 A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	350	358	8
<b>Infrastrukturfonds</b>	<b>978</b>	<b>810</b>	<b>-168</b>
806 A250.0102 Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	978	810	-168
<b>Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen</b>	<b>530</b>	<b>524</b>	<b>-6</b>
806 A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	349	343	-6
806 A236.0119 Hauptstrassen	173	173	-
806 A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	-
<b>Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung</b>	<b>484</b>	<b>455</b>	<b>-29</b>
802 A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	290	284	-6
802 A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155	148	-7
802 A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	31	16	-15
802 A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5	4	-1
802 A231.0291 Autoverlad	2	2	-
<b>Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren</b>	<b>146</b>	<b>147</b>	<b>1</b>
810 A231.0327 Wald	53	60	7
810 A236.0124 Hochwasserschutz	41	33	-7
810 A236.0125 Lärmschutz	31	33	2
810 A236.0122 Schutz Naturgefahren	21	21	-
806 A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1	-
<b>Landschaftsschutz</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>-3</b>
306 A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	11	11	-
810 A236.0123 Natur und Landschaft	2	2	-
806 A236.0129 Historische Verkehrswege <sup>2</sup>	2	1	-2
806 Historische Verkehrswege: Korrektur Belastung 2016 <sup>2</sup>	-	-2	-2
<b>Verwaltungsaufwand ASTRA</b>	<b>151</b>	<b>161</b>	<b>9</b>
806 A200.0001 ASTRA (inkl. Forschung)	150	151	1
806 A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	1	2	1
810 A200.0001 BAFU <sup>3</sup>	-	8	8

1 Rückerstattungen der Kantone für nicht erbrachte Leistungen im Rahmen der Programmvereinbarungen (u.a. Lärmschutz, Hochwasser, Wald)

2 Infolge Neubeurteilung werden ab 2016 nur noch 30% der Finanzposition der SFSV belastet (vorher 100%). Der 2016 zuviel belastete Betrag wird 2017 gutgeschrieben.

3 Bis 2016 waren die entsprechenden Beträge Teil der Subventionskredite des BAFU. Ab 2017 wird der Verwaltungsaufwand separat ausgewiesen.

## 83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

### 40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

#### DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder der Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

#### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	
	2016	2017
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>19 615</b>	<b>20 509</b>
Bürgschaften und Garantien	10 118	10 754
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	8 294	8 106
Rechtsfälle	665	1 009
Übrige Eventualverbindlichkeiten	538	640

#### 40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich. Damit beinhalten die Garantien eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

#### RECHTLICHE AUSGESTALTUNG

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. Rechtlich sind Garantien und Bürgschaften zu unterscheiden, dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

#### BEWILLIGUNG

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen

durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

#### **BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

*Erstbewertung:* Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

*Folgebewertung:* Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.



## BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Mio. CHF	Garantiesumme gemäss Verpflich- tungs- bzw. Rahmenkredit per 31.12.2017	Beansprucht per 01.01.2017	Veränderung	Beansprucht per 31.12.2017	Verbuchte Verbindlichkeit per 01.01.2017	Veränderung	Verbuchte Verbindlichkeit per 31.12.2017
Bürgschaften und Garantien	42 302	10 333	521	10 854	398	-112	286
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	-	195	195	-	-	-
IWF PRGT-Fonds	2 300	780	661	1 441	-	-	-
Eurofima	-	2 834	-312	2 522	24	4	28
Sozialer Wohnungsbau	16 852	3 258	51	3 309	28	2	30
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	2 020	198	2 218	131	-3	128
Hochseeschifffahrt	1 700	794	-268	526	215	-115	100
Pflichtlagerwechsel	-	318	-28	290	-	-	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-	-	-
Übrige	150	29	24	53	-	-	-
<i>behandelt als:</i>							
Eventualverbindlichkeiten	-	10 118	636	10 754	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	183	3	186
Rückstellungen	-	215	-115	100	215	-115	100

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 195 Millionen beansprucht (+195 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 2,3 Milliarden eingestellt (bisher: 1,5 Mrd.) . Per Bilanzstichtag wurden davon 1,4 Milliarden beansprucht (+661 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Eurofima:* Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlimite der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 2522 Millionen beansprucht (-312 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht liberierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 28 Millionen bewertet und passiviert.

- *Sozialer Wohnbau:* Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 16,8 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,3 Milliarden beansprucht (+50 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 30 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
- *Konzessionierte Transportunternehmen:* Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 2 218 Millionen beansprucht (+198 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 128 Millionen bewertet und passiviert.
- *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften werden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes gewährt und dienen dazu, in einem Krisenfall Hochseeschiffe in den Dienst der Landesversorgung zu stellen und damit die Versorgung zu sichern. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der geringeren versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat auf eine Erneuerung dieses Rahmenkredits verzichtet. Per Bilanzstichtag sind davon 526 Millionen beansprucht (-268 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Bei einigen Garantien wird per Bilanzstichtag ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt. Dementsprechend ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 100 Millionen erfasst. Im Vorjahr war unter den Rückstellungen ein Betrag von 215 Millionen erfasst, welcher im Berichtsjahr vollständig abgeflossen ist. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 426 Millionen. Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund bürgt für Bankdarlehen von Unternehmen, welche sich im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes (LVG) zur Vorratshaltung verpflichtet haben. Damit trägt der Bund zur erleichterten Finanzierung gemäss Artikel 11 des LVG bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, dienen ihm das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche als Sicherheiten. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Per Bilanzstichtag sind davon 290 Millionen beansprucht (-28 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 4,7 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

#### **40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN**

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberierten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 8106 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

#### **40.3 RECHTSFÄLLE**

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit Bussen der WEKO sowie mögliche Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer.

Die Wettbewerbskommission hat gegenüber einem Unternehmen eine Busse im Umfang von 186 Millionen verhängt. Die Busse wurde im Jahr 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Der Kläger hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.

Die Eventualverbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer (669 Mio.) betreffen zu einem Grossteil Anträge auf Rückerstattungen, welche als «Dividend Stripping»-Fälle klassiert wurden. Aufgrund von wegweisenden Urteilen des Bundesgerichts wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen.

#### **40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (390 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 689 Millionen erfasst (vgl. Ziffer 82/33).

**41 EVENTUALFORDERUNGEN**

Mio. CHF	R	
	2016	2017
<b>Eventualforderungen</b>	<b>21 817</b>	<b>20 235</b>
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 000	19 300
Übrige Eventualforderungen	3 817	935

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer wurden um 1,3 Milliarden höher geschätzt. Gleichzeitig ging der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer um 2,8 Milliarden zurück.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2017 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 19,3 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2017 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2017 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2017 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2018 veranschlagten Einnahmen.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (657 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr grösstenteils wegen einem betragsmässig wesentlichen Einzelfall um 2831 Millionen reduziert.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (127 Mio.).

## 42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf Kapitel «Risikomanagement und Risikosituation» (Kapitel B 76) verwiesen.

Im nachfolgenden Kapitel sollen vorwiegend die finanziellen Risiken beleuchtet werden, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, welche nachfolgend erläutert werden.

### 42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch des Verwaltungsvermögens.

#### KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R 2016	R 2017
<b>Kreditrisiken in den Bilanzpositionen</b>		
Finanzvermögen	28 067	36 967
Flüssige Mittel	6 904	14 610
Forderungen	5 189	6 475
Nicht-derivative Finanzinstrumente	15 702	15 468
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	123
Derivative Finanzinstrumente	149	292
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5 615</b>	<b>5 520</b>
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 615	5 520

#### KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieriemittel und Tresoriedarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresoriedarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung (Bahninfrastrukturfonds, Arbeitslosenversicherung) oder ihr nahestehende Organisationen wie die SBB AG oder Anlagen bei Schuldner mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 315 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 396 Mio.).

*Derivatpositionen* entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derivattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

### **KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die *Darlehen im Verwaltungsvermögen*. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Gläubigern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Schuldners werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

## 42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Im langjährigen Jahresdurchschnitt betragen die frei verfügbaren Tresoreriemittel rund 8 Milliarden. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Dabei wird der erwartete Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) von kurz- und langfristigen Schulden so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

**FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2017					
2017 Mio. CHF	Vertragliche		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	Buchwert	Zahlungen			
Laufende Verbindlichkeiten	13 378	13 378	13 378	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	4 415	4 415	4 415	-	-
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>91 824</b>	<b>104 480</b>	<b>25 095</b>	<b>23 549</b>	<b>55 835</b>
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	7 165	7 152	7 152	-	-
Anleihen	74 760	87 604	8 540	23 229	55 835
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	9	9	9	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	4 965	4 965	4 965	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 720	2 720	2 720	-	-
Derivative Finanzinstrumente	125	125	125	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	496	496	496	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 399	1 409	1 089	320	-
Vertragliche finanzielle Garantien	187	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	3 029	3 029	-	3 029	-
<b>Total</b>	<b>112 646</b>	<b>125 301</b>	<b>42 888</b>	<b>26 578</b>	<b>55 835</b>

Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2016					
2016 Mio. CHF	Vertragliche		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	Buchwert	Zahlungen			
Laufende Verbindlichkeiten	10 734	10 734	10 734	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 293	2 293	2 293	-	-
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>93 458</b>	<b>107 405</b>	<b>24 065</b>	<b>27 285</b>	<b>56 054</b>
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	6 963	6 949	6 949	-	-
Anleihen	76 399	90 533	7 510	26 969	56 054
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	18	18	18	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	4 595	4 595	4 595	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 766	2 766	2 766	-	-
Derivative Finanzinstrumente	178	178	178	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	397	397	397	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 959	1 969	1 652	317	-
Vertragliche finanzielle Garantien	183	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	2 431	2 431	-	2 431	-
<b>Total</b>	<b>108 916</b>	<b>122 864</b>	<b>37 093</b>	<b>29 717</b>	<b>56 054</b>

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Anhangziffer 83/40 aufgeführt.



## 42.3 MARKTRISIKEN

### WÄHRUNGSRIKIKEN

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- Budgetgeschäfte: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- Spezialgeschäfte: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

### WÄHRUNGSRIKIKEN ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

		Nominalwert		
2017 Mio. CHF	Total	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte</b>	<b>4 170</b>	<b>1 948</b>	<b>2 221</b>	-
Spezialgeschäfte	3 106	884	2 221	-
Euro	1 848	599	1 249	-
US-Dollar	1 145	281	863	-
GBP	-	-	-	-
NOK	-	-	-	-
SEK	113	4	109	-
<b>Budget</b>	<b>1 064</b>	<b>1 064</b>	-	-
Euro	573	573	-	-
US-Dollar	491	491	-	-

		Nominalwert		
2016 Mio. CHF	Total	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
<b>Absicherungsgeschäfte</b>	<b>2 667</b>	<b>1 387</b>	<b>1 279</b>	<b>1</b>
Spezialgeschäfte	1 620	340	1 279	1
Euro	835	170	664	-
US-Dollar	768	166	602	1
GBP	-	-	-	-
NOK	-	-	-	-
SEK	17	4	13	-
<b>Budget</b>	<b>1 047</b>	<b>1 047</b>	-	-
Euro	410	410	-	-
US-Dollar	637	637	-	-

**ZINSSATZÄNDERUNGSRIKEN**

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen ebenfalls eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Anhangziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

**43 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

Mio. CHF	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>3 166</b>	<b>4 586</b>	<b>149</b>	<b>292</b>	<b>-178</b>	<b>-124</b>
Zinsinstrumente	500	416	-	-	-127	-111
Zinsswaps	500	416	-	-	-127	-111
Devisen	2 666	4 170	149	292	-51	-14
Terminkontrakte	2 666	4 170	149	292	-51	-14
<b>Vertragliche finanzielle Garantien</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-184</b>	<b>-187</b>

Die «Fair Value» Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) in der Berichtsperiode ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

#### 44 BUCHWERTE PRO BILANZPOSITION UND ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

##### KLASSEN UND KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

2017 Mio. CHF	Forderungen und Darlehen	Bis zur Fälligkeit gehalten	Fair Value	Finanzielle Verbindlich- keiten	Total
Flüssige Mittel	14 610	-	-	-	14 610
Forderungen	6 475	-	-	-	6 475
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	-	-	-	123
Nicht derivative Finanzanlagen	15 468	-	-	-	15 468
Derivative Finanzanlagen	-	-	292	-	292
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 520	-	-	-	5 520
Laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-13 378	-13 378
Passive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	-	-	-	-4 415	-4 415
Nicht derivative Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-91 700	-91 700
Derivative Finanzverbindlichkeiten	-	-	-125	-	-125
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	-	-	-	-3 029	-3 029

2016 Mio. CHF	Forderungen und Darlehen	Bis zur Fälligkeit gehalten	Fair Value	Finanzielle Verbindlich- keiten	Total
Flüssige Mittel	6 904	-	-	-	6 904
Forderungen	5 189	-	-	-	5 189
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	123	-	-	-	123
Nicht derivative Finanzanlagen	15 702	-	-	-	15 702
Derivative Finanzanlagen	-	-	149	-	149
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 615	-	-	-	5 615
Laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-10 734	-10 734
Passive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	-	-	-	-2 293	-2 293
Nicht derivative Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-93 280	-93 280
Derivative Finanzverbindlichkeiten	-	-	-178	-	-178
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	-	-	-	-2 431	-2 431

##### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungen sowie der Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem Fair Value.

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem Fair Value.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein Fair Value ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der Fair Value erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

**45 FINANZIELLE ZUSAGEN UND ÜBRIGE GEBUNDENE AUSGABEN**

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2017	davon fällig 2018 später	
<b>Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben</b>	<b>162 174</b>	<b>165 293</b>	<b>37 854</b>	<b>127 438</b>
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			53	
<b>Finanzielle Zusagen</b>	<b>110 007</b>	<b>114 062</b>	<b>26 403</b>	<b>87 658</b>
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	25 145	27 080	5 410	21 669
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	25 130	27 080	5 410	21 669
Abwasser und Abfallanlagen	15	-	-	-
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	84 862	86 982	20 993	65 989
Sozialversicherungen	69 702	71 530	17 153	54 377
Finanzausgleich	13 370	13 568	3 340	10 228
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 790	1 884	500	1 384
<b>Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit</b>	<b>52 167</b>	<b>51 231</b>	<b>11 451</b>	<b>39 780</b>
Zinsausgaben	5 444	5 073	1 134	3 939
Anteile Dritter an Bundeserträgen	43 758	43 625	9 698	33 927
Sonstige gebundene Ausgaben	2 965	2 533	619	1 914

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 114,1 Milliarden. Weitere 51,2 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Im Jahr 2018 werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 37,9 Milliarden fällig. Das heisst 53 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

**FINANZIELLE ZUSAGEN**

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – zum Beispiel im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

**ÜBRIGE AUSGABEN MIT HOHER GEBUNDENHEIT**

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

#### 46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2017 lag der *regulatorische Deckungsgrad* aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 109,5 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 107,7 %). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2017 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei 3,3 Prozent (Vorjahr 4,3 %).

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene Anlagestrategie. Mit dieser auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie soll mit angemessener Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2020 eine volle ökonomische Deckung erreicht werden. Anlagestrategie und Deckungsgrad werden laufend durch PUBLICA überwacht. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Der *ökonomische Deckungsgrad* lag per Ende 2017 bei 86,9 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 85,2 %). Aufgrund des drastisch gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass ein ökonomischer Deckungsgrad von 100 Prozent bis zum Jahr 2020 ausser Reichweite liegt und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings kann die Höhe der Einlage gegenwärtig nicht verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eidg. Finanzdepartement laufend beurteilt.

**47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE**

Die «École polytechnique fédérale de Lausanne» (EPFL) hat die Liegenschaftskomplexe «Quartier Nord» und «Quartier d'innovation» jeweils in der Form eines Finanzierungsleasings erstellt. Die Grundstücke gehören dem Bund und wurden den privaten Investoren im Baurecht für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Liegenschaftskomplexe betragen (exkl. MWST.) 134 Millionen für das «Quartier d'innovation», beziehungsweise 224 Millionen für «Quartier Nord».

Die EPFL mietet und betreibt die Liegenschaftskomplexe über die beiden einfachen Gesellschaften SQNE (Société simple Quartier Nord) und SQIE (Société simple Quartier d'innovation) von den Investoren, wobei die Mietverträge eine Mindestmietdauer von 30 Jahren vorsehen. Die Miete ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Nach Ablauf der Mindestmietdauer können die Mietverträge um jeweils 10 Jahre bis auf eine maximale Gesamtmietdauer von 99 Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf des Baurechtes nach 99 Jahren gehen die Liegenschaften zusammen mit den Grundstücken ins Eigentum des Bundes über (Heimfall). Dieser Übergang erfolgt entschädigungsfrei.

Wenn die EPFL die Mietverträge nach 30 Jahren nicht verlängert und keine Nachmieter gefunden werden, die die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiter mieten, ist der Bund verpflichtet, die Liegenschaften zu einem vordefinierten Preis zu übernehmen. Damit würde auch der Baurechtsvertrag aufgelöst werden. Nach 30 Jahren beträgt der vordefinierte Preis 78,9 Prozent der indexierten, um die Inflation angepassten Investitionskosten (sog. Heimfallsentschädigung).

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung der Projekte, die im Auftrag der EFK erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht sowohl für bei SQIE als auch bei SQNE ein Ausstieg nach 30 Jahren und ein anschliessender Weiterbetrieb auf eigene Rechnung selbst unter der Berücksichtigung der Entschädigungszahlung wertmässig vorteilhaft sein könnte. Nach Ansicht des ETH-Rats soll diese Frage noch vertieft analysiert werden.

Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass das Baurecht durch den Bund erteilt wurde, das Mietverhältnis jedoch durch die EPFL eingegangen wurde. Der formelle Entscheid betreffend einer Weiterführung des Mietverhältnisses liegt somit zwar bei der EPFL, könnte aber de facto nur im Einvernehmen mit dem Bund getroffen werden. Bei einem Ausstieg würden die Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übergehen.

## 48 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
<b>Nahestehende Personen</b>	<b>24 722</b>	<b>24 577</b>	<b>938</b>	<b>944</b>	<b>484</b>	<b>490</b>	<b>15 610</b>	<b>15 598</b>	<b>8 516</b>	<b>9 566</b>
Swisscom	-	-	133	152	8	6	5	4	18	34
SBB	310	314	26	33	50	49	3 501	3 754	-	-
Post	242	211	21	1	7	6	141	315	201	126
Ruag	-	-	568	590	18	6	32	43	53	30
SIFEM	-	-	-	-	-	-	293	367	-	-
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	4 527	4 130	-	-	120	109	8 853	8 671	302	694
Infrastrukturfonds (IF)	978	810	-	-	-	-	-	-	2 129	2 334
ETH-Bereich	2 586	2 656	162	146	277	278	1	1	1 542	1 732
Eidg. Alkoholverwaltung	-223	-224	-	-	-	-	-	-	239	301
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	1	-	-	-	-	-	2 408	2 563
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 577	15 934	-	-	-	-	46	2	1 310	1 421
ALV-Fonds	477	495	24	20	2	1	2 500	2 206	18	9
Übrige	248	251	3	2	2	35	238	235	296	322

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB und der SIFEM AG, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 81/8, 81/10 bis 81/13, 82/23, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 3597 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8627 Millionen und rückzahlbare Darlehen (44 Mio.). Sie werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 694 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Infrastrukturfonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 2334 Millionen. Mit der «Fondseinlage» wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

**ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN**

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.



## 84 VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

## VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017		R 2017	Differenz
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 977</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>4 736</b>	<b>-1 759</b>
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 799	Ordentliches Ergebnis	4 575	-1 775
Ordentliche Einnahmen	71 087	Ordentlicher Ertrag	72 756	-1 669
Fiskaleinnahmen	66 485	Fiskalertrag	66 413	72
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	-
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	-
Verrechnungssteuer	8 226	Verrechnungssteuer	8 226	-
Stempelabgaben	2 434	Stempelabgaben	2 434	-
Mehrwertsteuer	22 902	Mehrwertsteuer	22 904	-1
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	Übrige Verbrauchssteuern	6 775	72
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	Verschiedener Fiskalertrag	5 130	2
Regalien und Konzessionen	1 062	Regalien und Konzessionen	1 041	21
Übrige laufende Einnahmen	1 708	Übriger Ertrag	2 065	-357
		Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19	-19
Finanzeinnahmen	1 184	Finanzertrag	468	716
Beteiligungseinnahmen	828	Beteiligungsertrag	0	828
Übrige Finanzeinnahmen	357	Übriger Finanzertrag	468	-112
		Zunahme von Equitywerten	2 750	-2 750
Investitionseinnahmen	648			648
Ordentliche Ausgaben	68 288	Ordentlicher Aufwand	68 181	107
Eigenausgaben	10 101	Eigenaufwand	13 628	-3 527
Personalausgaben	5 619	Personalaufwand	5 922	-303
Sach- und Betriebsausgaben	3 747	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 873	-126
Rüstungsausgaben	735	Rüstungsaufwand	873	-138
		Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 960	-2 960
Laufende Transferausgaben	48 393	Transferaufwand	52 902	-4 510
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 129	Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 129	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 595	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	5
Beiträge an eigene Institutionen	3 957	Beiträge an eigene Institutionen	3 966	-9
Beiträge an Dritte	15 660	Beiträge an Dritte	15 578	82
Beiträge an Sozialversicherungen	17 051	Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	73
		Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	-4 655
		Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	6	-6
		Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	156	-156
Finanzausgaben	1 462	Finanzaufwand	1 494	-32
Zinsausgaben	1 409	Zinsaufwand	1 400	9
Übrige Finanzausgaben	53	Übriger Finanzaufwand	94	-41
		Abnahme von Equitywerten	-	-
Investitionsausgaben	8 332			8 332
Sachanlagen und Vorräte	3 061			3 061
Immaterielle Anlagen	20			20
Darlehen	61			61
Beteiligungen	45			45
Eigene Investitionsbeiträge	4 646			4 646
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500			500
Ausserordentliche Einnahmen	177	Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	16
Ausserordentliche Ausgaben	-	Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-

**FINANZIERUNGSERGEBNIS UND JAHRESERGEBNIS (-1,8 MRD.)**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresergebnis von 4,7 Milliarden ab, 1,8 Milliarden höher als die Finanzierungsrechnung. Diese Differenz ist mehrheitlich zurückzuführen auf die Zunahme von Equitywerten (+2,8 Mrd.). Die Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung zum jeweiligen Bundesanteil am Eigenkapital bewertet. Die Wertzunahme der Beteiligungen fällt deutlich höher aus, als die Gewinnausschüttungen in der Finanzierungsrechnung (-0,8 Mrd. unter Beteiligungseinnahmen).

Die nachfolgend aufgeführten Einzelheiten zu den Differenzen zwischen den beiden Rechnungen beschränken sich auf die wichtigsten Positionen.

**ORDENTLICHE EINNAHMEN UND ORDENTLICHER ERTRAG (-1,7 MRD.)**

Die Erträge sind wie oben dargelegt vor allem wegen der Zunahme von Equitywerten höher als die Einnahmen. Die weiteren Unterschiede lassen sich wie folgt erklären:

- *Übriger Ertrag* (357 Mio.): Die höheren Erträge resultieren mehrheitlich aus der Übernahme von Nationalstrassen (248 Mio.), aus Aktivierungen von Eigenleistungen (51 Mio.) und aus Veräusserungsgewinnen von Grundstücken und Liegenschaften (17 Mio.).
- *Der übrige Finanzertrag* (112 Mio.) beinhaltet Bewertungskorrekturen und periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages, welche den grössten Teil der Differenz ausmachen.

**ORDENTLICHE AUSGABEN UND ORDENTLICHER AUFWAND (0,1 MRD.)**

Die Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich -einnahmen) sind mit 7684 Millionen nur leicht höher als die Summe der Abschreibungen und Wertberichtigungen 7621 Millionen (Differenz: 63 Mio.). Die restlichen Differenzen lassen sich wie folgt begründen:

- *Personalaufwand* (303 Mio.): Der Aufwand ist höher als die Ausgaben, bedingt durch die Anpassung der Vorsorgeverbindlichkeiten gemäss IPSAS 39 (318 Mio.) und der Erhöhung der Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben (15 Mio.).
- Bei der Differenz im *Sach- und Betriebsaufwand* (126 Mio.) handelt es sich um Rückstellungen betreffend Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt und Abgrenzungen im Immobilienbereich, sowie um nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager.
- Beim *Rüstungsaufwand* (138 Millionen) entsteht die Differenz durch nicht finanzierungswirksame Lagerbezüge von Munitionsvorräten.
- Bei der Differenz bei den *Beiträgen an Sozialversicherungen* (73 Mio.) handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung der Rückstellung für künftige Rentenverpflichtungen der Militärversicherung.
- Für *Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital* wurden 156 Millionen aufgewendet. Mittel eingelegt wurden vor allem bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen für die Rückverteilung und den Technologiefonds (73,4 Mio.), bei der Abwasserabgabe (58,3 Mio.) und beim Altlastenfonds (19,6 Mio.).
- Beim *übrigen Finanzaufwand* (41 Mio.) besteht die Differenz mehrheitlich aus Währungsverlust und Wertminderungen auf Darlehen (je 17 Mio.).

**AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN (16 MIO.)**

Der *Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen* ist etwas tiefer als in der Finanzierungsrechnung (16 Mio.). Der Grund dafür ist, dass die Zahlung aus der Nachlassliquidation der Swissair in der Erfolgsrechnung bereits im Jahr 2016 berücksichtigt worden war (78 Mio.). Umgekehrt fallen in der Erfolgsrechnung abgegrenzte Erträge aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen an (62 Mio.).

---

### **FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG**

Die Finanzierungsrechnung erfasst die anfallenden Einnahmen und Ausgaben und zeigt näherungsweise die Veränderung der Nettoschulden. Die Erfolgsrechnung zeigt die Wertveränderungen der Bilanzpositionen und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Rechnungen liegt in der Behandlung der Investitionen. Investitionsausgaben und -einnahmen sind Teil der Finanzierungsrechnung. Sie fließen aber nicht in die Erfolgsrechnung ein, sondern werden in die Bilanz übertragen und als Vermögen geführt, welches über die Zeit an Wert verliert. Dieser Wertverbrauch wird in der Erfolgsrechnung mit Hilfe der Abschreibungen und Wertberichtigungen nachgeführt.

## 85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Staatsrechnung 2017 wurde vom Bundesrat am 16.3.2018 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die nachfolgend aufgeführten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2018 zur Abnahme unterbreitet.

### **DARLEHEN AN DEN INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS IWF**

Der Bundesrat beauftragte am 11.10.2017 die Schweizerische Nationalbank SNB dem IWF ein Darlehen in der Höhe von 8,5 Milliarden zu gewähren. Das entsprechende Abkommen wurde am 30.1.2018 vom IWF unterzeichnet. Mit der Unterschrift durch den IWF wird die Kreditlinie rechtskräftig. Das Darlehen wird künftig beim Bund als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

## 86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

### VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

VE-Nr.	Vollkonsolidierte Verwaltungseinheiten der Bundesrechnung
<b>Behörden und Gerichte</b>	
101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<b>Departement des Innern</b>	
301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie
<b>Justiz- und Polizeidepartement</b>	
401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidg. Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center EJPD
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>	
500	Generalsekretariat VBS
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung (armasuisse)
542	armasuisse W+T
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
<b>Finanzdepartement</b>	
600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Eidgenössische Zollverwaltung
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

**Fortsetzung**

<b>VE-Nr. Vollkonsolidierte Verwaltungseinheiten der Bundesrechnung</b>	
<b>Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung</b>	
701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
760	Kommission für Technologie und Innovation
785	Information Service Center WBF
<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>	
801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

**BETEILIGUNGSREGISTER**

<b>Beteiligungen</b>	<b>Kapitalanteil</b>	<b>Bewertungsmethode</b>	<b>Verwaltungs- einheit</b>
<b>Verkehr</b>			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	26	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland mobil AG Asm	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	Anschaffungswert	BAV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer du Jura CJ	33	Anschaffungswert	BAV
Wynental- und Suhrentalbahn WSB	34	Anschaffungswert	BAV
BDWM Transport AG	30	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Baselland Transport AG BLT	16	Anschaffungswert	BAV
Frauenfeld-Wil-Bahn FW	37	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NStCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	10	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	34	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienzer Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
<b>Beziehungen zum Ausland</b>			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	3	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	2	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	2	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	4	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA

## Fortsetzung

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs- einheit
<b>Landesverteidigung</b>			
RUAG Schweiz AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Gasverbund Seeland Lyss	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA Pruntrut	0	Anschaffungswert	ar Immo
Elektrizitätswerk Altdorf	0	Anschaffungswert	ar Immo
Täsch	100	Anschaffungswert	Verteidigung
<b>Soziale Wohlfahrt</b>			
Logis Suisse Holding	4	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft	13	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt AG (WFG)	13	Anschaffungswert	BWO
Soc. Coop. Rom. de Caution Immob. CRCI	76	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG	8	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG)	8	Anschaffungswert	BWO
GEWO ZH Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Hyp.-Bürg.Gen. (HBW)	80	Anschaffungswert	BWO
<b>Landwirtschaft</b>			
<b>Identitas AG</b>	<b>51</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>BLW</b>
ART Tänikon /Anteilschein Genossenschaft Koll. Getreidesammelstelle Strass-Frauenfeld		Anschaffungswert	Agroscope
ART Tänikon /Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Lilienthal Guntershausen		Anschaffungswert	Agroscope
<b>Übrige Volkswirtschaft</b>			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG		Anschaffungswert	BAG
<b>Refuna AG</b>	<b>8</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>EFV</b>
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
<b>übrige Aufgabengebiete</b>			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS EDI
<b>Pro Helvetia</b>	<b>100</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>GS EDI</b>
NAGRA	3	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	20	Anschaffungswert	EZV
71 Park St. Corp., New York		Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten		Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York		Anschaffungswert	BBL
WBG Neuhaus		Anschaffungswert	BBL
Murifeld		Anschaffungswert	BBL







# 1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

## 11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2017 wurden 25 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf insgesamt 5,1 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 0,7 Milliarden (13 %) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sieben Aufgabengebiete:

- Bei der Landesverteidigung wurden insgesamt 5 Verpflichtungskredite abgerechnet (2,1 Mrd.), 3 davon bei der Verteidigung und 2 beim BABS.
- Im Aufgabengebiet Bildung und Forschung wurden insgesamt 11 Verpflichtungskredite (1,3 Mrd.) abgerechnet, 7 davon beim SBFI und jeweils 2 bei der KT1 und dem BBL.
- Im Aufgabengebiet Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen wurden beim BBL 2 Immobilienbotschaften inklusive aller darin enthaltenen Verpflichtungs- und Rahmenkredite abgerechnet (0,7 Mrd.).
- Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt wurden 3 Verpflichtungskredite abgerechnet (0,5 Mrd.), 2 beim SEM und 1 beim BSV.
- In der Umwelt und Raumordnung wurden 2 Verpflichtungskredite beim BAFU abgerechnet (0,5 Mrd.)
- In den Aufgabengebieten Ordnung und öffentliche Sicherheit sowie Wirtschaft wurde jeweils 1 Verpflichtungskredit abgerechnet (0,1 Mrd.).

Nachfolgend werden die 2017 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

### INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

#### 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Parlament beschliesst jährlich über eine Immobilienbotschaft des EFD und die darin enthaltenen Investitionen in die zivilen Bauten des Bundes. Bis 2013 wurden alle Projekte, die im Zusammenhang mit einer Immobilienbotschaft EFD bewilligt wurden, über den Verpflichtungskredit V0068.00 «Zivile Bauten» geführt. Sobald alle Projekte einer Immobilienbotschaft abgeschlossen sind, wird die gesamte Immobilienbotschaft abgerechnet.

V0068.00 Zivile Bauten 2008

Bewilligte Verpflichtungskredite:	481,5 Millionen
Davon nicht beansprucht:	59,1 Millionen

Die mit Bundesbeschluss vom 16.12.2008 zur Immobilienbotschaft EFD bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 481,5 Millionen konnten 2017 abgerechnet werden. Die Immobilienbotschaft enthielt die folgenden einzeln spezifizierten Verpflichtungskredite im Umfang von 331,5 Millionen:

- Liebefeld (98,0 Mio. bewilligter Verpflichtungskredit, davon 0,2 Mio. nicht beansprucht)
- Penthaz (49,5 Mio., 3,5 Mio.)
- Zollikofen, 1. Bauetappe (108,0 Mio., 29,0 Mio.): Die eingestellte Reserve wurde nicht beansprucht, zudem werden Teile der Arealentwicklung erst mit der 3. Bauetappe erfolgen
- Zürich (Museumstrasse; 76,0 Mio., 8,4 Mio.)

Insgesamt wurden 41,1 Millionen nicht beansprucht. Neben diesen Projekten enthielt die Immobilienbotschaft einen Rahmenkredit aus dem Verpflichtungskredite unter 10 Millionen für Liegenschaftskäufe, bauliche Massnahmen, Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten wurden. Vom Rahmenkredit wurden 17,9 Millionen nicht beansprucht, die zur Abdeckung von unvorhergesehenen Risiken und Zusatzleistungen eingestellt waren.

V0068.00 Zivile Bauten 2011	
Bewilligte Verpflichtungskredite:	220,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	15,1 Millionen

Die mit Bundesbeschluss vom 15.12.2011 zur Immobilienbotschaft bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 220 Millionen konnten 2017 abgerechnet werden. Zum einen enthielt die Immobilienbotschaft einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 70 Millionen für den Umbau und die Sanierung der Kochergasse 9 in Bern. Aufgrund der nicht vollständig ausgeschöpften Reserve für unvorhergesehene Zusatzleistungen wurden 1,1 Millionen nicht beansprucht. Zum anderen wurde mit der Immobilienbotschaft ein Rahmenkredit im Umfang von 150 Millionen bewilligt, aus dem Verpflichtungskredite unter 10 Millionen für Liegenschaftskäufe, bauliche Massnahmen, Vorabklärungen und Projektierungen abgetreten wurden. Beim Rahmenkredit wurden 14,0 Millionen nicht beansprucht.

### ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

- 401 Generalsekretariat EJPD**
- 403 Bundesamt für Polizei**
- 420 Staatssekretariat für Migration**
- 485 Informatik Service Center EJPD**
- 606 Eidgenössische Zollverwaltung**

V0219.00 Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	59,0 Millionen
nicht beansprucht:	49,9 Millionen

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 59 Millionen wurde mit dem Voranschlag 2012 bewilligt und beinhaltete die gesamten Projektkosten des EJPD (SEM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV für die Weiterentwicklung der IT-Systeme im Zusammenhang mit dem Schengen-/Dublin-Abkommen. Aus Transparenzgründen und zur Vereinfachung der Steuerung dieses umfangreichen und komplexen Programms wurden die Mittel in einem Sammelkredit zentral beim GS-EJPD eingestellt und im jeweiligen Haushaltsjahr abgetreten. Ein grosser Teil der Leistungen konnte bundesintern erbracht werden und wurde dem Verpflichtungskredit deshalb nicht belastet. Zudem wurde der Anteil für Smart Borders wegen Projektverzögerungen nicht verpflichtet, sondern in einen mit dem Voranschlag 2018 bewilligten Verpflichtungskredit integriert.

### LANDESVERTEIDIGUNG

- 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

V0054.02 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	30 Millionen
Davon nicht beansprucht:	-

Dieser Verpflichtungskredit wird jeweils für eine gewisse Periode mit dem Voranschlag beantragt. Der Bund trägt damit die Kosten für die Erstellung, die Ausrüstung, die Erneuerung sowie die Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen.

- 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

V0056.02 Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz	
Bewilligter Verpflichtungskredit:	12 Millionen
Davon nicht beansprucht:	-

Dieser Verpflichtungskredit wird jeweils für eine gewisse Periode mit dem Voranschlag beantragt. Der Bund trägt damit die Kosten für die Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz. Dazu zählen die Bereiche Gefährdungsanalyse sowie die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

**525 Verteidigung**

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 122,1 Millionen

Davon nicht beansprucht: 36,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit dem Bundesbeschluss vom 13.12.2012 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 122,1 Millionen wurde abgerechnet. Es ist ein Kreditrest von 36,7 Millionen zu verzeichnen, der einerseits entstand, weil budgetierte Risiken nicht eingetreten sind. Andererseits war der Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial geringer als budgetiert. Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial hat die Entsorgungskosten teilweise gedeckt.

**525 Verteidigung**

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1501,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 63,3 Millionen

Der Bundesrat beantragt in der Regel jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 13.12.2006 bewilligte Rüstungsprogramm 2006 in der Höhe von 1501 Millionen wurde abgerechnet. Damit beschaffte das VBS hauptsächlich das Führungsinformationssystem Heer sowie den Werterhalt der Kampfpanzer Leopard und des Transporthelikopters Super Puma. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie etwas günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet wurde.

**525 Verteidigung**

V0007.00 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 413,9 Millionen

Davon nicht beansprucht: 75,0 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 15.12.2010 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 413,9 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung, die Ausbildung sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet wurde.

**BILDUNG UND FORSCHUNG****750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0045.02 Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 266,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 5,2 Millionen

Auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) vom 8.10.1999 wurden Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und der Universitätsinstitutionen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekamen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt, die Beiträge an die «Università della Svizzera italiana» (USI) und an die universitären Institutionen wurden hingegen direkt ausgerichtet. Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Der nicht beanspruchte Betrag von 5,2 Millionen (-2 %) ergab sich aus Minderkosten für Beschaffungen von wissenschaftlichen Apparaten, Informatikmitteln und Mobiliar sowie der unter der Erwartung liegenden Teuerung.

**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0158.01 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 8,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,2 Millionen

Mit diesem Kredit wurden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt. Empfänger der Mittel waren auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen und das «Schweizerhaus» in Paris.

**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0218.00 Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,8 Millionen

Im Rahmen der Innovationsprogramme «Eurostars» und «Ambient Assisted Living» arbeiten europäische und aussereuropäische Unternehmen, Hochschulen und Endnutzerorganisationen zusammen zur Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Dienstleistungen. Der Verpflichtungskredit ermöglichte die Förderung der Schweizer Akteure bei der Kooperation mit ihren ausländischen Partnern und trug damit zur Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt und zur Beschleunigung der Markteinführung der Projektresultate bei. Die ungenutzten Mittel sind auf den fehlenden Bedarf in den Bereichen «Beteiligungen an Aktivitäten von internationalen Organisationen» und «Bilaterale Innovationszusammenarbeit» zurückzuführen.

**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0238.00 EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag 2014–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 87,2 Millionen

davon nicht beansprucht: 87,2 Millionen

Für das EU-Bildungs- und Jugendprogramm Erasmus+ 2014–2020 konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb eine Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen. Die ursprünglich für die Entrichtung eines Programmbeitrags der Schweiz an die EU vorgesehenen Mittel (185,2 Mio.) wurden aus diesem Grund in den Jahren 2014–2017 anteilmässig für die direkte Finanzierung durch den Bund von analogen internationalen Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten verwendet. Zu diesem Zweck wurden in den Jahren 2014–2017 Mittel im Umfang von insgesamt 98 Millionen in den Kredit V0238.02 (EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen 2014–2020) verschoben.

Für die Jahre 2018–2020 hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft überwiesen, um eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2017 3923). Das Parlament hat die entsprechenden Verpflichtungskredite angenommen. Per Ende 2017 wurde der vorliegende Kredit mit nicht beanspruchten Mitteln in Höhe von 87,2 Millionen abgerechnet.

**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0238.01 EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2014–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 35,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 22,1 Millionen

Für den Betrieb einer nationalen Agentur zur Abwicklung einer Schweizer Teilnahme am EU-Programm Erasmus+ 2014–2020 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 35,7 Millionen vorgesehen. 2014–2017 wurde die nationale Agentur mit der Abwicklung der Schweizer Übergangslösung beauftragt. Sie konnte dabei aufgrund vereinfachter administrativer und organisatorischer Vorgaben wesentlich effizienter und kostengünstiger operieren. Die effektiv eingesetzten Mittel liegen mit 13,6 Millionen deutlich unter der ursprünglichen Planungsannahme für diese Periode (19,9 Mio. Fr. für 2014–2017), was nicht beanspruchte Mittel von 22,1 Millionen zur Folge hatte.

**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0238.03 EU Bildungs- und Jugendprogramme, Reserve 2014–2020

Bewilligter Verpflichtungskredit: 40,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 40,0 Millionen

Für die ursprünglich geplante Beteiligung der Schweiz am EU-Programm Erasmus+ 2014–2020 wurde ein Verpflichtungskredit mit einer Reserve von 40 Millionen eingeplant. Diese sollte zur Kompensation von allfälligen höheren Beitragszahlungen und Wechselkurschwankungen dienen. Da die Schweiz für Erasmus+ keine Assoziierungsabkommen abschliessen konnte und die Beitragszahlungen in Euro somit entfielen, wurden diese Mittel im Rahmen der Übergangslösung 2014–2017 nicht beansprucht.

**760 Kommission für Technologie und Innovation**

V0084.02 Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008 – 2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 653,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 47,3 Millionen

Aus dem Verpflichtungskredit finanzierte die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) einerseits Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projektförderung) sowie die Förderung des Unternehmertums und der Start-Up-Initiative, andererseits wurden internationale und bilaterale Forschungs- und Entwicklungs-Netzwerke und Programme wie bspw. EUREKA, Ambient Assisted Living (AAL), ERA-NET oder die «Initiative Intelligent Manufacturing System» (IMS) unterstützt. Ein Grossteil des Verpflichtungskredits wurde für die F&E-Projektförderung eingesetzt.

Im Jahr 2011 ist der Verpflichtungskredit für die Finanzierung der flankierenden Massnahmen «Frankenstärke» um 100 Millionen aufgestockt worden. Diese Mittel konnten vollständig verpflichtet werden, hingegen führten die zeitintensiven Arbeiten bei der Durchführung der Sondermassnahmen zu Verzögerungen bei der regulären Projektförderung, was einen Grossteil des nicht ausgeschöpften Verpflichtungskredits erklärt. Ein weiterer Teil erklärt sich durch den anfänglich niedrigen Bekanntheitsgrad der neuen Europäischen Innovationsprogramme (AAL, Eurostars), wodurch die Nachfrage nach Fördermitteln tiefer ausfiel als angenommen, sowie der Nichtbeteiligung der Schweiz am «Competitiveness and Innovation Programme» (CIP).

**760 Kommission für Technologie und Innovation**

K0227.01 WTT und Unternehmertum 2013–2016

Bewilligter Verpflichtungskredit: 57,3 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,0 Millionen

Die KTI förderte mit insgesamt 21,4 Millionen Start-ups mit hohem Innovationspotenzial u.a. durch individuelle «Coachings» (13,5 Mio.) und durch die Unterstützung spezifischer Angebote und Plattformen (Start-up Förderung, 7,9 Mio.). Des Weiteren richtete die KTI Beiträge von insgesamt 18 Millionen an Sensibilisierungs- und Trainingsmodule für angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer für den Aufbau ihrer Unternehmen und für die Ideenentwicklung aus. Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) unterstützte sie mit insgesamt 15,9 Millionen Plattformen und Personen (Innovationsmentoren), um die Vernetzung von Unternehmen und öffentlichen Forschungsinstitutionen zu verbessern und so neue Innovationskooperationen zu ermöglichen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik V0196.02 ETH-Bauten 2010 grösser 20 Millionen, ETHZ Oberer Leonhard

Bewilligter Verpflichtungskredit: 105,65 Millionen

Davon nicht beansprucht: 19,8 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für den Neubau Oberer Leonhard LEE für das Departement Maschinenbau im Zentrum von Zürich beantragt. Aufgrund von Vergabeerfolgen, geringer Bauteuerung und Weglassen von Programmteilen wurde der Kredit für den Neubau nicht vollständig ausgeschöpft.

**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0215.01 ETH-Bauten 2012 grösser 20 Millionen, EPFL Objectif Campus

Bewilligter Verpflichtungskredit: 21,5 Millionen

Davon nicht beansprucht: 1,6 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für das Projekt Objectif Campus der EPFL beantragt. Zum Projekt gehört der Neubau «Under one Roof». Aufgrund des Einsatzes von Drittmitteln von Sponsoren wurde der Kredit für den Neubau nicht vollständig ausgeschöpft.

**SOZIALE WOHLFAHRT****318 Bundesamt für Sozialversicherungen**

V0033.00 Garantierklärung VERA/PEVOS

Bewilligter Verpflichtungskredit: 4,0 Mio.

Davon nicht beansprucht: 2,5 Mio.

Mit BB vom 5.12.2000 hat der Bund zu Gunsten der VERA / PEVOS-Stiftungen (sowohl der Anlage- als auch der Sammelstiftungen) einen Verpflichtungskredit über 4 Millionen gesprochen, damit für die Erhebung von Schadenersatzklagen die notwendigen Kauti-onen bei den zuständigen Gerichten hinterlegt werden konnten. In der Folge erhob die Vera Anlagestiftung eine Schadenersatzklage, welche das Handelsgericht Zürich abwies. Es stellte der Stiftung die Parteientschädigung sowie die Gerichtsgebühr in der Höhe von 1,5 Millionen in Rechnung. Dafür wurde die Garantie des Bundes in Anspruch genommen.

Zwischenzeitlich sind die Verantwortlichkeitsklagen der Stiftungen gegen den Bund höchstrichterlich abgewiesen worden. Die Anlagestiftungen sind gelöscht und die Sammelstiftungen befinden sich in Liquidation. Der Differenzbetrag von 2,5 Millionen wird nicht mehr beansprucht.

**420 Staatssekretariat für Migration**

V0237.00 Integrationsförderung (KIP) 2014-2017

Bewilligter Verpflichtungskredit: 181,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,9 Millionen

Seit 2014 wird die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integ-rationsprogrammen (KIP) umgesetzt, wobei der Bundesbeitrag von 50 Prozent an eine Co-Finanzierung durch die Kantone im Umfang von ebenfalls 50 Prozent geknüpft ist. Dafür wurden Beiträge an die Kantone von 137,7 Millionen angerechnet. 20,4 Millionen waren für die Umsetzung von Projekten und Programmen von nationaler Bedeutung bestimmt (z.B. Bundesprogramm gegen Zwangsheirat, Sprachförderungsprojekt fide). Weitere Anteile dieses Verpflichtungskredits wurden für die Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (Resettlement) eingesetzt und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) zur Durchführung und Unter-stützung von Programmen und Projekten zur Verfügung gestellt.

**725 Bundesamt für Wohnungswesen**

V00130.01 Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 313,9 Millionen

Davon nicht beansprucht: 0,9 Millionen

Die eidg. Räte bewilligten mit zwei Bundesbeschlüssen vom 21.3.2003 und vom 11.12.2014 eine Gesamtsumme für den Verpflichtungskredit von 313,9 Millionen. Über diesen Rah-menkredit wurden die jährlichen Einlagen des Bundes in den bestehenden Fonds de roule-ment abgewickelt, welcher von den Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträgern treuhänderisch verwaltet wird. Aus dem Fonds de roulement werden den gemeinnüt-zigen Wohnbauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt zur Förderung von preisgünsti-gem Wohnraum. Der Rahmenkredit wurde infolge der notwendigen Sparmassnahmen zur Bereinigung der Bundesbudgets der letzten Jahre um insgesamt 0,9 Millionen nicht ausgeschöpft.



**UMWELT UND RAUMORDNUNG****810 Bundesamt für Umwelt**

V0118.00 Sanierung von Altlasten 2006–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 240,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 45,9 Millionen

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für altlastentechnische Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten. Dazu erhebt er eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen.

Nach einer stetigen Zunahme von Abgeltungsbeiträgen bis 2008 fand eine abrupte Abnahme der Abgeltungen statt, welche auf umfassende Abklärungen bei einer Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken und einer damit verbundenen Unsicherheit an die Anforderung von Projekten zurückzuführen war. Die zweite Sanierungsetappe konnte in der Folge nur mit Verzögerung starten und wurde über den späteren Verpflichtungskredit 2012–2017 zugesichert. Verzögerungen und Projektanpassungen begründen somit den Kreditrest von 45,9 Millionen.

**810 Bundesamt für Umwelt**

V0144.00 Schutz Naturgefahren 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 216,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 74,9 Millionen

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Gemäss Waldgesetzgebung gewährt der Bund den Kantonen Abgeltungen an Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen.

Die Höhe des Verpflichtungskredits orientierte sich an früheren Abgeltungen des Bundes an die Kantone für Schutzmassnahmen vor Einführung von Programmvereinbarungen (PV). Der Verpflichtungskredit wurde verwendet, um altrechtliche Projekte ausserhalb von PV abzuschliessen sowie um im Rahmen von PV Schutzmassnahmen abzugelten. Dabei entfielen die verpflichteten Mittel zu rund 45 Prozent auf Programmvereinbarungen und zu 55 Prozent auf Einzelprojekte.

Der hohe Kreditrest begründet zum einen damit, dass die Systemänderung hin zu Programmvereinbarungen nach den Vorgaben NFA im Jahr 2008 mit einer Reduktion der Bundesbeiträge verbunden war. Zum anderen fiel die Nachfrage der Kantone nach Abgeltungen geringer aus als geplant, da einige ihrer Projekte verzögert, redimensioniert oder zurückgestellt werden mussten.

**WIRTSCHAFT****704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

V0078.02 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 20,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Die Verpflichtungskredite für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus werden dem Parlament jeweils im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung für eine vierjährige Periode unterbreitet. Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen. Die Mittel wurden praktisch vollständig ausgeschöpft.

## ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflich- tungs- kredite	Eingegange Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2016	2017	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
<b>Total</b>			<b>5 105,6</b>	<b>4 454,2</b>	<b>4 335,3</b>	<b>118,9</b>	<b>651,4</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			701,5	627,3	623,9	3,5	74,2
620	Zivile Bauten BB 16.12.2008	V0068.00 A201.0001	481,5	422,4	419,8	2,6	59,1
620	Zivile Bauten BB 15.12.2011	V0068.00 A201.0001	220,0	204,9	204,1	0,8	15,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit			59,0	9,1	7,7	1,3	49,9
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
401	Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin	V0219.00	59,0	9,1	7,7	1,3	49,9
403	BB 22.12.2011	A202.0108					
420		A202.0105					
485		A202.0111					
606		A202.0112					
Landesverteidigung			2 079,0	1 904,1	1 860,2	43,9	175,0
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume BB 13.12.2012	V0054.02 A231.0113	30,0	30,0	24,2	5,8	-
506	Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz BB 13.12.2012	V0056.02 A200.0001	12,0	12,0	10,9	1,1	-
Verteidigung-Rüstung							
525	Munition (AMB) BB 13.12.2012	V0005.00 A202.0101	122,1	85,4	83,2	2,2	36,7
525	Rüstungsprogramm BB 13.12.2006	V0006.00 A202.0101	1 501,0	1 437,7	1 419,8	18,0	63,3
525	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 13.12.2006	V0007.00 A202.0101	413,9	338,9	322,1	16,8	75,0
Bildung und Forschung			1 290,8	1 063,5	1 055,3	8,2	227,3
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2004-2007 BB 17.9.2003 / 14.6.2004	V0045.02 A236.0137	266,1	260,9	260,9	-	5,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013-2016 BB 11.9.2012 / 10.12.2015	V0158.01 A231.0271	8,8	8,6	8,6	-	0,2
750	Int. Prog. u. Proj. Technologie- und Innovationsbereich 2012 BB 14.6.2011	V0218.00 A231.0286	15,0	13,2	13,2	-	1,8
750	EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014-2020 BB 25.9.2013 / KV 25.6.2014 / 19.9.2014 / 7.9.2016	V0238.00 A231.0269	87,2	-	-	-	87,2
750	EU Bildungs- und Jugendprogramme, nat. Agentur 2014-2020 BB 25.9.2013	V0238.01 A231.0269	35,7	13,6	10,9	2,7	22,1
750	EU Bildungs- und Jugendprogramme, Reserve 2014-2020 BB 25.9.2013	V0238.03 A231.0269	40,0	-	-	-	40,0
760	Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013-2016 BB 20.9.2012 / KV 31.12.2015 / 13.9.2016 / 3.11.2016	V0227.01 A231.0258	57,3	55,3	55,1	0,1	2,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
750	Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008-2011	V0084.02	653,5	606,2	605,9	0,3	47,3
760	BB 20.9.2007 / 11.3.2009 / 15.12.2010 / 21.9.2011	A231.0286 A231.0258					
ETH-Bauten							
620	ETH-Bauten 2010, Oberer Leonhard BB 9.12.2009	V0196.02 A202.0134	105,7	85,9	85,9	-	19,8
620	ETH-Bauten 2012, Objectif Campus BB 22.12.2011	V0215.01 A202.0134	21,5	19,9	14,8	5,1	1,6
Soziale Wohlfahrt			499,3	495,1	438,2	56,8	4,2
318	Garantierklärung VERA/PEVOS BB 5.12.2000	V0033.00 A231.0378	4,0	1,5	1,5	-	2,5
420	Integrationsförderung (KIP) 2014-2017 BB 12.12.2013	V0237.00 A231.0159	181,4	180,6	134,5	46,0	0,9

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflich- tungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende		
				2016	2017	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
725 Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 21.3.2003 / 11.12.2014	V0130.01 A235.0104	313,9	313,0	302,2	10,8	0,9
<b>Umwelt und Raumordnung</b>		<b>456,0</b>	<b>335,2</b>	<b>330,4</b>	<b>4,8</b>	<b>120,8</b>
810 Sanierung von Altlasten 2006-2011 BB 12.6.2006 / 7.12.2010	V0118.00 A231.0325	240,0	194,1	192,5	1,6	45,9
810 Schutz Naturgefahren 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008	V0144.00 A236.0122	216,0	141,1	137,9	3,2	74,9
<b>Wirtschaft</b>		<b>20,0</b>	<b>19,9</b>	<b>19,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012-2015 BB 19.9.2011	V0078.02 A231.0194	20,0	19,9	19,6	0,3	0,1

## 12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führt per Ende 2017 322 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 172,6 Milliarden. Davon wurden 132,0 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2017 101,8 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 30,2 Milliarden, davon werden 2018 voraussichtlich 8,5 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 6,6 Milliarden nicht beansprucht werden.

Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt.

Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

---

### DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

---

### LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

## FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2016	2017	2018	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
<b>Total</b>		<b>172 607,8</b>	<b>131 977,5</b>	<b>93 472,3</b>	<b>8 312,3</b>	<b>8 523,5</b>	<b>21 669,4</b>	<b>6 605,0</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		4 151,0	2 329,4	1 246,1	372,2	269,6	441,4	295,6
104 Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung BB 17.3.2016	V0264.00 A202.0159	25,0	24,9	2,8	6,0	6,2	10,0	0,1
104 Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/ Steuerung BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.01 A202.0159	12,0	3,2	-	0,1	0,4	2,7	0,0
104 Programm GENOVA, 2. Etappe BK BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.02 A200.0001	1,0	-	-	-	-	-	-
202 Programm GENOVA, 2. Etappe EDA BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.03 A200.0001	4,0	3,6	-	0,1	1,0	2,5	-
301 Programm GENOVA, 2. Etappe EDI BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.04 A202.0122	2,0	0,0	-	0,0	-	-	-
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.6.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	1,9	-	0,4	1,5	-	-
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.6.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	-	-	-	-	-	-
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.6.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	3,6	-	0,4	3,2	-	-
401 Programm GENOVA, 2. Etappe EJPD BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.05 A200.0001	1,0	-	-	-	-	-	0,4
500 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.06 A200.0001	3,5	3,1	-	-	0,9	2,2	0,5
504 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.10 A200.0001	1,0	-	-	-	-	-	-
506 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.11 A200.0001	1,0	0,5	-	0,1	0,2	0,2	-
525 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.12 A200.0001	3,8	-	-	-	-	-	-
540 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.13 A200.0001	1,7	1,1	-	0,2	0,6	0,2	0,6
570 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BRB 22.3.2017	V0264.14 A200.0001	1,0	1,0	-	-	0,1	0,9	-
600 Programm GENOVA, 2. Etappe EFD BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.07 A200.0001	2,0	0,2	-	0,2	-	-	-
602 Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	196,0	-	-	5,2	190,8	-
609 Netzwerkarchitektur BB 13.12.2012	V0226.00 A200.0001	138,1	67,2	17,9	29,3	20,0	-	-
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	20,0	-	-	20,0	-	-
620 Zivile Bauten BB 24.11.2009 / 09.12.2010 / 26.11.2012 / 05.12.2013	V0068.00 A201.0001	1 532,2	1 264,1	1 024,4	131,8	92,8	15,0	151,2
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.3.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	18,6	3,8	3,8	179,6	19,2
620 Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	6,8	1,7	1,7	15,4	4,3
620 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014	V0252.00 A201.0001	76,8	28,9	0,3	6,9	16,7	5,0	13,6
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014	V0252.01 A201.0001	150,0	129,7	70,2	49,2	10,3	-	10,7
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	-	-	-	-	-	-
620 Neubau Seoul BB 08.12.2015	V0261.00 A201.0001	15,4	13,0	0,3	4,3	6,4	2,0	0,1

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 08.12.2015	V0261.01 A201.0001	100,0	60,4	7,0	29,5	23,8	-	9,9
620	Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 08.12.2015	V0261.02 A201.0001	50,0	42,6	8,6	17,3	14,7	2,0	3,9
620	Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015	V0261.03 A200.0001	10,5	9,6	1,6	1,9	1,9	4,2	0,9
620	Mietkosten Agroscope BB 08.12.2015	V0261.04 A200.0001	77,6	-	-	-	-	-	-
620	Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	-	-	-	-	-	-
620	Gesamtkredit Bundesasylzentrum Boudry BB 13.12.2016	V0282.00 A200.0001 A201.0001	27,8	5,1	-	0,9	0,4	3,8	2,7
620	Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	-	-	-	-	-	2,0
620	Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	7,7	-	2,2	2,5	3,0	6,2
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	50,8	0,2	37,4	12,2	1,0	31,1
620	Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	-	-	-	-	-	1,5
620	Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017	V0292.01 A201.0001	30,1	1,4	-	1,4	-	-	3,1
620	Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017	V0292.02 A200.0001 A201.0001	32,2	-	-	-	-	-	5,8
620	Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	6,8	-	6,8	-	-	2,7
620	Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	-	-	-	-	-	-
620	Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	-	-	-	-	-	-
620	Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	-	-	-	-	-	1,1
620	Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	-	-	-	-	-	4,1
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	-	-	-	-	-	8,3
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	-	-	-	-	-	-
701	Programm GENOVA, 2. Etappe WBF BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.08 A202.0136	3,0	-	-	-	-	-	-
801	Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK BB 17.3.2016 / BRB 22.3.2017	V0264.09 A202.0147	5,0	2,4	-	1,3	1,1	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
525	Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)	V0222.00 A202.0127	54,6	46,8	36,4	6,3	4,1	-	-
609	BB 14.6.2012	A200.0001							
801		A202.0147							
605	FISCAL-IT	V0231.00	95,2	74,7	49,6	23,7	1,4	-	8,1
609	BB 12.12.2013 / 14.12.2017	A202.0118 A200.0001							

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2016	2017	2018	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
202	Programm APS2020	V0263.00	70,0	14,9	1,4	9,0	3,4	1,0	3,5
301	BB 08.3.2016 / BRB 15.2.2017	A202.0122							
401		A200.0001							
500		A202.0160							
525		A202.0136							
600		A202.0147							
608									
609									
614									
701									
801									
606	DaziT A Steuerung & Transformation	V0301.00	33,5	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		22,0						
606	DaziT B IKT Grundlagen	V0301.01	68,9	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		55,7						
606	DaziT C Portal & Kunden	V0301.02	43,5	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		19,0						
606	DaziT D Redesign Fracht	V0301.03	66,1	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		43,6						
606	DaziT E Redesign Abgaben	V0301.04	57,7	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		57,7						
606	DaziT F Shared Services	V0301.05	62,0	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		62,0						
606	DaziT G Kontrolle & Befund	V0301.06	29,6	-	-	-	-	-	-
609	BB 12.9.2017	A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		29,6						
600	DaziT H Reserven	V0301.07	31,7	-	-	-	-	-	-
606	BB 12.9.2017	A202.0114							
609		A202.0162							
		A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		31,7						
<b>Migration und Umzug RZ Campus</b>									
485	Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)	V0302.01	21,7	-	-	-	-	-	-
	BB 12.9.2017	A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		13,0						
609	Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)	V0302.00	19,5	13,0	-	-	13,0	-	-
	BB 12.9.2017	A200.0001							
	<i>davon gesperrt</i>		11,7						
<b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>			1 352,9	583,4	116,4	132,1	142,6	192,5	57,8
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	J0002.00	57,8	47,9	-	23,5	24,4	-	9,8
	BB 17.12.2015	A236.0103							
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	J0022.00	206,4	202,6	-	74,4	69,9	58,3	3,7
	BB 17.12.2015	A231.0143							

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
402	Modellversuche ab 2005 BB 02.6.2005	V0047.01 A231.0144	8,0	8,0	7,9	-	0,1	-	0,0
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	7,4	3,5	1,5	1,5	0,8	-
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	-	-	-	-	-	-
402	Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	-	-	-	-	-	-
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsan- stalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	34,4	-	13,4	19,1	1,8	-
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	85,3	-	-	10,1	75,2	-
403	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	3,0	2,4	0,5	0,0	-	1,6
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.3.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	9,0	2,0	4,3	2,8	-	0,8
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.3.2015 / BRB 15.2.2017	V0253.01 A202.0113	14,0	1,9	-	1,9	-	-	0,3
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.3.2015 / BRB 20.12.2017 <i>davon gesperrt</i>	V0253.02 A202.0113	40,0	-	-	-	-	-	-
			21,0						
570	Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008-2011 BB 19.12.2007	V0151.00 A231.0115	77,6	58,2	54,5	0,3	0,8	2,7	19,4
570	Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	43,6	3,9	4,0	8,2	19,6
570	Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	65,8	2,5	8,2	9,8	45,3	-
606	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016 <i>davon gesperrt</i>	V0281.00 A202.0163	65,4	0,1	-	0,1	0,0	-	2,5
			51,2						
<b>Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit</b>			<b>52 051,7</b>	<b>42 021,3</b>	<b>33 306,7</b>	<b>2 542,7</b>	<b>1 867,6</b>	<b>4 304,3</b>	<b>2 427,3</b>
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012-2016 BB 22.12.2011 / 11.12.2014 / 24.9.2015	V0012.02 A231.0338	407,0	401,2	367,7	24,0	7,1	2,4	5,8
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 BB 26.9.2016	V0012.03 A231.0338	230,0	59,7	-	29,5	21,4	8,8	1,3
202	Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz BB 16.6.2015	V0014.03 A231.0352	11,2	7,2	0,5	-	1,6	5,1	-
202	Entwicklungsbanken 1979-1998 BB 26.9.1979 / 07.3.1985 / 29.9.1987 / 19.12.1995	V0022.00 A235.0110	160,0	130,8	130,8	-	-	-	29,2
202	Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) BB 04.10.1991	V0023.00 A235.0109	468,1	428,6	428,6	-	-	-	39,5
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995-1999 BB 15.12.1994	V0024.00 A231.0329 A231.0330 A231.0331	3 800,0	3 633,2	3 630,3	-	-	2,8	166,8
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003 BB 16.6.1999	V0024.01 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 000,0	3 830,9	3 829,9	-	-	1,1	169,1



## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007 BB 18.12.2003	V0024.02 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 200,0	4 057,3	4 050,7	4,4	–	2,2	142,7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012 BB 08.12.2008 / 28.2.2011	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 958,5	4 862,8	42,7	20,1	33,0	111,5
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016 BB 11.9.2012	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 434,3	3 649,3	867,7	637,2	1 280,1	485,7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017–2020 BB 26.9.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	2 077,0	–	356,3	368,2	1 352,5	–
202	Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011 BB 13.6.2007 / 23.12.2011	V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	1 612,0	1 597,8	1 597,4	0,0	0,0	0,3	14,2
202	Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016 BB 11.9.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 899,7	1 800,2	52,2	24,8	22,5	125,3
202	Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020 BB 26.9.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	804,0	–	390,6	93,2	320,1	–
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsD- B, IDB, IBRD, IFC BB 28.2.2011	V0212.00 A235.0109 A235.0110	167,0	125,9	102,0	8,2	8,3	7,5	41,1
202	Genfer Zentren 2016–2019 BB 24.9.2015	V0217.01 A231.0339	129,0	111,4	30,9	31,1	30,2	19,2	6,3
202	Baudarlehen WHO BB 29.9.2016	V0241.01 A235.0108	76,4	76,4	–	4,3	20,3	51,8	–
202	Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019 BB 16.6.2015	V0257.00 A231.0352	4,0	4,0	0,8	2,0	0,8	0,5	–
202	Beitritt AIIB einzahlbares Kapital BB 14.12.2015	V0262.00 A235.0110	134,2	134,2	26,8	27,7	27,7	52,0	–
202	Beitritt AIIB einzahlbares Kapital (Reserve) BB 14.12.2015	V0262.01 A235.0110	10,7	3,4	–	–	–	3,4	7,3
202	Darlehen FIPOI für Neubau IFRC BB 17.3.2016	V0265.00 A235.0108	54,4	44,7	11,0	17,0	16,7	–	–
202	ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf BB 05.12.2016	V0273.00 A235.0108	12,0	10,1	–	0,7	3,5	5,8	–
202	Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019 BB 29.9.2016	V0277.00 A235.0108	70,0	70,0	–	3,0	31,3	35,7	–
202	Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.9.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	151,0	–	11,0	30,6	109,5	–
202	Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitions- gesellschaft BB 29.9.2016	V0279.00 A235.0110	21,7	21,6	–	8,8	4,1	8,7	0,1
202	Darlehen FIPOI für Renovation IKRK BB 05.12.2016	V0283.00 A235.0108	9,9	9,9	–	3,8	4,5	1,6	–

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
202	Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017	V0303.00 A202.0153	12,8	2,0	-	0,5	0,9	0,6	-
500	Friedensförderung 2016-2019 BB 01.6.2015	V0111.03 A231.0104	15,4	11,0	3,8	3,8	3,4	-	0,0
604	Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) BB 12.12.2013	V0232.00 A231.0165	50,0	50,0	30,0	10,0	10,0	-	-
704	Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.6.1997	V0075.00 A235.0111	79,6	79,6	79,6	-	-	-	-
704	Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.01 A235.0111	115,5	115,5	115,5	-	-	-	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 10.12.1996	V0076.03 A231.0202 A231.0210	960,0	784,8	762,9	6,4	0,9	14,7	175,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 04.6.2003	V0076.04 A231.0202 A231.0210 A231.0260	965,0	923,4	914,5	0,5	0,4	8,0	41,6
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.2.2011	V0076.05 A200.0001 A231.0202 A231.0210 A235.0101	870,0	820,1	786,7	5,8	9,3	18,3	49,9
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 11.9.2012	V0076.06 A200.0001 A231.0202 A231.0209 A231.0210 A235.0101	1 280,0	1 121,0	731,5	140,6	85,0	163,9	159,0
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 26.9.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	465,3	-	76,0	103,9	285,4	-
810	Globale Umwelt BB 16.3.2011	V0108.03 A231.0322	148,9	144,3	127,6	11,7	3,2	1,7	4,7
810	Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.6.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	145,8	25,9	24,9	32,6	62,5	2,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
202	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 1992-99 BB 28.1.1992 / 09.3.1993	V0021.00 A231.0336 A231.0210	1 400,0	1 076,3	1 076,2	-	-	0,1	323,7
202	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 1999-04 BB 08.3.1999 / 13.6.2002 / 04.10.2004	V0021.01 A231.0336 A231.0210	1 800,0	1 535,6	1 535,5	-	-	0,1	264,4
202	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007-12 BB 18.6.2007 / 28.2.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	983,2	928,8	10,9	10,1	33,3	36,8
202	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013-2016 BB 11.9.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 110,4	767,7	128,1	98,9	115,7	14,6
202	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017-20 BB 26.9.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210	1 040,0	278,7	-	69,5	86,3	122,9	-
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.6.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209 A231.0210	1 000,0	993,7	784,6	151,9	31,1	26,1	6,3

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010-2014 BB 07.12.2009	V0154.01 A231.0337 A231.0209 A231.0210	257,0	253,9	116,1	15,4	30,0	92,4	3,1
202 704	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014-2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209 A231.0210	45,0	43,8	0,0	1,6	10,0	32,2	-
<b>Landesverteidigung</b>			<b>19 141,0</b>	<b>12 659,6</b>	<b>8 451,5</b>	<b>1 587,2</b>	<b>1 285,2</b>	<b>1 335,7</b>	<b>2 060,0</b>
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016-2018 BB 17.12.2015	V0054.03 A231.0113	30,0	15,9	-	3,4	12,5	-	-
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016-2018 BB 17.12.2015	V0055.05 A200.0001 A202.0164 A231.0113	115,0	90,5	34,0	24,9	29,4	2,2	-
506	Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016 <i>davon gesperrt</i>	V0280.00 A202.0164	94,2 36,0	52,3	-	20,7	30,0	1,6	-
525	Pandemiebereitschaft BB 11.12.2014	V0249.00 A200.0001	50,0	50,0	19,4	9,7	9,7	11,3	-
525	Buraut VBS 2018 BB 14.12.2017	V0297.00 A200.0001	26,0	-	-	-	-	-	-
<b>Verteidigung - Rüstung</b>									
525	Munition (AMB) BB 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0005.00 A202.0101	457,4	284,2	184,1	77,2	21,7	1,2	54,0
525	Rüstungsprogramm BB 24.9.2003 / 20.7.2007 / 16.12.2008 / 07.9.2009 / 15.12.2010 / 28.9.2011 / 05.12.2013	V0006.00 A202.0101	4 191,0	3 437,9	3 224,3	116,6	76,5	20,5	600,0
525	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 22.12.2011 / 14.6.2012 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0007.00 A202.0101	2 482,0	1 855,2	1 346,3	305,3	183,5	20,1	230,0
525	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbe- reitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	V0008.00 A202.0101	2 960,6	2 184,2	1 949,3	140,6	78,1	16,1	705,0
525	RP 2014; Rechenzentrum BB 22.9.2014	V0250.00 A202.0101	120,0	3,7	0,1	0,3	2,9	0,4	5,9
525	RP 2014, Laserschussimulator BB 22.9.2014	V0250.01 A202.0101	32,0	24,3	8,1	6,8	8,4	1,1	0,6
525	RP 2014, Mobilität BB 22.9.2014	V0250.02 A202.0101	619,0	446,7	50,1	102,6	135,5	158,5	30,0
525	RP 2015, Aufklärungsdrohnensystem 15 <sup>1</sup> BB 07.9.2015	V0260.00 A202.0101	250,0	244,9	100,1	26,1	34,3	84,3	-16,5
525	RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.9.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	5,9	1,8	12,4	-	0,8
525	RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.9.2015	V0260.02 A202.0101	271,0	163,2	2,3	18,7	43,1	99,1	12,0
525	RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungs- schritt 1 BB 07.3.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	75,1	21,5	25,6	24,6	3,4	28,0

<sup>1</sup> Währungsbedingter Mehrbedarf

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
525	RP 2015, Munition BB 07.3.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	84,5	-	39,6	16,6	28,4	10,0
525	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.3.2016	V0260.05 A202.0101	98,0	74,2	25,7	14,5	17,0	17,0	5,0
525	RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.3.2016	V0260.06 A202.0101	558,0	462,3	71,4	80,3	60,3	250,3	8,0
525	RP 2016, Rahmenkredit BB 20.9.2016	V0276.00 A202.0101	100,0	12,1	-	6,6	0,9	4,6	3,0
525	RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.9.2016	V0276.01 A202.0101	91,0	81,2	9,4	14,1	16,3	41,4	5,0
525	RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.9.2016	V0276.02 A202.0101	49,0	32,8	1,8	3,6	6,4	21,1	3,0
525	RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.9.2016	V0276.03 A202.0101	404,0	38,0	-	17,8	12,4	7,9	19,0
525	RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.9.2016	V0276.04 A202.0101	256,0	201,6	-	58,0	2,6	141,0	6,8
525	RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.9.2016	V0276.05 A202.0101	127,0	57,0	-	23,9	21,6	11,5	6,0
525	RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.9.2016	V0276.06 A202.0101	314,0	132,7	-	0,3	11,6	120,8	9,5
525	RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.9.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	33,9	-	11,2	5,1	17,6	18,0
525	RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.9.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	140,2	-	-	8,8	131,4	8,0
525	RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechen- zentrum Campus BB 25.9.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	-	-	-	-	-	5,0
525	RP 2017, Munition BB 25.9.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	75,8	-	7,5	37,6	30,7	3,2
525	Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.9.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	34,3	-	11,2	17,6	5,5	-
525	Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.9.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	61,1	-	4,8	56,3	0,1	-
525	Rahmenkredit AMB 2017 BB 25.9.2017	V0298.06 A202.0101	156,0	113,7	-	38,4	46,5	28,8	-
<b>Verteidigung - Immobilien</b>									
543	Immobilien BB 29.9.2010 / 27.9.2011 / 19.9.2012 / 26.9.2013 / 22.9.2015	V0002.00 A201.0001	1 628,7	1 435,5	1 216,0	133,4	61,4	24,8	130,4
543	IP 2014, Rahmenkredit BB 04.12.2014	V0251.00 A201.0001	290,0	221,4	116,5	79,9	24,7	0,3	23,3
543	IP 2014, Payerne VD, Neubau «Complexe des opérations» BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	45,4	6,7	7,8	25,5	5,4	8,2
543	IP 2014, Bure JU, Gesamtsanierung 2. Etappe BB 04.12.2014	V0251.02 A201.0001	38,5	25,6	8,8	11,7	4,3	0,9	3,9
543	IP 2014, Rahmenkredit «Zumiete inkl. Ausbau» BB 04.12.2014	V0251.03 A200.0001 A201.0001	30,0	-	-	-	-	-	-
543	IP 2015, Rahmenkredit BB 22.9.2015	V0259.00 A201.0001	228,9	128,0	35,4	66,0	25,2	1,4	18,3
543	IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftska- serne I BB 22.9.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	39,1	2,2	6,2	20,7	10,0	7,3
543	IP 2015, Isonne, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.9.2015	V0259.02 A201.0001	55,0	15,9	2,4	6,0	5,9	1,6	5,5

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2016	2017	2018	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
543	IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.9.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	20,2	2,2	6,4	11,2	0,3	5,4
543	IP 2015, Emmen, Sanierung Flugbetriebsflächen BB 22.9.2015	V0259.04 A201.0001	17,6	10,2	5,4	2,1	2,1	0,7	1,8
543	IP 2015, Radarstation, Neubau Seilbahn BB 22.9.2015	V0259.05 A201.0001	16,2	11,7	0,1	6,5	3,4	1,8	1,6
543	IP 2015, Höhenanlage, Sanierung BB 22.9.2015	V0259.06 A201.0001	12,9	7,7	0,5	3,5	3,2	0,5	1,3
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.9.2016	V0275.00 A201.0001	250,0	34,1	0,5	16,2	16,5	0,9	20,1
543	IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.9.2016	V0275.01 A201.0001	150,0	53,9	0,9	15,0	29,7	8,2	15,0
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.9.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	5,7	0,3	2,7	2,1	0,6	12,1
543	IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stütz- punkt BB 20.9.2016	V0275.03 A201.0001	21,0	-	-	-	-	-	2,1
543	IP 2016, Jassbach, Ausbau Waffenplatz BB 20.9.2016	V0275.04 A201.0001	17,0	14,0	-	11,6	2,5	-	0,7
543	IP 2016, Tessin, Standortverschiebung Sendean- lage BB 20.9.2016	V0275.05 A201.0001	13,0	1,6	-	0,4	0,9	0,3	1,4
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.9.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	5,7	-	-	5,7	-	16,9
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsys- teme BB 25.9.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	-	-	-	-	-	5,8
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.9.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	-	-	-	-	-	1,9
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszen- trums Phenix BB 25.9.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	-	-	-	-	-	3,1
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.9.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	-	-	-	-	-	3,1
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.9.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	-	-	-	-	-	2,8
543	IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstand- orte 1. Etappe BB 25.9.2017	V0300.06 A201.0001	25,0	-	-	-	-	-	2,5
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.9.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	-	-	-	-	-	2,0
543	IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.9.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	-	-	-	-	-	1,6
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.9.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	-	-	-	-	-	2,7
<b>Bildung und Forschung</b>			<b>12 699,3</b>	<b>9 760,8</b>	<b>4 125,6</b>	<b>1 273,4</b>	<b>1 169,9</b>	<b>3 192,0</b>	<b>1 584,2</b>
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020 BB 15.9.2016	V0035.04 A231.0262	224,8	84,5	-	34,0	50,5	-	-
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017-2020 BB 13.9.2016	V0038.03 A231.0270	39,6	30,0	-	9,6	9,6	10,8	-

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
750	Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018 BB 11.9.2012	V0039.02 A231.0284	18,2	18,2	11,5	3,5	3,2	-	0,0
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011 BB 19.9.2007 / 22.9.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	362,5	331,5	7,4	15,0	8,6	0,0
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013–2016 BB 25.9.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,9	115,7	26,0	20,0	127,2	1,1
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020 BB 15.9.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	44,3	-	10,5	24,4	9,4	-
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2008–11 BB 20.9.2007 / 08.12.2011	V0083.01 A231.0260	358,7	246,7	246,4	0,1	0,3	-	112,0
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2013–2016 BB 11.9.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	238,3	219,5	8,1	7,9	2,7	122,5
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2017–2020 BB 15.9.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	44,8	-	16,5	14,0	14,3	6,9
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011 BB 20.9.2007 / 14.6.2011	V0157.00 A236.0137	150,7	150,2	142,3	-	5,0	2,9	0,5
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2020 BB 25.9.2012 / 11.6.2014 / 15.9.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	299,0	83,3	24,1	25,0	166,6	-
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020 BB 13.9.2016	V0158.02 A231.0271	23,6	23,2	-	5,0	4,7	13,4	0,4
750	X-FEL:Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017 BB 11.9.2012 / 10.12.2015	V0162.01 A231.0281	7,7	2,6	1,0	1,6	0,0	-	5,1
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011 BB 20.9.2007 / 28.5.2008 / 14.6.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 186,8	856,8	88,1	75,1	166,7	43,0
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016 BB 11.9.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	510,3	52,8	41,3	54,5	361,7	29,7
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017–2020 BB 13.9.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	585,0	-	2,5	3,0	579,5	-
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016 BB 11.9.2012	V0165.01 A200.0001 A231.0274	35,5	34,7	31,7	2,3	0,7	-	0,8
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017–2020 BB 13.9.2016	V0165.02 A231.0274	40,0	40,0	-	6,6	8,2	25,2	-
750	Int. Prog. und Proj. F&E und Innovation 2013–2016 BB 11.9.2012	V0218.01 A200.0001 A231.0286	62,3	59,8	59,1	0,5	0,2	-	2,5
750	Int. Prog. und Proj. F&E und Innovation 2017–2020 BB 13.9.2016	V0218.02 A231.0286	60,6	60,6	-	15,0	14,4	31,1	0,0
750	ESS:European Spallation Source 2014–2026 BB 11.9.2012 / 09.3.2015	V0228.00 A231.0280	130,2	130,2	4,8	13,5	12,3	99,6	-
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020 BB 13.9.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	51,3	-	12,5	12,8	26,0	2,0

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
750	EU Bildungs- und Jugendprogramme, nat. Begleitm. 2014-2020 BB 25.9.2013 / BRB 25.6.2014 / 19.9.2014 / KV 07.9.2016	V0238.02 A231.0269	142,6	115,0	76,9	28,8	5,4	3,8	27,6
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020 BB 10.9.2013 / KV 25.6.2014 / 22.10.2014 / 22.6.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 552,2	405,0	442,3	520,0	1 185,0	684,1
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020 BB 10.9.2013 / KV 25.6.2014 / 22.10.2014 / 22.6.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	630,0	216,3	114,6	110,5	188,7	103,2
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2014-2020 BB 10.9.2013	V0239.02 A231.0276	325,0	-	-	-	-	-	325,0
750	Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.00 A231.0269	93,8	-	-	-	-	-	-
750	Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.01 A231.0269	11,1	-	-	-	-	-	-
750	Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018-2020 BB 27.11.2017	V0304.02 A231.0269	9,6	-	-	-	-	-	-
760	Projektförderung KTI 2012 BB 14.6.2011 / 22.12.2011 / 14.6.2012	V0216.00 A231.0258	150,0	142,7	141,0	1,4	0,2	0,1	7,3
760	F&E-Projektförderung 2013-2016 BB 20.9.2012 / 13.3.2013 / 07.12.2015 / 10.6.2016 / KV 31.12.2015 / 13.9.2016 / 03.11.2016	V0227.00 A231.0258	674,1	661,2	463,1	112,9	47,9	37,4	12,9
760	Innovationsförderung KTI 2017 BB 13.9.2016	V0227.02 A231.0258	209,0	201,5	-	96,8	60,9	43,9	7,5
<b>ETH-Bauten</b>									
620	ETH-Bauten 2010, Mechanik <sup>1</sup> BB 09.12.2009	V0196.00 A202.0134	55,0	64,9	63,5	1,1	-	0,2	-9,9
620	ETH-Bauten 2010, Bibliothek BB 09.12.2009 / 21.9.2011	V0196.04 A202.0134	21,0	18,0	18,0	-	-	-	3,0
620	ETH-Bauten 2011, SwissFEL BB 21.9.2011 / 13.12.2012	V0207.02 A202.0134	93,0	56,4	55,7	0,7	0,0	-	36,0
620	ETH-Bauten 2012, Rahmenkredit BB 22.12.2011	V0215.00 A202.0134	78,5	73,0	68,0	4,9	0,1	-	3,3
620	ETH-Bauten 2013, Rahmenkredit BB 13.12.2012	V0225.00 A202.0134	141,1	108,9	104,2	4,4	0,3	-	6,5
620	ETH-Bauten 2013, Architektur BB 13.12.2012	V0225.01 A202.0134	30,5	29,0	27,8	1,1	0,0	-	1,5
620	ETH-Bauten 2013, Energieprojekte BB 13.12.2012	V0225.02 A202.0134	19,4	7,2	5,8	1,4	-	-	12,1
620	ETH-Bauten 2014, Rahmenkredit BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017	V0233.00 A202.0134	88,4	87,0	83,0	3,0	1,0	-	0,3
620	ETH-Bauten 2014, Gloriestrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017	V0233.01 A202.0134	127,0	118,4	30,7	22,3	20,4	45,1	6,8
620	ETH-Bauten 2014, Kopfbau BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017	V0233.02 A202.0134	33,6	32,0	26,8	4,8	0,5	-	0,0
620	ETH-Bauten 2014, Hänggerberg BB 12.12.2013	V0233.03 A202.0134	21,5	17,4	14,3	1,8	1,0	0,3	4,2

<sup>1</sup> Beim Umbauprojekt «Bâtiment Halles Mécanique» an der EPFL entstanden erhebliche Mehrkosten, deren Ursachen vom ETH-Rat untersucht worden sind. Per Ende 2017 bestand eine Überverpflichtung von 9,9 Millionen. Im Voranschlagskredit wurden die Mehrkosten mit einer Kreditverschiebung aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes und mit Drittmitteln vollständig gedeckt.

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
620	ETH-Bauten 2014, NEST BB 12.12.2013	V0233.04 A202.0134	17,0	8,5	8,5	-	-	-	8,5
620	ETH-Bauten 2014, Gastrokonzept <sup>1</sup> BB 12.12.2013	V0233.05 A202.0134	13,3	19,6	19,3	0,1	0,3	-	-6,3
620	ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014	V0248.00 A202.0134	114,0	93,6	81,7	10,4	1,5	-	3,5
620	ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	17,8	3,4	1,9	10,7	1,8	12,1
620	ETH-Bauten 2015, Agrovet-Strickhof BB 11.12.2014	V0248.02 A202.0134	25,4	25,2	18,5	5,7	1,0	-	0,2
620	ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	71,1	37,5	24,9	8,8	-	3,2
620	ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	42,6	-	38,1	4,5	-	1,3
620	ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	17,0	-	17,0	-	-	-
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	58,3	-	4,3	14,0	40,0	0,7
620	ETH- Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017	V0295.00 A202.0134	144,4	-	-	-	-	-	3,3
620	ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Hönggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	-	-	-	-	-	-
<b>Kultur und Freizeit</b>			<b>416,3</b>	<b>362,7</b>	<b>248,3</b>	<b>34,0</b>	<b>33,5</b>	<b>46,9</b>	<b>4,8</b>
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,5	79,0	-0,1	0,4	0,1	4,0
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015 BB 29.9.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	104,3	99,3	2,1	1,6	1,3	0,7
306	Heimatschutz und Denkmalpflege 2016–2020 BB 02.6.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	101,0	20,0	21,2	21,5	38,3	-
504	Sportstättenbau (NASAK 3) BB 20.9.2007	V0053.01 A236.0100	14,0	14,0	12,1	-	-	1,9	0,0
504	Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.9.2012	V0053.02 A236.0100	70,0	64,0	37,9	10,8	10,0	5,3	-
504	Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017	V0290.00 A200.0001	11,2	-	-	-	-	-	-
<b>Gesundheit</b>			<b>30,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5,0</b>
316	Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020 BB 18.3.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0299.00 A231.0216	30,0	-	-	-	-	-	5,0
			<i>13,0</i>						
<b>Soziale Wohlfahrt</b>			<b>3 688,8</b>	<b>3 292,6</b>	<b>2 955,1</b>	<b>75,8</b>	<b>83,7</b>	<b>178,0</b>	<b>4,0</b>
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2011–2015 BB 22.9.2010	V0034.02 A231.0244	120,0	118,4	117,3	1,1	0,0	-	1,6
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2015–2019 BB 16.9.2014	V0034.03 A231.0244	120,0	61,9	21,4	23,9	8,3	8,3	2,3
318	Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbe- betreuung BB 02.5.2017 <i>davon gesperrt</i>	V0291.00 A231.0244	96,8	-	-	-	-	-	-
			<i>96,8</i>						
420	Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber BB 04.12.1990 / 18.6.1991	V0052.00 A235.0100	199,0	148,1	148,1	-	-	-	-
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011	V0220.00 A231.0158	110,0	58,8	44,5	11,8	2,0	0,5	-

<sup>1</sup> Beim Projekt «Gastrokonzept» an der ETH Zürich entstanden erhebliche Mehrkosten, deren Ursachen vom ETH-Rat untersucht worden sind. Per Ende 2017 bestand eine Überverpflichtung von 6,3 Millionen. Im Voranschlagskredit konnten die Mehrkosten aufgefangen werden.



## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
420 Integrationsförderung (KIP) 2018–2021 BB 14.12.2017	V0237.01 A231.0159	168,2	126,3	–	–	32,7	93,6	–
420 Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenom- mene 2018–21 BB 15.12.2016	V0267.00 A231.0159	54,0	7,2	–	–	1,3	5,9	–
420 Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	1,0	–	–	1,0	–	–
725 Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.6.1975 / 17.6.1975 / 17.3.1976 / 17.3.1983 / 09.6.1983 / 30.9.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.9.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 623,7	39,1	37,0	69,7	–
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite								
202 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 1 403 BB 14.6.2017 606	V0296.00 A202.0169 A202.0170 A202.0167 A202.0168	14,3	1,4	–	–	1,4	–	–
<b>Verkehr</b>		<b>73 998,5</b>	<b>57 659,7</b>	<b>41 368,1</b>	<b>1 784,8</b>	<b>3 134,0</b>	<b>11 372,8</b>	<b>-215,3</b>
802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016–2019 BB 10.9.2015	V0274.00 A236.0111	250,0	18,7	–	–	18,7	–	–
802 Regionaler Personenverkehr 2018–2021 BB 03.5.2017	V0294.00 A231.0290	4 104,0	1 980,7	–	–	975,4	1 005,3	19,0
803 Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL BB 11.12.2014	V0244.00 A200.0001	18,0	16,8	3,5	12,0	1,4	–	0,6
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	90,2	–	33,7	8,1	48,4	–
<b>Bahninfrastrukturfonds</b>		<b>47 220,4</b>	<b>38 275,0</b>	<b>31 322,8</b>	<b>1 110,9</b>	<b>1 328,7</b>	<b>4 512,5</b>	<b>2 599,6</b>
Ausbau Schiene 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.6.2013	V0258.00	6 400,0	1 187,3	35,2	76,1	171,5	904,5	–
<b>NEAT</b>		<b>24 022,5</b>	<b>22 541,3</b>	<b>21 370,0</b>	<b>330,2</b>	<b>347,0</b>	<b>494,1</b>	<b>1 393,7</b>
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.9.2008	V0092.00	110,5	104,0	98,6	0,7	0,4	4,2	–
Achse Lötschberg <sup>1</sup> BRB 16.4.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.9.2008 / BRB 17.8.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 310,8	0,8	–	72,4	40,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.9.2008 / BRB 17.8.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 <i>davon gesperrt</i>	V0094.00	16 695,5	15 596,4	14 617,9	298,8	303,8	375,8	1 000,0
Ausbau Surselva BRB 10.1.2001 / BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	–	–	–	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	–	–	–	–
Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau BRB 14.1.2004 / BB 16.9.2008	V0097.00	106,7	104,7	103,7	–	–	1,0	2,0
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg <sup>1</sup> BRB 24.10.2007 / BB 16.9.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.8.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	442,1	432,0	–	1,1	9,0	–

<sup>1</sup> Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
Reserven BB 16.9.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	-	-	-	-	-	339,9
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.6.2005	V0104.00	24,0	9,9	9,6	0,2	0,1	0,0	-
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 1.6.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	-
Streckenbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.9.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016	V0194.00	664,0	662,6	559,7	29,7	41,5	31,6	-
<b>Bahn 2000 / ZEB</b>		<b>13 830,0</b>	<b>11 863,6</b>	<b>7 599,2</b>	<b>624,6</b>	<b>756,2</b>	<b>2 883,7</b>	<b>1 200,0</b>
1. Etappe <sup>1</sup> BB 17.12.1986 / Bericht 11.5.1994	V0100.00	7 400,0	7 400,0	6 162,7	4,2	-	1 233,1	1 200,0
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0202.00	700,0	570,5	191,0	85,6	109,7	184,1	-
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	7,9	0,0	0,1	0,1	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0204.00	4 420,0	2 927,3	1 073,9	387,6	439,8	1 026,0	-
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008	V0205.00	250,0	151,8	13,9	25,8	58,6	53,4	-
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfra- struktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	40,0	37,9	1,3	-	0,7	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013	V0246.00	710,0	630,0	100,9	85,0	114,0	330,1	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	132,2	7,1	34,9	34,0	56,1	-
<b>Anschluss an das europäische HGV-Netz</b>		<b>1 194,7</b>	<b>1 083,5</b>	<b>914,6</b>	<b>36,2</b>	<b>19,2</b>	<b>113,5</b>	<b>5,9</b>
Projektaufsicht BB 08.3.2005	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	-	-	-
Ausbauten St. Gallen – St. Margrethen BB 08.3.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016	V0176.00	100,9	75,3	70,2	-0,1	0,1	5,1	-
Vorfinanzierung Ausbauten Lindau – Geltendorf BB 08.3.2005	V0177.00	75,0	75,0	16,3	2,8	0,6	55,4	-
Ausbauten Bülach – Schaffhausen BB 08.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0178.00	152,3	150,1	136,5	-1,7	-	15,3	-
Beitrag Neubau Belfort – Dijon BB 08.3.2005	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-
Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon BB 08.3.2005 / BRB 02.7.2014 / 12.6.2015	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	-	-	1,6
Ausbauten Knoten Genf BB 08.3.2005 / BRB 23.3.2011 / 25.9.2015 / 21.12.2016	V0181.00	52,3	52,2	47,6	1,0	0,2	3,5	-
Beitrag Ausbauten Bellegarde – Nurieux Bour- gen-Bresse BB 08.3.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.6.2015	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	-	-	2,7
Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 08.3.2005	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	-	-	-
Ausbauten Biel – Belfort BB 08.3.2005 / BRB 02.7.2014 / 25.9.2015 / KV 21.12.2016	V0184.00	52,4	52,3	23,4	19,3	5,8	3,9	-

<sup>1</sup> Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6		
<b>Mio. CHF</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier BB 08.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0185.00	118,0	117,9	81,1	14,1	12,2	10,6	-
Ausbauten Lausanne – Vallorbe BB 08.3.2005	V0186.00	30,0	12,5	10,5	0,9	-	1,2	-
Ausbauten Sargans – St. Margrethen BB 08.3.2005	V0187.00	70,0	55,4	54,7	-0,2	0,1	0,8	-
Ausbauten St. Gallen – Konstanz BB 08.3.2005	V0188.00	60,0	59,3	56,4	-0,1	0,3	2,6	-
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur BB 08.3.2005 / BRB 21.12.2016	V0189.00	117,7	109,5	94,1	0,1	-	15,2	-
Reserve BB 08.3.2005 / 12.9.2013 / KV 21.12.2016	V0190.00	1,6	-	-	-	-	-	1,6
<b>Lärmsanierung</b>		<b>1 773,2</b>	<b>1 599,2</b>	<b>1 403,8</b>	<b>43,9</b>	<b>34,8</b>	<b>116,7</b>	<b>-</b>
Lärmschutz BB 06.3.2000 / 12.9.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 599,2	1 403,8	43,9	34,8	116,7	-
<b>Infrastrukturfonds<sup>1</sup></b>		<b>22 226,1</b>	<b>17 278,3</b>	<b>10 041,8</b>	<b>628,3</b>	<b>801,7</b>	<b>5 806,5</b>	<b>-2 834,5</b>
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017	V0166.00	9 528,3	10 777,9	5 791,7	253,9	290,0	4 442,3	-2 834,5
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017	V0167.00	6 089,1	4 389,6	3 302,4	147,0	291,0	649,2	-
Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen <sup>2</sup> BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017	V0168.00	892,9	892,9	445,3	47,6	45,7	354,3	-
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017	V0169.00	5 715,8	1 217,9	502,4	179,8	175,0	360,7	-
<b>Umwelt und Raumordnung</b>		<b>4 229,7</b>	<b>3 060,6</b>	<b>1 642,7</b>	<b>419,9</b>	<b>444,3</b>	<b>553,7</b>	<b>381,5</b>
805 Wasserkrafteinbussen BB 10.6.1996 / 05.12.2000 / 15.6.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,6	61,5	4,3	4,3	71,5	-
810 Sanierung von Altlasten 2012–2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	195,4	93,2	22,4	20,0	59,8	44,6
810 Sanierung von Altlasten 2018–2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	-	-	-	-	-	-
810 Hochwasserschutz 2008–2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008	V0141.00 A236.0124	618,0	593,8	581,2	5,3	4,0	3,3	24,2
810 Hochwasserschutz 2012–2015 BB 22.12.2011	V0141.01 A236.0124	590,0	381,9	334,5	18,0	14,0	15,4	208,1
810 Hochwasserschutz 2016–2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	323,9	55,6	69,6	75,0	123,7	-
810 Lärmschutz 2016–2018 BB 17.12.2015	V0142.02 A236.0125	100,0	95,8	30,7	32,8	32,3	-	-
810 Natur und Landschaft 2016–2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0143.02 A236.0123	254,0	203,3	48,2	56,3	50,0	48,7	-
810 Schutz Naturgefahren 2012–2015 BB 22.12.2011	V0144.01 A236.0122	180,0	151,7	131,3	5,7	8,3	6,5	28,3
810 Schutz Naturgefahren 2016–2019 BB 17.12.2015	V0144.02 A236.0122	150,0	121,2	29,2	29,1	27,5	35,3	-
810 Wald 2016–2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0145.02 A231.0327	450,0	430,9	95,2	114,2	109,3	112,2	-
810 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2016–2019 BB 17.12.2015	V0146.02 A231.0323	12,0	10,1	2,5	2,5	2,5	2,5	-

<sup>1</sup> Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 04.10.2006) am 4.12.2015 erstmals und am 21.12.2016 sowie am 20.12.2017 um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

<sup>2</sup> Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF		1	2	bis Ende 2016 3	2017 4	2018 5	später 6	7
810 3. Rhonekorrektur 2009–2018 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017	V0201.00 A236.0124	169,0	89,8	55,4	14,3	20,0	0,1	14,6
810 Revitalisierung 2012–2015 BB 22.12.2011	V0221.00 A236.0126	155,0	93,2	88,3	2,7	0,2	2,1	61,8
810 Revitalisierung 2016–2019 BB 17.12.2015	V0221.01 A236.0126	170,0	150,6	25,9	26,8	28,4	69,5	-
810 Abwasserbeseitigung 2016–2019 BB 17.12.2015	V0254.00 A236.0102	220,0	77,4	10,0	15,9	48,5	3,0	-
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>		<b>560,9</b>	<b>199,6</b>	<b>-</b>	<b>79,7</b>	<b>82,2</b>	<b>37,7</b>	<b>-</b>
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	112,9	-	65,0	35,0	12,9	-
708 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	86,7	-	14,7	47,2	24,8	-
<b>Wirtschaft</b>		<b>287,7</b>	<b>47,7</b>	<b>12,0</b>	<b>10,6</b>	<b>10,9</b>	<b>14,3</b>	<b>-</b>
704 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019 BB 09.9.2015	V0078.03 A231.0194	30,0	30,0	7,6	5,6	6,6	10,3	-
704 E-Government 2016–2019 BB 24.9.2015	V0149.02 A200.0001	17,7	17,7	4,4	5,0	4,3	4,0	-
805 Geothermie Teilzweckbindung CO <sub>2</sub> -Abgabe 2018–2025 BB 14.12.2017	V0288.00 A236.0116	240,0	-	-	-	-	-	-

## 13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2017 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 53,4 Milliarden. Davon wurden 17,2 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2017 1,0 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 16,2 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

---

### LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantiefälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

## FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2016	2017	
			1	2			5
<b>Total</b>			<b>53 427,4</b>	<b>17 172,4</b>	<b>805,4</b>	<b>216,4</b>	<b>26 150,2</b>
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			23 075,4	9 745,0	-	-	13 330,4
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015		V0019.00 A231.0368	51,9	50,6	-	-	1,3
202 Entwicklungsbanken 1979–1998 <sup>1</sup> BB 26.9.1979 / 07.3.1985 / 29.9.1987 / 19.12.1995		V0022.01 A235.0110	1 740,0	1 306,2	-	-	433,8
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) <sup>1</sup> BB 04.10.1991		V0023.01 A235.0109	4 517,9	2 934,8	-	-	1 583,1
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsDB,IDB,IBRD,IFC <sup>1</sup> BB 28.2.2011		V0212.01 A235.0109	3 016,0	2 629,6	-	-	386,4
202 Beitritt AIIB Garantiekapital BB 14.12.2015		V0262.02 A235.0110	590,6	550,5	-	-	40,0
604 Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust BB 13.6.2001		V0126.00 A231.0375	550,0	50,1	-	-	499,9
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.3.2013 / 06.6.2017		V0193.01 A231.0384	10 000,0	195,3	-	-	9 804,7
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.3.2011		V0214.00 A231.0376	950,0	695,4	-	-	254,7
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.6.2017		V0214.01 A231.0376	800,0	695,4	-	-	104,7
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.2.2011		V0075.02 A235.0111	298,0	240,2	-	-	57,8
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung <sup>1</sup> BB 17.6.1997		V0075.03 A235.0111	273,8	206,8	-	-	67,0
704 Beteiligung EBWE <sup>1</sup> BB 12.12.1990		V0075.04 A235.0111	282,3	186,7	-	-	95,6
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit <sup>1</sup> BB 04.6.2003		V0076.07 A231.0202 A235.0101	5,0	3,3	-	-	1,7
<b>Bildung und Forschung</b>			<b>350,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>200,0</b>
750 Innovationspark 2016–2024 BB 15.9.2015 <i>davon gesperrt</i>		V0289.00 A231.0383	350,0	-	-	-	200,0
			200,0				
<b>Soziale Wohlfahrt</b>			<b>17 152,0</b>	<b>4 413,9</b>	<b>805,4</b>	<b>-</b>	<b>11 660,7</b>
316 Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.6.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010		V0029.00 A231.0377	300,0	300,0	-	-	-
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverp. BB 04.6.1975 / 17.6.1975 / 17.3.1976 / 21.6.1982 / 17.3.1983 / 09.6.1983 / 30.9.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 / 18.3.1993 / 03.12.1997		V0087.04 A235.0105	11 777,0	902,0	805,4	-	10 875,0
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.3.2003		V0130.02 A235.0105	1 775,0	991,4	-	-	783,6
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.3.2011		V0130.03 A235.0105	1 400,0	1 397,9	-	-	2,1
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverp. 2015–2021 BB 09.3.2015		V0130.04 A235.0105	1 900,0	822,7	-	-	-
<b>Verkehr</b>			<b>11 000,0</b>	<b>2 218,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
802 Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010		V0209.00 A236.0138	11 000,0	2 218,0	-	-	-
<b>Wirtschaft</b>			<b>1 850,0</b>	<b>795,6</b>	<b>-</b>	<b>216,4</b>	<b>959,1</b>
724 Hochseeschiffahrt 2002–2017 BB 04.6.1992 / 07.10.1997 / 05.6.2002 / 03.3.2008		V0086.00 A231.0373	1 700,0	740,9	-	215,0	959,1
810 Bürgschaften Technologiefonds <sup>2</sup> BB 13.12.2012		V0223.00 A236.0127	150,0	54,6	-	1,4	-

<sup>1</sup> Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

<sup>2</sup> Gestützt auf das CO<sub>2</sub>-Gesetz wird aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe jährlich eine Einlage von 25 Mio. in den Technologiefonds zur Deckung von zukünftigen Bürgschaftsverlusten geleistet.

## 2 ZAHLUNGSRAHMEN

### 21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2016 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 89,7 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2016 11,8 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2017 wurden 17,2 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 57,8 Milliarden in Anspruch genommen, davon 17,8 Milliarden im Jahr 2018. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 3,0 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

---

#### LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

## FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende	2017	2018	später	
			2016	3	4	5	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6
<b>Total</b>		<b>89 693,2</b>	<b>11 762,0</b>	<b>17 136,4</b>	<b>17 788,9</b>	<b>40 046,6</b>	<b>2 959,3</b>
<b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>		<b>300,0</b>	-	-	80,0	120,0	100,0
402 Solidaritätsbeit. für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen BB 15.9.2016	Z0062.00 A231.0365	300,0	-	-	80,0	120,0	100,0
<b>Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit</b>		<b>262,1</b>	<b>100,9</b>	<b>42,3</b>	<b>44,8</b>	<b>65,5</b>	<b>8,6</b>
202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019 BB 16.6.2015	Z0058.00 A231.0353 A231.0354 A231.0355	102,4	22,0	23,2	25,8	26,0	5,4
808 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot BB 13.12.2012 / 12.12.2013	Z0054.00 A231.0311	80,2	78,9	-	-	-	1,4
808 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot BB 15.12.2016	Z0054.01 A231.0311	79,4	-	19,2	19,0	39,5	1,8
<b>Landesverteidigung</b>		<b>20 000,0</b>	-	4 508,8	4 597,9	10 054,2	839,1
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
525 Armee 2017–2020 543 BB 07.3.2016	Z0060.00 A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103	20 000,0	-	4 508,8	4 597,9	10 054,2	839,1
<b>Bildung und Forschung</b>		<b>24 756,8</b>	<b>15,8</b>	<b>5 945,6</b>	<b>6 005,5</b>	<b>12 273,4</b>	<b>516,5</b>
306 Schweizerschulen im Ausland 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0059.00 A231.0124	110,1	15,8	20,9	20,6	42,3	10,5
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0038.02 A231.0183	150,8	-	37,6	37,0	73,4	2,7
750 Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0008.03 A231.0261	2 808,9	-	684,4	684,4	1 383,0	57,0
750 Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020 BB 13.9.2016	Z0009.03 A231.0272	4 274,7	-	978,4	1 006,0	2 214,5	75,8
750 Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020 BB 13.9.2016	Z0013.03 A231.0264	101,9	-	25,5	24,7	49,4	2,3
750 Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0018.03 A231.0259	3 389,0	-	791,9	828,3	1 692,0	76,8
750 Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0019.03 A231.0263	2 189,8	-	536,3	536,3	1 079,6	37,5
750 Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0055.01 A231.0273	422,0	-	104,6	101,8	205,6	9,9
750 Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020 BB 13.9.2016	Z0056.01 A231.0268	25,7	-	4,5	6,5	14,1	0,7
760 Innovationsförderung KTI (Innosuisse) 2017–2020 BB 13.9.2016	Z0061.00 A231.0258 A200.0001	946,2	-	230,7	228,9	448,8	37,8
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen							
620 Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 701 2017–2020 BB 15.9.2016	Z0014.03 A202.0134 A231.0181	10 337,7	-	2 530,8	2 530,9	5 070,6	205,4



## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung				voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			Beanspruchung		geplante Beanspruchung		
			bis Ende 2016 2	2017 3	2018 4	später 5	
<b>Mio. CHF</b>		<b>1</b>					
<b>Kultur und Freizeit</b>		<b>881,9</b>	<b>162,5</b>	<b>158,8</b>	<b>163,1</b>	<b>354,3</b>	<b>43,2</b>
301 Stiftung Pro Helvetia 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0002.03 A231.0172	210,9	38,8	40,1	40,3	91,7	-
301 Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0050.01 A231.0170	160,6	30,6	30,9	30,3	68,8	-
306 Film 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0004.03 A231.0126 A231.0135 A231.0136	253,9	47,8	47,6	48,5	101,0	9,0
306 Verständigung und Sprache 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0051.01 A231.0121 A231.0122 A231.0123	75,5	14,0	12,7	13,5	28,3	7,0
306 Kulturgütertransfer 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0052.01 A231.0129	3,9	0,3	0,0	0,6	1,5	1,5
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020 BB 02.6.2015	Z0053.01 A231.0119 A231.0120 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	177,1	30,9	27,6	30,0	63,0	25,6
<b>Verkehr</b>		<b>15 207,0</b>	<b>1 148,3</b>	<b>2 995,0</b>	<b>3 415,6</b>	<b>6 749,5</b>	<b>898,7</b>
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.6.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	149,3	13,5	17,0	120,1	-
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–23 BB 03.12.2008 / 19.6.2014	Z0047.00 A231.0292	1 675,0	999,0	147,6	139,7	353,0	35,7
<b>Bahninfrastrukturfonds</b>							
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2017–2020 BB 06.12.2016	Z0036.03	13 232,0	-	2 833,8	3 258,9	6 276,3	863,0
<b>Umwelt und Raumordnung</b>		<b>41,0</b>	<b>23,9</b>	<b>1,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15,3</b>
810 Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017 BB 12.12.2013	Z0029.03 A236.0120	41,0	23,9	1,9	-	-	15,3
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>		<b>27 674,0</b>	<b>10 204,7</b>	<b>3 379,4</b>	<b>3 380,0</b>	<b>10 171,8</b>	<b>538,0</b>
708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017 BB 13.3.2013	Z0022.03 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A235.0105	798,0	491,7	136,8	-	-	169,6
708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021 BB 07.3.2017	Z0022.04 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A236.0105	563,0	-	-	133,6	397,0	32,4
708 Produktion und Absatz 2014–2017 BB 13.3.2013	Z0023.03 A200.0001 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232	1 776,0	1 295,7	436,3	-	-	44,0

## Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2017		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
				bis Ende 2016 2	2017 3	2018 4	später 5	
Mio. CHF			1					6
708	Produktion und Absatz 2018-2021 BB 07.3.2017 / 05.12.2017	Z0023.04 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 031,0	-	-	434,1	1 590,8	6,1
708	Direktzahlungen 2014-2017 BB 13.3.2013	Z0024.03 A231.0234	11 256,0	8 417,3	2 806,4	-	-	32,3
708	Direktzahlungen 2018-2021 BB 07.3.2017	Z0024.04 A231.0234	11 250,0	-	-	2 812,4	8 184,0	253,6
<b>Wirtschaft</b>			<b>570,4</b>	<b>105,9</b>	<b>104,6</b>	<b>102,0</b>	<b>257,9</b>	<b>-</b>
704	Schweiz Tourismus 2016-2019 BB 22.9.2015	Z0016.03 A231.0192	230,0	52,7	53,2	52,1	72,0	-
704	Exportförderung 2016-2019 BB 15.9.2015	Z0017.04 A231.0198	94,0	21,4	21,3	20,9	30,4	-
704	Information Unternehmensstandort Schweiz 2016-2019 BB 09.9.2015	Z0035.03 A231.0211	16,4	3,9	3,8	3,7	5,0	-
704	Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.9.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	27,9	26,3	25,2	150,6	-

### 3 BUDGETKREDITE

#### 31 NACHTRÄGE

Im 2017 hat das Parlament Nachtragskredite im Umfang vom insgesamt 298 Millionen bewilligt, davon 215 Millionen für die Honorierung von Bürgschaften des Bundes für die Sicherung der Hochseeschifffahrt. Zur Dämpfung der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA, wurde vom Parlament eine Einmaleinlage von 60 Millionen in die Pensionskasse des Bundes PUBLICA abgelehnt.

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr.

Zusammen mit den Nachträgen der ersten Serie (Nachtrag I: BB vom 15.6.2017; Nachtrag Ia «Hochseeschifffahrt»: BB vom 31.5.2017) führten die Nachtragskredite der zweiten Serie (BB vom 5.12.2017) unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,4 Prozent. Damit lag das Total der Nachträge im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2010–2016: 0,4 %).

Die bewilligten Nachtragskredite entfallen grösstenteils auf den Transferbereich, darunter insbesondere auf die Honorierung der Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt (215,0 Mio.) und den Beitrag an die Erweiterung der EU (32,0 Mio.).

Im Eigenbereich entfiel der grösste Nachtragskredit (18,0 Mio.) auf das Informatikprojekt FISCAL-IT zur Erneuerung der IT-Anwendungen der Eidg. Steuerverwaltung.

Das Parlament hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, um die von PUBLICA per 1.1.2019 geplante Senkung des technischen Zinssatzes abzufedern, abgelehnt. Der Bundesrat wollte die damit verbundene Rentensenkung begrenzen und hatte im Rahmen des zweiten Nachtrags 2017 eine Einmaleinlage von 60 Millionen beantragt.

#### NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT: ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II

Mio. CHF	Nachtrag I/2017	Nachtrag II/2017	Nachtrag 2017	Ø Nachträge 2010–2016
<b>Nachtragskredite</b>	<b>252</b>	<b>107</b>	<b>298</b>	<b>422</b>
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	249	101	289	395
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	3	6	9	27
<b>Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung</b>				
Aufwände	252	107	298	346
Finanzierungswirksam	252	107	298	314
Nicht finanzierungswirksam	-	-	-	32
Leistungsverrechnung	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	76
<b>Kompensationen</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>127</b>
Finanzierungswirksame Kompensationen	12	5	17	127

## 32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Die Kreditübertragungen entfielen zum Grossteil auf das EDA (Beitrag an die Erweiterung der EU) sowie auf das EFD und das UVEK (IKT-Vorhaben).

Mit den beiden Nachtragsbotschaften informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen von insgesamt 82,8 Millionen im Rahmen des ersten und zweiten Nachtrags (30,3 Mio. per 22.3.2017 bzw. 52,5 Mio. per 16.9.2017). Die Kreditübertragungen waren alle finanzierungswirksam und entfielen zum Grossteil auf den Beitrag an die Erweiterung der EU sowie auf verschiedene IKT-Vorhaben des EFD und des UVEK.

### KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2016	Kreditüber- tragungen 2017
<b>Total</b>					<b>82 802 100</b>
<b>B+G</b>				8 509 676	8 500 000
104	Bundeskanzlei	A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	8 509 676	8 500 000
<b>EDA</b>				<b>37 910 703</b>	<b>37 929 100</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	37 910 703	37 929 100
<b>EDI</b>				<b>6 936 604</b>	<b>2 039 000</b>
301	Generalsekretariat EDI	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	421 773	180 000
301	Generalsekretariat EDI	A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 845 873	559 000
305	Schweizerisches Bundesarchiv	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 893 516	1 000 000
306	Bundesamt für Kultur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 775 442	300 000
<b>EFD</b>				<b>43 159 366</b>	<b>28 278 000</b>
600	Generalsekretariat EFD	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 858 313	700 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 001 463	956 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 737 375	540 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	31 477 454	19 700 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	2 084 761	1 235 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	-	5 147 000
<b>WBF</b>				<b>1 204 091</b>	<b>556 000</b>
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	1 204 091	556 000
<b>UVEK</b>				<b>3 457 754</b>	<b>5 500 000</b>
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	697 729	4 650 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 760 025	850 000

### 33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG).

Der Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen 2017 beläuft sich auf 136,7 Millionen: Insgesamt 133,9 Millionen entfallen auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG*, davon 80,1 Millionen für Überschreitungen, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt werden. Aus der Verwendung von Reserven entstanden Kreditüberschreitungen im Umfang von 53,8 Millionen. Nach Art. 30a Abs. 4 FHG darf eine Verwaltungseinheit die im Globalbudget bewilligten Aufwände oder Investitionsausgaben überschreiten, wenn sie:

- die Überschreitung innerhalb des Rechnungsjahres durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge decken kann (z.B. höherer Aufwand infolge Mehrleistungen an bundesinterne Leistungsbezügler);
- die nach Art. 32a FHG gebildeten Reserven auflöst.

Die verbleibenden Kreditüberschreitungen (2,8 Mio.) sind auf *zwei dringliche Nachträge* nach Artikel 35 Buchstabe c FHG zurückzuführen, welche der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden. Da die Beträge der einzelnen Kreditüberschreitungen unter 5 Millionen liegen, war die Zustimmung die Finanzdelegation gemäss Art. 34, Abs. 3, bst. c FHG nicht erforderlich.

#### **FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT (2,5 MIO.)**

Aufgrund von Buchungsfehlern in Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Verbuchungsmethode bei einer kantonalen Sozialversicherungsanstalt wurden in den Jahren 2013–2016 in diesem Kanton zu niedrige Bundesbeiträge ausgerichtet. Entsprechend wird eine einmalige Nachzahlung des Bundes für die Familienzulagen in der Landwirtschaft im Umfang von 3,6 Millionen notwendig. Diese Nachzahlung war bei der Verabschiedung des Budgets sowie dessen Nachträge weder bekannt noch vorhersehbar. Ein Aufschieben der Zahlung ins Folgejahr ist nicht möglich, da es sich um einen gesetzlich geschuldeten Beitrag des Bundes handelt. Die Kreditüberschreitung von 2,5 Millionen entspricht der Differenz zwischen dem auf Basis der Betriebsrechnung vom Oktober 2017 geschätzten erforderlichen Bundesbeitrag einschliesslich der Nachzahlung (63,8 Mio.) und dem budgetierten Bundesbeitrag (61,3 Mio.).

#### **ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV (0,3 MIO.)**

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV. Er zahlt einen Anteil von  $\frac{3}{8}$  der EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Ausgaben für die Krankenversicherung, für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten sowie für die Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt werden von den Kantonen getragen. In der Praxis wird der Bundesbeitrag in Prozent der gesamten Ausgaben des Kantons gestützt auf die Dezemberzahlen des Vorjahres festgelegt (Art. 39 Abs. 2 ELV). Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gleich lautende Behindertengesetze beschlossen, welche auf den 1.1.2017 in Kraft traten. Sie haben zur Folge, dass die Mehrkosten durch den Heimaufenthalt zurückgehen. Weil die absolute Höhe der Existenzsicherung unverändert bleibt, muss der Bund somit nach Inkrafttreten der kantonalen Gesetze einen höheren prozentualen Anteil der gesamten EL-Ausgaben in diesen Kantonen übernehmen. Die in der Verordnung festgelegte Praxis, auf den Stichtag

aus dem Vorjahr abzustellen, würde im ersten Jahr nach Inkrafttreten dazu führen, dass der Bundesanteil einmalig zu niedrig ausfällt. Um dies zu verhindern, wird der Bundesanteil bei den EL zur IV in den beiden Kantonen ausnahmsweise aufgrund der Situation im Dezember des laufenden Jahres festgelegt. Dies führt für den Kanton Basel-Stadt zu einem Mehrbedarf in Höhe von rund 5,6 Millionen und für den Kanton Basel-Landschaft von rund 7,3 Millionen, zusammen rund 12,9 Millionen. Da gleichzeitig der Bundesanteil an den kantonalen Ergänzungsleistungen insgesamt niedriger ausfällt als budgetiert, wird die Kreditüberschreitung aufgrund der Nachzahlungen an BS und BL grösstenteils kompensiert.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

**KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG**

CHF		Kreditüber- schreitung 2017
<b>Überschreitung von Globalbudgets</b>		<b>133 954 898</b>
<b>Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird</b>		<b>80 150 000</b>
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 150 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 400 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 600 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000
<b>Auflösung von Reserven</b>		<b>53 804 898</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 050 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 300
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 974 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 369 430
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 231 260
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	16 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 353 914
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 168 556
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	555 800
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 830 533
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 468 200
806	Bundesamt für Strassen	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 600 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 102 905

**KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG**

CHF		Kreditüber- schreitung 2017
<b>Dringliche Nachträge</b>		<b>2 800 000</b>
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	2 500 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	300 000









# BAHNINFRASTRUKTURFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Betrieb und Substanzerhalt sowie der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Aufgrund grosser Kreditreste weist der Fonds 2017 ein Ergebnis von 572 Millionen aus. Daraus bildet er Reserven und zahlt erstmals einen Teil der vom Bund gewährten Bevorschussung zurück.

### ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 4630 Millionen aus. Das sind 24 Millionen (-0,5 %) weniger als budgetiert. Dem steht ein Aufwand von 4059 Millionen gegenüber, womit der Voranschlag um 588 Millionen unterschritten wird (-13 %). Das resultierende Jahresergebnis fällt damit deutlich höher aus als budgetiert (572 Mio. gegenüber 8 Mio.).

Vom Gewinn werden 392 Millionen der Reserve des Fonds zugewiesen, welche damit eine angemessene Höhe von 500 Millionen erreicht. Die verbleibenden 180 Millionen werden für den Abbau der Bevorschussung eingesetzt.

### Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen betragen 2270 Millionen und entsprechen dem budgetierten Wert. Die Einlage aus dem Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) beläuft sich auf 957 Millionen. Die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF liegt damit 18 Millionen höher als budgetiert, weil der Reinertrag aus der LSVA – unter anderem als Folge der siebenwöchigen Totalsperre der Rheintalbahn in Deutschland – höher als erwartet ausfiel. Zur Entlastung des Bundeshaushalts wurde die Fondseinlage um 101 Millionen gekürzt. Obschon damit mehr Mittel als im Vorjahr im Bundeshaushalt zurückbehalten wurden, stieg die LSVA-Einlage auch im Vorjahresvergleich an: Die Ursache dafür ist ein markant höherer Reinertrag infolge der Tarifierpassungen per 1.1.2017. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet.

Die Einlagen aus der direkten Bundessteuer belaufen sich auf 209 Millionen (-9 Mio.), weil die dafür massgeblichen Steuererträge von natürlichen Personen tiefer lagen als budgetiert. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille fallen mit 320 Millionen um 8 Millionen tiefer aus als budgetiert, da sich die tieferen Mehrwertsteuer-Einnahmen aus dem Vorjahr als Basiseffekt auch im Jahr 2017 niederschlugen. Mit 284 Millionen lag auch die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln leicht unter den Erwartungen (-1 Mio.). Der Kantonsbeitrag beträgt pauschal 500 Millionen.

### **Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt**

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Sie beliefen sich 2017 auf 2360 Millionen, 24 Millionen weniger als budgetiert. Weil die Bahnbauteuerung in den letzten Jahren tiefer als erwartet ausfiel, resultierte bereits im Jahr 2016 eine Unterschreitung von rund 23 Millionen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war und sich deshalb als Basiseffekt ins Jahr 2017 fortsetzte.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

### **Aufwand für den Betrieb**

Für den Betrieb und den Unterhalt («Betrieb») der Bahninfrastruktur wurden die budgetierten Mittel mit 662 Millionen praktisch vollständig ausgeschöpft (-0,4 Mio.). Die Aufteilung der Mittel an die 38 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) wird aus Anhang II ersichtlich.

### **Weiterer Aufwand**

Für die Verzinsung der Bevorschussung wendete der Fonds mit 108 Millionen leicht weniger auf als im Voranschlag eingestellt (-0,6 %). Praktisch wie budgetiert beliefen sich die Darlehenszinsen für die an die SBB und DB Netz AG gewährten zinslosen rückzahlbaren Darlehen, welcher der Fonds marktüblich verzinsen muss, auf 0,6 Millionen. Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug knapp 3 Millionen, 29 Prozent weniger als budgetiert. Für Forschungsaufträge wurden 1,3 Millionen (-46 %) aufgewendet.

## **INVESTITIONSRECHNUNG**

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 3420 Millionen aus. Zwei Drittel entfallen auf den Substanzerhalt und ein Drittel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 136 Millionen. 131 Millionen davon werden aus Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen erzielt. Die SBB (120 Mio.) und verschiedene kleinere ISB konnten die ihnen vom Bund abgegoltenen Abschreibungsmittel nicht vollständig reinvestieren, weshalb mit den überschüssigen Mitteln bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückbezahlt wurden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz).

### **Investitionen in den Substanzerhalt**

Mit 2303 Millionen wurden 235 Millionen (-9,3 %) weniger in den Substanzerhalt bzw. in der Erneuerung der Bahninfrastruktur investiert als budgetiert. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen bedingt rückzahlbarer Darlehen in der Höhe von 131 Millionen lagen die Ausgaben für den Substanzerhalt netto sogar nur bei 2171 Millionen und damit 367 Millionen unter dem Voranschlag (-14 %). Die deutliche Unterschreitung des Voranschlags rührt daher, dass für die Budgetierung der Planungsstand 2016 der ISB berücksichtigt wurde, den diese im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017–2020 (16.040) eingereicht hatten. Gegenüber dieser Planung haben sich vor allem bei kleineren ISB die geplanten Erneuerungen verzögert. Zudem erfolgen die Zahlungen des Bundes jeweils mit Blick auf die Liquidität der ISB. Da diese teilweise hohe Liquiditätsreserven aufwiesen, fielen die Zahlungen tiefer aus. Der für die Periode 2017–2020 zur Verfügung stehende Zahlungsrahmen von 13,232 Milliarden dürfte gemäss heutigem Kenntnisstand zu rund 95 Prozent ausgeschöpft werden.

### **Investitionen in den Ausbau**

Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1117 Millionen aufgewendet, 215 Millionen oder 16 Prozent weniger als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

**NEAT**

Die Investitionen in die NEAT betragen 330 Millionen und lagen damit leicht unter dem Voranschlag (-2,2 Mio.). Die grössten Ausgaben fielen mit 299 Millionen auf der Achse Gotthard an, wo sie grösstenteils für den Rohbau und den Einbau der Bahntechnik am Ceneri-Basistunnel sowie zu einem kleineren Teil für Restarbeiten am Gotthard-Basistunnel verwendet wurden. Knapp 30 Millionen flossen in den Streckenausbau der Achse Gotthard, worunter neben dem Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren auch Massnahmen zur Betriebsvorbereitung wie die Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall fallen.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)  
(inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)**

Die Investitionen in die Bahn 2000, das Ausbauprogramm Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) und den 4-Meter-Korridor fielen mit 625 Millionen rund 130 Millionen tiefer als budgetiert aus (-17 %).

Für die *Bahn 2000* konnten mit 4,2 Millionen für Arbeiten am Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach mehr Mittel eingesetzt werden als vorgesehen. Die Ausgaben für *ZEB* beliefen sich total auf 499 Millionen, 112 Millionen weniger als budgetiert. Für die Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von knapp 86 Millionen an (-38 Mio.). Einerseits konnte der Baubeginn des Doppelspurausbaus in Walchwil aufgrund des am Bundesgericht hängigen Beschwerdeverfahrens nicht gehalten werden. Andererseits war in der Summe der Projekte gegenüber der Planung ein langsamerer Baufortschritt zu verzeichnen. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden rund 388 Millionen zur Deckung der Planungs- und Baukosten benötigt (-62 Mio.). Hauptursache für den Minderbedarf waren dabei Verzögerungen in den Teilprojekten zum Umbau des Knotens Lausanne. Für Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG) wurden aufgrund von Verzögerungen beim Umbau der Osteinfahrt in den Bahnhof Olten 11 Millionen weniger ausgegeben als geplant.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen *4-Meter-Korridors* auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Entnahmen von 85 Millionen getätigt. Gegenüber den geplanten Mitteln von 100 Millionen resultiert ein Minderbedarf von 15 Prozent, der insbesondere auf den Vergabeerfolg beim Neubau des Bözbergtunnels zurückzuführen ist. Für die Massnahmen in Italien liegen die Entnahmen mit knapp 35 Millionen um 17 Prozent tiefer als eingestellt. Die italienische Infrastrukturgesellschaft RFI hat für ihre Projektierungen und Bauarbeiten an der Luino-Linie aufgrund von Verzögerungen in Teilprojekten etwas weniger Mittel benötigt als angemeldet.

**Weitere Investitionen**

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV-Anschluss) wurden von den budgetierten 54 Millionen rund 36 Millionen beansprucht (-33 %). Insbesondere bei den Ausbauten St. Gallen–St. Margrethen (-100 %) und Lausanne–Vallorbe (-89 %) wurden wegen verzögerten Baubeginns weniger Mittel beansprucht als vorgesehen. Demgegenüber wurden im Korridor Biel–Belfort höhere Ausgaben getätigt, da aufgrund der erfolgten Notifikation durch Frankreich der Vertrag betreffend die Strecke Delle–Belfort per 1.6.2017 in Kraft getreten ist. In der Folge hat die französische Netzbetreiberin SNCF Réseau mehr Mittel abgerufen als ursprünglich geplant. Bei einigen Korridoren des HGV-Anschlusses waren im Rechnungsjahr Rückflüsse zu verzeichnen. Aufgrund der nachträglichen Aktivierungen von Investitionen wurden à-fonds-perdu Beiträge in bedingt rückzahlbare Darlehen umgewandelt. Die nicht rückforderbare Mehrwertsteuer, welche den ISB zusätzlich abgegolten wurde, reduzierte sich dadurch, was die ISB mit einer Rückzahlung an den BIF weitergaben.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken wurden knapp 44 Millionen (-33 %) beansprucht. Der Hauptanteil floss wie in den Vorjahren in die Realisierung der letzten Lärmschutzwand-Projekte in zahlreichen Gemeinden entlang des Schienennetzes. Zudem wurden im Berichtsjahr rund 5 Millionen für Projekte der Resortforschung Bahnlärm sowie für Investitionshilfen für besonders lärmarme Güterwagen ausgegeben.

Die Investitionen in den *Ausbauschnitt 2025* lagen mit 76 Millionen rund 46 Millionen unter dem Budget (-38 %), da insbesondere der Projektierungsaufwand tiefer ausfiel als geplant.

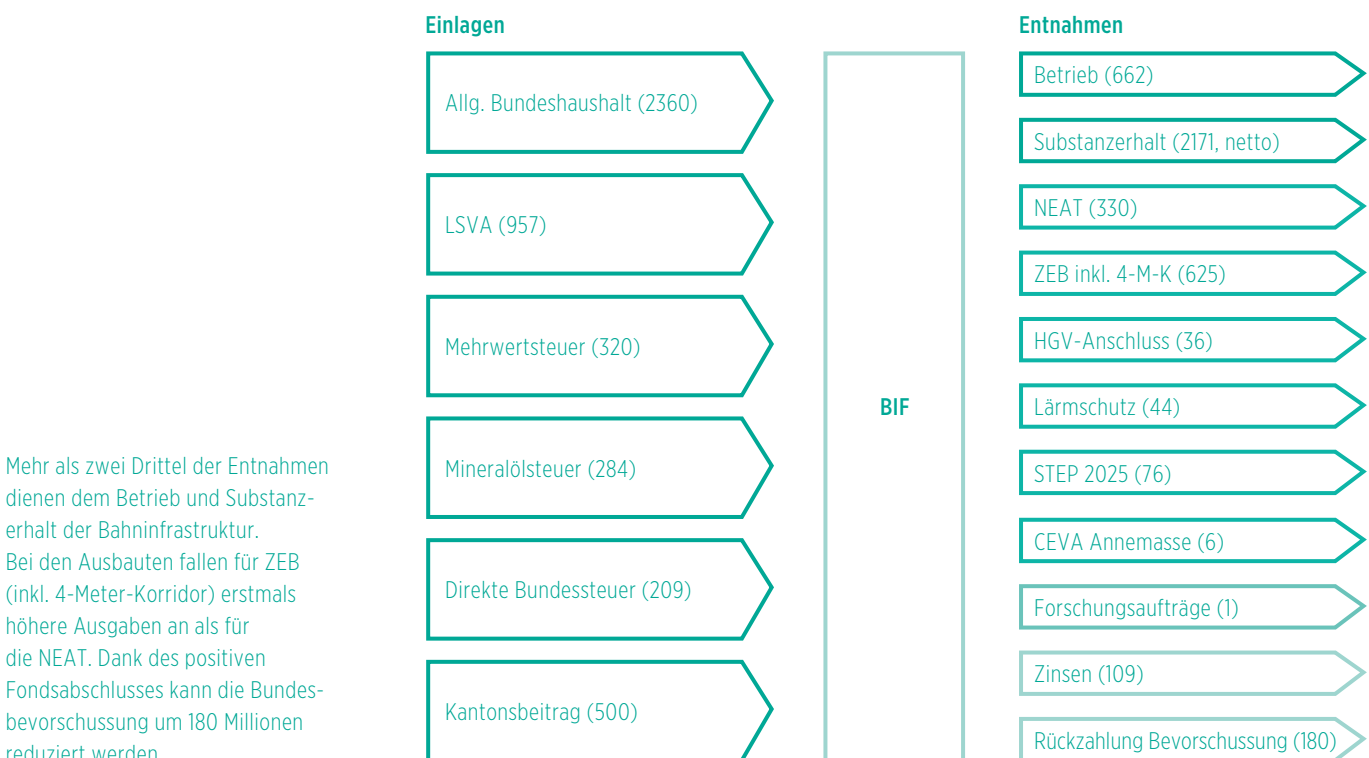
Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (*CEVA*) konnten die budgetierten Mittel von 6,5 Millionen weitgehend abgerufen werden.

### BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2017 Forderungen gegenüber dem Bund von 694 Millionen aus (+130 %). Diese setzen sich aus liquiden Mittel von 477 Millionen und Forderungen für Kreditoren von 218 Millionen zusammen. Letzteren stehen Verbindlichkeiten für Lieferung und Leistungen in gleicher Höhe gegenüber. Die rückzahlbaren Darlehen reduzieren sich nach Neugewährung und Rückzahlung um 2 Millionen auf 44 Millionen. Auf der Aktivseite sind die Darlehen mit 39 Millionen bewertet, da sie zinslos gewährt wurden (was ihren Wert mindert) und weil für die in Euro gewährten Darlehen eine Kurskorrektur vorgenommen wurde. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöht sich um rund eine Milliarde auf 25 Milliarden. Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung steigt um 19 Millionen auf 115 Millionen. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich dank der erfolgten Rückzahlung per 31.12.2017 auf 8627 Millionen.

## BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2017 in Mio. Franken



## 2 RECHNUNG

## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>108</b>	<b>8</b>	<b>572</b>	<b>565</b>	<b>n.a.</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>227</b>	<b>117</b>	<b>680</b>	<b>563</b>	<b>481,4</b>
Ertrag	4 527	4 654	4 630	-24	-0,5
Zweckgebundene Einnahmen	2 209	2 271	2 270	0	0,0
Mehrwertsteuer	311	328	320	-8	-2,5
Schwerverkehrsabgabe	894	940	957	18	1,9
Mineralölsteuer	290	285	284	-1	-0,4
Kantonsbeitrag	500	500	500	0	0,0
Direkte Bundessteuer	213	218	209	-9	-4,0
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 318	2 383	2 360	-24	-1,0
Aufwand	4 300	4 537	3 950	-587	-12,9
Betrieb	529	663	662	0	-0,1
Forschungsaufträge	1	2	1	-1	-46,3
Verwaltungsaufwand	-	4	3	-1	-28,7
Wertberichtigung Darlehen	1 464	1 277	1 028	-249	-19,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 305	2 591	2 255	-336	-13,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-119</b>	<b>-109</b>	<b>-108</b>	<b>1</b>	<b>-1,3</b>
Finanzertrag	1	-	1	1	n.a.
Finanzaufwand	120	109	109	-1	-0,6
Bevorschussungszinsen	119	109	108	-1	-0,6
Übriger Finanzaufwand	1	1	1	0	0,1

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-3 760</b>	<b>-3 865</b>	<b>-3 283</b>	<b>581</b>	<b>-15,0</b>
Investitionseinnahmen	5	5	136	131	n.a.
Rückzahlung Darlehen	5	5	136	131	n.a.
Investitionsausgaben	3 765	3 870	3 420	-450	-11,6
Substanzerhalt	2 374	2 538	2 303	-235	-9,3
Investitionsbeiträge	1 799	2 051	1 928	-123	-6,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	575	487	375	-112	-23,0
<b>Ausbau</b>	<b>1 392</b>	<b>1 332</b>	<b>1 117</b>	<b>-215</b>	<b>-16,1</b>
Investitionsbeiträge	506	540	329	-211	-39,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	885	789	786	-3	-0,4
Rückzahlbare Darlehen	1	3	3	0	4,8

**BILANZ**

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2017	Δ 2016-17	
			absolut	%
<b>Aktiven</b>	<b>341</b>	<b>733</b>	<b>392</b>	<b>114,9</b>
Umlaufvermögen	302	694	392	130,0
Forderungen Bund	302	694	392	130,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>-0,8</b>
Rückzahlbare Darlehen	39	39	0	-0,8
Bedingt rückzahlbare Darlehen	24 158	25 187	1 029	4,3
Wertberichtigung Darlehen	-24 158	-25 187	-1 029	4,3
<b>Passiven</b>	<b>341</b>	<b>733</b>	<b>392</b>	<b>114,9</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>335</b>	<b>338</b>	<b>2</b>	<b>0,7</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	235	218	-17	-7,3
Passive Rechnungsabgrenzung	96	115	19	20,4
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	5	0	0,0
Bevorschussung Bund	-	-	-	-
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>8 848</b>	<b>8 666</b>	<b>-182</b>	<b>-2,1</b>
Rückzahlbare Darlehen Bund	41	39	-2	-5,3
Bevorschussung Bund	8 807	8 627	-180	-2,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>-8 842</b>	<b>-8 270</b>	<b>572</b>	<b>-6,5</b>
Altrechtlicher Verlustvortrag	-8 950	-8 770	180	-2,0
Gewinnreserve	108	500	392	363,0



### 3 ANHANG ZUR RECHNUNG

#### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

##### Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

##### Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der Bund grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 38 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.107). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT)**

<b>Bahn</b>		<b>Betrieb</b>	<b>Substanzerhalt</b>
AB	Appenzeller Bahnen AG	4 300 000	20 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	10 265 000	27 894 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 310 000	10 350 000
BLSN	BLS Netz AG	75 882 047	173 309 250
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 871 000	15 853 602
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	4 346 000	4 887 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 555 000	19 266 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	27 574 767	12 505 521
ETB	Emmentalbahn GmbH	385 000	704 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 902 000	2 953 200
FB	Forchbahn AG	1 857 000	5 724 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	705 000	875 000
FW	Frauenfeld – Wil-Bahn	800 000	2 796 500
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	11 900 000	15 521 769
KWO	Meiringen – Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	59 000	380 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne – Echallens–Bercher SA	2 235 000	6 000 000
MBC	Transports de la région Morges – Bière–Cossonay SA	1 302 058	2 100 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 087 000	60 546 400
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 812 000	27 832 986
MVR	Transports Montreux – Vevey – Riviera SA	2 421 000	1 519 482
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon – St-Cergue – Morez SA	1 301 607	-
OeBB	Oensingen – Balsthal-Bahn AG	-	752 000
RBS	Regionalverkehr Bern – Solothurn AG	6 676 000	47 500 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	31 845 000	170 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	388 500 000	1 368 900 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	17 000 000	55 000 000
ST	Sursee – Triengen-Bahn AG	165 000	136 000
STB	Sensetalbahn AG	779 000	-
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 217 000	-
THURBO	THURBO AG	1 200 000	4 700 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 550 000	19 858 357
TPC	Transports Publics du Chablais SA	2 120 647	9 875 000
TPF INFRA	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	8 054 000	35 964 000
TRAVYS	TRAVYS – Transports Vallée-de-Joux – Yverdon-les-Bains – Sainte-Croix SA	3 500 700	7 000 000
TRN	TRN SA	2 204 432	4 285 000
WAB	Wengernalpbahn AG	2 730 000	5 997 000
WB	Waldenburgerbahn AG	-	-
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 707 000	4 645 333
ZB	Zentralbahn AG	11 297 000	25 752 665
<b>Total</b>		<b>662 416 258</b>	<b>2 171 384 065</b>

**VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU**

<b>Entnahmen für Ausbau</b>	<b>1 116 980 595</b>
<b>NEAT</b>	<b>330 210 133</b>
Projektaufsicht	693 073
Achse Lötschberg	821 205
Achse Gotthard	298 831 997
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	29 698 423
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	165 435
<b>Bahn 2000/ZEB</b>	<b>624 600 750</b>
1. Etappe	4 226 352
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	85 648 983
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	387 628 470
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	2 120
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	25 812 107
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	1 328 126
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	85 011 798
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	34 942 795
<b>Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)</b>	<b>36 197 043</b>
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	-97 407
Ausbauten Lindau - Geltendorf	2 805 000
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-1 723 501
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe/Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	1 038 863
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	19 253 002
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	14 146 766
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	903 292
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	-223 062
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-50 767
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	144 857
<b>Lärmschutz</b>	<b>43 864 137</b>
<b>STEP Ausbau 2025</b>	<b>76 064 033</b>
<b>CEVA (Bahnhof Annemasse)</b>	<b>6 044 500</b>

**DARLEHENSPIEGEL**

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
<b>Anschaffungswerte</b>			
Stand per 31.12.2016	46	24 158	24 204
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	3	1 161	1 163
Rückzahlungen	-5	-131	-136
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2017	44	25 187	25 231
<b>Wertberichtigungen</b>			
Stand per 31.12.2016	-7	-24 158	-24 165
Wertminderung	0	-1 161	-1 161
Wertaufholung	1	-	1
Rückzahlungen	-	131	131
Aufzinsungen	1	-	1
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2017	-5	-25 187	-25 192
<b>Bilanzwert per 31.12.2017</b>	<b>39</b>	<b>-</b>	<b>39</b>

**WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN**

Mio. CHF	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	Bilanzwert
<b>Total Darlehen 2017</b>	<b>25 231</b>	<b>-25 192</b>	<b>39</b>
Rückzahlbare Darlehen	44	-5	39
Schweizerische Bundesbahnen AG	25	-2	23
Deutsche Bahn Netz AG	19	-4	15
Bedingt rückzahlbare Darlehen	25 187	-25 187	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	15 903	-15 903	-
BLS Netz AG	2 692	-2 692	-
Alp Transit Gotthard AG	2 606	-2 606	-
Rhätische Bahn AG	1 425	-1 425	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	421	-421	-
Schweizerische Südostbahn SOB	279	-279	-
Zentralbahn AG	263	-263	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	176	-176	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	153	-153	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	143	-143	-
Appenzeller Bahnen AB	115	-115	-
Aare Seeland mobil AG	103	-103	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	909	-909	-



# INFRASTRUKTURFONDS

## 1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Aus dem Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. Der Infrastrukturfonds wurde per 1.1.2018 durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst.

### **EINLAGEN**

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds beliefen sich auf 821 Millionen und lagen damit um 12 Millionen unter dem Voranschlagswert. 810 Millionen stammten aus der jährlichen Einlage aus dem Bundeshaushalt. Entgegen der Planung wurden dem IF 2017 keine Erträge aus den Sanktionen CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen gutgeschrieben. Infolge einer Anpassung des Einlageverfahrens erfolgt die Gutschrift (an den NAF) neu erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung der Sanktionen im Folgejahr, d.h. Mitte 2018. Aus den Beiträgen Dritter an Massnahmen im Nationalstrassenbereich resultierten Erträge von rund 11 Millionen.

### **ENTNAHMEN**

Die Fondsentnahmen lagen mit 628 Millionen um 337 Millionen unter dem Voranschlagswert (965 Mio.). Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei der Netzfertigstellung Nationalstrassen sowie bei den Infrastrukturmassnahmen im Agglomerationsverkehr zurückzuführen.

Im Bereich der Fertigstellung Nationalstrassen wurden Ausgaben von 254 Millionen getätigt, wovon 8 Millionen nicht aktivierbar waren. Damit lagen die Ausgaben für die Netzfertigstellung um 146 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017 geplant. Hauptursache dafür waren Minderausgaben von rund 90 Millionen im Kanton Wallis, die u. a. folgende Gründe haben: In den Abschnitten Sierre-Gampel und Gampel-Brig-Glis konnten diverse Bauprojekte aufgrund bautechnischer und verfahrensbedingter Verzögerungen nicht wie geplant realisiert werden (u.a. das Objekt Wannan und gedeckter Einschnitt Turtig). Auch bei den Tunneln Visp und Eyholz kam es zu Verzögerungen. Weitere Minderausgaben von jeweils rund 10 Millionen ergaben sich bei der A4 Axenstrasse sowie bei der Umfahrung von Biel: Bei der Axenstrasse, Kantone Uri und Schwyz, führten Einsprachen zu Verzögerungen bei der Realisierung des Schutztunnels. Im Kanton Bern wurde einerseits ein vorgesehener Liegenschafts Kauf für die Umfahrung A5 Biel-Westast auf 2019 verschoben, und andererseits verzögerten ausstehende Entscheide der Eidg. Schätzungskommission und des Bundesverwaltungsgerichts geplante Arbeiten auf dem Bieler Ostast.

Schlüsselprojekte und prioritäre Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2017 waren:

- A16 Court – Tavannes
- A5 Umfahrung Biel (Ostast)
- A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis

Am 3.4.2017 wurde mit der Eröffnung des Abschnitts A16 Court – Loveresse das letzte Teilstück der Transjurane in Betrieb genommen. Die Arbeiten für die Umfahrung A5 Biel-Ostast kamen ebenfalls planmässig voran und der gesamte Ostast konnte wie geplant mit der Eröffnung des Längholz- und Büthenbergtunnels am 27.10.2017 in Betrieb genommen werden.

Für die Engpassbeseitigung wurden 180 Millionen verwendet, wovon 2 Millionen nicht aktivierbar waren. Damit lagen die Ausgaben um rund 15 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017 (195 Mio.) geplant. Hauptursachen dafür waren leichte Verzögerungen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Eröffnungstermine haben, sowie Vergabeerfolge bei der 3. Röhre Gubristunnel, deren bergmännischer Vortrieb am 21. November 2017 als Teil des Grossprojekts Ausbau der Nordumfahrung Zürich starten konnte. Die übrigen Projekte der Engpassbeseitigung befanden sich noch in der Projektierung.

2017 wurde die planerische Bearbeitung insbesondere der folgenden Engpassprojekte vorangetrieben:

- VD Crissier
- BE Wankdorf – Muri
- BE Schönbühl – Kirchberg
- SO-BE Luterbach – Härkingen
- BS Rheintunnel Basel
- LU Bypass Luzern
- ZH Winterthur Töss – Winterthur Ost

Gegenüber dem Voranschlag (322 Mio.) ergaben sich im *Agglomerationsverkehr* Minderausgaben von 175 Millionen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 147 Millionen. Davon gingen 16 Millionen an die dringlichen Agglomerationsprojekte, 131 Millionen an die Agglomerationsprogramme.

Für die dringlichen Schienenprojekte wurden 12 Millionen ausgegeben (Voranschlag: 83 Millionen), davon entfielen 4 Millionen auf die Tramverlängerung Weil a.R./Saint Louis.

Folgendes dringliches Strassenprojekt konnte mit 4 Millionen abgeschlossen werden:

- BL H2 Pratteln – Liestal

Für die Agglomerationsprogramme wurden insgesamt 131 Millionen ausgegeben. Der Minderbedarf von 107 Millionen gegenüber dem Voranschlag (238 Mio.) ist auf die verzögerte Inangriffnahme von Projekten und langsamere Baufortschritte zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge und Darlehen für Schienen- und Bahninfrastrukturen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 70 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2017 folgende Projekte unterstützt:

#### 1. Generation

- Bern: Entflechtung Wylerfeld\*
- St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau St. Gallen, Viertelstundentakt (Teilmassnahme B)\*
- Genève: Erweiterung Tam zwischen Annemasse (Zentrum) und Moëllésulaz (über die route de Genève)
- Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE\*
- Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD\*

\*Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Folgendes Schienenprojekt der Agglomerationsprogramme 1. Generation konnte abgeschlossen werden:

- Solothurn: Neuer Haltepunkt Brühl Ost



## 2. Generation

- Winterthur: 4. Teilergänzungen S-Bahn 3. Etappe\*
- Limmattal: Limmattalbahn Etappe 1/3
- Stadt Zürich – Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Stadt Zürich – Glattal: Zürich Anpassungen Bahnhof Hardbrücke (Sofortmassnahmen)
- Basel: Verlängerung Tramlinie 3 nach Saint-Louis
- Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland\*

\*Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Die Investitionsbeiträge für Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 61 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2017 folgende Projekte unterstützt:

## 1. Generation

- Zürich: Aufwertung von Ortszentren, Verbesserung Aufenthaltsqualität für Fussgänger und Zugänge zum ÖV, Teil 3 (Wallisellen, ortsverbindende PU unter den Bahngleisen)
- Thun: Bypass Nord und Netzanpassung inkl. flankierende Massnahmen, Teil 1 (Bypass Thun Nord und Bernstrasse)
- Luzern: Optimierung Seetalplatz
- Zug: ÖV-Feinverteiler auf Eigentrassee 1. Teil, Etappe 1 (ohne ÖV Bahnhof)
- St. Gallen/Arbon-Rorschach: Umgestaltung Bahnhofplatz St. Gallen, Teil 1 (Bahnhofplatz, ohne Kornhausplatz)
- Aargau-Ost: Baden Umbau Schulhausplatz (Optimierung Langsamverkehr inkl. Anpassungen Schlossbergtunnel + Velotunnel)

## 2. Generation

- Aareland: Aarburg, Oftringen, Zofingen: Wiggertalstrasse Abschnitt Mitte «ERZO bis Bernstrasse»
- Basel: ÖV-Drehscheibe Saint-Louis – P+R
- Obersee: Zentrumsentlastung Lachen, Teil 1 (Ast West und Ost)
- Aargau-Ost: Baden Busachse Ost

Folgende grössere Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme konnten abgeschlossen werden:

## 1. Generation

- Zug: ÖV-Feinverteiler auf Eigentrassee 1. Teil, Etappe 1 (ohne ÖV Bahnhof)
- Genève: TCSP in Annemasse senkrecht zum Tram: Absenkung auf CEVA und Tram
- Luzern: Massnahme Radwegnetz A: 17.1c

## 2. Generation

- Obersee: Umsteigeknotenpunkt Richterswil

48 Millionen wurden als Pauschalbeiträge an die *Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen* ausgerichtet. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden gemäss der Strassenlänge abgestuft.

Die Schlussbilanz des Infrastrukturfonds wies per 31.12.2017 ein *Umlaufvermögen* von 2334 Millionen aus. Dieses setzte sich aus den Forderungen an den Bund im Umfang von 2334 Millionen sowie solchen an die Kantone von 12 500 Franken zusammen. Letztere resultierten aus der Netzfertigstellung der Nationalstrassen.

Das *Anlagevermögen*, bestehend aus den Nationalstrassen im Bau (2262 Mio.) und den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr (1431 Mio.), ist vollständig wertberichtigt.

Bei den Nationalstrassen im Bau hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 868 Millionen verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Zuwachs an im Bau befindlichen Strecken (424 Mio.) abzüglich des Übertrags von fertiggestellten Abschnitten an den Bund (-1292 Mio.). Dabei handelt es sich um die Inbetriebnahmen der Abschnitte A5 Biel Ost - Biel Süd, A16 Moutier Est - Court (Viaduc Chaluet) und A16 Court - Tavannes (Court-Loveresse). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass hier nur die aus dem Infrastrukturfonds finanzierten Anteile dieser Projekte ausgewiesen werden. Die vor Bestehen des Infrastrukturfonds durch den Bund finanzierten Anteile der Projekte wurden als Anlagen im Bau bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2008 übertragen.

Bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr entspricht die Zunahme von 39,4 Millionen gegenüber 2016 den 2017 neu gewährten Darlehen im Umfang von 41,8 Millionen abzüglich der an das BAV abgetretenen Darlehen für abgeschlossene Projekte im Umfang von 2,4 Millionen.

Die *Passivseite der Bilanz* zeigt die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten im Umfang von 20 000 Franken sowie die übrige passive Rechnungsabgrenzung von 64 Millionen. Es handelt sich um Rechnungen der Kantone im Zusammenhang mit der Netzfertigstellung, die das Jahr 2017 betreffen, aber erst 2018 bezahlt werden. Zudem wurden Garantierückbehalte von rund 295 000 Franken für die Engpassbeseitigung bilanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 2270 Millionen.

Per Ende 2017 verfügte der Infrastrukturfonds über eine Liquidität von 2270 Millionen. Aufgrund der Minderausgaben hauptsächlich im Bereich des Agglomerationsverkehrs, aber auch bei den Nationalstrassen, lag diese um rund 193 Millionen höher als im Vorjahr und 325 Millionen über dem Voranschlagswert.

Per 1.1.2018 übernahm der neugebildete NAF sämtliche Aktiven und Passiven des Infrastrukturfonds. Ausgenommen ist ein Reservenanteil von 200 Millionen, welcher zusammen mit der Aufgabe «Pauschalbeiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» in das Budget des ASTRA übertragen wurde. Der NAF startete somit mit einer Fondsreserve von 2070 Millionen.

## 2 RECHNUNG

### ERFOLGSRECHNUNG IF

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>205</b>	<b>-132</b>	<b>193</b>	<b>325</b>	<b>-245,7</b>
Ertrag	978	833	821	-12	-1,4
Einnahmen	978	833	821	-12	-1,4
Erträge Drittmittel	-	-	11	11	n.a.
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	978	810	810	0	0,0
Einlage aus Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung	-	23	-	-23	-100,0
Aufwand	773	965	628	-337	-34,9
Aufwand Nationalstrassen (nicht aktivierbar)	15	30	10	-20	-67,1
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	500	566	424	-142	-25,1
Wertberichtigung Darlehen Agglomerationsverkehr	117	-	42	42	-
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	141	370	153	-217	-58,7

### INVESTITIONSRECHNUNG IF

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-758</b>	<b>-935</b>	<b>-618</b>	<b>317</b>	<b>-33,9</b>
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	758	935	618	-317	-33,9
Nationalstrassen (aktivierbar)	500	566	424	-142	-25,1
Netzfertigstellung	378	380	246	-134	-35,2
Engpassbeseitigung	122	186	178	-8	-4,3
Beiträge an Agglomerationsverkehr	211	322	147	-175	-54,4
Investitionsbeiträge	94	322	105	-217	-67,3
Darlehen	117	-	42	42	-
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	47	48	48	0	0,0

**BILANZ IF**

Mio. CHF	R	R	Δ 2016-17	
	2016	2017	absolut	%
<b>Aktiven</b>	<b>2 129</b>	<b>2 334</b>	<b>205</b>	<b>9,6</b>
Umlaufvermögen	2 129	2 334	205	9,6
Forderungen Bund	2 129	2 334	205	9,6
Forderungen Dritte	0	0	0	-91,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Nationalstrassen im Bau	3 130	2 262	-868	-27,7
Bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	1 392	1 431	39	2,8
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-3 130	-2 262	868	-27,7
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	-1 392	-1 431	-39	2,8
<b>Passiven</b>	<b>2 129</b>	<b>2 334</b>	<b>205</b>	<b>9,6</b>
Fremdkapital	52	64	12	23,6
Verbindlichkeiten Dritte	0	0	0	-111,9
Übrige Passive Rechnungsabgrenzung	49	64	15	29,8
Garantierückbehalte	3	0	-2	-88,5
Eigenkapital	2 077	2 270	193	9,3

**FONDSRESERVEN IF**

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Fondseinlagen	978	833	821	-157	-16,0
Fondsentnahmen	773	965	628	-145	-18,7
Fondsreserven*	2 077	1 945	2 270	193	9,3

\* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

## 3 ANHANG ZUR RECHNUNG 2017

### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

#### Rechtsgrundlagen

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Er wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt und wird per 31.12.2017 aufgehoben. Das bis Ende 2017 geltende Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.27) werden die Verfahren präzisiert.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird der Stand der Fondsreserven aufgezeigt.

In der Erfolgsrechnung werden die jährlichen Einnahmen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich insbesondere aus den nicht aktivierbaren Anteilen der Ausgaben für das Nationalstrassennetz sowie den Wertberichtigungen zusammen.

Die Investitionsrechnung enthält insbesondere die Entnahmen für die Netzfertigstellung der Nationalstrassen, für die Engpassbeseitigungen, für die Investitionsbeiträge und Darlehen an den Agglomerationsverkehr sowie die Globalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des Infrastrukturfonds.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem IF zugewiesen werden (Art. 2 Abs. 1 IFG). Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem IF für die Finanzierung der gesetzlich festgelegten Aufgaben entnommen werden (Art. 10 IFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des IF (Art. 12 Abs. 1 IFG).

#### Funktionsweise des Fonds

Der Bund legt zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds wurde per 1.1.2018 durch den NAF abgelöst.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

## ENTNAHMEN IF

Mio. CHF (brutto)	R 2017
<b>Total Entnahmen *</b>	<b>581</b>
<b>Total Nationalstrassen</b>	<b>434</b>
Netzfertigstellung **	254
A4 Neue Axenstrasse	9
A5 Umfahrung Biel (Ostast)	55
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	3
A9 Steg/Gampel – Visp West	5
A9 Sierre – Gampel/Gampel – Brig – Glis, Pfyn	115
A16 Court – Tavannes	25
Übrige Projekte	40
Engpassbeseitigung **	180
Nordumfahrung Zürich	156
Beseitigung Engpass, Crissier Phase II	5
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	0
Übrige Projekte	3
Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen	16
<b>Total Agglomerationsverkehr</b>	<b>147</b>
Eisenbahn	39
Tram/Strasse	43
Bus/Strasse	9
Langsamverkehr	14
Aufwertung/Sicherheit Strasse	8
Kapazität Strasse	23
Multimodale Drehscheiben	8
Verkehrssystemmanagement	3

\* Diese Übersicht enthält im Unterschied zur «Investitionsrechnung» auch die nicht aktivierbaren Anteile der Projekte

\*\* Einzelnen aufgeführt sind jeweils die grössten Projekte

## DARLEHENSPIEGEL BEDINGT RÜCKZAHLBARE DARLEHEN IF

Mio. CHF	Total
<b>Anschaffungswerte</b>	
Stand per 01.01.2016	1 283
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	117
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	0
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	-9
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>1 392</b>
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	42
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	-2
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>1 431</b>
<b>Wertberichtigungen</b>	
Stand per 01.01.2016	-1 283
Wertminderung	-117
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	0
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	9
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>-1 392</b>
Wertminderung	-42
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	2
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>-1 431</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2017</b>	<b>-</b>

**WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN**

Mio. CHF	Anschaffungs- werte	Wertbe- richtigungen	Bilanzwert
<b>Total 2017</b>	<b>1 431</b>	<b>-1 431</b>	<b>0</b>
<b>Bedingt rückzahlbare Darlehen</b>			
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	77	-77	0
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	374	-374	0
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	23	-23	0
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	4	-4	0
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	44	-44	0
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	548	-548	0
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	228	-228	0
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	28	-28	0
Bern: Entflechtung Wylerfeld	13	-13	0
Bern: Realisierung Bahnhof RBS	4	-4	0
Biel: SBB-Bahnhalt Bözingenfeld	3	-3	0
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	1	-1	0
Aareland: Verlegen Haltestelle Küngoldingen	1	-1	0
Aareland: WSB-Station Torfeld Süd	1	-1	0
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	2	-2	0
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost (Projekt abgeschlossen, Abtretung Darlehen ans BAV)	-2	2	0
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	6	-6	0
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	27	-27	0
Mendrisiotto: Fermata TILO S. Martino-Mendrisio	2	-2	0
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE	13	-13	0
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD	8	-8	0
Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe	22	-22	0
Yverdonnoise: Umgestaltung Bahnhof SBB Grandson	1	-1	0
Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland	3	-3	0





# EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG

## 1 ERFOLGSRECHNUNG

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) weist für das Jahr 2017 einen Reinertrag von 277,4 Millionen aus. Er liegt 30,3 Millionen über dem Voranschlag 2017 und 28,1 Millionen über der Rechnung 2016. Der Reinertrag wurde um einmalige Sondereffekte in Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes normalisiert. Der normalisierte Reinertrag beträgt 257,4 Millionen. Der normalisierte Reinertrag geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel, und müssen diesen Anteil zweckgebunden für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen verwenden.

### PROFIL DER EIDGENÖSSISCHEN ALKOHOLVERWALTUNG

Die EAV als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist eine dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angegliedert. Sie vollzieht die Alkoholgesetzgebung (AlkG; SR 680). Sie ist Steuerbehörde und kontrolliert alle dem Alkoholgesetz unterstellten Erzeugnisse, das heisst sämtliche Spirituosen, Süssweine, Wermut, hochgradiges Ethanol und die damit hergestellten Produkte. Vom Alkoholgesetz nicht betroffen sind die klassischen Gärprodukte wie Bier und Wein.

Nach Artikel 105 der Bundesverfassung (BV; SR 101) trägt der Bund insbesondere den schädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums Rechnung. Die EAV vollzieht entsprechende Bestimmungen der Marktregulierung.

### TEILREVISION DES ALKOHOLGESETZES

Neun Monate nach der Abschreibung der Totalrevision des Alkoholgesetzes haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2016 einer Teilrevision des Alkoholgesetzes zugestimmt. Diese schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Integration der Aufgaben der EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), die Privatisierung des EAV-Profitcenters Alcosuisse und die Liberalisierung des Ethanolmarktes.

Die Integration der Aufgaben der EAV in die EZV findet per 1.1.2018 statt. Infolgedessen wird die Sonderrechnung EAV für das Jahr 2017 das letzte Mal erstellt. Die Privatisierung von Alcosuisse erfolgt in zwei Etappen: Rückwirkend auf den 1.1.2017 wurde das Profitcenter der EAV in die alcosuisse ag überführt (Aktivierung). Der Prozess zum Verkauf der alcosuisse ag sowie des Betriebsstandorts Schachen an einen privaten Investor (Privatisierung i.e.S.) wurde im Sommer 2017 gestartet und sollte Mitte 2018 abgeschlossen werden können. Anschliessend, voraussichtlich per 1.1.2019, wird der Ethanolmarkt liberalisiert. Bis dahin erfüllt die alcosuisse ag die bisherigen Monopolaufgaben des EAV-Profitcenters in unverändertem Rahmen. Ein Leistungsauftrag der EAV regelt die Einzelheiten. Für die Ethanolbezüger ändert sich nichts: Die Lieferkonditionen und die Verrechnung nach Selbstkosten bleiben. Sobald die Teilrevision des Alkoholgesetzes vollständig umgesetzt ist und alle hängigen Geschäfte der EAV erledigt bzw. auf die zentrale Bundesverwaltung übertragen sind, kann die Rechtspersönlichkeit der EAV aufgehoben werden.

**ALLGEMEINES ZUR JAHRESRECHNUNG**

In der Rechnung bzw. Bilanz 2017 der EAV werden der Beteiligungswert der per 1.1.2017 ausgegliederten alcosuisse ag sowie der vorerst bei der EAV verbliebene Betriebsstandort Schachen ausgewiesen.

Der Gesamtertrag der EAV im Jahr 2017 liegt mit 299,9 Millionen Franken um 26,3 Millionen Franken über dem Vorjahr und 25,3 Millionen über dem Voranschlag.

Die unter anderem aufgrund von Ernteschwankungen variierenden Fiskaleinnahmen von 282 Millionen sind um 3,2 Millionen über dem Voranschlag und fielen um 4,6 Millionen höher als im Vorjahr aus.

Der Reinertrag der EAV für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 277,4 Millionen. Er liegt 28,1 Millionen über dem Vorjahresergebnis und fällt 30,3 Millionen höher aus als budgetiert. Der Reinertrag wurde um einmalige Sondereffekte in Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes normalisiert. Der normalisierte Reinertrag, der die Basis für die zweckbestimmte Verwendung an die AHV/IV und die Kantone bildet, beträgt 257,4 Millionen.

**DETAILBEMERKUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG****Position 4: Personalaufwand**

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 mit 12,9 Millionen um 2,5 Millionen (-16,1 %) tiefer aus. Dies ist einerseits auf die Zurückhaltung bei Neuanstellungen im Reformprozess sowie andererseits auf die vorzeitigen Abgänge und Pensionierungen zurückzuführen. Aus diesen Gründen und der Ausgliederung des Profitcenters Alcosuisse in die alcosuisse ag (exkl. Betriebsstandort Schachen) weist die EAV per 31.12.2017 90 Vollzeitstellen aus (2016: 130 Vollzeitstellen), davon 8,5 Vollzeitstellen für den Betriebsstandort Schachen. Der Personalaufwand für Mitarbeitende der EAV, die für die alcosuisse ag tätig sind (insb. am Betriebsstandort Schachen), wurde der alcosuisse ag weiterverrechnet. Der Personalaufwand für Mitarbeitende der EZV, die für die EAV tätig sind, wurde der EAV weiterverrechnet.

**Position 5: Sonstiger Sachaufwand**

Der sonstige Sachaufwand liegt mit 7,3 Millionen um 2,6 Millionen unter dem Voranschlag 2017 (-26,2 %) und 2,1 Millionen über dem Vorjahr. Minderaufwände gegenüber dem Budget, hauptsächlich in der Informatik (-1,0 Mio.) und im übrigen Sachaufwand (-1,8 Mio.), stehen Mehrausgaben für Dienstleistungen und Honorare (+1,0 Mio.) gegenüber. Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr in der Informatik (+1,6 Mio.) und für Dienstleistungen und Honorare (+1,4 Mio.) erklären sich mit den Vorarbeiten zur Integration der Aufgaben der EAV in die EZV.

**Zu 51: *Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing***

Der Aufwand entspricht mit 0,4 Millionen demjenigen des Vorjahres und liegt 0,2 Millionen unter dem Budget.

**Zu 53: *Verwaltungsaufwand***

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 0,3 Millionen um 0,1 Millionen über der Rechnung 2016 und 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dazu gehören namentlich die Aufwände für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspesen, Telekommunikation, Porti sowie Betriebs- und Gerichtskosten.

**Zu 54: *Informatikaufwand***

Der Informatikaufwand liegt mit 3,3 Millionen um 1,0 Millionen unter dem Budget und 1,6 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Er lässt sich hauptsächlich mit den Arbeiten für den Vollzug der revidierten Alkoholgesetzgebung begründen. Einmalige Aufwände fielen an für die Realisierung von Anwendungen für die Erhebung der Alkoholsteuer und die durch die Integration der Aufgaben der EAV in die EZV bedingte Ausrichtung der IT-Services an die Standards der zentralen Bundesverwaltung.

## ERFOLGSRECHNUNG EAV OHNE ALCOSUISSE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	Δ 2016-17 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>24 341 108</b>	<b>27 641 000</b>	<b>22 550 618</b>	<b>-1 790 490</b>	<b>-7,4</b>
4 Personalaufwand	16 888 759	15 412 000	12 937 003	-3 951 756	-23,4
40 Personalbezüge	11 265 191	11 679 000	10 047 409	-1 217 782	-10,8
41 Sozialversicherungsbeiträge	693 109	688 000	631 608	-61 501	-8,9
42 Personalversicherungsbeiträge	4 128 001	2 040 000	1 592 059	-2 535 942	-61,4
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	78 085	74 000	69 846	-8 239	-10,6
44 Familienausgleichskassenbeiträge	151 091	153 000	139 505	-11 586	-7,7
45 Personalbeschaffung	-	10 000	-	-	n.a.
46 Aus- und Weiterbildung	62 218	200 000	32 875	-29 343	-47,2
47 Spesenentschädigungen	389 183	497 000	370 015	-19 168	-4,9
48 Übriger Personalaufwand	43 851	61 000	33 936	-9 915	-22,6
49 Hilfskräfte	78 030	10 000	19 750	-58 280	-74,7
5 Sonstiger Sachaufwand	5 175 497	9 904 000	7 310 188	2 134 691	41,2
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	444 205	626 000	400 819	-43 386	-9,8
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	121 768	131 000	114 188	-7 580	-6,2
53 Verwaltungsaufwand	236 281	437 000	308 542	72 261	30,6
54 Informatikaufwand	1 765 186	4 365 000	3 335 416	1 570 230	89,0
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 316 419	1 780 000	2 747 099	1 430 680	108,7
56 Übriger Sachaufwand	906 998	1 554 000	-219 612	-1 126 610	-124,2
57 Debitorenverluste	30 806	111 000	-203 955	-234 761	-762,1
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	353 834	900 000	827 691	473 857	133,9
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 276 852	2 325 000	2 303 427	26 575	1,2
<b>Total Ertrag</b>	<b>273 619 128</b>	<b>274 665 000</b>	<b>299 917 831</b>	<b>26 298 703</b>	<b>9,6</b>
7 Ertrag	273 387 766	274 437 000	299 609 980	26 222 214	9,6
71 Gebühren	613 840	596 000	118 014	-495 826	-80,8
72 Rückerstattungen	-5 666 531	-6 300 000	-7 528 141	-1 861 610	-32,9
74 Andere Entgelte	291 509	370 000	225 669	-65 840	-22,6
75 Vermögenserträge	24 444	35 000	31 576	7 132	29,2
76 Fiskaleinnahmen	277 471 088	278 850 000	282 045 424	4 574 336	1,6
79 Übriger Erfolg Deckungsbeitrag Alcosuisse (Rechnung 2016 / Voranschlag 2017)	13 924	12 000	24 717 438	24 703 514	177 416,8
	639 492	874 000	-	-639 492	-100,0
8 Betriebsfremder Erfolg	231 362	228 000	307 851	76 489	33,1
82 Liegenschaftserfolg	231 362	228 000	307 851	76 489	33,1
<b>Reinertrag</b>	<b>249 278 020</b>	<b>247 024 000</b>	<b>277 367 213</b>	<b>28 089 193</b>	<b>11,3</b>

Die Werte der Rechnung 2016 und des Voranschlags 2017 entsprechen der bisherigen Erfolgsrechnung «Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse». Die Werte der Rechnung 2017 stellen die Erfolgsrechnung EAV ohne alcosuisse ag dar (aber inkl. den nicht auf die alcosuisse ag übertragenen Standort Schachen der Alcosuisse). Erläuterungen dazu finden sich im Kommentar «Teilrevision des Alkoholgesetzes».

**Zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare**

Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare liegen mit 2,7 Millionen um 1,4 Millionen über dem Vorjahr und um 1,0 Millionen über dem Budget. Besonders die Initialisierung und der Aufbau der neuen Abteilung Alkohol und Tabak der EZV im Rahmen der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV führten zu diesem Mehraufwand.

**Zu 56: Übriger Sachaufwand**

Es resultiert ein negativer Aufwand von -0,2 Millionen. Unter dieser Position wurden die Labordienstleistungen (0,5 Mio.), externe Forschung, Alkoholmeter und die Mehrwertsteuer aus gemischter Verwendung (0,2 Mio.) sowie die Auflösung einer Rückstellung (-0,9 Mio.) verbucht. Aufgrund der Ausgliederung des Profitcenters Alcosuisse in die alcosuisse ag entfielen ab 2017 Teile der Labordienstleistungen und der Mehrwertsteuer. Ende Jahr wurde die Rückstellung für die Bodensanierung am Betriebsstandort Schachen aufgrund des vorangeschrittenen Verkaufsprozesses hinfällig und entsprechend aufgelöst.

**Zu 57: Debitorenverluste**

Es resultiert ein negativer Aufwand von -0,2 Millionen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen für Fiskaleinnahmen konnten erneut reduziert werden.

**Zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen**

Durch die getätigten Investitionen in die Informatik sind die Abschreibungen mit 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen höher und leicht tiefer als budgetiert (-0,1 Mio.) ausgefallen.

**Position 6: Alkoholprävention (Art. 43a Alkoholgesetz)**

Die EAV unterstützt gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen, die sich der Alkoholprävention widmen. Die finanziellen Beiträge werden auf der einen Seite für Präventionsprojekte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes gewährt, auf der anderen Seite im Rahmen der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und der Nationalen Strategie Sucht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; Finanzierung nationaler Präventionsprojekte sowie Leistungsverträge mit Nichtregierungsorganisationen). Die 2017 ausgerichteten Beiträge sind mit 2,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

**Position 7: Ertrag****Zu 71: Gebühren**

Die Gebührenerträge belaufen sich auf 0,1 Millionen. Durch den Verzicht der Gebührenerhebung im Grosshandel mit Spirituosen im Rechnungsjahr 2017 für das Folgejahr 2018 aufgrund der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes entfallen 0,5 Millionen an Einnahmen.

**Zu 72: Rückerstattungen**

Es resultiert ein negativer Ertrag von 7,5 Millionen. Die Rückerstattungen von Fiskalabgaben haben gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen zugenommen, sie liegen rund 1,2 Millionen über dem veranschlagten Betrag. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr lässt sich namentlich mit gestiegenen Entsteuerungen in neu geschaffenen Steuerlagern erklären.

**Zu 75: Vermögenserträge**

Die Vermögenserträge 2017 entsprechen den in Rechnung gestellten Verzugszinsen. Die Finanzdienstleister der EAV verzinsen die Guthaben nicht mehr, sehen aber vorläufig von Negativzinsen ab.

**Zu 79: Übriger Erfolg**

Es resultiert ein Ertrag von 24,7 Millionen. Über diese Position werden hauptsächlich einmalige Geschäftsvorfälle aus der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes verbucht. Hervorzuheben sind einerseits die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräten sowie von Reserven im Rahmen der Ausgliederung des Profitcenters Alcosuisse in die alcosuisse ag (4,6 Mio.), die in den Vorjahren zu Lasten der Erfolgsrechnung der EAV gebildet worden waren. Andererseits wurden die Liegenschaften in Bern verkauft (30 Mio.) sowie entsprechende ausserordentliche Abschreibungen getätigt (-0,9 Mio.). Des Weiteren erfolgte eine Wertberichtigung auf der Beteiligung der EAV an der alcosuisse ag (-7,4 Mio.) und dem Anlagewert des Betriebsstandorts Schachen (-1,7 Mio.).

**Position 8: Betriebsfremder Erfolg**

Die Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Bern bis Ende Mai 2017 und die Pachtzinsen für den Betriebsstandort Schachen zu Lasten der alcosuisse ag führen zu Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag und Vorjahr.

**VERTEILUNG DES REINERTRAGES**

Gemäss Artikel 131 der Bundesverfassung erhält der Bund 90 Prozent des Reinertrags zuhanden von AHV und IV. 10 Prozent des Reinertrags gehen an die Kantone (Alkoholzehntel). Diese Mittel sind von den Kantonen für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden.

Die Kantone haben aufgrund der Rechtslage (Verordnung vom 26.2.1986 über die Vermögensausscheidung der EAV zugunsten der Kantone [AS 1986 519]; Verordnung vom 12.5.2010 über die Vermögensausscheidung der EAV zugunsten des Bundes [SR 689.3]) keinen Anspruch auf eine Beteiligung an allfälligen einmaligen Sondereffekten aus Veräusserungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilrevision der Alkoholgesetzgebung, auch wenn sie grundsätzlich 10 Prozent des Reinertrags der EAV erhalten. Entsprechend wurde im Rahmen der Rechnung 2017 der EAV der Reinertrag um gewisse einmalige Elemente normalisiert, bevor der 10%-Anteil der Kantone und der 90%-Anteil des Bundes für die AHV/IV berechnet wurden. Dabei handelt es sich um folgende Elemente, die dazu führen, dass der normalisierte Reinertrag um 20 Millionen unter dem nicht normalisierten Reinertrag zu liegen kommt:

- Verkauf der Liegenschaften in der Länggassstrasse in Bern (Nettoertrag von 29,1 Mio. bzw. Einnahmen von 30 Mio. und Abschreibungen von 0,9 Mio.);
- Wertberichtigung der Beteiligung alcosuisse ag (Aufwand von 7,4 Mio.);
- Wertberichtigung des Betriebsstandorts Schachen (Aufwand von 1,7 Mio.).

## 2 INVESTITIONEN

Die EAV führt eine Investitionsrechnung, in der sie über die wertvermehrenden Ausgaben für bauliche Anlagen, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und für die Eigenentwicklung von Informatikanwendungen Rechenschaft ablegt. Die Investitionen werden in dieser Rechnung zum Beschaffungspreis aufgeführt und werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Im Voranschlag waren Investitionen in der Höhe von 4,9 Millionen vorgesehen. Effektiv investiert wurden 1,4 Millionen, davon 1,3 Millionen in den IT-Bereich (hauptsächlich Modernisierung Kernapplikation COMEAV, Schnittstellen und Neuentwicklungen im Rahmen der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV). Die übrigen Investitionen wurden für betriebsnotwendige Einrichtungen am Betriebsstandort Schachen sowie für den Ersatz eines Fahrzeuges getätigt.

## HERLEITUNG DER BILANZ DER EAV PER 01.01.2017

CHF	EAV Schlussbilanz 31.12.2016 1	Wertberichtigungen Forderungen und Vorräte, Beteiligungen, Reserven 01.01.2017 2	Beteiligung an alcosuisse ag 01.01.2017 3	EAV Eröffnungsbilanz 01.01.2017 4=1+2-3
<b>Aktiven</b>				
Umlaufvermögen	314 001 776	2 386 000	30 937 583	285 450 193
Flüssige Mittel	22 652 870	-	7 900 000	14 752 870
Kontokorrent Bund	239 003 168	-	-	239 003 168
Forderungen gegenüber Dritten	30 046 464	111 000	4 386 038	25 771 426
Transitorische Aktiven	6 094 582	-	171 853	5 922 729
Vorräte	16 204 692	2 275 000	18 479 692	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6 214 907</b>	<b>31 954 165</b>	<b>2 588 681</b>	<b>35 580 391</b>
Investitionsgüter	6 114 907	-	2 588 681	3 526 226
Beteiligung alcosuisse ag	100 000	31 954 165	-	32 054 165
<b>Bilanzsumme</b>	<b>320 216 683</b>	<b>34 340 165</b>	<b>33 526 264</b>	<b>321 030 584</b>
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital	5 162 547	-	1 572 099	3 590 448
Laufende Verbindlichkeiten	2 135 404	-	773 319	1 362 085
Transitorische Passiven	751 143	-	190 162	560 981
Rückstellungen	2 276 000	-	608 618	1 667 382
<b>Eigenkapital</b>	<b>315 054 136</b>	<b>34 340 165</b>	<b>31 954 165</b>	<b>317 440 136</b>
Betriebsfonds Alkoholverwaltung	63 518 340	-	-	63 518 340
Reserven	2 257 776	-2 257 776	-	-
Reinertrag	249 278 020	-249 278 020	-	-
Aktivenüberschuss	-	285 875 961	31 954 165	253 921 796
<b>Bilanzsumme</b>	<b>320 216 683</b>	<b>34 340 165</b>	<b>33 526 264</b>	<b>321 030 584</b>

Die Spalte «Wertberichtigungen Forderungen und Vorräte, Beteiligungen, Reserven» zeigt die Werte, die sich aus der Erfassung der von der EAV auf die alcosuisse ag übertragenen Werte neu als Beteiligung der EAV an der alcosuisse ag ergeben (zu bisherigen Buchwerten, inkl. Auflösung von Wertberichtigungen und Reserven). Die Spalte «Beteiligung an alcosuisse ag» zeigt die Werte, die aus der Bilanz der EAV ausgebucht und auf die alcosuisse ag übertragen werden (zu bisherigen Buchwerten).

**BILANZ EAV**

CHF	01.01.2017	31.12.2017	Differenz zu Bilanz per 01.01.2017	
			absolut	%
<b>Aktiven</b>				
Umlaufvermögen	285 450 193	325 486 984	40 036 791	14,0
Flüssige Mittel	14 752 870	11 482 438	-3 270 432	-22,2
Kontokorrent Bund	239 003 168	285 320 714	46 317 546	19,4
Forderungen gegenüber Dritten	25 771 426	28 683 832	2 912 406	11,3
Transitorische Aktiven	5 922 729	-	-5 922 729	-100,0
Vorräte	-	-	-	n.a.
Anlagevermögen	35 580 391	19 210 656	-16 369 735	-46,0
Investitionsgüter	3 526 226	1 456 491	-2 069 735	-58,7
Beteiligungen alcosuisse ag	32 054 165	17 754 165	-14 300 000	-44,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>321 030 584</b>	<b>344 697 640</b>	<b>23 667 056</b>	<b>7,4</b>
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital	3 590 448	3 412 087	-178 361	-5,0
Laufende Verbindlichkeiten	1 362 085	2 772 315	1 410 230	103,5
Transitorische Passiven	560 981	334 772	-226 209	-40,3
Rückstellungen	1 667 382	305 000	-1 362 382	-81,7
<b>Eigenkapital</b>	<b>317 440 136</b>	<b>341 285 553</b>	<b>23 845 417</b>	<b>7,5</b>
Betriebsfonds Alkoholverwaltung	63 518 340	63 918 340	400 000	0,6
Reserven	-	-	-	n.a.
Reinertrag	-	277 367 213	277 367 213	n.a.
Aktivenüberschuss	253 921 796	-	-253 921 796	-100,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>321 030 584</b>	<b>344 697 640</b>	<b>23 667 056</b>	<b>7,4</b>

Die Spalte «Bilanz der EAV per 01.01.2017» entspricht den Werten nach Ausgliederung der Alcosuisse (aber inkl. den nicht auf die alcosuisse ag übertragenen Standort Schachen der Alcosuisse). Erläuterungen dazu finden sich im Kommentar «Allgemeines zur Jahresrechnung» und in der Tabelle «Herleitung der Bilanz der EAV per 01.01.2017».



## 3 BILANZ

### HERLEITUNG DER BILANZ DER EAV PER 1. JANUAR 2017

Im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Alkoholgesetzes wird das bisherige Profitcenter Alcosuisse der EAV privatisiert. Mit BRB vom 19.3.2017 wurde in einem ersten Schritt die Ausgliederung der Alcosuisse in die privatrechtliche Aktiengesellschaft «alcosuisse ag» rückwirkend auf den 1.1.2017 genehmigt (Art. 76c AlkG). Die Vermögensübertragung auf die alcosuisse ag wurde unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze (Swiss GAAP FER) durchgeführt (Sacheinlage mit Kapitalerhöhung). Der Betriebsstandort Schachen verblieb vorerst bei der EAV.

In der Bilanz der EAV per 31.12.2016 ist noch das gesamte Profitcenter Alcosuisse mit allen Betriebsstandorten enthalten. Aus dieser Bilanz wurden die auf die alcosuisse ag überführten Positionen grundsätzlich zu bisherigen EAV-Buchwerten herausgelöst. Zudem wurden gewisse Wertberichtigungen insbesondere auf Vorräten und Reserven aufgelöst. Die Werte wurden unter der Bilanzposition Beteiligung an der alcosuisse ag erfasst. Die Beteiligung an der alcosuisse ag wird somit wie folgt bewertet: Zusätzlich zum vorher bereits bestehenden Aktienkapital von 0,1 Millionen wird die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die alcosuisse ag grundsätzlich zu bisherigen EAV-Buchwerten als «Sacheinlage» berücksichtigt. Das erhöht den Beteiligungswert auf 32,1 Millionen. Die Auf- und Umbewertungen gemäss Swiss GAAP FER der auf die alcosuisse ag überführten Positionen gemäss separater Überführungsbilanz (BRB vom 19.3.2017; Vermögensübertragung bzw. Sacheinlage mit Kapitalerhöhung) wurden somit in der Bilanz der EAV per 1.1.2017 nicht abgebildet.

Die Bilanz der EAV per 31.12.2017 wird im Vergleich zur Bilanz per 1.1.2017 dargestellt, damit die Veränderungen weitgehend unabhängig von der Ausgliederung der Alcosuisse kommentiert werden können.

### DETAILBEMERKUNGEN ZUR BILANZ DER EAV PER 31. DEZEMBER 2017

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (11,5 Mio.), inklusive des Kontokorrents Bund (285,3 Mio.), haben im Geschäftsjahr 2017 um 43 Millionen zugenommen. Das ist hauptsächlich auf den Verkauf der Liegenschaften in Bern (30 Mio.) und die Entnahme von Liquidität aus der alcosuisse ag (6,9 Mio.), die dieser vorsorglich zur Verfügung gestellt, aber von dieser nicht mehr benötigt wurde, zurückzuführen.

#### Forderungen gegenüber Dritten

Die Forderungen gegenüber Dritten von 28,7 Millionen (Kundenforderungen: 13,0 Millionen, Forderungen gegenüber dem Bund: 15,8 Millionen) sind 2,9 Millionen höher als gemäss Eröffnungsbilanz. In den Forderungen gegenüber Dritten sind Wertberichtigungen von 0,1 Millionen enthalten.

#### Transitorische Aktiven

2017 mussten keine Transitorischen Aktiven gebildet werden.

#### Investitionsgüter

Der Anschaffungswert sämtlicher Investitionsgüter von 36,9 Millionen, die kumulierten Abschreibungen von 33,7 Millionen und die zusätzliche Wertberichtigung der Anlagen in Schachen von 1,7 Millionen ergeben den Buchwert von 1,5 Millionen.

Liegenschaften in der Länggassstrasse in Bern: Die EAV als Eigentümerin der Liegenschaften hat die beiden Verwaltungsgebäude «Jugendstil» an der Länggassstrasse 31 und «Neubau» an der Länggassstrasse 35/37 im Verlauf des Rechnungsjahres verkauft. Der Erlös vom 30 Millionen, abzüglich ausserordentlichem Abschreibungsaufwand (0,9 Mio.), wurde als Ertrag verbucht (s. Erfolgsrechnung Pos. 79 «Übriger Erfolg»). Dieser Ertrag verbleibt im Vermögen der EAV und wurde zur Berechnung des massgeblichen, zweckgebunden zu verwendenden Reinertrags normalisiert.

**Beteiligung alcosuisse ag**

Die Beteiligung der EAV an der alcosuisse ag beträgt nach der Ausgliederung der Alcosuisse bzw. deren Übertragung in die alcosuisse ag per 1. Januar 2017 (32,1 Mio.; exklusive Betriebsstandort Schachen) sowie nach einer Wertberichtigung von 7,4 Millionen und einer Liquiditätsentnahme von 6,9 Millionen neu 17,8 Millionen. Die Wertberichtigung erfolgte aufgrund des vorangeschrittenen Verkaufsprozesses und diesbezüglicher Erwartungswerte. Die Liquiditätsentnahme erfolgte, da alcosuisse ag über nicht mehr benötigte Liquidität verfügte.

**Laufende Verbindlichkeiten**

Die laufenden Verpflichtungen von 2,8 Millionen (Bund 0,5 Millionen, PUBLICA 0,3 Millionen und Übrige 2,0 Millionen) sind 1,4 Millionen höher als gemäss Bilanz per 1.1.2017. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Hinblick auf die anstehende Privatisierung der alcosuisse ag möglichst viele Verbindlichkeiten beglichen wurden.

**Transitorische Passiven**

Die transitorischen Passiven betragen 0,3 Millionen (Rückvergütungen Fiskalabgaben, externe Dienstleistungen) und sind 0,2 Millionen tiefer als gemäss Bilanz per 1.1.2017.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen für den möglichen Abbau von belastetem Boden (Altlastensanierung) am Betriebsstandort Schachen (0,9 Mio.) sowie für die mögliche Grundstückgewinnsteuer Delémont (0,4 Mio.) sind nicht mehr gerechtfertigt und konnten aufgelöst werden. Die Rückstellungen für die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden EAV sowie für Rechtsfälle mit wahrscheinlicher Kostenfolge wurden angepasst.

**Betriebsfonds EAV**

Der Betriebsfonds der EAV erhöht sich um 0,4 Millionen (Auflösung Rückstellungen für mögliche Grundstückgewinnsteuern in Delémont) auf 63,9 Millionen.

**WEITERE BEMERKUNGEN PER 31. DEZEMBER 2017****Sicherheiten durch Dritte**

Die geleisteten Sicherheiten (Bürgschaften, Bankgarantien, Barkautionen, Wertschriften, Gutschriften) für die ausgesetzten Fiskalabgaben bei Steuer- und Verschlusslagern betragen 40,9 Millionen.

**Versicherungswerte**

Der Versicherungswert der Gebäude (Betriebsstandort Schachen) beträgt 15,4 Millionen.

**VERTEILUNG DES REINERTRAGES 2017 DER EAV**

<b>Anteile</b>	<b>in %</b>	<b>CHF</b>
<b>Reinertrag EAV</b>		<b>277 367 213</b>
Nicht zu berücksichtigende Erträge und Aufwände aus einmaligen Sondereffekten		
Verkauf Liegenschaften Bern		-29 110 761
Bewertung alcosuisse ag		7 400 000
Bewertung Anlagen Schachen		1 740 357
<b>Normalisierter Reinertrag EAV</b>	<b>100</b>	<b>257 396 809</b>
Bund	90	231 657 128
Kantone	10	25 739 681

Siehe Kommentar «Verteilung des Reinertrages»

**ANTEIL DER KANTONE AM REINERTRAG 2017 DER EAV**

<b>Kantone</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>Anteil am Reinertrag in CHF (Art. 44 des Alkoholgesetzes)</b>
Zürich	1 487 969	4 548 919
Bern	1 026 513	3 138 186
Luzern	403 397	1 233 238
Uri	36 145	110 500
Schwyz	155 863	476 494
Obwalden	37 378	114 270
Nidwalden	42 556	130 099
Glarus	40 147	122 735
Zug	123 948	378 925
Freiburg	311 914	953 562
Solothurn	269 441	823 717
Basel-Stadt	193 070	590 241
Basel-Land	285 624	873 190
Schaffhausen	80 769	246 922
Appenzell A.Rh.	54 954	168 002
Appenzell I.Rh.	16 003	48 923
St. Gallen	502 552	1 536 368
Graubünden	197 550	603 937
Aargau	663 462	2 028 291
Thurgau	270 709	827 593
Tessin	354 375	1 083 371
Waadt	784 822	2 399 305
Wallis	339 176	1 036 906
Neuenburg	178 567	545 903
Genf	489 524	1 496 540
Jura	73 122	223 544
<b>Insgesamt</b>	<b>8 419 550</b>	<b>25 739 681</b>

Basierend auf dem normalisierten Reinertrag der EAV, siehe Tabelle Verteilung des Reinertrages 2017 der EAV







# JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

## ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

#### Art. 1 Genehmigung

Aufgrund der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Änderungen (siehe Kapitel B 72) wurden die Zahlen der Rechnung 2016 angepasst und gleichzeitig mit der Staatsrechnung 2017 der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d. h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, wie z. B. die Neubewertung von Personalvorsorgeverpflichtungen) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Zum Eigenkapital gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds und die gebildeten Reserven.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis siehe Kapitel A 2 und Teil B.

#### Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die bewilligten Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Sind die Gesamtausgaben Ende Jahr tiefer als der Höchstbetrag, wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie diesem Konto belastet (Art. 16 FHG).

Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a bis 17d FHG) müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Erläuterungen zur Schuldenbremse und zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Kapitel A 22.

**Art. 3 Kreditüberschreitungen**

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Bei den Kreditüberschreitungen handelt es sich zum einen um die Überschreitung von Globalbudget (Art. 35 Bst. a FHG), um passive Rechnungsabgrenzungen, Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen und verminderten Münzumsatz, Beiträge an Sozialversicherungen, wenn sie durch Gesetz an die Entwicklung der MWST-Einnahmen gebunden sind und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt in den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Art. 35 Bst. b FHG). Zum anderen handelt es sich um dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag unterbreitet werden können (Art. 35 Bst. c FHG). Kreditüberschreitungen bis 5 Millionen werden vom Bundesrat beschlossen und der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Überschreitet der Betrag im Einzelfall 5 Millionen, so holt der Bundesrat vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation ein.

Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

**Art. 4 Bildung neuer Reserven**

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudget oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch die Erbringung zusätzlicher nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen, oder den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

**Art. 5 Schlussbestimmung**

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.



Entwurf

## **Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2017**

vom #. Juni 2018

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Genehmigung

<sup>1</sup> Die aufgrund von Änderungen in der Rechnungslegung angepasste Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2016 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von	2 913 898 594
b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	948 919 515
c. einem Eigenkapital von	9 366 246 023
d. einer Bilanzsumme von	148 634 795 537
e. einem Stand des Ausgleichskontos von	21 633 963 547

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>3</sup> Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2017 wird genehmigt.

<sup>4</sup> Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von	4 735 710 356
b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	2 976 650 181
c. einem Eigenkapital von	21 436 308 711

**Art. 2**            **Schuldenbremse**

<sup>1</sup> Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005<sup>3</sup> berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 71 727 008 578 Franken.

<sup>2</sup> Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 3 439 061 349 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

<sup>3</sup> Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 177 373 844 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

**Art. 3**            **Kreditüberschreitungen**

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 136 754 898 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

**Art. 4**            **Bildung neuer Reserven**

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 168 408 898 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

**Art. 5**            **Schlussbestimmung**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>3</sup> SR 611.0

**Anhang I**

Art. 3

**KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG**

CHF		Kreditüber- schreitung 2017
<b>Überschreitung von Globalbudgets</b>		<b>133 954 898</b>
<b>Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird</b>		<b>80 150 000</b>
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 150 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 000 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 400 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 600 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000
<b>Auflösung von Reserven</b>		<b>53 804 898</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 050 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 100 300
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 974 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 369 430
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 231 260
543	armasuisse Immobilien	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	16 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 353 914
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 168 556
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	555 800
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 830 533
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 468 200
806	Bundesamt für Strassen	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 600 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 102 905

**KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG**

CHF		Kreditüber- schreitung 2017
<b>Dringliche Nachträge</b>		<b>2 800 000</b>
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	2 500 000
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	300 000

**Anhang II**

Art. 4

**ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2017**

CHF	R 2017
<b>Antrag Bildung von Reserven</b>	<b>168 408 898</b>
<i>davon allgemeine Reserven</i>	<i>15 567 000</i>
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	<i>152 841 898</i>
<b>104 Bundeskanzlei</b>	<b>25 830 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	25 830 000
<b>110 Bundesanwaltschaft</b>	<b>2 500 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	2 500 000
<b>202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>14 000 000</b>
Allgemeine Reserven	10 000 000
Zweckgebundene Reserven	4 000 000
<b>301 Generalsekretariat EDI</b>	<b>1 308 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	1 308 000
<b>305 Schweizerisches Bundesarchiv</b>	<b>600 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	600 000
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>	<b>1 327 600</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	1 327 600
<b>311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>	<b>1 250 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	1 250 000
<b>317 Bundesamt für Statistik</b>	<b>3 700 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	3 700 000
<b>341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>	<b>600 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	600 000
<b>402 Bundesamt für Justiz</b>	<b>1 100 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	1 100 000
<b>403 Bundesamt für Polizei</b>	<b>4 650 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	4 650 000
<b>413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung</b>	<b>200 000</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	200 000
<b>420 Staatssekretariat für Migration</b>	<b>1 964 500</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	1 964 500
<b>485 Informatik Service Center ISC-EJPD</b>	<b>14 772 100</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	14 772 100
<b>504 Bundesamt für Sport</b>	<b>4 226 182</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	4 226 182
<b>506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz</b>	<b>15 740 976</b>
Allgemeine Reserven	-
Zweckgebundene Reserven	15 740 976
<b>570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo</b>	<b>2 815 700</b>
Allgemeine Reserven	867 000
Zweckgebundene Reserven	1 948 700

## Fortsetzung

CHF		R 2017
600	Generalsekretariat EFD	956 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	956 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	820 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	820 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	7 200 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	7 200 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	8 230 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	8 230 000
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	25 051 500
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	25 051 500
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	7 319 500
	Allgemeine Reserven	4 000 000
	Zweckgebundene Reserven	3 319 500
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	700 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	700 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	1 390 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	1 390 000
701	Generalsekretariat WBF	2 950 000
	Allgemeine Reserven	700 000
	Zweckgebundene Reserven	2 250 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	500 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	500 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	2 202 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	2 202 000
710	Agroscope	1 883 340
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	1 883 340
785	Information Service Center WBF	3 100 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	3 100 000
801	Generalsekretariat UVEK	4 555 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	4 555 000
802	Bundesamt für Verkehr	313 900
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	313 900
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	1 039 200
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	1 039 200
805	Bundesamt für Energie	883 400
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	883 400
808	Bundesamt für Kommunikation	2 395 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	2 395 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	335 000
	Allgemeine Reserven	-
	Zweckgebundene Reserven	335 000



*Entwurf*

## **Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017**

vom #. Juni 2018

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013<sup>1</sup> über den  
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2017 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss von 572 082 526 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 283 364 660 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 8 627 005 433 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 8 770 409 405 Franken und einer Gewinnreserve von 500 000 000 Franken in der Bilanz.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 742.140

<sup>2</sup> Im BBI nicht veröffentlicht





*Entwurf*

## **Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2017**

vom #. Juni 2018

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 628 250 856 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 192 613 844 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 2 334 382 273 Franken bei einem Eigenkapital von 2 270 009 042 Franken.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 725.13

<sup>2</sup> Im BBI nicht veröffentlicht



*Entwurf*

## **Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2017 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung**

vom #. Juni 2018

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf den Artikel 71 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21.  
Juni 1932<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

Der normalisierte Reinertrag von 257 396 809 Franken wird wie folgt verwendet:

Anteil des Bundes zuhanden der AHV/IV	231 657 128 Franken
Anteil der Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen	25 739 681 Franken

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup>SR 680

<sup>2</sup>Im BBI nicht veröffentlicht

